

Landesbibliothek Oldenburg

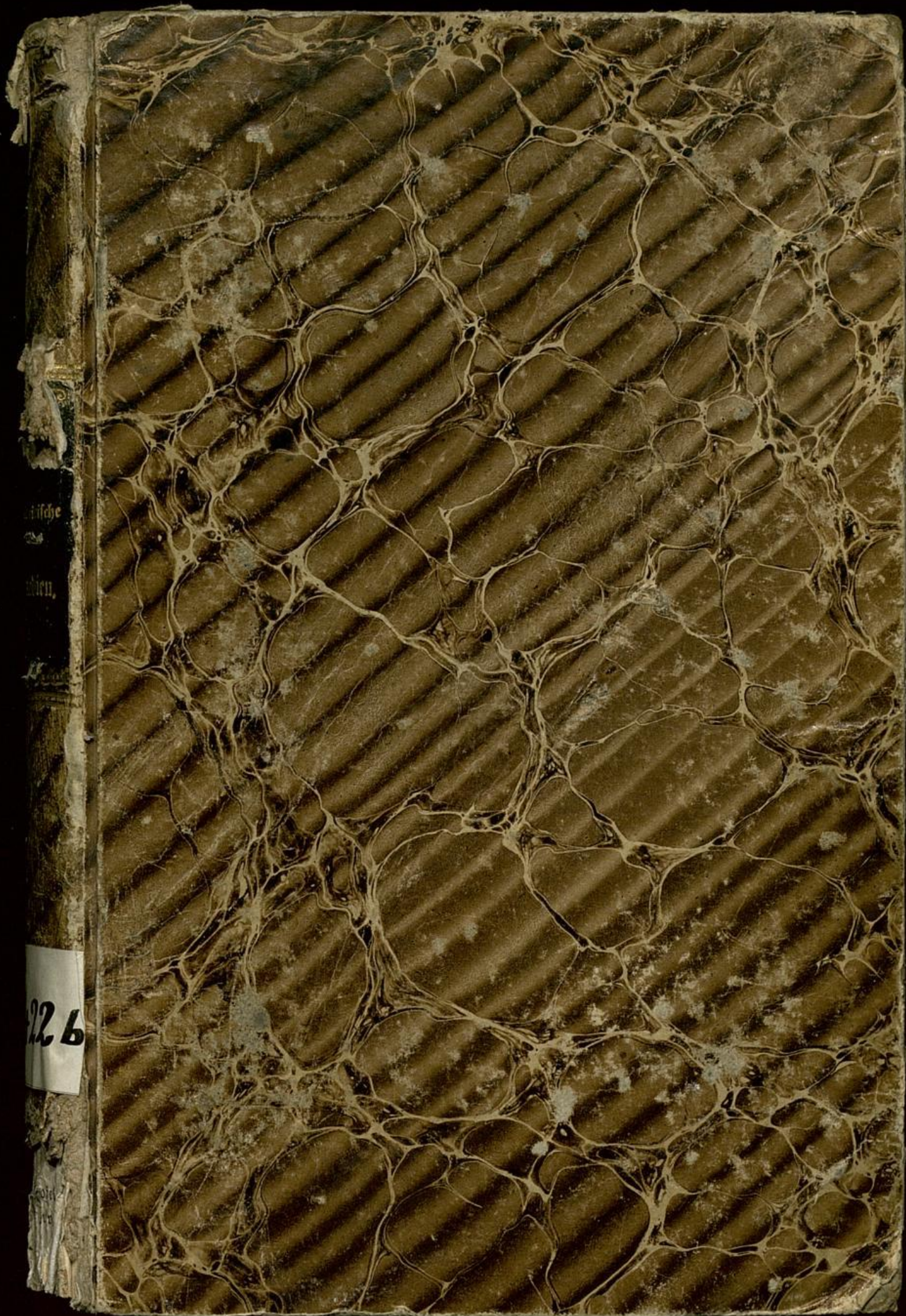
Digitalisierung von Drucken

**Militairische Studien aus Oldenburgs Vorzeit und
Geschichte des Oldenburgischen Contingents**

Weltzien, Louis von

Oldenburg, 1858

urn:nbn:de:gbv:45:1-6214



ische
hen,

226



Militairische
Studien.

MB

4422

g nicht stel m
wieder zu loer



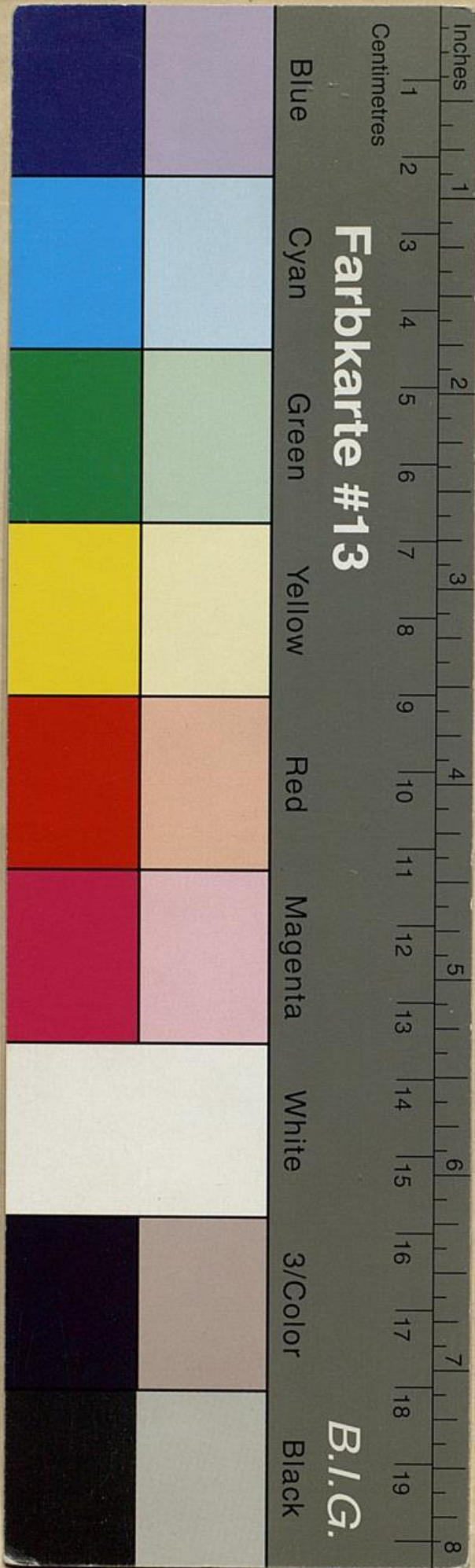
A. e. 79^b

19/MB 4422	b
LANDESBIBLIOTHEK OLDENBURG	
Abt.	
Nr.	



Handlungsbuch des verstorbenen Oberst u. d.
Schweizer.





Militärische Studien

aus

Oldenburgs Vorzeit

und

Geschichte des Oldenburgischen Contingents

von



Louis von Welzien.

*J. Neumann
Neudamm*

Oldenburg, 1858.

Schnellpressendruck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.

(B. Verabt.)



Militärische Studien

von

Georg von Scharf

aus

Georg von Scharf

LANDES-
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



von

Louis von Scharf

Handwritten signature

Oldenburg, 1858

Schreibweise und Verfertigung der Schrift im Oldenburgischen
(A. 5. 1858)



Vorwort.

In dem Bestreben, die Geschichte des Großherzoglichen Trup-
pen-corps kennen zu lernen, ward ich allmählig zu einer Reihe von
Studien geführt, als deren Ergebnis die nachfolgenden Blätter zu
betrachten sind. Ihre Grundlage finden dieselben in ihrer ersteren
Hälfte in Notizen aus unserer Oldenburgischen Geschichte, so weit
dieselbe Hauptmomente der Entwicklung bezeichnet, oder mich, als
Soldaten, besonders ansprach, und andererseits in Auszügen und
Bemerkungen aus publicistischen Werken, welche mir einzelne histo-
rische Fakta unserer Geschichte weiter erklärten oder auch mir den
Zusammenhang staatlicher Verhältnisse und Beziehungen mit den
Wehr-Einrichtungen des Landes früherer oder gegenwärtiger Zeit nach-
wiesen und deutlich machten. Die zweite Hälfte der Bogen wird
fast ausschließlich durch die Geschichte des Großherzoglichen Contingents
gefüllt. Die kriegerischen Begebenheiten, welche hier berichtet
werden, sind leider zu unbedeutend, um den Namen einer Kriegs-
geschichte zu verdienen, wenn sie dennoch mit der gewissenhaften
Genauigkeit verzeichnet worden sind, welche nur der Kriegsgeschichte
zukommt, so erscheint dies wohl dadurch genügend gerechtfertigt, daß
diese Begebenheiten in Ermangelung einer reicheren Tradition und
als das Vorpiel und die Einleitung einer hoffentlich nicht zu lange
ausbleibenden Kriegsgeschichte, unser Interesse auch in ihren Einzel-
heiten in Anspruch nehmen müssen.

Das vorliegende Werk ist nichts weniger als eine zum Zweck
der Veröffentlichung unternommene wissenschaftliche Arbeit; um
als solche auftreten zu können, fehlt ihm unter andern im
ersteren Theile die selbstständige innere Einheit, statt deren seinen
Zusammenhang vorzugsweise das subjective Interesse bildet, welches
mich bei meinen Studien leitete. Wenn ich dasselbe dennoch jetzt

drucken lasse, so erklärt sich dies aus der Befriedigung, welche mir die Zusammenstellung der Bogen gewährte, und woraus ich die Hoffnung schöpfte, unter meinen Kameraden und Landsleuten würden gewiß Einige sein, die Interesse fänden, sie zu lesen. Sollte ich mich hierin nicht getäuscht haben, so würde ich zu der Freude, die ich in dem Schreiben bereits fand, eine hinreichende Genugthuung gewinnen, um der Verantwortung zu begegnen, den reichen Büchermarkt noch um ein Exemplar vermehrt zu haben und um mich der Kritik zu überantworten, der, so anspruchlos ich auch aufzutreten wünsche, doch unzweifelhaft hiedurch Stoff genug geboten wird.

Als Material, das ich bei meiner Arbeit benutzte, habe ich außer den Akten des Großherzoglichen Archivs, verschiedener Großherzoglichen Behörden und des hiesigen Stadtmagistrats folgende Werke zu nennen:

- Giehorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.
- Albrecht's Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht. (Nachgeschriebenes Heft.)
- Hamelmann's Oldenburgische Chronik.
- Winkelman's Oldenburgische Chronik.
- Salem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg.
- Runde's kurzgefaßte Oldenburgische Chronik.
- Kohli's Handbuch einer Beschreibung des Herzogthums Oldenburg.
- Klopp's Geschichte Ostfrieslands.
- Schneidawind's Feldzug des Herzogs von Braunschweig im Jahre 1809.
- Leben des Generalmajors Wardenburg.
- von Alten's Krieg in Schleswig.
- von Eichart's Tagebuch des zehnten deutschen Bundes-Armee-Corps.
- von Meyersfeld's Tagebuch der Reserve-Division vom Jahre 1849. (Manuscript.)
- Beilage des Preussischen Militair-Wochenblatts.
- Protocolle über die Verhandlungen der Oldenburgischen Landtage.

Oldenburg, August 1857.

Seite.

Erster Zeit-Abschnitt, von der Anwesenheit der Römer in unseren Gegenden bis zur Auflösung des Fränkisch-Carolingischen Reiches bis 888. 1

Zweiter Zeit-Abschnitt, von der Auflösung der Fränkischen Monarchie bis zur Zersplitterung des Sächsischen Herzogthums. 888—1180. 9

Dritter Zeit-Abschnitt, von der Reichsunmittelbarkeit der Grafenschaft Oldenburg bis zur Besitznahme des Stadt- und Butjadinger-Landes. 1180—1517. 17

Vierter Zeit-Abschnitt, von der Besitznahme des Stadt- und Butjadinger-Landes bis zum Tode des Grafen Anton Günther. 1517—1667. 45

Fünfter Zeit-Abschnitt, vom Tode des Grafen Anton Günther bis zur Regierung der jüngeren Holstein-Gottorpschen Linie, oder die Dänische Zeit. 1667—1773. 78

Sechster Zeit-Abschnitt. Die Regierung der Herzoge Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig. 1773—1829. 104
(Regierungsantritt des Herzogs Peter 1785 Seite 111.)
(Zug gegen Frankreich 1815 Seite 145 bis 167.)



Siebenter Zeit-Abschnitt, von dem Regierungsantritt des Großherzogs Paul Friedrich August bis zur gegenwärtigen Zeit.
 1829 — 1857. 181
 (Zug gegen Dänemark 1848 Seite 209 bis 268.)
 (Zug gegen Dänemark 1849 Seite 274 bis 290.)
 (Regierungsantritt des Großherzogs Peter 1853 Seite 299.)

Anlagen. 307
 I. Bemerkungen über die militairische Lage der Truppen vor
 Sonderburg Mai 24. 1848. 309
 II. Bericht über die Betheiligung der 5. Compagnie 1. Re-
 giments an dem Gefechte des 28. Mai 1848. 312
 III. Desgleichen der 8. Compagnie 1. Regiments 316
 IV. Desgleichen der 7. Compagnie 1. Regiments 320
 V. Bericht über das Artillerie-Gefecht bei Arenfiels-Deer
 Juli 8. 1849 322
 VI. Organisation des Großherzoglichen Truppencorps 326
 VII. Namentliches Verzeichniß der im Corps dienenden
 Officiere &c. &c. 330
 VIII. Namentliches Verzeichniß derjenigen Officiere, welche
 früher im Bundescontingente standen 340
 IX. Auszug aus dem Regulativ des dauernden Bedarfs
 für das Bundescontingent auf dem Friedensfuß 352

Erster Zeit-Abschnitt, von der Reichsunmittelbarkeit der Grafen
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Zweiter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Dritter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Vierter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Fünfter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Sechster Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Siebter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Achter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Neunter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1
 Zehnter Zeit-Abschnitt, von der Bildung der hiesigen Reichs-Ämter
 bis zur Bildung der hiesigen Reichs-Ämter 1



Erster Zeit-Abschnitt,

von der Anwesenheit der Römer in unseren Gegenden bis zur Auflösung des Fränkisch-carolingischen Reiches bis 888.

Die ältesten Nachrichten über die Bewohner unserer Gegenden sind sehr dürftig und reichen über den Anfang der christlichen Zeitrechnung nicht hinaus. Wir verdanken sie den Römern. Nachdem diese sich nämlich kurz zuvor Gallien unterworfen hatten, versuchten sie, ihre Grenzen vom Rhein bis zur Weser auszu dehnen. Ihre Unternehmungen waren theils, vom Mittelrhein aus, gegen die Fulda, theils, vom Niederrhein an der Lippe herauf, gegen die Weser, theils endlich, von der See aus, gegen das rechte Ufer der Ems gerichtet. Im neunten Jahre der christlichen Zeitrechnung wurden die Römischen Legionen des Varus durch den Cherusker-Fürsten Arminius mit Hilfe der benachbarten Völker, im Teutoburger Walde geschlagen und von da an beschränkten sich die Römer nur auf die Bertheidigung.

Wir dürfen annehmen, daß die Römer schon dieselben Volksstämme hier fanden, welche noch jetzt diese Landschaften bewohnen, nämlich Friesen an der Küste und weiter landeinwärts Sachsen, wenn sie dieselben auch mit anderem Namen, nämlich gemeinsam als Chauken, bezeichneten.

Ackerbau und Viehzucht und andererseits kriegerische Unternehmungen waren hier, wie überall bei den alten Deutschen, Hauptbeschäftigung. Ihre Einrichtungen hatten daher auch eine zwiefache Grundlage; ein Theil derselben ist sichtbar aus den Verhältnissen des Grund und Bodens, ein anderer aus der Krigsverfassung hervorgegangen.

Das Volk scheint in Markgenossenschaften getrennt gewesen zu sein, von denen mehre zusammen größere Volksgemeinden bildeten. Diese Volksgemeinden übten in ihren Versammlungen selbst die, bei dem sehr geringen Culturstande natürlich nur höchst dürftige gesetzgebende und richterliche Gewalt, und beschloffen über Krieg und Frieden. Der Landstrich der von einer solchen Gemeinde bewohnt wurde, hieß Gau.

Eigentliche Slaven waren hier nicht gekannt, dagegen unterschied man Freie und Unfreie, und hatte zudem unter den Freien auch eine höhere Abstufung, gewissermaßen einen Adel. Die Freien allein bildeten die Genossenschaft der Gemeinde und besaßen freies Grundeigenthum; die Unfreien standen zu den Freien in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältnisse, wurden durch diese mehr oder weniger vertreten und bildeten im Kriege die Waffengenossen der Edelen oder Freien, von denen jedoch auch viele sich freiwillig in das Waffen-Gefolge eines anderen Edelen oder Freien begaben. Eines der vorzüglichsten Freiheitsrechte der Edelen und Freien bestand in dem Rechte, Waffen zu führen und zu gebrauchen: in der Waffenfähigkeit und dem damit in Verbindung stehenden Fehderechte, während die Unfreien die Waffen nur allein für den Dienstherrn, als Gefolge, oder für eine in der Volksversammlung beschlossene Unternehmung führen durften.

Von der sogenannten Völkerwanderung scheinen unsere Gegenden unberührt geblieben zu sein.

Weitere Nachrichten erhalten wir erst wieder, nachdem die Franken, in Römischer Schule erstarkt, ihre Lehrmeister geschlagen

und sich zu einem gewaltigen Reiche herangebildet hatten und nun unter ihrem mächtigsten Herrscher, Carl dem Großen den Sachsen die Fränkische Herrschaft und mit ihr das Christenthum aufbringen.

Der Culturzustand unserer Voreltern scheint sich in den acht Jahrhunderten, welche die Anwesenheit der Römer in unseren Gegenden und die Unterwerfung unter die Franken trennen, nicht wesentlich geändert zu haben.

Dreißig Jahre des Kampfes, von 772 bis 804 bedurfte es, bevor Carl der Große das Land der Sachsen sich unterworfen betrachten konnte. Die Sachsen kämpften in diesen Kriegen nicht etwa zu großen Volksheeren vereint, sondern entweder als einzelne Gemeinden oder nur als Gefolge einzelner Edelen, deren sich mehre zusammen verbanden, um den Fränkischen Heerzügen zu begegnen oder die aufgezwungene Fränkische Herrschaft wieder abzuschütteln. Von großen Schlachten ist in diesem dreißig-jährigen Kriege daher auch keine Spur. Einzelne Heerzüge, theilweise Unterwerfungen, Wieder=Empörungen und abermalige Unterwerfungen bilden die Geschichte dieser dreißig Jahre. Die höhere Kultur der Franken und die in Römischer Bundesgenossenschaft einst erlernte und hernach durch vielfache Kämpfe bewahrte Kriegskunst mußten endlich über die niedriger stehenden Sachsen, die eben in Folge dessen, sich auch zu einem Gesamt=Volke nicht erheben konnten, den Sieg davon tragen.

Der Sächsische Edle, welcher an der Weser und in unseren Gegenden den Franken besonders Widerstand leistete, war Wittekind. Sein Ansehen war durch großes Gefolge und durch obrigkeitliche Aemter, welche ihm Volksgemeinden übertragen hatten, ein Fürstliches geworden. Sein Geschlecht, sowie das der anderen hervorragenden Sächsischen Edelen, blieb auch nach der Unterwerfung unter die Franken nicht allein im ungeschmälerten Besiz des großen Grundeigenthums, sondern ward auch durch Carl den Großen mit den vorzüglichsten Aemtern bedacht.

Die Politik der Fränkischen Könige machte überall den unterworfenen Völkern und so auch den Sachsen, die Franken-Herrschaft so wenig drückend als möglich. Sie verlangte vorzugsweise die Befehrung zum Christenthum und die Anerkennung der Königlichen Rechte, wie solche nach der Fränkischen Verfassung bestanden. Zur Wahrnehmung dieser Rechte ernannten die Könige Grafen und wählten zu diesen Stellen in der Regel im Lande bereits durch Grundbesitz angesehene Adelige. Die Grafen hatten demnach ursprünglich nur Aemter, nicht aber selbstständige eigene Rechte. In Folge ihres Amtes übten sie die Gerichtsbarkeit und beaufsichtigten sie das Kriegswesen. Die Volksrechte blieben dabei soweit als möglich ungeschmälert und wurden sogar auf Carl's des Großen Veranlassung besonders gesammelt und aufgezeichnet. Zur innigeren Verbindung der einzelnen Grafen unter sich und andererseits mit dem Könige, sowie auch zur Controle waren Seitens der Könige sogenannte Sendgrafen bestimmt, es waren dies Königliche Commissaire, die jährlich das Land durchreisten, um Namens des Königs Beschwerden entgegenzunehmen und etwaige Mißbräuche abzustellen.

Die Friesen waren in noch geringerer Abhängigkeit von den Franken, als die Sachsen, und hatten nicht einmal Königliche Grafen in ihrem Lande.

Die Kriegsverfassung unter den Fränkischen Königen, war der Art, daß die Verpflichtung zum Kriegsdienst auf einem zweifachen Grunde beruhte: auf der Treue, welche jeder Freie dem Könige schuldig war, und auf dem besonderen Verhältnisse, in welchem er zu diesem in mehrfacher Beziehung stehen konnte.

Die allgemeine Verpflichtung jedes Freien war, dem Aufgebot des Königs zum Kriegsdienste Folge zu leisten. Ein solches Aufgebot ward Heerbann genannt (Bann bezeichnete ein öffentliches Edikt). Zur Vertheidigung der unmittelbar bedrohten Provinz

(Landwehr) wurde der Kriegsdienst von jedem Freien gefordert; zu Kriegsunternehmungen in entferntere Gegenden, nur nach einem Reichstagschluß und von solchen, die entweder vermögend genug waren, ihn auf ihre alleinige Kosten zu leisten, also von einem größeren Grundbesitze, oder durch Unterstützung anderer, welche zu ihrer Ausrüstung beitrugen, dazu in Stand gesetzt wurden, d. h. es ward ein Mann von mehren kleineren Grundbesitzern gemeinschaftlich aufgestellt und ausgerüstet. Der gemeine Heerbann, welcher nach diesen Regeln zum Felddienst aufgeboden werden konnte, war nur leicht bewaffnet; nur von einem beträchtlich größeren Besizthum, als hinreichend war, um selbstständig, ohne Unterstützung Anderer, einen Krieger zu stellen, wurde Dienst im Harnisch oder auch Rosßdienst gefordert. Wenn über diese Verhältnisse auch verschiedentlich Regeln aufgestellt sein mögen, so blieb den Grafen doch ein sehr großer Spielraum in der Anwendung der betreffenden Vorschriften und damit in der Auswahl zum Heerbann. Vielfache Beschwerden über die Mißbräuche in dieser Beziehung zeigen dies deutlich.

Für die Ausrüstung hatte jeder Bannalist selbst zu sorgen, ja man verlangte sogar, daß er sich auf drei Monate selbst verpflegte. Wo das Heer durchzog hatte es Weide, beziehungsweise Raufutter und Streu frei, dagegen ward der Vorspann und der Transport der Lebensmittel und des Rüstzeugs, als eine gemeine Last nur dem Könige oder den Großen geleistet, die Bannalisten hatten für die ihnen nöthigen Transportmittel als Saumrosse, Karren und Knechte selbst zu sorgen.

Der Kriegsdienst vermöge besonderer Dienstpflicht lag ob:

1. den königlichen Dienstleuten, welche dem Könige von einer ihnen verliehenen Einkommen-Quelle, Beneficium oder Lehen genannt, Kriegsdienst zu leisten verbunden waren; die technische Benennung für diese war *Bassi*. Solche *Bassen* konnten selbst wieder ihr Dienstgefolge haben. Hatten

sie dergleichen nicht, so wurden sie auch Vasallen genannt. Gebrach es dem Könige an Zeit den Heerbann aufzurufen oder nahm er Anstand, die gemeine Reichshülfe in Anspruch zu nehmen, so hatte er in diesen seinen Vassen und Vasallen ein stets bereites Heer zur Verfügung. Zu den Vassen gehörten unter andern alle Grafen; schon das Grafenamt war ein Beneficium, ein Lehen, das zum Kriegsdienst verpflichtete; außerdem aber waren dem Grafen in der Regel auch noch Grundstücke verliehen, die gleichfalls ihm die Verpflichtung zum Kriegsdienste auferlegten. Bei einem Aufgebot der Vassen und Vasallen führten die Grafen diese aus ihren Gauen gesammelt auf die Musterplätze.

2. lag der Kriegsdienst den königlichen Ministerialien ob, dieselben unterschieden sich von den Vassen dadurch, daß sie zunächst der Person des Königs, sei es an seinem Hofe, oder sei es in einem ihnen übertragenen Amte zu Dienstleistungen verbunden waren. Zu ihnen gehörten die obersten Hof- und Reichsbeamten, die gesammte übrige Dienstmannschaft, welche sich am Hofe aufhielt und endlich alle Beamte bei den einzelnen Pfalzen (königlichen Schlössern) und königlichen Gütern.

3. finden wir eine besondere Kriegsdienst-Verpflichtung in dem Burgdienst. Wenn zur Vertheidigung der Burgen auch ohne Zweifel die Vasallen gebraucht wurden, so war doch von jeher der Burgdienst eine auf freiem Eigenthum lastende Last, und war dies besonders und allgemein in den Marken (an den Reichsgrenzen) der Fall.

4. Als zu besonderem Dienste verpflichtet sind schließlich noch die Bischöfe und Reichsäbte zu nennen, die zwar von persönlicher Heerfolge befreit, dagegen aber verbunden waren, Mannschaften zu stellen, die von Schirm- oder Kirchenvögten als königlichen Astervasallen geführt wurden.

Die Einkünfte des Grafenamtes bestanden in den Bußen von den Uebertretern der Befehle des Grafen und in einem Drittheil von der Buße derer, welche sich zum Heerbann nicht stellten und damit dem Königsbann verfielen. Alle andere Leistungen der Eingefessenen an den Grafen waren freiwillige, doch lag es in der Natur der Sache, daß der Graf seinen Einfluß und seine Macht benutzte, um Abgaben und Dienste zum Besten seiner Güter zu erlangen und dies dann in ein Herkommen zu gestalten.

Die Einkünfte des Königs waren die Erträge der Kammergüter, sowohl an Naturaleinkünften des Bodens, als an Gefällen der zahlreichen freien und unfreien Hinterlassen; dann die von der Römischen Zeit überkommene Grund- und Personensteuer, der Censuz, der in den romanischen Provinzen von Gütern entrichtet ward, an denen der König keine gutherrlichen Rechte hatte und dem eine in den Deutschen Provinzen nach der Eroberung auferlegte Reallast an Zehnten *u.* gleich zu achten war. Ferner Beiträge zu den, vom Könige zu befriedigenden öffentlichen Bedürfnissen, z. B. zur Verpflegung der Sendgrafen und des königlichen Gefolges, welche zudem freies Quartier, das ihnen als eine gemeine Last gegeben ward, erhielten. Diejenigen Freien, welche zum Heerbann nicht berufen wurden, hatten dagegen ursprünglich die Verpflichtung, gewisse Naturaldienste, als Kriegsfuhren, Spanndienste zu Ausbesserung der Wege und Brücken, Transportirung königlicher Beamten *u.* und anderweitigen Vorrath zu leisten; hieraus folgte, daß die zum Kriegsdienste verpflichteten Freien von diesem Naturaldienste auch dann befreit blieben, als diese Naturaldienste in Folge der zunehmenden Entwicklung sich häuften und ausdehnten. Außer den Zöllen, etwaigen Confsicationen und dem Münz-Schlag-Schatz hatte der König noch die Bruchgelder von denjenigen, welche sich dem Kriegsdienste entzogen.

Unter den verschiedenen Rechten des Königs ist dasjenige hier zu erwähnen, wonach er die Befugniß hatte, die Selbst-

hülfe (Feida, Fehde) zu der es rechtlich hätte kommen dürfen zu verbieten; es durfte in solchem Falle die Buße nicht verweigert werden, und mußten die Streitenden dann den Frieden beschwören.

Da nur ein mächtiger Schutz den Freien gegen die Willkür des Grafen, bei der Auswahl der Mannschaft zum Heerbann, sicher stellen konnte, so traten viele Freie freiwillig in das Verhältniß eines Vasallen zu den Grafen oder zu Prälaten; sie sicherten sich damit, wenn sie auch dem Heerdienst fortwährend folgen mußten, gegen ungerechte Bedrückung und erhielten auch wohl zudem ein Lehen. Andere ließen sich von den Grafen oder Prälaten in Aemtern gebrauchen, und suchten damit einen Vorwand, sich dem Heerdienste zu entziehen. Aermere Freie gaben auch wohl ihr Eigenthum freiwillig auf und begaben sich dann meist in den Schutz der Kirche.

Durch solche Veränderungen in dem Verhältnisse der Freien zum Könige ward dessen Macht zu Gunsten der Großen des Reichs geschwächt, da in der Treue und in der Anzahl der Freien, die kein besonderes Verhältniß der Abhängigkeit hatten, die vorzüglichste Garantie lag, daß die großen Dienstherren nicht aufhören würden, Unterthanen zu sein.

Die militairische Verbindung unter den Grafschaften beruhte gleichfalls auf den Sendgraffschaften; für die Grafschaften eines solchen Sprengels wurde, sei es daß der Heerbann oder nur die Vasallen und Vasallen aufgeboten wurden, ein gemeinsamer Heerführer bestimmt. Diese Heerführer wurden auch Herzoge genannt, besonders in den Grenzdistricten, wo die Streitigkeiten mit den benachbarten Völkern diese Aemter nothwendiger machten.

Ueber unsere Gegenden haben wir aus diesem Zeitabschnitte, bis zur Auflösung der Fränkisch-carolingischen Monarchie, keine besonderen Nachrichten, die hier anzuführen wären; es unterliegt

aber keinem Zweifel, daß sich im Allgemeinen die Verhältnisse ähnlich denen von der Fränkischen Monarchie eben angeführten Einrichtungen gestaltet haben werden, wenn auch die Friesen, wie schon bemerkt ward, sich länger als die Sachsen von den Franken unabhängig und dadurch zugleich im Heidenthum erhielten.

Zweiter Zeit-Abschnitt,

von der Auflösung der Fränkischen Monarchie bis zur Zersplitterung des Sächsischen Herzogthums. 888—1180.

Dadurch, daß das Grafen- und auch das Herzogs-Amt in der Regel wieder dem Sohne übertragen ward, es mithin erblich wurde, änderte sich sein Character, es verwandelte sich nämlich das Amt allmählig in ein selbstständiges, eigenthums-ähnliches Recht. Die Verwandlung lag natürlich im Interesse der Beamten und ward dadurch begünstigt, daß der Graf die Mittel zu solchem Zweck in seiner Hand vereinigt besaß, da er an der Spitze des Heerbanns, der Verwaltung und der Rechtspflege stand, und daß zudem das Institut der Sendgrafen, diese Klammer der Fränkischen Monarchie verfiel und solche königliche Commissaire gar nicht mehr ausgesandt wurden.

Die frühere Gau-Verfassung löste sich damit auf und aus den Grafen und Herzogen wurden auf diese Art Landesherren, wenn auch ihre Landeshoheit eine ganz andere war, als wir heute darunter verstehen.

Die Grafen unserer Gegend waren anfänglich den mächtigen Sächsischen Herzogen unterworfen, und erlangten erst mit der

Zersplitterung des Herzogthums Sachsen unter Heinrich dem Löwen 1180 eine unmittelbare Reichsstandschaft; d. h. von jener Zeit an standen sie in keiner anderen Abhängigkeit als von Kaiser und Reich. Ihrer Landeshoheit waren die Friesen an den Ufern der Weser und des Meeres jedoch nicht unterworfen, vielmehr behielten letztere noch die alte, auf Volksgemeinden gegründete Verfassung bei.

Die Landeshoheit damaliger Zeit umfaßte eine dreifache Classe von Rechten: Kaiserliche durch Verleihung zum lehnbaren oder freien Eigenthum übertragene Rechte, wohin Gerichtsbarkeit und Heerbann gehörten und wohinzu ferner in der Regel das Münz-Recht, der Zoll und andere fisciatische Nutzungen kamen. Dann lehnsherrliche Rechte, welche die Möglichkeit gewährten, als Lehns- oder Dienstherr eine aus mindestens ritterbürtigen Personen bestehende Heerfolge zu halten und mit derselben den ordentlichen Reichsdienst für die Grafschaft zu versehen. Und endlich schutzherrliche Rechte, wonach alle auf eigenthümlichen Gütern und im Districte der verliehenen Grafschaft ansässige Reichsunterthanen durch den Landesherren im Reichsdienste vertreten wurden und wodurch alle in der Grafschaft wohnende Freie zu Landsassen des Landesherren herabsanken.

Nach dem oben erwähnten Rechte des Heerbanns konnte der Landesherr nicht allein von seiner Lehns- und Dienstmannschaft den Reichsdienst fordern, sondern im Nothfalle alle Landsassen zur Landwehr aufbieten und von ihnen die gemeinen Landes-Kriegsfröhnden (z. B. besondere Kriegssteuern, freies Quartier für das reisige Dienstgefolge, Verpflegung desselben etc.) fordern, von welchen jedoch die Ritterschaft und Geistlichkeit, nicht aber ihre Hintersassen, und vermöge besonderer Privilegien meistens die Städte frei waren.

Es lag in der Natur der Sache, daß sich so der frühere Heerbann allmählig in einen Vasallendienst verwandelte, wobei jedoch wie bemerkt ausnahmsweise auch ein allgemeines

Aufgebot ergehen konnte, welches dann Landfolge, Reise oder Landsturm hieß.

Dieser neuere Vasallendienst unterschied sich von dem in dem früheren Zeitabschnitte erwähnten Ministerial-Dienste dadurch, daß es jetzt nicht mehr unmittelbare Vasallen des Königs, sondern Vasallen, Hinterlassen und Lehenleute der Grafen, hohen Reichsbeamten, großen Grundedelen und Heerbannsherrn waren, die ihn bildeten; dazu kam, daß diejenigen, welche ihn versahen, sich ausschließlich dem Kriegerstande als früher widmeten, was sich aus der üblich werdenden Kampfweise, nämlich vorzugsweise zu Pferde, erklärt, da dies eine größere Vorbereitung erheischte. Man nannte diese sich dem Kriegshandwerke ergebenden Freien: Milites, Krieger oder auch vorzugsweise Ritter.

Die in diesem Zeitabschnitt hervortretende Neigung zur Bildung von Genossenschaften machte sich auch hier geltend. Es entstanden besondere Regeln für die Ritterschaften und Vorschriften für die förmliche Aufnahme in dieselben.

Die Ritterwürde mußte durch Tapferkeit und unbescholtenen Lebenswandel erworben werden, und ist niemals erblich gewesen. In der ersten Zeit konnte jeder freie Mann die Ritterwürde erlangen; später aber als der Ritterstand sich immer mehr zu einem geschlossenen Ganzen ausbildete, und sich von denjenigen Freien absonderte, welche eine ritterliche Lebensweise nicht übten, sondern städtisches Gewerbe oder nur landwirthschaftlichen Betrieb führten, gehörte die Ritterwürde zu den Vorrechten des Adels, obschon ein Theil des Adels selbst aus dem Ritterstande entsprungen war.

Mit dem Auftreten des Ritterwesens wurden nach und nach die Eingefessenen, welche vermöge ihrer Geburt oder Lebensweise die Ritterwürde nicht erlangen konnten, d. h. welche nicht ritterbürtig waren, dem Gebrauch der Waffen nicht allein entfremdet, sondern sogar in demselben rechtlich beschränkt.

Ausgenommen waren hievon die Städte, deren Bürgern das Waffenrecht erhalten blieb, wenn gleich der Adel nur den ritterbürtigen Bürgern solches vollständig zuerkannte. Die Städte pflegten hiergegen mit um so größerer Eifersucht auf ihr Waffenrecht zu halten, und in fast allen Statuten wird es den Bürgern zur Pflicht gemacht, so gut gewaffnet zu sein, wie es nur ihr Vermögenszustand erlaubte.

In diese Zeit fällt auch die Entstehung der Wappen (Waffen), sie sind ursprünglich nichts anderes, als die ganze auszeichnende Rüstung an der man im Heere einen Gewaffneten vom anderen unterschied. Der gemeine Krieger, der zu Fuß diente, oder der reißige Knecht unterschied sich durch die Farbe der Kleidung oder des Feldzeichen seines Herren oder der Gemeinheit, der er diente. Der ganz geharnischte Ritter hingegen war durch Farben und Figuren auf seinem Schilde und Helme kenntlich; daher der Gebrauch des Wortes Wappen für diese Bezeichnung und daher das Gleichbedeutende der Ausdrücke „Ritterbürtig“ und „Wappensgenos“ oder „zu Schild und Helm geboren.“ Seit den Kreuzzügen wurden die Wappen erblich. Mit dem Wappenrecht war das Siegelrecht anfänglich nicht verbunden, letzteres kam später etwa Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auf und findet sich zuerst auf die Fürsten beschränkt.

Ebenfalls fällt in diesen Zeitabschnitt um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die zunstmäßige und förmliche Einrichtung der Ritterspiele, das Auftreten der Tourniere.

Seitdem die Landesherren das Recht des Heerbanes als ein eigenes Recht besaßen, konnten sie nach eigenem Belieben Burgen oder Städte anlegen, was vordem nur allein dem Kaiser zustand. Landsassen durften Befestigungen nur bauen, sofern der Landesherr solches gestattete.

Die Städte, deren Ursprung gleichfalls in diesem Zeitabschnitte zu suchen ist, unterscheiden sich von anderen Orten durch

das Weichbildrecht, d. h. durch ihre Befreiung, gleich den Sizen der Bischöfe von der gräflichen Gewalt, wodurch sie direct unter Kaiser und Reich traten, und ferner durch die Befestigung. Die Einwohner waren verbunden selbst die Bertheidigung zu übernehmen, und wurden, weil ihre Stadt durch die Befestigung gewissermaßen eine Burg geworden, Bürger genannt. Durch das Weichbildrecht traten sie aus der Gemeindeverbindung mit den heerbannspflichtigen Freien heraus, blieben dabei von den schutzpflichtigen Freien unterschieden und waren durch ihr Waffenrecht und ihre Befestigung im Stande, ihr Gemeinwesen gegen etwaige Uebergriffe des Herren der Stadt zu behaupten, der seine beschränkten Rechte durch einen Vogt, also ursprünglich einen Kaiserlichen, in der Stadt wahrnehmen ließ.

Die eigentlichen Burgen sind von den Städten zu unterscheiden, wengleich in den meisten Städten sich beide neben einander fanden. Die Burgen waren mit Dienstleuten besetzt, welche Burgmannen hießen, und für ihre Verpflichtung dazu Burglehen erhielten. Das Recht des Landesherren, die Stadt mit diesen seinen Dienstleuten besetzt zu halten, wurde meist auf die Burg beschränkt, und eifersüchtig pflegten die Städte ihr Recht in dieser Hinsicht zu wahren, wohl einsehend, daß alle ihre Privilegien ihnen nicht helfen würden, wenn des Herren Dienstleute sie zu meistern im Stande wären.

Die in dem früheren Zeitabschnitte bemerkten Königlichen Einkünfte sanken mit dem Königlichen Ansehen selbst, in dieser Periode zu einem Zustande der Mittelmäßigkeit herab, der nur einem durch beträchtliches Erbgut mächtigen Kaiser verstattete, sich in des Reiches Angelegenheiten so zu halten, wie es desselben Würde und Nutzen erforderten. Die Kosten der Reichskriege ließen den Kaiser eine Vogtei und eine Stadt nach der andern verpfänden, verkaufen oder zu Lehen ertheilen; dazu waren die meisten Zölle und Münz-Regale an Reichsstände zu Lehn ausgegeben und die früher erwähnte Abgabe an die Kaiserliche Cammer: der alte Census

oder die Kriegssteuer in den eroberten Provinzen, existirte entweder nicht mehr oder sie war in die Hand der Landesherren, oder anderer Lehnsleute übergegangen.

Die Landesherren bestritten die Kosten der Regierung und Hofhaltung aus ihrem Domanal-Einkommen, wozu auch Waldungen, Mühlen und Gewässer gehörten und aus den ihnen vom Kaiser verliehenen nutzbaren Regalien, Münze, Zoll, Bergregal, Judenschutz und Gerichtsbarkeit. Von einer Trennung des Staats- und Privat-Vermögens kann natürlich nicht die Rede sein, da die damalige Landeshoheit wesentlich als ein Privatrecht zu betrachten ist. Landesherrliche Vögte erhoben die Domanal-Einkünfte und anderen Gefälle und standen zu gleicher Zeit in der Regel den landesherrlichen Gerichtsvogteien vor, wie sie denn auch die Commandanten der landesherrlichen Burgen zu sein pflegten.

Die Regierungsgewalt der Landesherren fand in dieser Periode ihre alleinige Beschränkung in der Macht des bewaffneten Volks: der Ritterschaften und der Städte, so wie der mit ähnlichen Immunitäten versehenen geistlichen Bezirke. Wir sehen daher auch die Landesherren bei wichtigen Anlässen sich mit den Ritterschaften berathen, und sich ihres Beistandes zuvor versichern.

Wo besondere Geldmittel erfordert wurden, suchten die Landesherren diese bittweise zu erhalten, woher denn auch diese Zuschüsse Beden genannt wurden. In der Regel mußten sie ihrerwegen zuvor mit den Ritterschaften, Städten und Geistlichen unterhandeln, doch waren gewisse Fälle ausgenommen, in denen hergebrachtermaßen ohne Widerstreben Beisteuer geleistet ward, das war nämlich bei Gelegenheit des Reichsdienstes (welchem allmählig das Besuchen des Kaiserlichen Hoflagers und der Reichstage gleichgestellt wird), der gemeinen Landesvertheidigung, dann der Auslösung des Landesherren aus Gefangenschaft, der Ausstattung

einer Tochter, die sich vermählt, und endlich des Ritterwerdens der Söhne, das regelmäßig große Festlichkeiten mit sich brachte.

Bei Veranlassung von Fehden war der Landesherr verbunden seinen Dienstleuten Quartier und Verpflegung zu reichen; sobald der Heerbann dagegen aufgeboden war und die Landfolge eintrat, so mußten die Bannalisten, wenigstens so viel man nach den unbestimmten Nachrichten annehmen darf, sich auf drei Monate selbst unterhalten.

Außer den dienstpflichtigen Rittern pflegten die Landesherrn und besonders die Kaiser schon in dieser Zeitperiode Ritter und gemeines Kriegsvolk gegen Sold in Dienst zunehmen, den sie aus ihren Einkünften zahlten. Mangel an Willfährigkeit der Dienstmänner wird zu dieser Maßregel wohl ebenso sehr, als die nicht ausreichende Zahl der Dienstleute beigetragen haben.

Ähnlich den hier angegebenen Verhältnissen, werden sich auch in unseren Gegenden dieselben gestaltet haben, wenn auch die Entfernung vom Mittelpunkte des Reiches und die Nachbarschaft der sich früherer Gewohnheit erhaltenden Friesen zur Abschwächung mancher Einrichtungen das Ihrige beigetragen haben mögen.

Aus den unsicheren und dürftigen Nachrichten über unsere Voreltern dieser Zeitperiode ist anzuführen, daß der früher offene Ort Oldenburg durch Heinrich den Löwen in Mitte des zwölften Jahrhunderts bei Gelegenheit eines in Gemeinschaft mit dem Grafen Christian gegen die Friesen gerichteten Zuges, zu einem festen Plage umgeschaffen worden sein soll. Der Graf Christian, Sohn des Grafen Glimar, von dem zuerst mit Sicherheit die Abstammung unseres Fürstenhauses nachzuweisen ist, und der selbst ein Abkömmling des Wittekind gewesen sein soll, war der erste Graf, welcher sich und sein Territorium nach diesem festen Plage Oldenburg benannte. Er begleitete als ein tapferer Kriegsmann den Herzog Heinrich auf mehren seiner Kriegszüge, als dieser jedoch durch seinen Uebermuth sich die Feindschaft der früheren Bundes-

genossen und der ihm untergebenen Grafen und Herren zuzog, da stand Graf Christian als einer der vorzüglichsten Kämpen in der Reihe seiner Gegner. Ihn zu strafen, zog Herzog Heinrich im Jahre 1169 gegen die meist selbst gebauten Werke Oldenburgs, in die sich Graf Christian Krankheits halber begeben hatte. Obgleich schwach und leidend, leistete er dennoch mit den Seinen mannhafte[n] Widerstand, und da er die Seele solch ausdauernder Vertheidigung war, so sagte er seinen Getreuen, als er die Krankheit überhand nehmen und das Ende nahen fühlte: „Wenn ich nun sterbe, so verhehlet meinen Tod, bringet wie bisher Speise in mein Zimmer und vertheidigt die Feste wie bisher.“ Christian starb und es geschah, wie er befohlen hatte. Weder die Belagerten noch die Belagerer erfuhren seinen Tod; die Gegenwehr ließ nicht nach und Herzog Heinrich mußte die Belagerung aufgeben.

In der Bremischen Heim-Chronik Kemner's wird Graf Christian so geschildert:

„Iho Oldenborch Graf Christian,
 De was ein löflich Kriegermann;
 Em was Recht leef und Unrecht leidt,
 Dat is ein zierlik Ummekleidt.“

Der Kriegsrühm hat dem Grafen in unserer Geschichte den Beinamen der Streitbare gegeben.

Dritter Zeit-Abschnitt,

von der Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Oldenburg bis zur
Besitznahme des Stad- und Butjadingerlandes. 1180—1517.

Wenn wir im vorigen Zeit-Abschnitte gesehen haben, wie sich aus den ursprünglichen Aemtern persönliche Rechte entwickelten und damit der Begriff der damaligen Landeshoheit entstand, so werden wir in diesem Zeitraume bemerken, daß er vorzugsweise durch das Bestreben charakterisirt ist, die Landesherrliche Macht gegen die Landsassen zu erweitern und dann die Territorien zu vergrößern und sie zusammen zu halten.

Das Ritterwesen, das zu Anfang dieser Periode in voller Blüthe war und, aus der Feudal-Verfassung entsprungen und gestützt auf Religion, Minne und Tapferkeit, in den Kreuzzügen seinen höchsten Triumph feierte, brach sich an seiner eigenen Anmaßung, indem begeisterte oder durch taktische Ordnung gestärkte Fußtruppen den stolzen Harnischreitern mehr als einmal die auch in ihnen ruhende Kraft zeigten.

Mit der Beschränkung des Fehderechts, worauf die sich stets mehr ändernden Zustände immer bestimmter drangen und mit der ausgedehnteren Anwendung der Feuerwaffen sehen wir die Ritter nach und nach den angeworbenen Soldtruppen den Kampfplatz überlassen und, nach ihrem freiwilligen Rücktritt, den früher durch sie niedergehaltenen Stand der übrigen Freien wieder mehr hervortreten.

Am Ausgange dieser Zeitperiode ist des Reiches Bestreben denn auch darauf gerichtet, die Kriegsverfassung neu zu regeln.

Das Feuegeschütz hatte sich als eine neue bedeutende Waffe aus der anfänglich junstmäßigen Isolirtheit herausgearbeitet und das Fußvolk hatte seinen Werth in den Schweizer- und Hussiten-Kriegen in den Dithmarsen- und Friesen-Kämpfen und in den Brittischen Heerzügen gegen Frankreich glänzend bewährt.

Ein streitgeübtes Fußvolk vermochten zwar die Städte wohl zu stellen, da sie einestheils durch die ihnen näherliegende Vertheidigung, andererseits durch die sonstige Beschäftigung ihrer Bürger mehr auf den Fußkampf hingewiesen waren, aber zu entfernten lange dauernden Kriegen waren die Städte nicht leicht zu bewegen, und auch dem Herkommen nach, ohne ihren guten Willen, nie gebraucht worden. Gleicher Fall trat bei dem Landesaufgebot ein, und wenn man es auch nach Carolingischer Weise wieder zum Reichsdienste in vollem Umfange hätte ziehen wollen, so fehlte ihm doch die Uebung in den Waffen. Am brauchbarsten blieb geworbene Fußvolk und eben weil es überall gebraucht wurde, bildete sich nach und nach in Deutschland eine Classe von Menschen, die aus dem Dienste eines Herren in den eines anderen zog, und gegen Sold für jeden Krieg zu haben war. Aus diesen, Landsknechte genannt, mußte nothwendig ein beträchtlicher Theil des Heeres zusammengesetzt werden, und auch zum Reiterdienste wurden allmählig geworbene Reiter neben der Ritterschaft, die von ihrem Gute diente, immer gesuchter, da diese, wenn der Feldzug ungewöhnliche Anstrengung erforderte, ebenso kostbar zu unterhalten und oft nicht so brauchbar als jene angeworbene Mannschaft war. Allerdings bestanden diese Reiter auch größtentheils eben aus der Ritterschaft selbst; es waren einzelne rittermäßige Leute, die, jeder mit wenigen geworbenen Knechten, fremden Unternehmungen zuzogen, selbst die Reiter, die sich unter den Befehl eines rittermäßigen Führers stellten, waren nicht selten ritterlichen Standes. So bildete sich die geworbene Reiterei eben aus dem vorzugsweise kriegerisch geübten Theile der Nation aller

Stände. Als das Zweckmäßigste leuchtete daher schon 1427 im Hussitenkriege ein, durch das ganze Reich eine Steuer (gemeiner Pfennig) auszuschreiben, und von deren Ertrag ein aus Reitern und Landsknechten zusammengesetztes Heer für das Reich zu werben und zu unterhalten. Aber zu einer solchen, bisher unerhörten Auflage konnte man sich nicht entschließen, es blieb daher bei der alten Art ein Reichsheer zusammen zu bringen, indem man die Mannschaft von den einzelnen Reichsständen stellen ließ, und dabei nur eine solche Rüstung und solche Waffen vorschrieb, wie sie das Bedürfnis erforderten. Daß man dabei nicht auf das Herkommen sah, nach welchem der von den Reichsständen zu leistende Dienst auf ihre rittermäßige Mannschaft gelegt war, sondern nur auf das, was den Kräften jedes Reichstandes zugemuthet werden konnte, lag in der Natur der Sache.

Es erscheinen daher seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts sogenannte Reichsmatricken, in welchen die Reichsstände des Herrenstandes, und die Städte, die man als Reichsstädte anerkannte, oder doch sonst besonders zum Reichsdienste zu ziehen sich berechtigt hielt, bald zu einer gewissen Anzahl Lanzenreiter, Gleven genannt, und Schützen, bald nur zu einer bestimmten Anzahl von Mannschaften angeschlagen wurden, ohne die Waffen genauer zu bestimmen. Zu einer Gleve gehörten wenigstens zwei Reiter, weil der Ritter nie allein d. h. einspännig diente, sondern stets seinen Knecht, auch wohl deren mehrere bei sich führte. Ein Reichsheer dieser Art war dann aus ritterlicher Mannschaft, städtischem und Landes-Aufgebot und geworbenem Volk zusammengesetzt, da es jedem Reichstand überlassen blieb, wie er seine Mannschaft aufbringen wollte. Kaiser Maximilian I., mit dem dieser Zeit-Abschnitt endet, war der erste Deutsche Fürst, der die Nothwendigkeit erkannte, stets eine Anzahl gehörig organisirten Fußvolkes in seinem Dienste zu haben, das nur nach den vorkommenden Umständen vermehrt zu werden brauchte, an das alsdann Landes-



Aufgebot und Ritterschaft angeschlossen wurden und auf dessen Kriegserfahrenheit und Treue zu rechnen war. Auch gaben er und sein kriegserfahrener Feld-Hauptmann, Georg von Frundsberg, den Landsknechten zuerst eine regelmäßige Rüstung, Eintheilung und Kriegsordnung.

Betrachten wir nach diesem allgemeinen Bilde der damaligen Deutschen Zustände unsere specielle Geschichte, so finden wir unsere Grafen bemüht, ihr Territorium an die Weser hinan und zum Meere hin, über die dort wohnenden Friesen, auszudehnen, diejenigen ihrer Landsassen zu demüthigen, die sich der neuen Landeshoheit nicht unterwerfen wollten, ferner dem sich hier zuerst in diesem Zeit-Abschnitte zeigenden Bedürfnisse nach Bildung städtischer Gemeinwesen durch Ertheilung des Reichsbildrechts an die Orte Oldenburg und Delmhorst nachzugeben, und endlich ihre Selbstständigkeit und ihr Territorium gegen das mächtige Erzbisthum Bremen zu wahren.

Von einer Theilnahme unserer Grafen und ihrer Ritterschaft an den die ganze christliche Welt begeisternden Kreuzzügen wissen wir nur, daß der Sohn des erwähnten Grafen Christian, gleichfalls Christian geheissen, an einem dieser Züge sich betheiligte. Mit vielen Friesen, Bremern und Westphalen, wie auch Dänen, schiffte er sich 1187 auf drei von den Bremern ausgerüsteten Schiffen auf der Weser ein, und soll im gelobten Lande viele große, männliche Thaten gegen die Ungläubigen vollbracht haben.

Wie die übrigen Friesen bewahrten auch die Stedinger, welche nicht allein das eigentliche Stedingerland sondern auch die vier Marschvogteien erfüllten, noch ihre Unabhängigkeit. Die Oldenburgischen Grafen hatten dabei aber Besitzungen in ihrem Lande, und erbauten auf diesen, von dem natürlichen Zuge zur Weser geleitet, Burgen, so unter andern zu Lienen und Lichtenberg, auf welche sie Burgmänner setzten, die sich gegen den Genuß gewisser Güter oder gegen sonstige Einkünfte zur Vertheidigung der

Burg (Burghut) verpflichteten und dabei die Gerichtsbarkeit über die gräflichen Meyer und Unterthanen ihres Bezirks ausübten.

Im Jahre 1187 rief nun übermüthiges Benehmen dieser Burgmänner, die unter andern beschuldigt wurden, hübsche Stedingerinnen beim Vorübergehen zur Kirche mit Gewalt in ihre Burgwehren entführt zu haben, einen Aufstand der umwohnenden Stedinger hervor, in welchem die Burgen genommen und einige der Burgmänner erschlagen wurden. Die Flamme der Empörung verbreitete sich an der Weser hinauf, der Adel, der geneigt war, zu den Oldenburgischen Grafen sich zu halten, ward verjagt, an den Grenzen des Landes ward ein breiter Bertheidigungsgraben, der Steengraben genannt, und daneben ein haushoher Steindamm errichtet, über die Dichte schlug man eine starke Brücke und verwahrte an der Bremer Seite das Land so, daß nur eine steinerne Pforte blieb. Zwar unterwarf sich Graf Johann die Stedinger und bemächtigte sich der zerstörten Burgen wieder, doch bald brach die Empörung, diesmal durch übermüthige Habsucht der Priester, von denen einer unter andern seinem Beichtkinde beim Abendmahl den erhaltenen und zu gering geachteten Beichtpfennig statt der Hostie in den Mund steckte, hervorgerufen, auf's neue aus. Die Stedinger erhielten in dem darauf folgenden langjährigen Streite Beistand von den übrigen benachbarten Friesen: den Austringern, so wurden nämlich die Friesen zwischen der Weser und Ostfriesland wohnend genannt, während die Grafen von Oldenburg mit dem Erzbischof von Bremen gegen sie verbunden waren.

Einmal gelang es den Stedingern in den Wechselfällen dieses Kampfes die Stadt Oldenburg zu überrumpeln, sie wurden jedoch mit Hülfe der Ritter von Eversen, von Mansingen, von Apen, von Westerholt, von Fiekensholt, von Bremen und anderer in Vereinigung mit den Bürgern wieder verjagt und durch die Grafen Otto und Johann (von Oldenburg) zwischen Huntebrück und Elsflath und dann bei Hammelwarden geschlagen. Die Austringer,

welche diese Niederlage theilten, rächten sich in einem Treffen auf dem Voitwarder Moor, wo ein großer Theil des Oldenburgischen Adels unter ihrem Schwerte fiel.

Der Bremer Erzbischof Gerhard II., Graf von der Lippe, ein unruhiger Herr, der schon vorher, nahe bei Warfleth die Zollstätte Wittenborch und zwischen Delmhorst und Hengsterholz das Schloß Slüter angelegt hatte, veranlaßte wegen der Empörung gegen die Priester und wegen angeblicher Ketzerei eine Kreuzpredigt gegen die Stedinger. Sein Bruder Hermann führte das Kreuzheer. Am Weihnachtstage 1230 überfielen sie die Stedinger, die jedoch tapfer Widerstand leisteten und den Anführer selbst erschlugen. Die Folge davon war ein erneuter Kreuzzug 1234, wo nun 40,000 Mann gegen die 11,000 Streiter zählenden Stedinger anrückten. Die Stedinger waren mit einem geraden kurzen Schwert, einem Speer von vier bis fünf Fuß Länge, ferner einem leichten Harnisch und einem kleinen dreieckigen Schilde ausgerüstet. In einem Einleitungstreffen bei Hemmelskamp verlor Graf Burchard von Oldenburg das Leben, jedoch fiel die Hauptschlacht am 27. Mai 1234 bei Altenesch zum Nachtheil der Stedinger aus. Als ihre Anführer werden Bolke von Bardensleth, Thammo von Huntoyp und Detmar von Dieke genannt, ihre Schlachtordnung soll keilförmig gewesen sein, und ihre Gegenwehr die verzweifelt kämpfender. Der Herzog von Brabant, der Anführer des Kreuzheeres, der mit seinen Kriegsschaaren zu Schiff gekommen war, und der Graf Heinrich von Oldenburg, die beide zuerst gegen sie vordrangen, wurden zurückgeschlagen. Graf Heinrich stürzte mit dem Pferde und wurde mit neun der Seinen getödtet, als aber der zu einer Umgehung abgesandte Graf von Cleve mit der Reiterei den Stedingern in Seite und Rücken fiel, da hielten sie nicht länger Stand; ihre Glieder wurden getrennt und 6000 der Ihrigen wurden erschlagen, zertreten oder in die Gräben und Flüsse gejagt.

Bevor die fürchterliche Schlacht gefochten ward, sollen die Geistlichen und Mönche des Kreuzheeres auf einer etwas erhöhten Stelle des Terrains geistliche Lieder gesungen und zu Gott um Sieg gefleht haben. An dieser Stelle ward hernach eine Kapelle erbaut, aber im Laufe der Zeit verfiel dieselbe und nur eine leise Erhöhung in den Wiesen blieb als unmerkliches Denkmal dieses entseßlichen Kampfes zurück. Diese wenigen Spuren des Andenkens festzuhalten, errichtete man am sechshundersten Jahrestage, den 27. Mai 1834, auf jener Stelle ein Denkmal zum Gedächtnisse dieser ohne Zweifel wohl bedeutendsten Schlacht, die zwischen Ems und Weser je geschlagen ward.

Der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Oldenburg theilten als die Haupttheilnehmer des Zuges die Beute, gaben jedoch, nachdem sie zuvor ihre Heergenossen vorab mit Ländereien, die Nichtadeligen mit Eigen- und Erbland, die Adelligen mit freien Bauen beschenkt hatten, den größten Theil des Landes den Ueberwundenen oder neuen Kolonisten zu Meyerrecht zurück.

Der Stedinger Krieg gab auch Anlaß zur Erbauung der Burg Delmhorst. Wie nämlich im Jahre 1230 die Stedinger siegreich waren, zerstörten sie die Burg Elüter; einige Vasallen der Kirche zu Bremen, welche daselbst gewohnt hatten, bauten sich nun am Delmestruß an, wodurch sie den Grund zu dem Orte legten, der schon 1247 durch Graf Otto II. von Oldenburg zu einer der stärksten Festungen dieser Gegend gemacht ward.

Nach einigen Nachrichten wird auch dem Stedinger Kreuzzuge die Entstehung des Delmhorstischen Wappens, ein goldenes Kreuz in blauem Felde, zugeschrieben. Man sieht dies Wappen in Urkunden zuerst im fünfzehnten Jahrhundert, während die Oldenburgischen Balken schon 1236 im Siegel der Oldenburgischen Grafen vorkommen. Ueber die Entstehung des Oldenburgischen Wappens wird erzählt, daß Graf Friedrich von Oldenburg mit seinem Vater Huno etwa 1059 zum Reichstage gen Goslar ge-

zogen sei, und hier Graf Friedrich in einem Kampf mit einem Löwen siegreich die Unschuld seines ungerecht beklagten Vaters dargethan habe. Der Kaiser soll nun, zur ewigen Erinnerung an diesen bewiesenen Heldenmuth, mit dem Blute des Löwen zwei Striche auf dem goldenen Schild des Grafen gezogen haben, wodurch dann die beiden rothen Balken in goldenem Felde entstanden wären. Der Degen, mit dem angeblich der Löwe erstochen ist, ward noch zu Graf Anton Günthers Zeiten in hiesiger Rüstkammer gezeigt.

Daß die Entwicklung der Gräflichen Macht zu mancherlei Kämpfen geführt, ist leicht erklärlich, so wird denn auch berichtet, daß namentlich der Edle Robert (Röpke) von Westerholt zu Wardeburg eine Burg gebaut und von hier mit Hülfe der Grafen von Welppe und Brokhusen, wie auch des Edelen Heinrichs von Bremen, Lüders von Hude und mehrerer Ritter und Knappen gegen Oldenburg gestreift, ja sogar einmal den Ort selbst besetzt habe. Zwar soll er bald von dort verjagt sein, doch wären die Streifereien erst unterblieben, nachdem die Grafen von Oldenburg mit ihren Landsassen und den Bürgern des Orts Oldenburg die feindseligen Ritter 1345 auf der Lungeleer Marsch nachdrücklich geschlagen hätten. Als Anführer des Gräflichen Heeres werden Johann von Mansingen bei der Reiterei und Oltmann von Beverbeck beim Fußvolk genannt.

Der in demselben Jahre 1345 dem Orte Oldenburg ertheilte städtische Freibrief soll in Anerkennung der Hülfe, welche die Einwohner Oldenburgs den Grafen in diesen Kämpfen leisteten, gegeben sein. Bis soweit existirte in unseren Gegenden noch gar keine Stadt; die nächstgelegene war Bremen; als Mittelpunkt des erzbischöflichen Sprengels und noch mehr begünstigt durch seine in damaliger Zeit unübertreffliche Lage, war Bremen früh schon zu einer außerordentlichen Bedeutung gelangt und bildete seit 1280 eines der hervorragenden Glieder des mächtigen Hanse-

Bundes. Nach dem Muster seiner städtischen Institutionen ward Oldenburg jetzt mit eigenem Reichbildrechte versehen. Die Grafen behielten sich dabei die Mühlen, den Strom, den Zoll, den Zehnten und die Münze vor, wie sie dieselben früher besaßen hatten, setzten einen eigenen Vogt in die Stadt, zur Wahrung ihrer Gerechtsame, und sicherten sich, im Hinblick auf die durch den Stadtbrief begründete Selbstständigkeit und ausdrücklich in Aussicht genommene demnächstige Befestigung des Orts, durch das Versprechen Seitens der Stadt, sich mit keinem andern Landesherren, mit keinen Städten, noch mit der Grafen Mannen und Dienstleuten gegen sie sich zu verbinden, sondern ihnen wider alle Niederlande bis zu den Wursthiefen Hülfe zu leisten, wogegen die Grafen der Stadt zusagten, alle Straßen zu Wasser, zu Lande und alle Wege sichern zu helfen, die der Kaufmann wandeln möge. Einen ähnlichen Freiheitsbrief erhielt Delmhorst im Jahre 1371.

Die Grafen von Oldenburg wurden auch mehrfach in die Bremer Streitigkeiten verwickelt, welche zwiespältige Bischofswahlen über diese Stadt brachten. So besonders in den Jahren von 1349 bis 1366, wo der Graf Moritz und Graf Conrad, welcher letztere den Streit endlich beilegte, eine hervorragende Rolle spielten.

Beide Grafen unternahmen auch kurz darauf gemeinsam mit den Bremern einen Heerzug gegen die Austringer Friesen Butjadingerlandes, da diese während der vorhergehenden Unruhen mehrfach Bremer Kaufleute im Handel beunruhigt hatten. Während Graf Conrad seine Oldenburger anführte, stand sein Bruder Moritz an der Spitze der Bremer Völker. Auch andere Oldenburgische Grafen so z. B. ein Graf Christian machten den Zug mit. Die vorerst versammelten 700 Mann Fußvolk schifften im Sommer 1368 die Weser hinab und landeten glücklich zu Blexen.

In den vorhergehenden Jahrhunderten waren inzwischen die früheren Friesischen Verhältnisse von den oben erwähnten



Veränderungen der Germanischen und speciell Sächsischen Völker nicht unberührt geblieben.

In älterer Zeit theilte sich ganz Friesland in sieben einzelne Seelände, die durch jährliche Versammlungen von Ausschusfleuten am *Uy stals boom*, unweit *Murich*, zusammengehalten wurden. Dies Band, wohl besonders zu gegenseitiger Hülfeleistung geschlossen, lockerte sich indeß im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, wo die Furcht vor den Normannen, die früher nicht selten die Küsten beunruhigten und vor den Sächsischen Herzogen, die nach Heinrichs des Löwen Fall ihr mächtiges Fürstenthum zersplittert sahen, nachließ. Jedes Seeland bestand von nun an fast vereinzelt für sich. Das Land zwischen der Ems und Weser umfaßte das sechste und siebente Seeland und die Friesen unserer Marschen zählten zu dem letzteren.

Die Regierung war auf freien Volksgemeinden gegründet; Vorzüge der Geburt und des Namens gab es noch nicht; die richterliche Gewalt war beim Volke, und hier bestimmte die Größe des Grundbesizes das Stimmrecht und den Einfluß. Während nun früher aus den angesehensten Grundbesitzern auf gewisse Zeit-Abschnitte gewählte Richter die oberliche Gewalt übten, und überall mit so ängstlicher Besorgniß auf Erhaltung der demokratischen Freiheiten gewacht ward, daß sogar gesetzlich verboten war, eine Burg und eine Mauer und ein hohes Steinhaus zu bauen, es sei denn eine Kirche oder Gotteshaus, sehen wir dennoch auch hier die Aemter, der Volksfreiheit zum Troß, erblich werden, und aus den früheren Richtern Häuptlinge erstehen. Die Stellung des Volkes zu einem solchen Oberherren war anscheinend eine vertragmäßige; so sagt z. B. eine Urkunde aus dem Jahre 1426, wo die Macht der Häuptlinge im Laufe der Fehden gewiß mehr zu als abgenommen haben wird: Die Volksgemeinde und Bauern von drei Bauerschaften schwören, daß sie dem Häuptlinge, seinen Kindern und rechten Erben helfen wollen, das Schloß mit einem Bollwerke zu versehen, die Burg so stark zu bauen und zu befestigen, daß

der Häuptling und seine Nachkommen mit den Bauern und die Bauern wieder mit ihnen sie Alle und ihre Habe beschützen mögen wider seine und ihre Feinde und gegen Jeden, der ihnen schaden will an Leib und Gut. Außer verschiedenen Leistungen versprechen die Bauern dann ferner, ein Jeder nach seinem Vermögen, ein Streitpferd, einen Harnisch, eine Armbrust mit Zubehör bereit zu halten zu ihrer aller Besten und des ganzen Landes Bedarf, auch dem Häuptlinge beizustehen mit Leib und Gut, innerhalb und außerhalb des Landes, wo, wann, nach welchem Ort und zu welcher Stunde er auch immer zu ihrer Aller Besten sie auffordern möge. Ferner sagt die Urkunde, daß der Häuptling das Richteramt üben solle, dagegen gelobe der Häuptling, daß er die Bauern für ewige Zeiten frei und ungehindert bleiben lassen wolle, ausgenommen in den vorbemerkten Punkten.

So wie hier die Stellung des Häuptlings auf dem erblichen Richteramt, auf Grundbesitz, auf einer festen Burg und auf Heerführung sich begründet zeigt, so werden zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, ähnlich diesem Verhältnisse, durch ganz Friesland die früheren freien Volksgemeinden kleineren Herrschaften (Herrlichkeiten) gewichen sein.

Zur Zeit des erwähnten Heerzuges 1368 herrschte zu Bleren der Häuptling Icke Voling. Bei Annäherung der feindlichen Oldenburgisch-Bremischen Macht zeigte er sich bereit, sich zu unterwerfen, ja! sein Volk zu den Gegnern stoßen zu lassen, wenn man seines Kirchspiels schonen und ihn bei seiner Herrschaft erhalten wollte. Man schlug sein Anerbieten aus, und rückte, des Sieges gewiß, ohne die nachfolgende Mannschaft zu erwarten, feindlich in's Land. — „Was wollen die Bauern gegen gerüstete Ritter?“ so meinte Graf Christian; „wenn es auch noch ein Halbtausend Friesen schneite, wir wollten sie bestehen.“ Das Häuflein der 700 theilte sich sogar, so daß ein breiter Flußgraben die gegenseitige Hülfeleistung hinderte. Die Rustringer, welche dies bemerkten,

wagten nun unter Häuptling Boling's Anführung um so eher einen Angriff, und um so leichter war ihr Sieg. Die ganze Kriegerschaar, bis auf den Einzigen, Gebhard von Elmelohe, der entrann, um Ueberbringer der Schreckens-Botschaft zu sein, ward das Opfer der Tollkühnheit ihrer Führer. Graf Moriz, Graf Conrad, dessen Sohn Graf Gerhard und noch andere Oldenburgische Grafen, fielen unter dem Schwerte der Rustringer. Zur Erinnerung an den Sieg ward auf der Wahlstatt eine Kapelle errichtet, jetzt steht dort das Dorf Goldewarf.

Um den Tod seines Vaters Grafen Conrad zu rächen, beschlossen die Grafen Conrad II. und Christian IV. 1369 die Rustringer mit Feuer und Schwert zu überziehen. Wohl verbrannten sie die Kirchen zu Holzwarden und Wikale, dennoch aber mußten sie sich nach einem Verlust von 500 der Ihrigen wieder zurückziehen.

Um gegen solche Angriffe sich wo möglich zu sichern, stellte der Häuptling zu Rothenkirchen, Lübke Dnneken, sich unter den besonderen Schutz der Bremer, den diese um so bereitwilliger zusagten, als sie darin eine willkommene Gelegenheit sahen, die Rustringer nun sich selbst abhängig zu machen. Zur Erreichung dessen schlossen sie auch ein Bündniß mit dem berühmten Häuptling Edo Wiemken, aus dem Geschlechte der Papinga, der zu Dangast ein festes Haus besaß, auch die festen Häuser zu Fever, Friedeburg und hernach auch zu Siebetsburg erbaute. Zuerst erlag diesem Bündnisse 1381 der Häuptling Hajo Hoffen zu Esenshamm.

Die Bremer stellten zu diesem Heerzuge 1000 Reiter und Fußknechte mit Sold und Bier, wohingegen Edo Wiemken für Kühe, Schweine, Schafe, Butter und Käse sorgte. Die Belagerungswerkzeuge, als welche uns Bliden (Wurfgeschütze) und Buffen (Feuerröhre, hier die erste Anwendung des Schießpulvers in unserer Gegend) genannt werden, schaffte der Bremer Rath herbei, denn es galt, die festeste Kirche in Rustringen zu bezwingen.

Des Landes Festungen waren in Friesland vorzugsweise, nämlich um diese Zeit, die Kirchen; als die fast alleinigen festen Gebäude, wurden sie zu Kriegszeiten zur Vertheidigung mit Mauern, Bollwerken, und tiefen breiten Gräben umgeben. Daß die Kirchen gleich beim ersten Bau nur zum Zweck der Vertheidigung so fest wie es geschah, gebaut wurden, ist wohl nicht der Fall gewesen, sie wurden vielmehr erst im Laufe der Kriege, als zur Vertheidigung geeignet, hiezu benutzt. Erst nach 14 Tagen und nachdem die Belagerer fünf Last Pfeile verschossen hatten, übergab Hofken die Kirche zu Esenshamm.

Zur weiteren Unterwerfung Rustringens verbanden sich die Bremer im Jahre 1400 mit der Ritterschaft des Erzstifts Bremen und mit dem Oldenburgischen Grafen Moriz III. Graf Moriz gab 50, die Bremische Ritterschaft gleichfalls 50 und die Stadt Bremen 100 gewaffnete Reiter und dazu jeder Theil noch so viel Fußvolk, als er aufbringen konnte. Die Stadt sorgte für Proviant und sollte bei demnächstiger Vertheilung der Beute, die Kirchen und die Burgen, mithin die Herrschaft über die Eroberung erhalten. Die Aussicht auf die sonstige reiche Beute ließ das Heer auf 6000 Mann anwachsen, vor dem die Rustringer flohen, ihr Vieh preisgaben und sich dann endlich unterwarfen.

Als zur Befestigung ihres Ansehens die Bremer 1406 zu Atens eine feste Burg, die Friedeburg, von der Hamelmann noch die Trümmerhaufen gesehen hat, bauten, sandten die Oldenburgischen Grafen ihnen einen Fehdebrief, wurden aber, obschon mit mehren Häuptlingen, unter ihnen auch mit Didde Lübben von Rothenkirchen verbündet, dennoch bei Golzwarden geschlagen, weil ihr Fähnrich, Liborius Bardewisch, feige seine Fahne in das Schilf warf und in Folge dessen sich die Streiter zerstreuten.

Was der jetzt gebeugte und geächtete Vater nicht vermocht hatte, versuchten nun die Söhne Didde Lübbens: Didde und Gerold. Mit nur 24 entschlossenen Friesen und 20 Sachsen

erstiegen sie unter dem Schutze der Nacht 1418 mittelst Leitern die Feste Friedeburg. Der Bremische Befehlshaber Ballehr ward erschossen, und gewiß wäre die Burg erobert und damit das Zeichen zur allgemeinen Erhebung gegeben, wenn nicht die Vertheidiger bald die geringe Zahl der Feinde übersehen und nun durch einen Pfeilregen sie in die Bussen-Höhle (Geschütz-Räume) getrieben hätten, worauf sie sämmtlich nach einem erneuten Sturm-Versuch gefangen wurden. Während die Sachsen, da sie dem Rathe nicht geschworen hatten, gegen Lösegeld frei kamen, wurden die 24 Friesen in Bremen mit dem Rade und Didde und Gerold mit dem Schwerte hingerichtet. Didde's Haupt fiel zuerst, Gerold hob es auf, küßte es und neigte es mit seinen Thränen. Alle Zuschauer nahmen Theil an dem brüderlichen Schmerz, und der Rath selbst schien geneigt, dem Jüngling das Leben zu schenken. „Gerold sollte,“ so war der Antrag, „sich in Bremen niederlassen und dort eine Frau nehmen; man wollte ihm schon eine ehrliche Jungfer zuführen.“ Der Antrag beleidigte aber den stolzen Jüngling. „Ich bin“ sprach er „ein edler Frieser, und mag eure Pelzer- und Schustertöchter nicht. Aber wohl will ich mit Gelde meinen Kopf lösen.“ Er bot eine Kanne voll Goldgülden, und schon waren Viele bereit, ihm zu willfahren, als ein alter Rathsherr das Haupt schüttelte, „meint ihr“ sprach er „daß Gerold jemals den blutigen Bruderfuß vergiftet? Nur Rache wird er brüten wider die Stadt.“ Rasch war das Mitleid verschwecht und auch Gerolds Kopf fiel unter des Henkers Schwert.

Ein abermaliger Versuch der Oldenburger Grafen gegen die Friedeburg fiel gleich unglücklich aus, ja die Bremer unterwarfen sich sogar das Jahr darauf, 1419, noch die Kirchen zu Blexen, Burhave und Langwarden. Solch ausgebreitete Macht mußte aber den übrigen noch unabhängigen Häuptlingen auch ihr Schicksal deutlich zeigen. Dem Sibeth Papinga, dem Enkel Edo Wiemkens, gelang es im Hinblick

hierauf alle Friesische Häuptlinge zwischen der Ems und Weser zu einem gemeinsamen Heerzuge zu vereinigen. Am Himmelfahrtstage 1423 landeten sie mit 120 Fahrzeugen zur Harier-Brake an der Weser und drangen mit 4000 Streitern, einem reißenden Strom vergleichbar, in das Stadtland ein. Die Bremer Feste zu Golzwarden ward schnell erobert; der Droft Johann Freese mußte die stolze Friedeburg einräumen und die Rustringer traten, nach Schließung dieser Burgen und damit erlangter Abwehr der Bremer Oberherrschaft, wieder in ihre alten Rechte.

Mit dem immer lockerer gewordenen Zusammenhange der Deutschen Reichsländer war namentlich das entfernte und durch den Schutz seiner Küsten gegen Seeräuber und Meeresfluthen gleich sehr in Anspruch genommene und auf sich allein hingewiesene Friesland dergestalt dem Reiche entfremdet geblieben, daß man sich zu jener Zeit darüber streiten konnte, ob Friesland überall zum Deutschen Reiche gehöre oder nicht. So wenig sich aber Kaiser und Reich um dasselbe kümmerten, eben so sehr bemühten sich die benachbarten Mächte, es sich zu unterwerfen. Das Bisthum Münster, die Oldenburgischen Grafen und die Stadt Bremen sind die eifrigen Bewerber. In der Zersplitterung Frieslands in kleine Herrlichkeiten und Häuptlingsstämme war durch die nie ausbleibende Eifersucht unter diesen selbst, die willkommenste Handhabe zu ihren Zwecken geboten, und so haben wir denn in der so eben gegebenen Schilderung ein Bild jener eifersüchtigen Kämpfe gesehen, aus denen die Friesische Unabhängigkeit zwar siegreich hervorging, uns aber andererseits so unsicher begründet und so gefährlich bedroht erscheinen mußte, daß wir hinter dem Siege dennoch den demnächstigen Untergang ahnen durften. Bei der fortschreitenden geschichtlichen Entwicklung konnten sich die einzelnen Häuptlinge unabhängig nicht erhalten, sie mußten mit ihren Herrlichkeiten entweder den Nachbarn einverleibt werden, wie dies in Rustringen geschah oder Einem der ihrigen, durch besondere Verhältnisse und noch mehr durch Persönlichkeit ausgezeichnet, zur

Beute werden, wie solches in Ostfriesland der Fall war. Kaiser und Reich wurden bei diesen Vorgängen benutzt, um von daher durch nachgesuchte und nie geweigerte Belehnung einen Rechtstitel für die versuchten Eroberungen zu gewinnen, die fast immer durch Einmischung in die inneren Streitigkeiten Frieslands eingeleitet wurden.

Zu den weiteren Kriegs-Begebenheiten zurückkehrend, finden wir zu Murich den Häuptling Dokothon Brook und zu Leer den Häuptling Focke Ukena; beide mit einander in Streit. Dokothon Brook erbittet und erhält in demselben die Unterstützung des Erzbischofs von Bremen (eines Grafen von Oldenburg-Delmenhorst) dann des Grafen Dietrich von Oldenburg, der Glückselige genannt, weil sein Sohn den dänischen Königsthron bestieg, und ferner vieler anderer Grafen und Herren. Das Heer derselben, 11,000 Bewaffnete, ward von dem Erzbischof persönlich geführt und zog von Oldenburg, wo es sich sammelte, über Apen gegen Focke Ukena's Macht auf Leer. Bei Deteren kam es im September 1426 zur Schlacht. Die Friesen standen auf der Grenze der festen Geest zum Moor und griffen ihre Feinde an, bevor der gesammte Heerhaufen sich mühsam durch die Sümpfe hindurch gearbeitet hatte. Die von wenigem und noch dazu ermüdetem Fußvolk unterstützte Reiterei widerstand nicht den langen Spießen und den gewaltigen Schwertern der muthigen Friesen. Umsonst war der laute Aufmunterungsruf der Gräflichen Führer. Die Reiterei ward geschlagen und auf das in den schmalen Wegen des Morastes noch steckende Fußvolk zurückgeworfen. Wenn die Friesischen Jahrbücher Glauben verdienen, so sind 5000 Mann erschlagen und 3000 Mann gefangen, unter ihnen viele Edele und Grafen, ja selbst auch der Erzbischof.

In den späteren Kämpfen erging es dem Focke Ukena sehr übel; aus seiner Burg zu Leer vertrieben hielt er sich noch eine zeitlang im Schlosse Friedeburg (westlich von Neustadt-Gödens), in welchem er von Graf Dietrich und den mit ihm verbündeten Friesen

belagert ward. Auch hier mußte er weichen; Friedeburg ward dem Grafen eingeräumt, und die anliegenden Kirchspiele huldigten ihm 1435 und verpflichteten sich zu jährlichen Leistungen, sich in peinlichen und bürgerlichen Sachen des Grafen Gerichtsbarkeit unterwerfend. Welche Rolle die Soldtruppen zu jener Zeit zu spielen begannen und wie vorzugsweise durch sie die Kämpfe geführt wurden, geht unter andern aus der bei dieser Gelegenheit von dem benachbarten Kirchspiele Biesebe eingegangenen Verpflichtung hervor, wonach jede Mannsperson jährlich einen Arnoldsgulden als Knechtgeld (unzweifelhaft als Sold für Landsknechte) jede Wittwe die „egen Rök hadde“ (eigenen Heerd) vier Bremer Groten Schutzgeld (davor dat wie se verdediget) zu zahlen versprachen.

Sowie die Bögte und Drosten zu dieser Zeit fast stets gewappnete und zur Heerfolge bereite Dienstmannen der Grafen waren, so waren es desgleichen stets die Hofcavaliere. So nahm z. B. in einer Fehde Dietrich des Glückseligen mit dem Grafen Ditto von Hoya, in welcher beide sich gegenseitig manche Burg zerstörten, der Truchseß des Grafen Dietrich (der Dapifer desselben) Heinrich von Bardewisch den Grafen Ditto gefangen.

Daß die Burgen eine stehende Besatzung von Landsknechten oder Knappen hatten, und zudem wie schon erwähnt meist noch Gräfliche Burgmannen zu ihr zählten, davon giebt uns die Huldigung Delmhorst's vom Jahre 1423 unter andern Zeugniß, wonach dem Tode des damaligen Grafen von Oldenburg-Delmhorst, dem Sohne desselben, dem uns von der Schlacht bei Detern bekannten Bremer Erzbischof „die Knappen, Burgmannen, Bürgermeister, Rathmänner und gemeine Bürger des Schlosses und Weichbildes Delmhorst“ ihren Huldigungseid ablegen.

Bei der immermehr sich zeigenden Abgeneigtheit der Gräflichen Vasallen zum Kriegsdienste reichten zur Besoldung der Landsknechte und Knappen in den vielfachen Fehden, welche die damalige Geschichte charakterisirt, die Einnahmen der Grafen nicht aus.

Wie daher fast in allen Deutschen Ländern geriethen auch hier die Landesherren gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Schulden. Eine zeitlang halfen sie sich mit Verpfändung ihrer Kammergüter; dann aber nahmen sie ihre Zuflucht zu dem guten Willen der Landschaft: der Klöster, der Ritterschaft und der Städte. Diese gaben, um ohne eigenen Schaden der Herrschaft zu willfahren, gegen Reverse, daß es nicht aus Schuldigkeit geschehe, ihre Bürger und Bauern preis und ließen sie außerdem, was jene zu den Stadtbedürfnissen, diese ihrer Gutsherrschaft entrichteten, auch dem Landesherren eine Grund- oder Viehsteuer in die Landeskasse zahlen. (Hier die oben erwähnte Bede). Ueberdem ließen die Ritter, statt selbst ihre Meyer im Kriege zu vertreten, es geschehen, daß dieselben auch persönlich zur Heerfolge durch den Landesherren gezogen wurden, wie solches dann später den Landesherren auch als ein besonderes Recht Seitens des Reiches zugesprochen ward. Dadurch daß aber auf solche Weise der Landmann durch Steuer und Landfolge wieder mit dem Landesherren in unmittelbare Verbindung trat, ward der mittelalterlichen Zersplitterung begegnet und der Regierung ein Interesse zur Förderung des Wohlstandes ihrer jetzt näher gerückten Unterthanen eingeflößt. Es wurden damit die Keime zu der neuen staatlichen Entwicklung gelegt, die durch das immermehr in Gebrauch kommende fürstliche Erbrecht der Erstgeburt und durch die zunehmende Beschränkung des Fehderechtes wesentlich gefördert wurden. Früher und bis in diese Zeit hin ward nämlich die Landschaft des Landesherren nach dessen Tode gemeiniglich unter den Erben getheilt, was eine natürliche Folge davon sein mußte, daß das frühere Amt zu einem persönlichen Rechte und der Amts-Bezirk zu einem Privat-Territorium geworden war. Das Unstatthafte solcher Zerstückelung des Landesherlichen Territoriums leuchtete zu deutlich ein, als daß nicht dagegen Anordnungen getroffen wären, und so war denn auch schon durch die goldene Bulle im Jahre 1356 das Erstgeburtrecht bei den Fürsten

geboten, welches Gebot jedoch eben so wenig geachtet ward, als so manche frühere Reichsanordnung zur Beschränkung des Fehderechts.

Dem Grafen Dietrich dem Glückseligen folgte 1440 dessen jüngster Sohn der Graf Gerhard, der sich in vielfachen Fehden als ein so tapferer Kriegsmann erwies, daß man ihm in der Geschichte den Beinamen Graf Gerhard der Muthige oder Streitbare gab. Während sein ältester Bruder Graf Christian, auf das väterliche Erbe verzichtend, den Dänischen Thron bestieg, trat der zweite, Graf Moriz, anfänglich in den geistlichen Stand. Als es ihm jedoch später beliebte denselben zu verlassen und zu heirathen, so verlangte er ein Drittel der Graffschaften als sein rechtmäßiges Erbe. Hierüber kam es zum Streit zwischen den beiden Brüdern. Graf Gerhard erhielt den Beistand des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und schlug, durch richtige Benutzung der Sonne und des Windes, den Bruder Graf Moriz 1463 auf der Borstelhaide unweit Siberg. Graf Gerhard verrichtete in diesem Treffen, mit schwerem Streithammer bewaffnet, Wunder der Tapferkeit und erhielt auf dem Schlachtfelde den Ritterschlag. Die Ertheilung der Ritterwürde unmittelbar auf der Wahlstatt war nichts Ungewöhnliches und ward entweder durch einen vielbewährten Ritter, wie z. B. der Ritter Bayard dem König Franz 1515 auf dem Schlachtfelde von Marignano den Ritterschlag ertheilte, oder von einer fürstlichen Person vollzogen, wie hier wohl ohne Zweifel der Herzog von Braunschweig dem Grafen Gerhard den Ritterschlag gegeben haben wird.

Die brüderlichen Streitigkeiten wurden unter Zustimmung der Grafen durch die eigenen Unterthanen vermittelt indem „Prälaten, Capitel und Mannschaft (d. i. Ritterschaft) der Herrschaft, auch Bürgermeister, Rath und Gemeinheit von Oldenburg“ die Streitenden „zu Freundschaft oder zu Rechte“ schied und Graf Moriz in Folge dessen die Graffschaft Delmhorst erhielt.

In Ostfriesland hatte inzwischen auf den Trümmern der Focko Ufena'schen Macht der Häuptling Ulrich eine ausgebreitete Gewalt gegründet und 1454 Ostfriesland, welches bisher selbst vom Reichs-Oberhaupt nicht zu Deutschland gerechnet ward, dem Kaiser zu Lehen aufgetragen, der ihn dagegen zum Reichsgrafen machte und mit den Landen bis zur Weser belehnte. Der hier gezeigte Ehrgeiz konnte nicht verfehlen, dem Junker Ulrich viele Feinde zu machen und unter ihnen stand Graf Gerhard in erster Reihe, da er nicht allein die demnächstige Unterwerfung der Rustringer durch den neuen Reichsgrafen besorgen mußte, sondern auch Einspruch desselben wegen des Besitzes der Friesischen Wede (Amt Varel, und Kirchspiel Jade, Zetel und Bockhorn) welche die Grafen erst kürzlich erworben hatten, erfuhr.

Zwischen Mansingen und Fickensholt kam es 1458 zum Treffen. Die Friesen wurden, besonders durch die Tapferkeit der Ammerländer, geschlagen und verloren unter andern 260 Gefangene. Von einem Hausmann wird berichtet, daß er einen ganzen Wagen voll auf dem Schlachtfelde aufgelesener Friesischer Spieße als Beute heimführte.

Zum weiteren Schutz der Friesischen Wede baute Graf Gerhard 1462 die Feste Neuenburg, er fand hiezu um so größere Veranlassung als sein Vater die Feste Friedeburg übereilt aus den Händen gegeben hatte. Als er den ersten Stein zum Hause Neuenburg legte, warf er seinen Handschuh darunter. „Daß die Friesen der Bammel schlage!“ fluchte er (es war sein gewöhnlicher Fluch). „Immer sagen sie, ich baue auf dem Thren; nun leg ich doch den ersten Stein auf's Meine!“

Da Graf Gerhard in einem bis zur offenen Fehde gegen seinen Bruder, den König Christian, gediehenen Streite die Lübecker und Hamburger auch in den Reihen seiner Gegner sah, so ließ er, wo er Reisende dieser Städte fassen konnte, dieselben einfangen und gab sie dann nur gegen Lösegeld frei. Dies Wegelagern und die

überall gezeigte Fehdelust verwickelte den Grafen in einen Kampf mit dem Erzbischof von Bremen, der an den Friesen bereitwillige Verbündete fand. Oldenburg selbst ward in diesem Kriege 1474 sieben Wochen hindurch belagert, wo dann endlich die Belagerer wegen mangelnder Lebensmittel die weitere Einschließung aufhoben. Von den Belagerten wird berichtet, daß sie mehrfach Ausfälle gemacht und bei einem derselben mehrere aus Bremen gekommene Proviantschiffe in den Grund gebohrt und andere erobert und im Triumph auf den Stau in Sicherheit gebracht hätten.

Im Jahre darauf drangen die Bremer, nachdem sie zuvor das bei Elsfleth gelegene Blockhaus genommen und die Besatzung, 25 Mann, niedergemacht hatten, über Rastedt in's Ammerland ein; verbrannten Edewecht, Zwischenahn und Westerstede und wollten sich dann über Moorhausen durch Mooriem und Stedingerland zurückziehen. Wohl hatte der Erzbischof und der Bürgermeister Bremens, welche beide diesem Raubzuge beiwohnten, den festen, die Geest nicht verlassenden Weg zum Rückmarsch, über Wardenburg und Hatten, angerathen, aber der Bremer Hauptmann Arp Vicker hatte mit den Worten: „Mir und nicht dem Bürgermeister ist das Heer anbefohlen,“ die Richtung zum Stedingerlande bestimmt. Als das Heer nun die feste Geest verlassen hatte und in die moorige, sumpfige Gegend von Altenhuntof kam, ward es durch Graf Gerhard mit Hülfe der Mooriemer, die zuvor überall die Wege aufgegraben hatten, überfallen. Den ersten Angriff vollführte Graf Gerhard mit 40 auserlesenen Reitern unter fürchterlichem Feldgeschrei, die Mooriemer, mannigfaltig bewaffnet, drangen ihm nach. Gegenwehr war schwierig, Flucht unmöglich; die Beschaffenheit des Terrains und der große Zug mitgeschleppter Wagen voll Beute, hinderte das eine wie das andere und so erlitten die Bremer bei dem hier gelegenen Orte Paradies 1475 eine der größten Niederlagen, welche sie je erfuhren. Etwa 800 Gefangene wurden gemacht; 700 raubbeladene Wagen, 15 Stück groben Geschüzes und 5 Fahnen

fielen in die Hände der Sieger und dazu sollen etwa 500 Mann theils im Kampfe getödtet, theils im Morast und in den Gräben ertrunken sein. Im Andenken des Volks ist dieser Sieg des Grafen Gerhard unter dem Ausdruck der „Bremer Taufe“ erhalten.

Als Graf Gerhard seine Fehdelust noch immer nicht bemeistern konnte und 1480 unter, von den Hanseaten eingefangenen Seeräubern „Junfer Gerd's Knechte“ gefunden wurden, bewirkten die Städte einen ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl an den Erzbischof Heinrich von Bremen, der zugleich Bischof von Münster war, den friedbrüchigen Unternehmungen des Grafen Gerhard Schranken zu setzen. Nur durch die Einnahme Delmhorst's konnte die Straße gesichert und Graf Gerhard gebeugt werden. Erzbischof Heinrich zog daher 1482, nachdem zuvor andere Fehden geführt und darin unter andern auch das feste, durch drei Wassergräben geschützte Haus Welsburg niedergebrannt war, gegen Delmhorst. Graf Johann, des Grafen Gerhard's Sohn, vertheidigte die Feste und leistete eben so tapferen als klugen Widerstand; nicht nur that er in kühnen Ausfällen den Belagerern, deren Führer Graf Günther von Schwarzburg (Bruder des Erzbischofs Heinrich) durch einen Schuß sein Leben verlor, vielen Schaden, sondern er wußte auch heimlich bei Nacht und Nebel Lebensmittel in die Burg zu schaffen, so daß sich die Einnahme bis zum Mai 1483 verzögerte, wo endlich Hungersnoth und mangelnde Hoffnung auf möglichen Entsatz die Uebergabe, nach etwa dreivierteljähriger Belagerung veranlaßten.

Delmhorst und Harpstedt blieben in Folge dessen in Bischöflich-Münsterschen Händen und wurden erst 1547 zurückerobert, wie wir das später sehen werden.

Vor der diesmal geltend gemachten Ueberlegenheit der Bremisch-Münsterschen Waffen suchte Graf Gerhard seine Grafschaft durch Niederlegung seiner Regierung zu bewahren. Er entsagte 1482 zu Gunsten seiner Söhne und entfernte dadurch den drohenden

Kriegssturm. Obgleich schon hoch betagt, konnte Graf Gerhard dennoch seiner Kriegslust nicht widerstehen; so leistete er unter andern dem Herzog Heinrich dem Aelteren von Braunschweig tapferen Beistand bei der Belagerung von Braunschweig und suchte dann auf einer Wallfahrt nach dem Grabe des heiligen Jacob di Compostella in Spanien die Ruhe zu gewinnen, die er bisher sich und Andern versagte. Er fand auch Ruhe und zwar die ewige, indem er 1499 auf dieser Wallfahrt in den Pyrenäen starb.

Das Aeußere des Grafen wird uns als sehr ansehnlich geschildert; er hatte eine hervorragende Größe, und eine ausgezeichnete Körperstärke. Sein Blick, fürchterlich dem Feinde, flößte dem Freunde Vertrauen ein. Man kannte keinen offneren und jovialeren Mann als ihn, zumal bei Trinkgelagen: und wahrscheinlich ließ er zu Köln, wo sein Sohn Otto Domherr war, das als Kunstwerk wie als Gegenstand der bekannten Sage gleich merkwürdige Oldenburgische Wunderhorn verfertigen, und den Kernspruch: Drink al ut! an die Spitze setzen. Aeußeren Prunk haßte er und wenig glänzend war seine Kleidung. Aber seinen Hals zierte die goldene Ritterkette und das Schwert womit er gegürtet war, wich nie von seiner Seite.

Uebrigens war Graf Gerhard ein eigenwilliger Herr, dem die Anmaßung der Geistlichkeit wie des Adels gleich verhaßt war. Unter dem Beistand rücksichtsloser Bögte gelang es ihm, die Adelige- und Kloster-Meyer für immer landsteuerpflichtig zu machen, und sie als solche zu Register zu setzen; der Stand der Gemein-Freien ward hiedurch wieder hergestellt; der Zustand des Landmanns gewann an Festigkeit; Leibeigenschaft verschwand; manche adelige Güter wurden zerstückelt; manche kamen in der Herrschaft, manche in der Gemeinfreien Hände; der Adel, als solcher vom Grafen nicht geschätzt, minderte sich und konnte deshalb und noch dazu in seinen Einkünften geschmälert, hier nicht zu der Bedeutung gelangen, wie in den meisten anderen Theilen

Deutschlands. Während er dort in geschlossener Ritterschaft ein bedeutendes Element in dem Staatsleben und in der Staatsentwicklung bildete, und sich vorzugsweise dadurch auch dann noch in bevorzugtem Ansehen erhielt, als die Hauptstütze seiner Machtstellung: die fast ausschließliche Waffenführung nicht mehr bestand, gab der Oldenburgische Adel mit dem Verlust dieses Vorrechts und bei nicht erlangter landständischer Bedeutung nach und nach den Ehrgeiz auf, sich dennoch durch standesgemäße Heirath und Abweisung jeder unritterlichen Lebensart und Erwerbungsweise, als ein besonderer Stand zu charakterisiren.

Während zu dieser Zeit fast ganz Ostfriesland der Herrschaft des Grafen Edzard I., Sohn des bereits erwähnten Häuptlings und nachherigen Grafen Ulrichs, unterworfen war, hatte sich das Stadt- und Butjadingerland unter seinen Häuptlingen und in freien Volksgemeinden unabhängig erhalten. Wohl war dies reiche und den Grafen von Oldenburg vorzugsweise wünschenswerthe, ja zur gedeihlichen Entwicklung der Grafschaften, wie zu ihrer Ergänzung in jeder Hinsicht unentbehrliche Gebiet vom Kaiser bereits der Stadt Bremen und ein andermal dem Grafen von Ostfriesland zu Lehn gegeben, doch war solche Belehnung nur so lange von Bedeutung, als dieser Mächte Kriegsmannschaft das Land besetzt hielt. Mit eifersüchtigen Blicken hatten die Oldenburgischen Grafen jede Machtentwicklung ihrer Nachbarn in diesen Gegenden überwacht und nur einen günstigen Zeitpunkt erwartet, um die reife Frucht dann selbst zu brechen. Ein solcher Zeitpunkt schien sich dem Grafen Johann XIV., Sohn des Grafen Gerhard 1499 zu bieten, wo eben ein Theil der sogenannten schwarzen Garde, einer aus allerlei Nationen zusammengelaufenen Kriegerschaar, die für Geld jedem Herren diente, auf ihrem Rückmarsch aus Friesland, wo sie eben entlassen war, durch Oldenburg kam. Der Graf Johann nahm diese in seinen Sold und machte dann, so verstärkt 1499 einen Angriff auf die Rustringer. Obgleich diese

sich die Wurster-Friesen zu Hülfe gerufen hatten und die Stadt-Oldenburgischen Bürger (die ja nach dem Stadtbrief von 1345 zur Heerfolge wider alle Niederlande verbunden waren) beim Zusammentreffen zu hüzig vordrangen und dadurch empfindlichen Verlust erlitten, hielten die Butjadinger doch schon in diesem ersten Treffen nicht Stand. Ein zweites am Abend vor Pfingsten 1499 bei Waddens geliefertes Treffen, worin 250 Butjadinger- und Wurster-Friesen fielen, vollendete die Niederlage. Die Butjadinger huldigten dem Grafen und mußten sich gefallen lassen, daß der Graf zu Rothenkirchen eine Besatzung hielt.

Als jedoch im Jahr darauf ähnliche Heerzüge des Herzogs von Sachsen-Lauenburg gegen die Wurster Friesen und des Königs von Dänemark gegen die Dithmarsen von den dortigen gleichfalls noch freien Friesen glücklich zurückgewiesen wurden, ja die Dithmarsen sogar über das auch durch Theile der schwarzen Garde verstärkte königliche Heer, im Jahre 1500 bei Hemmingstedt einen glänzenden Sieg, bei welchem auch zwei Brüder des Grafen Johann XIV. fielen, erfochten, da versuchten die Butjadinger sich der Oldenburgischen Oberherrschaft wieder zu entziehen, und überwältigten die Besatzung von Rothenkirchen.

Zu erneutem Heerzug verband sich der Graf Johann jetzt mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig. Im September 1501 brach das vereinte Heer in das Stadtland ein, wohl ward die Kirche zu Holzwarden erobert, dann neu besetzt und stark besetzt, dennoch hinderte ein weiteres Vorgehen die eintretende schlechte Witterung; der Regen hatte die Wege so aufgeweicht, daß die Zufuhren ausblieben, ja, daß man sich endlich entschließen mußte wieder zurückzugehen. Obgleich der Feldzug in Erwägung der Bodenbeschaffenheit — (angeschwemmte Marsch, wo bei nassem Wetter jede Communication stockt, ja im Herbst und Frühjahr noch jetzt bei verbesserten Straßen oft ganze Wochen hindurch gänzlich aufgehoben ist) — in zu später Jahreszeit unternommen ward, so

schob der Graf doch die Schuld des schlechten Erfolges größtentheils auf die Bürger zu Oldenburg, die zwar mit ihm ausgezogen, doch schon nach wenigen Tagen heimlich aus dem Felde gewichen seien.

Mit den Bürgern der Stadt lebte der Graf überall nicht im besten Einvernehmen, so beschuldigte er sie auch, daß sie einmal, als die Friesen von Ostfriesland aus in Edewecht räuberisch eingefallen seien, bei ergangenem Glockenschlag nicht in den Krieg gefolgt wären, daß sie Burgmannswehren angegriffen und weder Schatzung noch Fräuleinsteuer hätten geben wollen; auch wären die erforenen Rathmänner säumig in ihrer, dem Grafen schuldigen Eidesleistung gewesen. Erst 1510 wurden diese Irrungen durch einen Vergleich gehoben, wonach die Stadt dem Grafen auf's neue, altem erblichen Herkommen nach, Gericht und Recht über die Stadt zugestand, und der Graf dagegen aber der Stadt ihre Freiheiten bestätigte.

Inzwischen waren die Butjadinger zwölf Jahre von feindlichen Angriffen verschont geblieben. Da aber verband sich der Graf Johann auf's neue zu ihrer Unterwerfung mit den Herzogen von Braunschweig und reihete in das von diesen aufgestellte Heer 2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter ein. Durch den vorhergehenden Feldzug belehrt, erwählte man jetzt die Jahreszeit, wo bei einigermaßen beständiger Witterung nicht allein die Wege fest, sondern auch die Bewegungen, sonst durch unzählige Wassergräben lediglich auf die Wege beschränkt, nach allen Richtungen ermöglicht waren, nämlich den Winter und zwar vom Jahre 1513 auf 14. Die Butjadinger hofften auf den Beistand des Grafen Edzard von Ostfriesland sowie auf eintretendes Thauwetter, das den, gleichfalls im Winter 1500 unternommenen Dänischen Heerzug gegen die Dithmarsen, bei Hemmingstedt, verbunden mit der friesischen Tapferkeit ein so erschreckliches Ende nehmen ließ; ja sie waren ihrer Sache so sicher, daß sie der Bremer Hülfe mit den trotzigen Worten: „die Bremer möchten ihre Weiber nur vor den Pfaffen verwahren,

sie würden ihr Land schon selbst zu verwahren wissen," abwiesen. „Also," sagt eine Niedersächsische Chronik, „kunden sik de plumpe Fresen nich rahden unde wolden sik of nich rahden laten." Als nun das Heer der Herzoge von Braunschweig und des Grafen Johann von Oldenburg in drei Colonnen in das Butjadingerland eindrang, des Grafen Edzard erwartete Hülfe aber ausblieb, da der Graf in eigenen Fehden verwickelt war, und statt des gehofften Thauwetters ein solcher Frost eintrat, daß das grobe Geschütz auf dem Eise der Weser dem Heere folgen konnte, da kamen die Butjadinger trotz muthiger Gegenwehr bald so in's Gedränge, daß sie Rothenkirchen verlassen mußten. Sie setzten sich jedoch sofort wieder hinter der von Hartwarden bis an's Meer reichenden s. g. Landwehr, einen Erdwall, den früher innere Kämpfe zur Bertheidigung aufwerfen ließen. Um die hier eingenommene Stellung zu verstärken, begossen sie die äußere Böschung dieses Walles mit Wasser, das denn auch bei dem scharfen Frostwetter ein schwer zu ersteigendes Glätteis bildete. Das verbündete Heer vermied aber den directen Angriff und zog eine Umgehung durch das Moor vor, wo ihm der Weg durch den Verräther Gerke Ubbensen gezeigt ward, den dafür zum Lohn später der Graf Edzard viertheilen ließ. Die Butjadinger sahen sich auf diese Weise (am 14. Februar 1514) unvermuthet im Rücken angegriffen, und erlitten nach kurzer Gegenwehr eine entscheidende Niederlage. Zwar sammelten sie sich noch einmal zum Widerstand im äußersten Winkel ihres vom Meer umspülten Gebiets, bei Langwarden; aber die Kirche ward erstürmt und vollendet war die Eroberung von Stadt- und Butjadingerland. Die Besiegten zählten 700 Mann Tode und 400 Gefangene. Selbst der rauhe Krieger, Herzog Heinrich der Aeltere, bewunderte die Tapferkeit der Besiegten, und mit Rührung die Leichen der Erschlagenen betrachtend, rief er: „Ein theurer Sieg! o könnten wir doch die braven Männer, die hier fielen, in's Leben zurückrufen!"

Unmittelbar an diesen Feldzug schloß sich der Heerzug gegen Graf Edzard, an dem unter zehn anderen regierenden Landesherren, Bischöfen, Herzogen und Grafen, auch der Graf Johann XIV. Theil nahm. Die Hauptschlacht fiel am 22. April 1516 bei Deteren zum Nachtheil der Friesen aus. Graf Edzard wußte sich aber dennoch den gegen ihn aufgebrachten Kaiser Maximilian wieder zu versöhnen und sich im Besitz seiner Lande dadurch zu erhalten, daß er Ostfriesland vom nachherigen Kaiser Karl V., als damaligem Könige von Holland zu Lehen nahm. Durch halb erzwungenen Vergleich nahm er sodann auch die Herrschaft Jever, welche zur Zeit unter der Vormundschaft des Grafen Johanns, als des Onkels der unmündigen Töchter stand, in einstweiligen Besitz und schloß endlich am 3. December 1517. den Frieden zu Zetel, der denn unter andern auch das Stadt- und Butjadingerland auf immer an das Haus Oldenburg gebracht hat, und zwar, wegen der Braunschweig'schen Hülfsleistung nach den folgenden Verträgen, ein Drittel des Butjadingerlandes nebst dem Stadtlande als ein Braunschweig'sches Lehen, jedoch ohne bestimmte Dienste, das Uebrige aber als freies Eigenthum.

Zur Behauptung der neuen Erwerbung ließ Graf Johann, anstatt der zerstörten Burg Rothenkirchen, die Feste Ovelgönne erbauen. Ein dort bestellter gräflicher Drost entschied vorkommende Streitigkeiten mit vom Lande gewählten Richtern, und ein Rentmeister erhob die Herrschaftlichen Abgaben.

Vierter Zeit-Abschnitt,

von der Besitznahme des Stadt- und Butjadingerlandes bis zum Tode des Grafen Anton Günther. 1517—1667.

Mit diesem Zeitraum treten wir, das Mittelalter verlassend, in die neue Zeit ein. Die geschichtliche Entwicklung erweckt, charakteristisch für diesen Zeitabschnitt, jetzt das Bedürfnis einer kräftigeren und vielseitiger eingreifenden Regierung als das Mittelalter kannte. Statt daß bis soweit das Territorium als ein Privatgut betrachtet ward, entstand jetzt allmählig eine ganz andere Vorstellung von den Rechten und von der Aufgabe der Staatsgewalt. Es ward damit eine Umwandlung herbeigeführt, die wenig oder gar nicht die Reichsgewalt berührend, d. h. ausdehnend, aus der mittelalterlichen Landeshoheit der Territorien nach und nach die moderne Staatsgewalt bildete. Das allgemeine Verlangen nach gesicherten Zuständen eröffnete der Landes-Regierung ein weites Gebiet der Thätigkeit und führte unter andern auch einen gänzlichen Umschwung in der Besteuerung und in der Gestaltung des Militairwesens herbei.

Wenn auch früher schon vielfach gegen den Gebrauch des Fehderechts geeifert war, so konnte doch erst der 1495 errichtete allgemeine Landfrieden die Befehdungen unter den Ständen des Reiches wesentlich mindern, da mit ihm das Reichskammergericht eingesetzt ward, und zugleich durch die Organisation des Reiches in zehn Kreise, sowie durch weitere Regelung des Reichskriegswesens das Mittel zur Vermeidung der Streitigkeiten, sowie die

erforderliche Stütze zur Aufrechthaltung des Friedens dargeboten wurden.

Schon 1422 war während des Hussitenkrieges auf dem Reichstage zu Nürnberg ein Rüstungsanschlag gemacht, eine sogenannte Reichsmatrikel verfaßt. Oldenburg war auch darin aufgeführt und zwar mit einem Mann. In den Reichsmatrikeln von 1431 bis 1467 war Oldenburg ganz übergangen, dagegen in der Matrikel von 1471 auf 4 Mann zu Pferde und 8 Mann zu Fuß erhöht. Die Grafen hatten indeß bis soweit in keinem Kriege ihr Contingent gestellt, auch dasselbe nicht durch Geldzahlung ersetzt; eben so wenig hatten sie aber auch zur Erhaltung des Reichskammergerichts ihren Beitrag, Kammerzieler, der in der Matrikel vom Jahre 1500 für Oldenburg auf 12 Gulden Rheinisch angeschlagen war, entrichtet. Sie suchten sich auch ferner von diesen Reichslasten befreit zu erhalten, wurden aber durch die dieserhalb verschuldete Reichsacht endlich 1525 zum Nachgeben und zur Zahlung der Rückstände gezwungen. Das Contingent Oldenburgs war dabei 1521 zur beabsichtigten Aufstellung von 4000 Reitern und 20,000 Fußknechten als Simplum des Reichsheeres, das beliebig verdoppelt werden konnte, auf 4 Mann zu Roß und 30 Mann zu Fuß und 1545 auf 8 Mann zu Roß und 30 Mann zu Fuß bestimmt. Ward statt der Mannschaft Geld verlangt, so ward ein monatlicher Sold, 12 Gulden für den Reiter und 4 Gulden für den Fußknecht, als sogenannter Römermonat (wegen der Züge der Deutschen Kaiser nach Italien) der Forderung zum Grunde gelegt. Für Oldenburg betrug der Römermonat mithin damals 216 Gulden. Als im Jahre 1547 Delmhorst und Harpstedt, wie wir sehen werden, wieder an Oldenburg kamen, ward trotz vielfacher Reclamationen der Oldenburg-Delmhorst'sche Ansaß auf 10 Mann zu Roß und 44 Mann zu Fuß erhöht, oder in Gelde auf die Summe von 296 Reichsgulden bestimmt, ein Ansaß der bei Berechnung der Beiträge zur Reichsoperationskasse (welche die Ausgaben

für die Armee im Ganzen, als für die Reichsgeneralität, den Generalstab, für Couriere und andere ähnliche Bedürfnisse bestreitet) bis 1773 gedient hat. Der übrigen Kriegsverfassung ist durch Reichsbeschluß im Jahre 1681 eine andere Gestalt gegeben.

Wenn die Reichskriegs-Verfassung auch die einzelnen Contingente der Reichsstände bestimmte, so schrieb sie doch in keiner Weise vor, auf welche Art dieselben aufgebracht werden sollten. Es war solches den Ständen allein überlassen und bei den bedeutenden Kriegen des Reiches geschah die Stellung der Heere weniger nach der Reichsmatrikel als nach den besonderen Bündnissen mit dem Kaiser oder der betreffenden Reichsstände unter sich. In Bezug auf Einrichtung und Disciplin des Heeres ward seitens des Reiches eine Reuter- und Fußknecht-Bestallung als Norm angenommen, welche Kaiser Maximilian II. 1570 mit den Reichsständen bekannt machte, und die auf ein aus geworbenen Truppen bestehendes Heer berechnet war. Bei der Reiterei diente nach dieser besonders der Adel mit einer größeren oder geringeren Anzahl von ihm geworbener Knechte, und aus jenen Reitern vornehmlich sollte jede Fahne zusammengesetzt sein, der ein Rittmeister vorgesetzt war; die Anzahl der Fahnen, aus welchen ein Regiment unter einem Obersten bestand, war sehr ungleich, auch bei dem Fußvolk. Sowohl Vergehungen gegen den Inhalt jener Bestallung, als auch gemeine Verbrechen wurden von einem eigenen Reuter-Recht (Gericht) bestraft, welches der Feldmarschall, als oberster Befehlshaber der Reiterei, selbst oder durch einen Stellvertreter hegte, und das auch bürgerliche Streitigkeiten entschied. — „Folgendes,“ so hieß es „soll der Feldmarschall, als dem die Justitia und das Schwert befohlen, drei Rittmeister, drei Lieutenant, drei Fähndrich und drei Rottmeister, auch ein Reuterobersten darzu nehmen, das Recht (Gericht) damit besetzen.“ — Wo kein Feldmarschall war, hielt der Oberste ein auf gleiche Weise besetztes Kriegsrecht; bei dem Fußvolk wurde es eben so gehalten.

Ueber die Aufstellung von Artillerie war nur bestimmt, daß Geschütze nach Bedarf und Vereinbarung der Reichsstände in den einzelnen Kreisen, gestellt werden sollten.

Von dem Sold, welchen der Reiter und Fußknecht erhielt, mußte er Rüstung und Unterhalt bestreiten, er erhielt aber außerdem noch besondere Vortheile, wenn Feldschlachten geliefert oder feste Plätze mit Sturm genommen wurden, durfte auf erlaubte Weise Beute machen und von seinen Gefangenen ein Lösegeld nehmen. Bei dem Fußvolk war jede Fahne, die unter einem Hauptmann stand, aus verschiedenen Waffen zusammengesetzt, und bezog nach der Gattung der letzteren ungleichen Sold. So war bestimmt, daß unter jedem Fähnlein 400 Mann und unter denselben 100 wohlgerüstete Knechte mit langem Speiß und kurzem Feuerrohr, 200 Knechte als Hafenschützen, 50 Knechte mit langen Speißen und ferner 50 Knechte mit Schlachtschwertern und „ein kurz Feuer schlagende Büchse“ sein sollten. Es war demnach nur etwa die Hälfte des Fußvolks entschieden auf das Feuergefecht angewiesen; und ein Achtel desselben mit einem Feuergewehr gar nicht einmal versehen.

Wenn auch das Recht des Krieges der Reichsstände durch die neue Reichsordnung sehr beschränkt war, so gebührte ihnen doch für die Fälle, wo sie es ausüben durften jetzt unbestritten nicht allein der Ritterdienst ihrer Landsassen und Lehensleute, sondern auch die gemeine Reis- oder Landfolge von jedem Unterthanen.

Nach dieser Befugniß konnte der Landesherr die sämtliche waffenfähige Mannschaft oder einen Theil, einen Ausschuß, derselben in militairische Abtheilungen formiren, ihnen Befehlshaber geben und Musterungen und kriegerische Uebungen anordnen. Wohl suchte man es schon jetzt einzeln möglich zu machen auf solche Weise die erworbenen Fußknechte entbehren zu können, doch stand dem im Wege, daß der Unterthanen Ausbildung und Unterhaltung kostspieliger war und eine solche Miliz im Kriege doch nicht so viel

leistete, als die geworbene Kriegsmannschaft, zu deren Unterhalt als zur Landesdefension die Unterthanen steuern mußten, während den Sold ausgehobener Milizen im Frieden zu bezahlen, kein Reichsgesetz verpflichtete.

Graf Johann XIV. der das Stadt- und Butjabinerland, wie wir gesehen haben, an Oldenburg brachte und dann die Festung Ovelgönne erbaute, verstärkte gleichfalls die festen Plätze Oldenburg und Alpen. Aus den noch vorhandenen Plänen geht hervor, daß die Befestigungen dieser Zeit in einem um den Platz gezogenen nassen Graben und in dem aus der daraus gewonnenen Erde errichteten einfachen Wall, der an den Scheitelpunkten seiner etwa 100 bis 300 Fuß langen geraden Linien runde Bollwerke, Rondele, hatte, bestanden. Der Graben war etwa 20 bis 60 Fuß breit, zur Verstärkung der Anlage wurden mitunter auch zwei Gräben gemacht. Wenn auch bisweilen die dadurch gewonnene zweite Umwallung durch eine darauf errichtete Brustwehr zur Vertheidigung benutzt ward, so war doch solches nicht immer der Fall und scheint auch bei Ovelgönne die Brustwehr-Anlage auf dieser zweiten Umgränzung einer späteren Zeit anzugehören. Die inneren Böschungen des Grabens waren bei Oldenburg, Delmhorst und Jever zum Theil mit Mauerwerk bekleidet. Vorzugsweise waren es aber die Bollwerke die auf den ausspringenden Winkeln, zur Flankirung als vorspringende Rondele, in Mauerwerk ausgeführt waren. Mitunter waren die Rondele casemattirt und dann so hoch, daß sie zwei Stagen bildeten, indem außer dem Feuer aus den Casematten noch von ihrer Platteform aus gefeuert werden konnte; wie solches speciell in Jever der Fall war. Bei den Anlagen, welche mehr einen provisorischen Charakter hatten wie z. B. bei Alpen und noch mehr bei einer zwischen Friedeburg und Jever erbauten Verschanzung, von der eine Zeichnung im Großherzoglichen Archiv sich befindet, sind die Bollwerke nur in Erde aufgeworfen.

1107 Graf Johann XIV. starb 1526, ihm folgten in gemeinsamer Regierung seine Söhne Graf Johann XV. und Graf Anton I. welcher letzterer den älteren Bruder überlebte und dann bis 1573 allein regierte. Ein anderer Bruder, der Graf Christoph, war anfangs in den geistlichen Stand getreten, schloß sich dann der lutherischen Lehre an und zeichnete sich hierauf als tapferer Kriegsmann im Türken-Kriege, in der dänischen Grafen-Fehde und im Schmalkaldischen Kriege aus.

1117 Graf Anton I. hatte gleich nach seinem Regierungs-Antritt die vom Hause Oldenburg an die Festung Delmhorst, die seit 1483 mit Harpstedt in Bischöflich-Münsterschen Händen war, nie aufgegebenen Ansprüche jährlich durch einen Trompeter, der die Feste zur Uebergabe aufforderte, erneuert. Als nun der Bischof Franz, ein geborner Graf von Waldeck, 1537 das Kloster Hude, angeblich wegen unchristlichen Lebens der Mönche zerstören ließ, da bewirkten die Oldenburgischen Grafen beim Reichskammergericht ein Verbot und einen Befehl zur Rückgabe der ihnen vorenthaltenen Herrschaft Delmhorst. Hierauf warben die Grafen Mannschaft und rückten zunächst in das Münstersche Gebiet, sie eroberten Beckta, Cloppenburg und Harpstedt, dann aber wurden sie zurückgetrieben und mußten, vom Feinde unter Verwüstung der Gegend bis nach Oldenburg verfolgt, einen unter Vermittelung anderer Fürsten geschlossenen Vergleich eingehen, worin den Grafen vorbehalten ward, ihre Ansprüche aufs neue gerichtlich geltend zu machen. Ein kürzerer Weg als dieser bot sich zehn Jahr hernach und ward vom Graf Anton I. auch sofort benutzt. Als nämlich 1547 Kaiser Carl V. gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen marschiren ließ ward auch Bremen mit 21 Fähnlein Knechten und 1200 Reitern belagert und der Münstersche Commandant von Delmhorst, der Drost Hermann von Dehr, vom Kaiserlichen Heerführer, General Jobst von Cröningen, wegen Verproviantirung dieses Kaiserlichen Heeres angegangen. Der Delmhorster Commandant zog sich

durch säumige oder verweigerte Lieferung des Proviant's den Unwillen des Kaiserlichen Generals zu. Graf Anton I. benutzte dies und schloß darauf mit dem General einen Vertrag, worin er sich das beabsichtigte Unternehmen auf Delmhorst gegen eine versprochene Truppenstellung zum Kaiserlichen Heer möglichst sicherte. In aller Eile wurden jetzt aus Stadt- und Butjadingerland, Moorien und Ammerland Mannschaften in Oldenburg versammelt. Heimlich zog der Graf Anton dann am 2. April 1547 mit etwa 500 Mann durch die Osenberge gegen Delmhorst, unter andern auch außer Sturmleitern, kleine Rähne, wie es heißt: lederne Pontons, auf Wagen mit sich führend. Unter dem Schutze der nächtlichen Dunkelheit erreichte man unbeachtet den Ort, ja unbemerkt sogar den zweiten großen Burggraben. Hier kamen nun die leichten Fahrzeuge sehr zu statten; mit ihrer Hülfe gelangte man zu den Pallisaden, als man diese jedoch durchzusägen suchte, da stieß der erschreckte Thürmer gewaltig in's Horn, und nun begann ein hitziges Gefecht, wobei von beiden Seiten Viele umkamen, endlich aber die Oldenburger siegten. Graf Anton rückte dann auf Harpstedt, das sich ihm kurz vor dem schon vorbereiteten Sturmangriff ergab.

Die Einnahme Delmhorst's muß in der damaligen Kriegsgeschichte ein gewisses Aufsehen gemacht haben, namentlich durch die Anwendung der ledernen Schiffe, denn noch siebenundzwanzig Jahr später erkundigt sich der Herzog Julius von Braunschweig bei dem Sohn des Grafen Anton, dem Grafen Johann XVI. nach diesem „Strategema“ und bittet „ihm vier solcher Rähne durch den Munition- oder Zeug-Meister zukommen zu lassen, auch ihm, so noch alte redliche Leute vom Adel oder Andere im Leben wären, die bei Einnahme des Hauses Delmhorst's zugegen gewesen und Alles gesehen und erfahren hätten, deren Aussagen mitzutheilen.“

Wie sich Graf Anton bei dieser Unternehmung gegen Delmhorst und Harpstedt als ein tüchtiger Kriegsmann zeigte, so bewährte er sich auch als solcher in dem Feldzuge der Dänen gegen

die Dithmarsen vom Jahre 1559 wo er dem Könige bei der endlichen Unterwerfung dieses tapferen Volksstammes mit 15 Fähnlein wohlgerüsteter Knechte und 1 Fahne Reiter tapferen Beistand leistete. Dem Grafen wurden bei dem Treffen bei Melbors drei Pferde unterm Leibe erschossen und bei Brunsbüttel ward er selbst gefährlich am Knie verwundet; dennoch focht er persönlich in dem entscheidenden Treffen bei Heide wieder tapfer mit. Daß zwei Brüder des Vaters früher von den Dithmarsen bei ähnlichem Heerzuge erschlagen wurden, wird eine um so größere Bereitwilligkeit zu dieser Hülfsleistung bewirkt haben. Die Truppen wurden durch förmliche Werbung zusammengebracht und während ihres Dienstes regelmäßig besoldet. Wenn man sich auch schon in dem Butjadinger-Kriege nicht allein auf seine eigenen Kriegersleute beschränkte, so engagirte man doch damals eine bereits geordnete Abtheilung und zwar mit deren Führer unterhandelnd, jetzt aber warb man, statt, wie es bisher Regel war, die Unterthanen durch Glockenschlag zur Heerfolge aufzubieten, die Einzelnen beliebig an, und haben wir damit das erste Beispiel in unserer Geschichte, wo der geworbenen Soldtruppen wenigstens in weiterer Ausdehnung erwähnt wird.

Graf Anton I. starb 1573.

Unter ihm hatte sich die Landeshoheit immer monarchischer entwickelt. Wie schon oben erwähnt hatte sich das Gebiet ihrer Thätigkeit bedeutend erweitert, und da wie schon gesagt der Adel hier nicht wie in den meisten anderen deutschen Ländern zu einem ritterschaftlichen Corpus sich gestaltete, und zu einer Theilnahme an der Staatsregierung gelangte, so traten der monarchischen Concentration hier nur noch mit einiger Sprödigkeit die Städte entgegen, wie wenig solches aber zu bedeuten hatte, ergiebt sich aus der Zahl und Größe der beiden einzigen Städte Oldenburg und Delmenhorst, deren Einwohner damals zusammen gewiß nicht über 6000 zählten.

Auf den Grafen Anton I. folgten seine Söhne Graf Johann XVI. in Oldenburg und Graf Anton II. in Delmhorst, der jedoch anfangs den älteren Bruder allein regieren ließ. Dem Grafen Johann XVI. war kurz nach seinem Regierungsantritt die wichtige Erwerbung der Herrschaft Jever beschieden:

Wir haben oben gesehen, wie der Graf von Ostfriesland diese Herrschaft durch halb erzwungenen Vergleich in einstweiligen Besitz nahm, um sich der dauernden Einverleibung in Ostfriesland zu entziehen, erklärte 1531 das Fräulein Marie, die Nichte des Grafen Johanns XVI. und die jetzt volljährige Erbin der Herrschaft, diese zu einem Burgundischen Lehen. Kaiser Karl V. gab darauf der Fräulein Marie die Bestizung der Art als Lehen zurück, daß die Herrschaft zu ihrem eigenen Schuz 24 Mann Fußvolk, auf Verlangen des Lehnsherrn aber 10 Reiter halten, und außerdem, wenn es gefordert ward 50 Reiter und 500 „gute rechtsinnige Kriegsknechte“ stellen sollte. Der Lehnsherr nahm dagegen die Herrschaft in seinen Schuz und gab dabei die Versicherung, daß das Land mit keiner Schätzung beschwert werden sollte. Als dann 1575 Fräulein Marie unvermählt starb, so vermachte sie die Herrschaft ihrem Verwandten, dem Grafen Johann XVI. dem dieselbe denn auch förmlich durch Belehnung Seitens des Königs Philipp von Spanien übertragen ward. Wohl hätte der Graf von Ostfriesland seine Ansprüche an Jever gern mit gewaffneter Hand geltend gemacht, doch war dies in damaliger Zeit nicht mehr wohl durchzuführen, und da die Reichsgerichte, an die er sich wandte, ihn mit seinen Klagen abwiesen, so mußte er sich nun beruhigen, wo er in früherer Zeit die Sache lediglich dem Waffenglück zur Entscheidung gestellt hätte.

Wie die Stadt Oldenburg namentlich ihre städtischen Privilegien der stets wachsenden fürstlichen Gewalt des Grafen gegenüber zu vertheidigen suchte, zeigt sich unter andern 1580 wo der Rath selbst bis an den Kaiser gelangten Protest ein-

legte, als man in Proceß-Sachen von ihm an den Grafen appellirte. Der Kaiser entschied zu Gunsten des Grafen, sein Urtheil blieb in Kraft und der Magistrat ward noch überdies in Strafe genommen. Später versuchte die Stadt dem Grafen die Befugniß zu bestreiten, Strafen auf Unzucht und Ehebruch zu legen. Der Streit kam endlich in Folge getroffener Uebereinkunft bis zur Fakultät nach Leipzig, die dann für die gräfliche Befugniß erkannte. Für uns interessanter ist der Conflict der 1587 entstand, als der Graf „bei damaligen gefährlichen Zeitläuften“ durch seine Hauptleute auch die Bürgerwachen der Stadt mit visitiren lassen wollte. Der junge Rathsherr Braun Stöhr widersetzte sich dieser Maßregel, und als ein Theil der Bürger ihm beitrug, kam es zu einem förmlichen Aufrehr, in welchem die gräflichen Soldaten beschimpft und der Hauptmann Maes sogar gemißhandelt ward. Ein Vergleich legte die Sache bei. Die ganze gemeine Bürgerschaft bat den Grafen um Vergebung und erbot sich „Gut und Blut bei Ihro Gnaden aufzusetzen, und diejenigen, so sich gegen Ihro Gnaden auflehnen würden, nicht allein verfolgen zu helfen, sondern auch mit den Zähnen von einander reißen zu wollen;“ der Graf führte dagegen der Bürgerschaft zu Gemüth, „daß keine Stadt solche Privilegien hätte, als die ihrige, und der Graf sie auf seine eigenen Kosten wider die Feinde schütze.“ Jedoch wenige Jahre darauf kam es abermals zu Irrungen und zwar vorzugsweise wegen, nach des Grafen Ansicht nicht gehörig beachteter Wehrhaftigkeit der Stadt und besonders der Bürgerwachen. Der Rath verpflichtete sich in einem dieserhalb geschlossenen Vergleich unter andern: „Die Bürgerwacht mit wehr- und mannhaften zum Streit und Ernst qualificirten dienlichen Leuten zur Verhütung aller Gefahr zu versehen.“ Mit diesem Vergleich war aber ein Theil der Bürgerschaft nicht einverstanden, es kam dieserhalb zu einem Auf-
lauf, indem sich mehre hundert Bürger erst auf dem großen Rondel, und hernach in der Kirche versammelten. Der Graf war jetzt

schon so souverain, daß er im Stande war, die Sache durch den sogenannten Nachtspruch vom 11. Januar 1592 allein zu entscheiden, wonach es beim Vergleich verblieb und unter andern noch verordnet ward, daß „bei gefährlichen Zeiten der Bürgermeister, Rämmerer, oder ein Rathmann bei Auf- und Zuschließung der Thore gegenwärtig sein und das einmal geschlossene Thor ohne Sr. Gnaden oder der Beamten Vorwissen überhaupt nicht, vielweniger zur Nachtzeit, bei Verlust Leibes und Gutes eröffnet werden solle;“ ferner „wenn sorgfältige Zeiten vorhanden, solle ein jeder Bürger auf Ansage für sein Haupt wachen“ und „alle Jahre solle zweimal Harnisch- und Wehr-Beschauung gehalten werden.“

Nach der Liste einer solchen Mannzahl (Männerzählung, heutigen Tages: Appell) und Harnischschau vom Jahre 1581 stellte die Stadt Oldenburg 440 Bewaffnete in 44 Rotten, deren jeder ein Rottmeister vorstand.

Wie hier in der Stadt, so bestand auch auf dem Lande eine gewisse Aufsicht und Vorbereitung der allgemeinen Landesbewaffnung, der Landfolge. Es wurden von Zeit zu Zeit Mannzahlregister gehalten und über die Beschaffenheit der Waffen Untersuchungen angestellt. Von der tauglich gefundenen vollen Mannzahl wurde dann etwa ein Drittel als Ausschuß bestimmt, der sich zu gewissen Zeiten unter Anführung der Bögte, Juraten und anderer angesehenen Eingefessenen versammelte und in den Waffen übte. Die Bögte an den befestigten Plätzen hatten außer ihrer Function als Administrativ- und Justiz-Beamte zugleich die Commandantschaft der Plätze; und nicht allein diese Bögte sondern auch alle übrigen Bögte wurden in ihren Bestellungen ausdrücklich verpflichtet, „den Grafen mit einem guten reißigen Pferde gegenwärtig zu sein.“

Aehnlich wie hier die Bögte dem Grafen als Führer zum Kriegsdienste verpflichtet waren, hatten die Rathsherren solche Ver-

pflichtung der Stadt gegenüber, wo sie dann gleichfalls sich ein „reißiges Pferd“ halten mußten.

In den noch vorhandenen Mannzahl-Registern aus den verschiedenen Vogteien der Grafschaften werden Doppelt-Soldeniere, Schützen, Hellebardiere und Vorjäger unterschieden. Ihre Rüstung und Waffen bestanden aus Sturmhüten, kurzen und langen Röhren, Spießen, Hellebarden und Schwertern; denjenigen welchen Waffen fehlten, wurden solche gegen Zahlung z. B. das Rohr zu 2 Thlr., aus der Gräflichen Rüstammer verabsolgt. Zur besseren Verwahrung der Gräflichen Waffen und Rüstungen war 1576 in Oldenburg ein Zeughaus gebaut, auch ward um dieselbe Zeit die Artillerie des Grafen in gute Ordnung gebracht.

Die Besoldungen betragen zu dieser Zeit für einen Obersten jährlich 200 Thlr. und Mahl und Futter auf 4 Personen und 4 reißige Pferde, ein Oberstlieutenant erhielt 160 Thlr., ein Rittmeister 100 Thlr., eines Hauptmanns Besoldung war jährlich 64 bis 80 Thlr., dann 1 Tonne Butter, 1 Schlachtochse, 5 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Gerste und 2 feiste Schweine.

Obgleich Graf Johann XVI. der erste Oldenburgische Regent war, der in Folge der neuen Ordnung des Reiches während seiner Regierung keine Veranlassung hatte, das Schwert zu ziehen, so hatte er sich doch in seinen militairischen Einrichtungen und vor seinem Regierungs-Antritt 1559 unter seinem Vater gegen die Dithmarsen, sowie 1562 unter Dänischen Fahnen gegen Schweden, als einen so verständigen und tapferen Soldaten gezeigt, daß der König von Dänemark ihn wegen seiner Tapferkeit auszeichnete und der Herzog von Braunschweig ihn durch eine Bestallung vom 1. August 1602 zum Obersten über 1000 Pferde und 2000 Mann zu Fuß ernannte. Die wirkliche Führung eines solchen Commandos war dem Grafen jedoch nicht beschieden, da er schon das Jahr darauf 1603 starb.

Graf Johann XVI. hatte in seinem Testamente das Erstgeburts-Recht für das Gräflich Oldenburgische Haus eingeführt. Ihm

folgte in der Regierung sein Sohn, der Graf Anton Günther, der von 1603 bis 1667 regierte, und durch seine langjährige weise Regierung in um so lebhafterem Andenken sich erhalten hat, als er der letzte der Oldenburgischen Grafen ist und nach ihm das Land für die Dauer eines Jahrhunderts an die Krone Dänemark fallen sollte.

Graf Anton Günther war zwanzig Jahre alt als er zur Regierung gelangte. Der Erb-Huldigungseid ward damaligem Gebrauch gemäß nicht allein von allen Gräflichen Dienern, sondern auch von allen Unterthanen geleistet, sie gelobten sich gegen ihre Landesgräfliche Obrigkeit mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes also zu verhalten, wie getreuen, aufrichtigen, ehrliebenden Unterthanen, Landsassen und Lehnteuten gebührt; die Hauptleute und Soldaten schworen zudem, daß sie ihre Züge und Wachten vermöge ihres Articulbriefes auf Seiner Gnaden Festungen fleißig versehen wollten und die Bögte und anderen Diener versprachen, daß sie in Einforderung der Heuer, Brüche und Gefälle sich unweigerlich und unfäumig zeigen, auf Dämme und Deiche fleißig achten, Sr. Gnaden Unterthanen mit guter Bescheidenheit begegnen, dieselben zur Ungebühr nicht übernehmen und sonst alles anders getreulich und ohn Gefährde thun und lassen wollten, was getreuen Bögten, oder andern Dienern und Hofgesinde wohl anstände und gebühre.

Im Jahre 1615 ward die bereits vom Graf Johann XVI. begonnene Eindeichung am Ellenserdamme vollendet, wodurch die Herrschaft Jever mit der Grafschaft Oldenburg in Zusammenhang trat, während bis soweit beide Gebiete durch die Grafschaft Ostfriesland getrennt waren. Auf diesem Ellenserdamme selbst ließ Graf Anton Günther eine Schanze anlegen. Statt daß bis zur letzteren Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei den Verschanzungen die Flankirung in der Regel durch Rondele bewirkt ward, sehen wir hier jetzt Flanken und Facen auftreten. Die Befestigungskunst war besonders in den Niederlanden cultivirt worden und es ist nicht

uninteressant zu bemerken, daß Graf Anton Günther bei Befestigung des Ellenserdammes den Holländischen Ingenieur Lambrecht Heiran zu Rathe gezogen hat. Bei Ausführung der Erdwerke haben unter andern die Einwohner von Großenmeer und Oldenbrock fleißig mit gearbeitet.

Außer dieser Verschanzung waren in den Grafschaften die Punkte Oldenburg, Delmhorst, Jever, Dvelgönne, Apen, Harpstedt und Neuenburg befestigt. An allen diesen Orten lagen Abtheilungen geworbener Knechte; in gefährlichen Zeiten, z. B. 1609 bei Gelegenheit der Jülich = Clevischen Fehde, wo es dem Grafen übrigens gelang, sich neutral zu halten, wurden die Grenzörter noch zudem nach Umständen durch „wehrhafte Landvölker“ verstärkt, überall dann auch die Unterthanen in Betreff ihrer Wehrhaftigkeit gemustert, mit Büchsen und Spießen, wo es daran fehlte, versehen und in Handhabung derselben fleißig geübt.

Im Jahre 1619 erhielt Graf Anton Günther vom Churfürsten von Sachsen zwei Geschütze zum Geschenk, auf jedem derselben war eingegossen: „Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Cursfürst, verehrt mich aus sonderbarer gnädigster Affection Herren Anton Günther Grafen zu Oldenburg und Delmhorst ic.“ ferner war ein tanzendes Bauermädchen darauf dargestellt und darüber befand sich der Reim:

„Führt man mich nur recht zum Tanz

Keine Schanz noch Mauer bleibet ganz.

1617.“

Während des dreißigjährigen Krieges enthielt sich Graf Anton Günther jedweder Theilnahme am Kriege, und suchte sich unter Aufbietung aller nur möglichen Mittel sowohl von der einen als von der andern Partei Anerkennung seiner Neutralität und Schutzbriefe für seine Lande zu verschaffen. Durch kluges und umsichtiges Benehmen, durch unzählige Gesandtschaften, Geschenke und heimliche Unterstützungen, wo solche durchaus nicht zu umgehen,

war Graf Anton Günther glücklich genug, die Graffschaften weniger heimgesucht von der Kriegslast als irgend ein anderes deutsches Ländergebiet, durch die für das Vaterland so traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges hindurch zu führen. Der Graf suchte dabei durch vielfache Deductionen geltend zu machen, daß, sofern er zur Parteinahme gezwungen, dann die Graffschaften zum Kriegsschauplatz gemacht würden, und damit durch Vernachlässigung und Beschädigung der Deiche leicht in ihrer ganzen Existenz gefährdet seien, auch eine unausbleibliche Folge davon die Sperrung der Weser und dadurch eine allgemeine Theuerung der jetzt zur See bezogenen Lebensbedürfnisse auch für das Reich eintreten müßte. — Daß dabei einzelne Streifereien und auch Inquartirungen nicht ganz zu vermeiden waren, werden wir aus der weiteren Darstellung ersehen.

Schon gleich in dem ersten Abschnitt des Krieges als 1622 Graf Mansfeld mit seinem Heer in Ostfriesland stand, streiften nicht allein einzelne Mansfeldsche Abtheilungen bis an Oldenburgs Grenzen, sondern der Graf Mansfeld selbst rückte unversehehs mit 9 Compagnien zu Fuß und 3 Geschützen in das Amt Neuenburg und bemächtigte sich des Ellenfer Deichwerks, das nur von 12 Mann bewacht war, Graf Mansfeld legte 3 Compagnien hinein, die jedoch auf des Grafen Anton Günther Vorstellung Ende des Jahrs wieder entfernt wurden. Bei den hierauf bezüglichen Verhandlungen kam unter andern auch der Oberst und General Wachtmeister Karpezaus als Abgesandter Mansfelds nach Oldenburg von dem hier zur Charakterisirung der damaligen Zeit angeführt werden mag, daß er seine Frau wegen angeblichen Ehebruchs vor das Kriegsgericht seines Regiments stellte und als sie schuldig befunden ward, durch den Freiknecht des Regiments hinrichten ließ.

Der Graf Anton Günther setzte inzwischen seine Lande in besseren Vertheidigungsstand mit Hilfe von dritthalb Tausend Mann Dänischer Truppen, welche ihm der König von Dänemark zum

Beistand sandte und mit etlichen Tausenden geworbenen und Landvölkern besetzte er vorzugsweise die Pässe und Grenzüörter gegen Ostfriesland und übertrug das Commando in der Schanze zu Ellenferdamm dem Obersten von Kalchheim, genannt Lohausen.

Namentlich ließ der Graf auch die Festungswerke von Oldenburg verstärken, wo seit Anfang des Jahres 1622 alle Abend 70 Mann von der Bürgerschaft, neben den Bürgerofficieren aber zugleich des Grafen Officiere die Runde thaten und des Grafen Söldner die heilige Geist-Pforte mit besetzt hielten. Als der Graf die neue Wachordnung, worauf sich solche Anordnung stützte, erließ und dem Rathe mittheilte, wollte der Rath zuvor die Bürgerschaft darüber vernehmen, der Canzler erklärte aber Namens des Grafen, daß Ihre Gnaden weder des Rath's noch der Bürgerschaft Zustimmung sondern nur allein stillschweigenden Gehorsam fordere. Bei dem Einmarsch des Mansfeld'schen Heeres in Ostfriesland wurde auch ein bewehrter Ausschuß der Landsassen in die Stadt Oldenburg beschieden, wo ihnen die Bürger, nicht ohne Widerspruch, jedoch unter Herbeiziehung auch der Gräflichen Diener zu dieser Last, freies Quartier zugestanden.

In Delmhorst ward gleichfalls die Besatzung verstärkt, indem die Stedinger „der Herrschaft zum unterthänigen Gefallen“ acht und dreißig Wochen 100 Soldaten und zehn Wochen 60 Soldaten auf dem „Hause“ hielten und jeden Mann wöchentlich mit 1 Thaler besoldeten.

Auch der Adel ward, wie bei den drohenden Kriegszeiten der Jahre 1599 und 1611 ebenfalls geschehen war, zur Leistung des Rosßdienstes aufgefordert jedoch ihm jetzt zum erstenmal die Wahl gelassen, „entweder sich selbst mit dem gebührliehen Rosßdienst einzustellen oder vorerst auf drei Monat den Reichssold, nämlich jeden Monat für ein Pferd 10 Thaler, also in drei Monat 30 Thaler zu bezahlen und zwar gleich beim Antritt einen Monat mit 10 Thaler und sofort zu erlegen.“ Der Adel wählte die Geld-

zahlung, welche auch in der Folge stattgefunden hat, ohne daß jedoch die Summe durch einen Verein je festgesetzt ist. Wie viel Ritterpferde damals das Land zu stellen hatte, ist nicht zu ersehen, doch wird die Zahl nicht sehr von derjenigen verschieden gewesen sein, welche sich im Jahr 1663 auf 70¼ belief, denn wenn auch die Aufgabe, ein oder mehrere Ritterpferde zu stellen, als eine Art Steuer, größeren Grundstücken auch dann noch bei Allodisirung, Schenkung u. a. auferlegt ward, wo an einen Rosßdienst in Natura Niemand mehr dachte, so geschah solches doch nicht gar oft.

Bei allen diesen Vorbereitungen kamen dennoch einzelne Streifereien vor; mitunter erwehrt sich die Einwohner selbst solcher gewalthätiger Raubzüge und namentlich war es in der Herrschaft Jever bei Garmserstel wo am 17. Mai 1623 eine Abtheilung Mannsfeldscher Dragoner von den Einwohnern dergestalt in die Flucht geschlagen ward, daß die Sieger 60 Dragoner-Pferde als Beute und 2 Capitains mit 150 gemeinen Knechten als Gefangene mit sich nach Jever führten. Wohl war der Graf Mannsfeld über solches Beginnen nicht wenig erzürnt, doch ließ er sich durch Zugeständniß einer Anleihe von 12000 Thaler und Rückgabe der gefangenen Mannschaft und Pferde und wohl auch im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Verstärkung der Oldenburgischen festen Plätze, in seinen weiteren Rache-Plänen glücklich beschwichtigen.

In eine anscheinend gefährlichere Bedrängniß gerieth Graf Anton Günther, als der Graf Tilly sich nach seinem Siege über Herzog Christian von Braunschweig nun gegen Mannsfeld wendet und auf Oldenburg marschirt. Graf Anton Günther versucht vergeblich den Grafen in einer Unterredung zu Cloppenburg von den Grafschaften fern zu halten; Tilly rückt im August 1623 bis zum Dorf Wardenburg vor und bezieht hier mit seinem etwa 25,000 Mann starken Heer ein Freilager. Um einen Zusammenstoß der beiden Gegner aber so nahe an Oldenburgs Grenzen oder wohl gar auf eigenem Gebiet zu vermeiden, stellt Graf Anton

Günther dem Tilly die Gefahr eines Feldzugs in den nassen und sumpfigen Moor- und Marschgegenden in den schwärzesten Farben vor und es gelingt ihm auch wirklich, das Kaiserliche Heer, nachdem es drei Wochen bei Wardenburg gelegen, zum Abzug auf Minden u. s. w. zu bewegen.

Graf Manssfeld blieb noch bis zum December 1623 in Ostfriesland, dann endlich will auch er aufbrechen; den Paß nach Münster zu eröffnen, schickt er den Oberst Limbach mit seinem Regiment nach Friesoythe voraus, wo 200 Mann zu Fuß liguistischer und Spanischer Truppen unter Oberst Blankhart stehen und den Oberst Limbach bei dreimal versuchten Sturm so tapfer zurückschlagen, daß er sich nach Altenoythe zurückzieht. Als der Oberst Blankhart dann noch 300 Mann Verstärkung erhält, auch der Oberst Erwitte mit seinem Regimente zum Entsatz nachfolgt, überfällt er am Christabend die Manssfelder in Altenoythe, macht im ersten Anlauf 150 Mann nieder und nimmt 100 Mann gefangen; der Ort geräth in Brand; anderen Tages suchen sich die übrigen Manssfelder auf dem Kirchhofe zu vertheidigen, müssen jedoch endlich der Uebermacht weichen, und verlieren 15 Fahnen und allein 36 Officiere.

Kurz darauf verläßt endlich Manssfeld zu dem auch noch der Herzog Christian von Braunschweig gestoßen war, Ostfriesland, wo er fünf viertel Jahr gelegen und das Land auf das Fürchterlichste ausgefogen hatte. Zur Abdankung der Kriegsvölker zahlte Graf Anton Günther, dem sehr viel an der Entfernung solch gefährlicher Gäste gelegen war, dem Herzog Christian 9000 Thlr. am 5. Januar 1624 zu Apen aus und erlaubte den entlassenen Völkern einzeln durch die Graffschaften zu ziehen.

Nachdem so wieder Ruhe und Sicherheit zurückkehrten, entließ der Graf die entbehrlich gewordenen Truppen, doch sollte das Land nur wenige Jahre sich dieser Ruhe erfreuen.

Als nämlich im August 1626 der Jahrs zuvor zum Kriegs-

obersten erwählte König Christian IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberge geschlagen ward, da besetzten die Kaiserlichen Truppen unter Graf Fürstenberg trotz der dem Grafen für die Grafschaften ertheilten Kaiserlichen und Baierschen Schutzbriefe die Feste Harpstedt, wo sich 9 metallene und 5 eiserne Stücke auch 2 eiserne Kötlinge (Mörser) und 1 Cammerstück befanden. Eine Zahlung von 30,000 Thlr. an Tilly befreite das Land jedoch noch bis Ende 1627 von weiterer Einquartierung, dann aber forderte ein Kaiserliches Patent vom 1. Nov. 1627 die Aufnahme etlicher Regimenter, soviel die Capacität oder der Raum der Grafschaften ertragen könne.

Am 2. December 1627 zog denn auch das Gräflich Fuggerische Reiter-Regiment über die Weser in's Stedingerland und bald hernach der Feldmarschall Graf von Anholt mit Stab und Reiter-Regiment und drei Compagnien Fußvolk nach Jever. Die Contribution, welche dem Grafen für seine Person und seinen Stab monatlich bezahlt werden mußte, betrug 6000 Thlr. Stadt und Land Jever brachte mit Einschluß dessen, was der Adel und die Dienerschaft bewilligten, wöchentlich 1498 Thlr. auf.

Im Februar 1628 folgten noch 5 Compagnien Erwitfischer Reiter, die sich in die Vogtei Hatten lagerten und im Mai mußten die Festungen Apen und Ovelgönne gleichfalls den Kaiserlichen Truppen eröffnet werden.

Wie dabei die Kriegszucht beschaffen war geht aus der Klage des Grafen Anton Günther an Tilly hervor, daß die Reiter das Land mit Raub, Plünderung, Erstechen, Niederschießen, Verwunden, Schändung von Weib und Kindern und anderem Uebermuth vermaßen bedrängten, daß die endliche Desperation der Unterthanen und der Untergang der Lande zu besorgen sei.

Anfangs November 1628 sandte Oberst Gallas noch 4 Compagnien Kaiserlichen Fußvolks aus Ostfriesland zu Schiff nach Stadt- und Butjadingerland; die Einwohner waren hier über die

ihnen zugemuthete Cinquartierung so aufgebracht, daß der Graf kaum der Selbsthülfe vorzubeugen im Stande war.

Von so drückender Kriegslast ward zuerst Jeverland erleichtert. Nachdem zunächst das Fuggersche Regiment, das vom Stebingerland gleichfalls nach Jever gesandt war, im Februar 1629 abgeführt wurde, zog auch der Feldmarschall Graf Anholt selbst ab; in den 16½ Monat, welche er in Jever stand, hatte er der Landschaft an Naturalien und Baarschaften etwa 100,000 Thlr. gekostet.

Damit verließen die Kaiserlichen Truppen jedoch noch keinesweges gänzlich die Grafschaften, und nur mit Mühe gelang es dem Grafen, die Festung Oldenburg vor Kaiserlicher Besatzung zu bewahren, der sich endlich 1629 Delmhorst nach vergeblichem Widerstreben öffnen mußte.

Erst um Ostern 1631 wurden die Grafschaften von allen Kaiserlichen Truppen geräumt und es gelang dem Grafen, sich nicht allein von der Kaiserlichen Seite, sondern auch von der Schwedischen Anerkennung der Neutralität zu verschaffen. Die größten Schwierigkeiten fand er hier bei dem König von Schweden: „Wer neutral sein will“ sagte er „muß so viel Kräfte haben, daß er sich gegen beide kriegende Theile vertheidigen kann. Vermag er das nicht, so muß er sich unter Eines Schutz begeben und sich von Dem vertheidigen lassen. Die Grafschaften sind so gelegen, daß ganz Westphalen daraus bekriegt werden kann und ehe man sich dessen versteht, wird Tilly, der jetzt zwar abgezogen, wieder hineingehen.“ Erst nachdem der Graf versicherte, er werde seine Lande mit den bereits geworbenen und mit den zu den Waffen wohlgeschickten, bewehrten Landvölkern gegen jeden neuen Einmarsch sichern, versprach der König, die Grafschaften auch von Seiten Schwedens und seiner Verbündeten mit Cinquartierungen und anderen Kriegsbeschwerden so lange zu verschonen, als die Kaiserlich-Liguistischen Truppen und andere kriegende Theile die zugestandene Neutralität beobachten würden.

Auf Grund dieser Zusicherungen erfreuten sich die Grafschaften während der noch übrigen Kriegsjahre einer Neutralität, wie sie selbst nicht den Bluts- und Bundesverwandten der Krone Schweden zugestanden ward. Einzelne Streifereien in der Nähe gelegener Truppen blieben dabei allerdings nicht aus, doch wußte der Graf denselben meist durch Vorstellungen, Beschwerden auch wohl unter der Hand geleistete Geldzahlungen so rechtzeitig zu begegnen, daß bedeutender Schaden durch sie nicht angerichtet ward; als jedoch 1637 durch Kaiserliche Truppen gedrängt, Hessische und Französische Truppen Ostfriesland besetzten, da wandte sich der Graf zur Vermehrung seiner Streitkräfte abermals an den König von Dänemark, der ihn vor fünfzehn Jahren so bereitwillig unterstützt hatte; der König erwies sich ihm auch diesmal gefällig und schickte ihm zwei Compagnien Fußvolk, ferner zwei Kriegsschiffe, für die Fahde und Weser, und verehrte ihm noch dazu zwei metallne Kanonen, auf denen der Gräflich Oldenburgische Stammbaum von Wittekind an bis zum Jahre 1637, sehr kunstartig eingegossen war.

Die getroffenen Vertheidigungsanstalten sollten jedoch auch diesmal eine ernste Probe nicht erfahren, indem die weiteren Kriegsbegebenheiten die schon gegen Ostfriesland heranziehenden Kaiserlichen Truppen wieder entfernten. Die glückliche Befreiung von den Kriegsbeschwerden ward durch einen monatlichen Buß- und Betttag anerkannt, zugleich aber auch benützt, um die Eingefessenen und namentlich die Butjadinger zur Erlegung einer neuen Contribution willig zu machen.

Zu Ovelgönne ward im März 1637 ein Ausschuß des Stadt- und Butjadingerlandes von 51 Personen, einschließlich der Bögte, versammelt, demselben die Nothwendigkeit der Contribution vorgestellt und versichert, daß kein einziger Thaler zu des Grafen eigenem Besten, sondern alles zu des ganzen Landes Heil und Wohlfahrt angewendet werden solle. Die Eingefessenen bezeugten dem Grafen

ihre Dankbarkeit und Ergebenheit, versicherten kein Mißtrauen wegen Verwendung der Contribution zu haben und sich zu ihr bereit erklärend, wünschten sie nur, daß jeder Bogtei eine gewisse Quote wöchentlich möchte zugeschlagen werden, welche sie unter sich vertheilen könnten.

Die letzte Gefahr, die Oldenburg im dreißigjährigen Kriege drohte, war bei Gelegenheit der Dänisch-Schwedischen Feindseligkeiten, in Folge deren der Schwedische General Torstenson im December 1643 nach Holstein marschirte. Der Graf Anton Günther wußte jedoch auch diesmal wiederum, seine Lande vor derselben zu bewahren. Um die strengste Neutralität zu zeigen, entließ er schnell die hier nun beinahe sechs Jahr gestandenen beiden Dänischen Compagnien, indem er sie am 1. Januar 1644 beim Ellenserdamme einschiffen und so nach Dänemark transportiren ließ; zur Erhöhung der eigenen Wehrkraft befahl er dann Werbungen in Emden, Hamburg und andern Orten und ließ die Festungswerke Oldenburgs, besonders am Heil. Geistthor aufs neue verstärken.

Nachdem der Graf Anton Günther so auf die geschickteste Weise das Staatsschiff seiner Herrschaften durch die wogende Brandung des dreißigjährigen Krieges glücklich hindurch gesteuert hatte, gelang es ihm sogar auch, nach vieljährigem eifrigem Bestreben durch die Traktate des Westphälischen Friedens, sich ein Recht zur Zollerhebung auf der Weser ausdrücklich zuerkannt zu sehn. Zum unangefochtenen Besitz dieser sich von Jahr zu Jahr mehrenden Einnahmequelle kam er indessen erst vier Jahre später, indem Bremen gegen die Zollerhebung auf alle mögliche Weise, ja selbst unter Anwendung von Gewaltthätigkeiten protestirte und nur endlich durch die Reichsacht zur Anerkennung der Zollstätte, mit welcher der Graf jetzt auch noch ausdrücklich vom Kaiser belehnt war, gebracht werden konnte. Die Einnahme betrug damals jährlich 17,000 Thlr., stieg jedoch der Art, daß sie Ende des vorigen und

zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts jährlich 90 bis 100,000 Thlr. einbrachte.

Mit dem Westphälischen Frieden 1648 gelangte die Verfassung des Reiches erst zu ihrer vollen Festigkeit. Deutschland zeigte sich jetzt gesetzmäßig als einen zusammengesetzten Staatskörper, dessen einzelne Theile aus besonderen Staaten bestehend durch die Gemeinsamkeit eines Kaisers, eines Reichstages, und zweier Reichsgerichte Zusammenhang behielten. Der Landstände Landeshoheit ward damit befestigt, andererseits aber auch ihr Recht gesichert, bei allen Berathschlagungen z. B. bei Beschlußfassung über Krieg und Frieden zugezogen zu werden. Die Reichsstände theilten sich hier in drei verschiedene Collegien, der Cursfürsten, der Fürsten und der Reichsstädte; die Prälaten und Grafen saßen mit im Rathe der Fürsten, hatten hier aber nur Curiatstimmen, deren es seit 1654 im Ganzen vier gab, die der Wetterauischen, Schwäbischen, Fränkischen und Westphälisch-Niedersächsischen Grafen.

Ehe das Deutsche Reich des so theuer erkauften Friedens froh werden konnte, mußte es zur Unterhaltung des Schwedischen Heeres, das bis zur Vollstreckung des Friedens beisammen blieb, aber wegen nun beendeter Kriegszeit Brandschatzungen nicht mehr ausschreiben durfte, mit Ausnahme des Oestreichischen, Baierschen und Burgundischen Kreises fünf Millionen Thaler zahlen. Oldenburgs Antheil betrug etwa 40,000 Gulden. — Obgleich diese Last wohl eigentlich ihrer Natur nach vom ganzen Laude gleichmäßig nach dem Vermögen hätte getragen werden sollen, so weigerten die Adligen doch anfangs jeglichen Beitrag, und bezogen sich, wie früher 1612 bei Gelegenheit einer ausgeschriebenen Fräuleinsteuer, auf den Gräflichen Revers von 1447, worin anerkannt war, daß die erhaltene Steuer nur aus gutem Willen, nicht aus Schuldigkeit gereicht sei. Da die Adligen erklärten, daß sie als „eine freie Ritterschaft“ hiernach „das Ihre entrathen müßten,“ so ließ der Graf gegen den Ausdruck „Ritterschaft“ protestiren, da

er keine Ritterstände, sondern nur „von Adel“ im Lande hätte und als dann die Adligen sahen, daß sie der Beitragspflicht nicht entgehen konnten, so erboten sie sich drei Monate für jedes Ritterpferd, 30 Thlr. als eine freiwillige Steuer ein für allemal zu erlegen, was der Graf auch annahm.

Zwar konnte der Graf die bisher erhobene Contribution mit dem eingetretenen Frieden aufheben, da jedoch 1654 Feindseligkeiten zwischen Schweden und Bremen den Grafen zwangen, die Festungen Oldenburg und Delmhorst mit dem Nöthigen zu versorgen, so schrieb er eine neue Collecte aus unter dem Namen wöchentliches Hülfs gelder. Die Summe der Beiträge ward monatlich auf 5000 Thlr. gesetzt, so daß die ganze Summe der Contribution jährlich 60,000 Thlr. betrug, wovon jeglicher Vogtei ein verhältnißmäßiger Antheil zugelegt und es den Pflchtigen überlassen wurde, solchen mit Vorbehalt oberlicher Genehmigung wieder unter sich zu vertheilen. Die Stadt Oldenburg zahlte zu dieser Contribution nicht mit, ebensowenig auch der Adel; der Grund dieser zugestandenen Befreiung ist darin zu suchen, daß die Contribution ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß zur Wehrbarmachung des Landes dienen sollte, die Stadt aber nach alter Pflicht und altem Recht selbst für ihre Vertheidigung Sorge trug und der Adel eigentlich durch seine Person, repräsentirt in dem Ritterpferde, das jedoch nur selten bei besonderer Gelegenheit und zwar in Geld gefordert ward, zur Wehrbarkeit des Landes steuerte. So ward die bisherige außerordentliche Kriegs-Nothsteuer zu jener ordentlichen Contribution, welche noch jetzt existirt und der sich die Eingeseffenen um so weniger entziehen konnten, als §. 180 des Reichsabschieds von 1654 festsetzte: „daß jeglichen Reichsstandes Landsassen, Unterthanen und Bürger zur Besetzung und Erhaltung der nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen ihren Landesfürsten, Herrschaften und Oberen mit hülfslichem Beitrage gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seien,“ welches durch nachträgliche Kaiser-

liche Erklärung weiter auf alles dasjenige ausgedehnt ward, „was das Reich zur allgemeinen Sicherheit verwillige und die Executionsordnung mit sich bringe, oder auch die Landesvertheidigung gegen jeden Angriff oder Ueberfall, dem Herkommen oder erheischender Nothdurft nach erfordere.“

Durch solche Bestimmungen nicht gebotene neue Steuern konnten strenge genommen die Reichsstände nur mit Genehmigung der Unterthanen diesen auferlegen, d. h. sofern die Unterthanen nicht in einem Verhältniß der Hörigkeit zur Landesherrschaft standen, so konnten sie gegen solche Steuerzumuthung bei den Reichsgerichten Klagen führen. Da nun aber ein solcher Weg stets ein sehr beschwerlicher und weitläufiger war, so fanden hier die Unterthanen in der Billigkeit und Humanität ihrer Fürsten meist einen besseren Schutz gegen ungerechten Steuerdruck als in dem Proceß-Verfahren der säumigen Reichsgerichte, deren schleppender Gerichtsgang zum wahren Gespött ward.

Wir haben früher gesehen wie der Vater des Grafen Anton Günther, Graf Johann XVI., anfangs in beiden Graffschaften allein regierte, dann aber die Regierung Delmhorsts seinem jüngeren Bruder dem Grafen Anton II. übergab. Dieser Graf Anton war 1619 gestorben, ihm folgte sein sechsjähriger Sohn Graf Christian IX. für den der Graf Anton Günther die Vormundschaft führte und nach welcher, als der junge Graf 1647 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde starb, die Graffschaft Delmhorst wieder mit Oldenburg vereinigt ward.

Wie Oldenburgs Lage und Verhältnisse die Graffschaften mehr als die meisten anderen Deutschen Länder vom Reiche und von dessen Schicksalen entfernten, so wußte der Graf Anton Günther sich auf Grund dessen auch mancher Reichslast zu entziehen, der andere Staaten nicht mit gleichem Glücke zu begegnen im Stande waren. Daß Oldenburg sein Reichscontingent zu einer Reichs-Unternehmung wirklich gestellt hat, ist bis zum Tode des

Grafen Anton Günther aus obigem Grunde nur einmal vorgekommen. Es war dies im Jahr 1664 in Veranlassung eines Türkenkrieges; während bei solchen Gelegenheiten bisher den Anforderungen die Reichs-Mannschaft zu stellen, von hier aus höchstens durch Gelbzahlungen entsprochen wurde (z. B. zahlte Oldenburg 1605 und 1606 an Türkenschag in drei Terminen 28,201 Thlr. 1661 desgleichen 27 Römer-Monat und 1663 ebenso 25 Römer-Monat), stellte diesmal der Graf Anton Günther auf die Anforderung eines Simplums statt des Contingents, das für Oldenburg genau 30 Reiter und 132 Fußknechte oder alles zu Reiter angelegt: 74 Reiter betrug, jetzt 100 Reiter und 33 Mann zu Fuß, für welche letztere er jedoch statt der Mannschaft die Gelder zum Regiment in Westphalen zahlte. Die Compagnie von 100 und etlichen Pferden führte als Rittmeister Graf Otto von Sayn und Wittgenstein, des Westphälischen Kreises Oberstlieutenant, Magnus Friedrich von Berner stand dabei als Lieutenant, Hans Georg von Nuzhorn als Kornet und Georg Joachim von Lettau als Quartiermeister. Die ganze Compagnie bestand aus angeworbenen „guten Reitern, welche mit guten Pferden, Pistolen und Bandoliren wohl versehen und mit Kollern und rothen Mänteln bekleidet waren.“ Die Standarte hatte auf rothem Sammet einen mit Gold gestickten aufgerichteten gekrönten Löwen mit acht Kreuzen umgeben und der Ueberschrift: *Vicit leo de tribu juda* (Moses 49, 9. Apoc. 5, 5). Am 8. April 1664 marschirte die Compagnie aus Oldenburg ab, zunächst zum Kriegsobersten Hermann Luther von Posten und dann auch bald weiter nach Ungarn. Hier ward der Compagnie das Glück beschieden, an dem Siege über die Türken bei St. Gotthard am Raabfluß am 22./1. August 1664 Theil zu nehmen. Von der Compagnie blieben in diesem Treffen vier Reiter und 25 Pferde und der Rittmeister und mehre Officiere der Compagnie trugen Wunden „als Zeichen ihres tapferen Wohlverhaltens zum angenehmen Gedächtniß“ davon. Nachdem

noch im selben Jahre der Frieden geschlossen ward, kehrte die Compagnie durch Vermittelung des Reichskriegsraths- Directors Bernhard von Galen, Bischof von Münster wieder zur Heimath zurück. Während die Mannschaft dann entlassen ward, blieb die Standarte im Zeughause bewahrt.

Der Adel hatte bei Aufstellung dieser Compagnie den Roßdienst in Geld abgekauft. Die Herrschaft Jever und Kniphausen wurden gar nicht zum Beitrage gezogen, und als des Grafen Råthe vorschlugen, solche Herrschaften unter einem anderen Namen mit einer gleichen Anlage herbeizuziehen, verfügte der Graf daß Jever und Kniphausen bei solchen Kollekten exempt zu halten seien.

Als Jahres darauf der kriegerische und unternehmende Bischof zu Münster Bernhard von Galen stark werben und rüsten ließ, da besorgte Graf Anton Günther, daß solches wohl gegen Delmhorst gerichtet sein möge, worauf von Münster noch fortwährend Ansprüche gemacht wurden. Um sich gegen eine solche Unternehmung möglichst zu sichern, läßt der Graf „die Festung mit Proviant, Kraut und Loth versehen, mit Mannschaft bestärken, die Außenwerke verbessern, dem Commandanten Oberstlieutenant Ketlern den Obersten Wachtmeister Elbrachten beifügen, mehrere Völker werben, die Unterthanen mustern, die Pässe besetzen und Alles zur Vertheidigung einrichten.“

Bei Verbesserung der Festungswerke waren der Dänische Generalmajor Kufsen und der Oldenburgische Oberst und Commandant von Ovelgönne von Lobrecht als Ingenieure thätig. Ein Wortwechsel zwischen ihnen führte zu einem Duell, worin der Oberst von Lobrecht bei Barrelgraben erschossen ward. Außer dem Ingenieur-General hatte der König dem Grafen auch zwei Compagnien zum etwaigen Beistand gesandt, auch im Verein mit dem Herzog zu Schleswig-Holstein und dem Herzog von Braunschweig erforderlichen Falls weitere Hülfe zugesagt.

Die drohende Gefahr zog jedoch vorüber, indem der Bischof sich gar nicht gegen den Grafen, sondern gegen die vereinten Niederlande wandte.

Nachdem der Graf seine Lande durch eine dreiundsechzigjährige friedsame Regierung beglückt hatte, starb er am 19. Juni 1667 auf seinem Schlosse zu Rastede im dreiundachtzigsten Lebensjahr.

Der Graf war von mittlerer Größe, wohl gebaut und von außerordentlicher Gesundheit an Körper wie an Geist; sein klarer Verstand und sein richtiges Urtheil, verbunden mit reicher Erfahrung und dem durch vielfache Reisen und weiten Verkehr über die Grenzen seines Gebiets ausgedehnten Gesichtskreise gaben dem Grafen auch unter seines Gleichen ein bevorzugtes Ansehen. Da zudem die Gastfreihait in den lebenswürdigen Eigenschaften des Grafen nicht fehlte, so sehen wir bei ihm mehrfach vornehmen Besuch, der dann der Sitte gemäß geehrt ward. Als z. B. der Kurfürst von Köln 1661 den Grafen in Oldenburg besuchte, wurden nicht allein ihm zu Ehren die Geschütze auf Oldenburgs Wällen abgefeuert, sondern der Fürst ward auch „mit Geräffel der Geschütze“ von Oldenburg nach Delmhorst begleitet. Im Jahre 1667 kam unter Andern auch der Reichsfeldherr Graf Wrangel, der Jahrs zuvor der Stadt Bremen vergeblich die Reichsunmittelbarkeit zu rauben und die reiche Stadt den Schweden zu erobern gesucht hatte, zum Grafen nach Oldenburg; ihm zu Ehren wurde auf dem Schloßhofs hieselbst ein Bär gehezt.

Wenn der Graf auch nach verschiedenen Richtungen hin den Wohlstand seiner Lande zu fördern suchte, so verdient hier doch vor Allem seiner Vorliebe für die Pferdezucht der Erwähnung. Durch besonders gute Hengste, die zum Theil aus Spanien herbeigeführt wurden, verbesserte er die Race so sehr, daß seine Pferde sehr gesucht, jährlich deren etwa 5000 Stück ausgeführt wurden und bei auswärtigen Krönungszügen und sonstigen derartigen feierlichen Gelegenheiten Oldenburgische Pferde selten fehlten.

An Feldzügen Theil zu nehmen war dem Grafen nicht beschieden, dabei war er aber den Waffen- und sonstigen ritterlichen Uebungen nicht fremd geblieben; er war ein eifriger Jäger, ein sehr guter Reiter und errang 1623 zu Hamburg bei einem dem Könige von Dänemark und dem Herzoge zu Schleswig-Holstein zu Ehren veranstalteten Turniere den dritten Preis.

Nach des Grafen Anton Günthers Tode stelen, da der Graf ohne eheliche Kinder starb, den bereits früher abgeschlossenen Verträgen gemäß, die Grafschaften Oldenburg und Delmhorst, von welchem letzteren das Amt Harpstedt an das Haus Braunschweig-Lüneburg überging, an den König Friedrich III. von Dänemark und den Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp; die Herrschaft Jever ward von dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, dem Schwestersohn des Grafen in Besitz genommen und Kniphausen und Barel erhielt des Grafen unehelicher Sohn: der Graf von Oldenburg. Da nun aber bei Uebertragung der Grafschaften an Dänemark und Gottorp der in der Lehnfolge noch nähere Herzog von Holstein-Plöen übergangen war, so erkaufte Dänemark dessen Ansprüche und gelangte, nachdem der Reichshofrath, unter Aufhebung der früheren Verträge zu Gunsten Holstein-Plöen's entschieden hatte, auf diese Art 1676 zum alleinigen Besitz der Grafschaften.

Zum Schluß dieses Abschnitts mögen hier noch einige Notizen Platz finden, welche für uns nicht ohne Interesse sind.

Im Jahre 1649 am 21. Februar sollte in Oldenburg ein brillantes Feuerwerk (vielleicht zur Feier des Friedens?) abgebrannt werden; der Capitain Cordt Weyse proponirte in einem noch vorhandenen Promemoria das Nähere für dies Lust-Feuerwerk. Zu Anfang sollten die auf den Wällen der Stadt vertheilt stehenden 46 Geschütze dreimal nacheinander abgefeuert werden, hiezu wurden 600 Pfund Pulver erforderlich erachtet, also für jeden Schuß durchschnittlich 4 Pfund gerechnet. Der Capitain Weyse

giebt dann in seinem Promemoria eine Weisung, wo die Constabel nächst göttlicher Hülfe, ohne Schaden mit Schießen und Laden ihre Posten zu nehmen hätten, aus der unter andern hervorgeht, daß eigentliche Artilleristen nicht einmal so viele am Platz waren als Geschütze.

Obgleich früher auch einmal in Delmhorst Geschütze gegossen worden sind, so ließ der Graf doch seinen Bedarf in Glückstadt gießen. Für 100 Pfund Metall in Stücken gegossen wurden 27 Thlr., für den alleinigen Guß von 100 Pfund 7 Thlr. berechnet. Der Centner Pulver kostete 20 Thlr. Eine Muskete auf Niederländische Manier kugelschwer beschossen, mit zugehörigem Bandolier kostete 3 Thlr. Pikenier-Waffen, Brüste mit Kreuzriemen, gefutterte Kamphaube und die Pike mit breitem Niederländischen Eisen, wurden mit 3 Thlr. berechnet. Arkebusier- oder Reuter-Waffen für den Schuß frei, mit Ungarischen gefütterten Hauben kosteten 4 1/2 Thlr. Ein Paar Pistolen mit Holstern 5 Thlr.

Aus den noch vorhandenen Material-Inventarien ergeben sich zur Zeit der letzten Regierungsjahre des Grafen Anton Günther folgende Bestände:

a) in Oldenburg:

- 1 metallner Sechsenddreißigpfünder.
- 3 „ „ Vierundzwanzigpfünder.
- 1 „ „ Fünfzehnpfünder.
- 4 „ „ Zwölfpfünder.
- 2 „ „ Zehnpfünder.
- 3 „ „ Achtpfünder.
- 1 „ „ Siebenpfünder.
- 2 „ „ Sechspfünder.
- 15 „ „ Fünfpfünder. (darunter 11 Apostel).
- 6 „ „ Vierpfünder.
- 3 „ „ Dreipfünder.
- 3 „ „ Zweipfünder.

- 7 metallne Einpfünder und 1 1/2pfünder.
 8 eiserne Stücke, Drei- und Sechspfünder.
 2 Mörser Einhundertundachtzigpfünder, Steingewicht.
 1 " Einhundertundfünfpfünder.
 1 " Fünzigpfünder.
 3 kleinere Fünzigpfünder, also in Summa 66 Geschütze;
 dazu an Pulver 56,100 Pfund.

b) in Delmhorst:

- 2 metallne Vierundzwanzigpfünder.
 1 " Bierzehnpfünder.
 2 " Zwölfpfünder.
 4 " Achtpfünder.
 4 " Sechspfünder.
 2 " Vierpfünder.
 3 " Dreipfünder.
 2 " Zweipfünder.
 6 " Einpfünder.
 5 eiserne Stücke, Drei- und Sechzehnpfünder.
 2 " " Achtpfünder.
 26 " " mit eingeschobenen Kammern von Dreiviertel-
 bis zu Dreizehnpfünder.
 2 metallne Mörser Einhundertundachtzig- und Einhundert-
 pfünder (Steingewicht).
 1 eiserner Mörser, Bierzehnpfünder.

In Summa 61 Geschütze und dazu 29,000 Pfd. Pulver.

c) in Dvelgönnne:

- 1 Mortier, Vierundvierzigpfünder (Steingewicht).
 1 halb Schlange, Achtpfünder.
 1 viertel Schlange, Sechspfünder.
 6 Doppel-Falkonets, Dreipfünder.
 1 Falkonet, Eineinviertelpfünder.

3 eiserne Stücke, Vier- und Sechspfänder.

In Summa 13 Geschütze und dazu 27,000 Pfund Pulver.

d) in Apen.

5 metallne Fünfspänder.

12 " Halb- bis Dreispänder.

2 " Kammergeschütze.

In Summa 19 Geschütze und dazu 4300 Pfund Pulver.

e) auf dem Ellenserdamm:

1 Achtpfänder.

5 Vierpfänder.

8 Dreiviertel- bis Eineinhalbpfänder und zu diesen 14 Geschützen 18 Tonnen Pulver.

Also befanden sich in den Graffschaften (außer Jeuer) im Ganzen 173 Geschütze und etwa 1200 Centner Pulver. In der damaligen Zeit gab es, wie hier sich auch aufgeführt finden zweierlei Kammergeschütze die Hohlkugeln schossen, die einen wurden von vorne, die andern von hinten mittelst einer hinten einzusetzenden Kammer geladen. Ferner bediente man sich auch damals sogenannter Orgelgeschütze, welche aus vielen Läufen bestanden, die auf einer Lafette zusammenlagen und mit einem einzigen Lauffeuer angezündet wurden. Eine solche Orgel-Pièpe von 74 Musketerschuß stand auch im hiesigen Zeughause.

Zur weiteren Ausrüstung waren in den genannten Festungen außer der erforderlichen Eisenmunition und mehreren Tausend Stück Handgranaten, gegen 3000 Stück Musketen, etwa 1000 Stück Pièken, 200 Stück altfränkische Pikier-Waffen mit halben Armen und Bein-Schienen, einige Hundert Palasche und andere Reiter-Degen und sonstige Reiter-Ausrüstung und endlich etwa hundert Morgensterne (mit Eisen beschlagene Streitkolben). Dabei werden in den Verzeichnissen beträchtliche Proviantvorräthe aufgeführt, die größtentheils in Getreide, Mehl und Zwieback bestehen.

An stehender geworbener Sold-Truppe, sogenannter Soldateska, wurden zu dieser Zeit etwa tausend Mann unterhalten, so lagen bei dem Tode des Grafen an Ober- und Unterofficieren, Einspänner und Trabanten, Gefreiten, Gemeinen und Knechten, so wie auch an Stab, „Artoglerie“ und Militair-Beamten in Oldenburg 319 Mann, zu Delmhorst 354, zu Ovelgönne 65, zum Ellenferdamm 69 und zu Apen 96 Mann. Wo für diese Truppe keine Lagerhütten (Baraken) errichtet oder dieselben nicht in anderen Gebäuden der Festung unterzubringen waren, wurden dieselben bei den Bürgern eingelegt, die verbunden waren ihnen Servis, d. h. Lagerstätte, Feurung, Licht, Kochgeräth und Salz und Sauer zu geben. Für gewöhnlich ward das Servis nur in Oldenburg in Anspruch genommen, da in den anderen Plätzen die Garnisonen in Baraken oder Casernen lagen.

Der Militair-Stat kostete jährlich allein an Verpflegung der Soldateska 38,314 Thlr. Gold. An der Spitze des Militairs stand seit 1664 und als Nachfolger des „alten wohlversuchten aufrichtigen“ Oberst von und zu Fränking, der Generalmajor von Baudissin, Obercommandeur und Inspecteur über die Miliz und die Garnisonen in den Grafschaften Oldenburg und Delmhorst, zugleich auch Gouverneur und Regierungspräsident der Festung und Herrschaft Jever.

Der General hatte eine Besoldung von 3000 Thlr., der Commandant von Oldenburg, Oberst-Wachtmeister Maul desgleichen von 850 Thlr., die übrigen Officiere von circa 100 Thlr. bis gegen 600 Thlr. — An „Artoglerie“ werden 1 Zeugwärter, 3 Feuerwerker und 7 Constabel aufgeführt.

Die zur Gräflichen Zeit uns genannten Officiere waren größtentheils Ausländer, mitunter und besonders zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden sie vorübergehend engagirt oder auf Kündigung angestellt, so ward z. B. 1636 der Capitain Majeur Ricklef von Leher als Commandant der Festung Delmhorst mit einem Ge-

halt von 300 Thlr. in Species, einem Deputat von 2 Malter Roggen, einem Schlachtochsen, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter und 2 fetten Schweinen, freier Wohnung und Feurung, für 2 Pferde Futter und Stallung und freiem Tisch bei Hofe für sich und seinen Diener der Art bestellt, daß dafern der Graf oder besagter Capitain Majeur bei dieser Bestallung nicht zu verbleiben gemeint sei, solle der Eine dem Andern ein Jahr vorher gebührende Loskündigung thun.

Fünfter Zeit-Abschnitt,

vom Tode des Grafen Anton Günther bis zur Regierung der jüngeren Holstein-Gottorpschen Linie, oder die Dänische Zeit.

1667 — 1773.

Nach dem Tode des Grafen Anton Günther ward von Seiten der neuen Regierung, der bei geschlossenen Thoren, während „die ganze Soldateska uffm Markte in Arnis“ gestanden, der Stadtcommandant, der Bürgermeister und Rath huldigten, zwei Compagnien in die Graffschaften gesandt, zugleich auch eine Commission abgeordnet, um der Graffschaften Wehrkraft zu untersuchen. An der Spitze dieser Commission stand Graf Hans Ranzow auf Putlos und Panker; in ihrem im August 1667 erstatteten Bericht heißt es unter Anderem:

1. Die Feste Ovelgönne habe ihre Bedeutung verloren, sie sei nur gegen die Butjadinger erbaut, sie sei nicht zu verstärken. Der Commandant Balthasar Kley sei ein alter Mann, habe früher in Oldenburg eine Wirthschaft betrieben und sei par faveur zu dieser Stelle gekommen. Der Platz möge so bleiben und nur etwa einen anderen Commandanten erhalten.

2. Die Befestigung auf dem Ellenserdamm sei unvollkommen, klein und unregelmäßig, sie habe gleichfalls ihre Bedeutung verloren, es werde vorgeschlagen, die dort stehende Compagnie einzuziehen.

3. Die Feste Apen sei auch noch jetzt von Bedeutung, sie liege am Apen Tief, einem Arm der Ems, die selbst nur $\frac{1}{2}$ Meile davon entfernt sei. Einen Kanonenschuß von ihr liege die Ostfriesische Festung Stiekhausen. Wegen des durch sie vertheidigten wichtigen Grenzpasses wäre zu wünschen, daß der erste Bau besser ausgeführt und eine zweckmäßigere Form für die Anlage gewählt wäre. Doch möge man den Platz jetzt so lassen, jedoch, da der Commandant ein alter abgelebter Mann sei, einen tüchtigen Commandanten hineinsetzen.

4. Die Festung Delmenhorst sei ein sehr wohl haltbarer Platz mit zwei nassen Gräben, die vom Feinde nicht abzulassen seien. Die Irregularität müsse durch gute Garnison ersetzt werden. Es sei zu wünschen, daß zwei Bastione gebaut und die Außenwerke in eine regelmäßige Form gebracht würden, zu welcher ersterer Arbeit nach einem bereits vorliegenden Plan 3000 Thlr. veranschlagt seien.

5. An der Festung Oldenburg sei die Lage das Beste, sonst sei da wenig Gutes zu finden; außer zweien erst neuerdings gebauten Bastionen, sei Alles von Unten heraus anders zu bauen, demnach möge man den Platz vorläufig so liegen lassen. Seine gute Lage sichere ihn gegen Handstreich, und mit guter Garnison und Bürgerschaft sei er auch so wohl zu vertheidigen.

Was die Grafschaften im Uebrigen betreffe, so könnten sie 200 wohl ausgerüstete Reuter aufsitzen lassen, da schon vor vielen Jahren ein Rittmeister solchem Ausschusse vorgesetzt gewesen, welches denn vermuthlich durch des hochseligen Grafen friedliebende Consilia mehr versäumt, als abgeschafft zu sein scheine, das aber

sehr leicht wieder in guten Stand zu bringen wäre. Der Ausschuss der Infanterie bestehe aus etwa 3000 Mann, womit es eine gleiche Bewandniß habe.

Wegen der Besatzungen der festen Plätze läßt die Commission sich noch besonders durch den General Baudissin berichten, derselbe sagt:

1. Oldenburg erfordere als gewöhnliche Besatzung 600 Mann. Die Polygon-Linien in der Circumferenz betragen 720 Ruthen, mithin seien zur Vertheidigung wohl 2000 Mann erforderlich, da die Bürgerschaft nicht disciplinirt sei, obwohl aus ihr leicht 800 Mann zum Dienste tüchtig zu finden wären.
2. Delmenhorst's Umfang betrage 501 Ruthen, und da hier gar keine Bürgerschaft in der Festung wohne, so erfordere der Platz wenigstens 1200 Mann.
3. Apen's Stärke hänge sehr von der Witterung ab, lasse sich jedoch durch 200 Mann unter einem guten tüchtigen Commandanten sehr wohl vertheidigen.

Ovelgönne's und Ellenserdamm's Zustand sei so schlecht, daß von der Vertheidigung dieser Werke lieber abzusehen sei.

Im folgenden Jahre wurden denn auch mehre neue Commandanten ernannt; zugleich ward bestimmt, künftig jährlich nur im Ganzen 42,000 Thlr. auf das gesammte Militair zu verwenden, da jetzt nach Abtrennung von Harpstedt, Fever, Barel und Kniphausen die ordinaire und extraordinaire Contribution jährlich nur noch diese Summe einbrachte, indeß die gesammte Landes-Einnahme etwa 150,000 Thlr. betragen mochte.

Um auf den verlangten Etat zu kommen, wurden 4 Trabanten, 4 Einspänner, 3 Fourierschützen und 83 gemeine Knechte entlassen, womit jährlich 3337 Thlr. erspart wurden; der Verpflegs-Stat kam dadurch auf jährlich etwa 35,000 Thlr. herab; die dann noch disponibeln circa 7000 Thlr. wurden zur Unterhaltung und Ergänzung des Kriegsmaterials verwandt. Das Militair war dabei

in fünf Compagnien formirt, jede Compagnie hatte 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 10 Unterofficiere, 10 Gefreiten, 2 Tambours und 125 Gemeine, mithin 150 Köpfe; an Artillerie waren daneben 2 Lieutenants, 2 Zeugwärter und 31 Constabler vorhanden. Die ganze Soldateska zählte demnach etwa 800 Mann. Da nun 1669 die beiden Dänischen Compagnien zurückgeschickt wurden, so beklagte sich der General Baudissin über die Schwäche der Garnisonen, der Miliz dabei in so weit erwähnend, als sie „noch in ganz keiner Ordnung sei“ und seit vier Jahren nicht gemustert werde.

Inzwischen war bestimmt worden, Ovelgönne und Ellenferdam fortan als Festungen außer Acht zu lassen, dagegen ward zur Verstärkung Oldenburgs und Delmenhorsts 1670 der Dänische Generalmajor Hinrich Ruse geschickt. Derselbe berichtete, Oldenburgs Befestigung werde gegen 200,000 Thlr. kosten; er könne jedoch nicht dazu rathen, da dadurch das Land doch nicht gesichert werde, dessen eigenthümliche Bodenbeschaffenheit zudem gestatte, die Zugänge sowohl zu Wasser als zu Lande mit geringeren Kosten zu vertheidigen. Ueber Delmenhorst sagte er, daß das Herren-Haus, mit starken hohen Thürmen versehen, ein guter und starker Donjon sei. Um diesen Steinbau komme ein ziemlich starker Wall mit steinernem Fuß und steinernen Thürmen ohne Erdausfüllung. Die Gräben seien 7'—10' tief. — Der General legte dem Ort große Bedeutung bei und meinte, mit 60,000 Thlr. sei die Burg gehörig wieder in Stand zu setzen, auch der Flecken zu befestigen und mit doppeltem Retranchements-Profil zu versehen.

An Delmenhorst's Werken scheint indessen wenig oder nichts geschehen zu sein, dagegen wurden in Oldenburg trotz vielfacher Einwendungen Seitens der Einwohner, 1672 einige neue Bollwerke errichtet, wobei die Bürgerschaft dahin gebracht ward, eins derselben zu bauen.

Wie bereits oben bemerkt ward, trat im Jahr 1676 die Krone Dänemark in den alleinigen Besitz der Graffschaften; auf die Dauer eines Jahrhunderts ward dadurch das Schicksal der Oldenburgischen Lande an dasjenige dieser außerdeutschen Macht gekettet, und von einer reichsunmittelbaren Herrschaft sanken damit die Graffschaften auf die Stufe einer abgetrennten Provinz. Wenn bis soweit zur Erhaltung der Selbstständigkeit gegen etwaige Angriffe von Außen erforderlich erachtet war, etwa ein Viertel bis ein Drittel der baaren Gräflichen Einkünfte auf die Wehrkraft des Landes zu verwenden, so trat nunmehr für die Integrität der Graffschaften die Krone Dänemark mit ihrer ganzen Macht ein. Wohl wäre die Gräfliche Soldateska selbst mit den Festungen des Landes und der zur Vertheidigung so sehr geeigneten Terrain-Beschaffenheit der Gegend schwerlich im Stande gewesen, auf die Dauer allein einem mächtigen Eroberer zu widerstehen, die Stütze für die Erhaltung der Landes-Grenzen und der Reichsunmittelbarkeit mußte vielmehr, neben der Macht, welche die rechtliche Erwerbung an sich gewährte, in der Oberherrlichen Gewalt des Kaisers und Reichs sowie in den nöthigenfalls zur Erhaltung des Besitzstandes abzuschließenden Allianzen mit anderen Reichsständen oder auswärtigen Mächten gefunden werden. Um sich hierauf aber stützen zu können, war bei der Machtlosigkeit des Reichs und vor allem bei dem schleppenden Gange etwaiger Execution, sowie auch zu dem Zweck, erfolgreich bei einem Angriff auswärtige Verbindungen knüpfen zu können, eigene Wehrbarkeit unerläßlich. Jetzt, da Dänemarks Macht die Graffschaften als seine Provinzen schützte, sehen wir allmählig die eigene Wehrkraft der Graffschaften vernachlässigt und die anfangs lediglich für sie aufgebrachten Contributionen für andere, bei der neuen Staatsentwicklung gebieterisch als gemeine (öffentliche) Lasten auftretende Bedürfnisse verwandt werden.

Das Jahr 1676, worin Dänemark zum alleinigen Besitz der

Grasschaften gelangte, ward für die Stadt Oldenburg durch eine verheerende Feuersbrunst zu einem der verhängnißvollsten Jahre. Siebenhundert Häuser wurden in Asche gelegt. Nur langsam erholte sich die Stadt von solchem Unglück, und da eine Menge Hausplätze in der Stadt ungebaut blieben, so ward unter andern zu ihrer Ausfüllung und aus fortificatorischen Rücksichten 1681 bestimmt, daß alle diejenigen, welche auf den beiden äußeren Dämmen und auf dem Stau Wohnungen hatten, solche binnen drei Jahren abbrechen und innerhalb der Stadt aufrichten sollten. Ferner ward auch um diese Zeit die Sonderung der Mühlenstraßer- und Dammlente von der Stadt aufgehoben; in früherer Zeit gehörte nämlich der Theil der Stadt, der auf dem rechten Haaren-Ufer liegt, nicht mit zur Stadt.

Obgleich die Stadt durch den großen Brand in sehr beträchtlichen Nothstand versetzt war, so ward ihr den noch 1677 die Einquartierung Dänischen Militairs zugemuthet. Auf eine Vorstellung zur Erleichterung solcher Last ward vom Könige zum Bescheid gegeben, daß das Standquartier den Officieren und Gemeinen nach dem Reglement in Oldenburg zu geben sei, bis die beabsichtigten Baraken erbaut seien und die Burschen darin logiren könnten; damit aber die Last den Bürgern nicht zu schwer falle, sollten keine herrschaftliche Bediente von Wachthaltung und Einquartierung in dieser Zeit verschont sein, sondern ihr Contingent davon mit tragen, wie dann auch die zum Schloß oder zur Hausvogtei Gehörigen von diesen Lasten nicht befreit sein sollten, sondern solle der Hausvogt den Einwohnern der drei Dämme und der Mühlenstraße, soweit sie nach Hofe gehörig, ihr Contingent repartiren, da keiner in Oldenburg wider diese beiden onera einige Exception anjeto zu prätendiren habe; endlich solle indessen die ordinaire Wacht der Bürger oder Einwohner, in 42 Mann bestehend, beibehalten und continuirt werden.

Die wehrbaren Bürger waren in fünf Compagnien ein-



getheilt, deren jede etwa 80 bis 90 Mann zählen mochte. Während 4 dieser Compagnien aus verheiratheten Bürgern bestand, war die fünfte Compagnie aus den Unverheiratheten gebildet, aus der sogenannten jungen Mannschaft. Nach den Stadttheilen, welche vorzugsweise ihr Contingent lieferten, wurden die Compagnien auch Haarensträßer, Achternsträßer etc. Compagnien benannt; sie hatten ihre bestimmten fünf Rendezvous-Plätze und zwar auf der Eiskeller-Bastion, auf dem Haaren-Bollwerk, auf dem Heil. Geistrondel, unweit des Stauthors (hier die junge Mannschaft) und endlich auf dem Marktplatz.

Jede Compagnie hatte 1 Capitain, 1 Premier-Lieutenant, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich, außerdem waren bei den fünf Compagnien 3 Adjutanten und 1 Stadt-Wachtmeister. Die Officiere wurden gewählt und durch Bürgermeister und Rath ernannt, von denen sie auch mit Patenten versehen wurden. Ihr Abzeichen, in Espontons und Degen bestehend, erbten sie von ihren Vorgängern gegen Erlegung des Werths. Sobald eine Officier-Ernenennung stattgefunden hatte, wurde der Betreffende auf dem Markte der Abtheilung feierlichst vorgestellt. Die Officiere standen in hohem Ansehen, und anfänglich konnte ein Handwerker nur bis zum Adjutanten aber nicht weiter avanciren. Der Capitain war nach den Rathsverwandten die vornehmste Person; vor ihm präsentirten die Wachen, und nicht allein von den Bürgern, nein auch vom königlichen Militair ward ihm solche Ehre erwiesen. Die Lieutenants beneideten die Capitains nicht wenig um diese Auszeichnung und versuchten 1741, jedoch vergeblich, gleiche Ehren-Bezeigung zu erhalten.

Der Stadt-Wachtmeister hatte die Bürgerschaft einzuexerciren, hielt das Rottbuch in Ordnung, bestimmte danach den Wachtdienst, war Vorgesetzter der Wachen, mußte beim Thorschließen und Oeffnen zugegen sein; achtete zugleich mit auf die Horn-Wacht (Nachtwächter) und hielt bei den Versammlungen der wehrbaren

Bürger Mantel, d. i. Mannzahl oder Appell. Er stand bei allem dem unter dem präsidirenden Bürgermeister, dem er etwaige Unordnungen zu melden und namentlich auch die Thorschlüssel der Stadt, im Winter zwischen 6 und 7, im Sommer einige Stunden später zu übergeben hatte. Seine Einnahme betrug jährlich 72 Thlr. und 1 Paar Stiefel, diese zu 3 Thlr. veranschlagt.

Für die Tamboure ihrer Compagnien hatten die Capitains selbst Sorge zu tragen, und waren dagegen von einem Theil anfänglich zu $\frac{1}{4}$, hernach zu $\frac{1}{2}$ der bürgerlichen Beschwerden befreit. Die Waffen hatten die Bürger selbst anzuschaffen. Im Jahr 1700 ließen sie sich unter andern 400 Flinten aus Suhl kommen und zahlten für das Stück 2 Thlr. 30 Gr.

Der präsidirende Bürgermeister beorderte von Zeit zu Zeit die Bürgerschaft zu Mustern, wo dann das Gewehr wohl gereinigt sein und jeder Mann 12 Kugeln und 12 Schuß, auch 3 Flintsteine vorzeigen mußte; gegen Säumige wurden Geldstrafen erkannt, die mitunter den Capitains zur Bestreitung der Compagnie-Bedürfnisse überlassen wurden. Am strengsten ward unter andern das unerlaubte Verlassen der Wache bestraft; zur Gräflichen Zeit bedrohte das Wachtbuch solches Vergehen mit dem Schließen in Eisen, hernach ward es durch Brüche gesühnt.

Die Stadt besaß auch ihr eigenes Geschütz; namentlich wissen wir von sechs metallnen Röhren, auf denen das Stadt-Wappen und der Name „Oldenburg“ eingegossen war; drei dieser Geschütze schossen dreipfündige, die andern drei anderthalbpfündige Kugeln.

Aus der Gräflichen Zeit her besetzten die Bürger stets nur die drei sogenannten Bürgerthore, Haarenthor, Heiligengeistthor und Stauthor, und hatten zudem mitunter eine sogenannte Hauptwache besetzt. Das Damnthor ward früher stets von Gräflichen Truppen bewacht und auch jetzt ward es ausschließlich vom Königlichen Militair besetzt.

Obgleich über dem Heil. Geistthor die Inschrift lautete: In tempore pacis cogitandum de bello, so erlag doch die ganze Bürger-Militair-Einrichtung, der mit dieser neueren Zeit der eigentliche Boden fehlte, da an einen ernsten Gebrauch des Bürger-Militairs Niemand glaubte, dem sich ändernden Zeitgeiste und dem Friedensroste, welchem letzteren ja selbst wirklich berechnigte Institute nicht ganz zu widerstehen vermögen.

Zuerst wurden die Wachtcommandanten ständige Posten und von sogenannten Stadt-Corporalen versehen; an sie zahlten die zur Wache bezeichneten Bürger, statt selbst den Wachtdienst zu thun, zu Mitte vorigen Jahrhunderts 9 Grote, einen Groten behielt der Corporal für sich und für 8 Grote warb er dann einen Knecht als Stellvertreter. Nicht lange hernach wurde dann die gesammte Wachtmannschaft ständig. Drei Stadt-Corporale mit zwölf Mann und zwei Reserve-Männern versahen für gewöhnliche Zeit den gesammten Wachtdienst, der bereits 1730, von besonderen Fällen abgesehen, auf so geringe Mannschaft reducirt war. Zur bequemeren Einrichtung wohnten diese Stadtsoldaten förmlich in den Wachthäusern und drollig genug nimmt sich da dann eine Meldung aus, wonach z. B. der Stadtsoldat Ludwig, seit 25 Jahren an der Heiligengeist Wache, daselbst mit Tode abgegangen ist.

Bei besonderer Veranlassung, wenn z. B. das Königliche Militair gemustert ward, wurde zeitweise der gesammte Garnisondienst von den Bürgern versehen. Da die Pflicht hiezu ursprünglich eine persönliche gewesen, jetzt aber auf die Häuser übergegangen war, so fiel sie nicht selten auch auf Bürger-Wittwen. In den Compagnie-Listen stehen diese Frauen unter der Kopfstärke. In der Regel ward bei ihrem Aufruf ein geeigneter Stellvertreter von ihnen gestellt, doch ist es auch mehrfach vorgekommen, daß eine arme Wittwe, der hiezu die Mittel fehlten, sich mit den Waffen und der Patrontasche ihres verstorbenen Mannes persönlich,

natürlich zur Belustigung der Jugend und Entrüstung der Bürger, auf den Appellplatz gestellt hat.

Kehren wir nun wieder zu der allgemeinen Geschichte unseres Landes, soweit uns solche hier interessirt, zurück, so sehen wir in dem Kriege, welchen Ludwig XIV. von Frankreich nach dem Nimweger Frieden, in Verbindung mit Schweden noch gegen Dänemark und Brandenburg führte, Oldenburg vorübergehend von den Franzosen besetzt und hart bedrängt.

Ende Juni 1679 marschirte der französische Generallieutenant Marquis de Joyeuse mit einigen Regimentern Cavallerie, zusammen 4 bis 5000 Mann, aus dem Stifte Minden auf Oldenburg. Wohl waren die Befestigungen des Landes in Vertheidigungszustand gesetzt, namentlich sollen auch in der Grafschaft Delmenhorst alle Eingefessenen von 16 bis 60 Jahren bewaffnet und gemustert worden sein, dennoch ward ein Widerstand nicht einmal versucht und unangefochten drangen die französischen Truppen von Harpstedt aus in die Grafschaft Delmenhorst und verbreiteten sich bei Blankenburg die Gunte überschreitend, auch über die Grafschaft Oldenburg. Auf Grund der oben erwähnten Berichte waren die Befestigungswerke von Ovelgönne und Ellenserdamm bereits geschleift und Dänische Besatzungen fanden sich nur noch in Oldenburg, Delmenhorst und Apen. Der feindlichen Macht gegenüber ward ein Vertrag geschlossen, wonach die Besatzungen dieser festen Plätze sich in das Innere derselben zurückziehen hatten und hier dann als neutral angesehen werden sollten. Die Stadt und das Land mußten dabei bedeutende Brandschatzungen zahlen, erstere 2000 und letzteres 124,000 Thlr., wobei dann die Adelligen nicht mit dem Kopfdienst belegt, sondern den Pflichtigen gleich, einer außerordentlichen Contribution und Schatzung unterworfen wurden.

Zur Stellung eines Contingents zu dem gegen Frankreich geführten Reichskriege war Oldenburg nicht gekommen; denn als das Contingent, 44 Mann zu Fuß, schon auf dem Marsch war,

um die Besatzung von Cöln zu verstärken, machten andere Kreisstände die Bemerkung, daß diese Besatzung nicht kreisgesetzmäßig bewilligt sei. Die 44 Mann wurden daher wieder zurückbeordert und man zahlte statt deren später nur anderthalb Simpla mit 424 Thaler.

Als im Jahr 1681 der König Christian V. in die Grafschaften kam, hielt er es erforderlich, nachdem Ovelgönne und Ellensferdamm wie bemerkt als feste Plätze aufgegeben waren, in den neu erworbenen Provinzen noch eine Festung zu bauen und zwar am Ausfluß der Jade. Der König selbst legte den Grund zu solchem Bau. Die eigentlichen Festungswerke sollten aus einem Fünfeck, das im Anschluß des Hafens ein Hornwerk bildete, woneben sich vier flankirte Ravelins befanden, bestehen; der Bau ward zwar mit Fleiß gefördert, doch wollte es mit dem Anbau der zugleich damit projectirten Anlage einer Stadt nicht sonderlich gehen, und als das Sieltief sogar unbrauchbar zu werden anfang, da gab man das ganze Unternehmen auf, das mit Einschluß der angekauften etwa 65 Zück Landes gegen 300,000 Thlr. kostete und von dem jetzt nichts mehr übrig ist, als noch einige sich im Terrain schwach markirende Tracen der Wälle und Gräben und als die auf vielen Karten auf dieser Stelle noch fälschlich angegebene Ortsbezeichnung: Christiansburg; so sollte nämlich die Schöpfung heißen.

Von großer Wichtigkeit für des Landes Entwicklung war die zu Anfang der Dänischen Regierung begonnene Regulirung des Abgabewesens. Es wurden dabei zunächst die Grundsätze geprüft und neu geordnet, nach denen die Contribution, die seit 1654 für das ganze Land, wie bereits bemerkt, auf 60,000 Thlr. bestimmt war, aufgebracht ward. Es wurde hier festgesetzt, daß der Beitrag zu ihr sich als eine Real-Last, lediglich nach dem Grund und Boden zu richten habe. Hier fanden jedoch Ausnahmen statt und zwar hauptsächlich bei den herrschaftlichen Vor-

werken und Ländereien, bei den Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Hospital- und Armen-Ländereien und bei den roßdienstpflchtigen Gütern. Durch solche Bestimmung war der Landesherr im Stande bei Verkauf oder Schenkung von der Contributionspflicht zu befreien, indem er nur das betreffende Grundstück zum Roßdienst pflichtig zu erklären brauchte. Eine Art der Gunstbezeugung die mitunter vorkam. Zur schließlichen Regelung des Verhältnisses der Pflchtigen und Freien wurden zwölf Classen von Freiheiten angenommen, und einem jeden befreiten Gute wurde nach Rücksichten des Rechts, der Personen und der Umstände der Platz in einer dieser Classen angewiesen. Einigen sind die Freiheiten fast in ihrem ganzen Umfange bestätigt, andere sind roßdienstpflchtig gemacht, andere in ein Lehnsverhältniß gesetzt, noch andere mit Erbzinß oder einer jährlichen Recognition belegt u. s. w. Die ganze Abgabe ward dabei auf's neue auf 60,000 Thlr. bestimmt und nach einem neuen Contributions-Anschlage vertheilt. Die erwähnte Classification ward in dem „Corpus der erimirten Güter“ niedergelegt und dient noch jetzt als Richtschnur. Damit bei solcher Beordnung der Contribution aber die Insten und Häuslinge, welche an liegenden Gründen nichts Eigenes besaßen, auf diese Art nicht frei kämen, wurden sie im Hinblick auf die Entstehungsweise dieser Abgabe, statt zu der Contribution zu einem gewissen Schuzgeld angesetzt, welches unter die Ordinair-Gefälle berechnet ward.

Unter dem Ausdruck Ordinair-Gefälle wurden die mancherlei Abgaben und Dienste aus Schuz- und Gutsherrlichen Verhältnissen der Eingefessenen zur Landesherrschaft besaßt, auch sie wurden jetzt neu geregelt, zu Gelde behandelt und in die neu eingerichteten Erdbücher als Realabgaben eingetragen. Auch diese Abhandlung oder Schätzung nach dem damaligen Preise der Naturalien dient noch jetzt zur Norm.

Einige Jahrzehnte hernach wurden auch die beanspruchten Freiheiten von bürgerlichen Beschwerden, Einquartierungen und

Wachten in der Stadt Oldenburg geprüft und neu geregelt. Die Entstehung solcher Freiheiten müssen hier wie in andern Städten, wo ähnliche Erscheinungen vorliegen, auf die erste Begründung der städtischen Gemeinde zurückgeführt werden. Theils war mancher Hausplatz, ehe er in den städtischen Bannkreis kam, freies Reichs- oder Amtsgut und die Bewohner wußten sich auch als Städter diese Freiheit zu erhalten, theils zogen auch die Stadtbewohner zu ihrer Vertheidigung kampfgeübte Edelleute, Burgmänner, in ihre Mauern und versicherten ihnen und ihren Wohnungen (Burgmannswehren) für solchen Schutz jene Freiheit von Beschwerden. Diese Befreiung ward nachher nicht unbillig auch auf manche Beamte ausgedehnt, und ihre Personal-Freiheit ging dann oft durch einen Mißbrauch im Laufe der Zeit auf die Häuser über, so daß die bürgerlichen Lasten für die sich mindernde Zahl der Pflichtigen immer beschwerlicher wurden. Zur Regelung dieser Verhältnisse ward 1728 eine Commission bestellt, welche die Real- und Personal-Freiheiten nach den beigebrachten Urkunden, Erkenntnissen und dem unvordenklichen Besitzstande prüfte und feststellte. Sie theilte die theils Real- theils Personal-Freiheiten genießenden Häuser in acht Abtheilungen und die erste Abtheilung in folgende drei Classen, nämlich in sogenannte alte Burgmannswehren (deren es hier 10 gab) und adelige Häuser, im Ganzen 14, größtentheils in der Nähe der Haaren, dann in Gräfliche Allodial-Häuser, 10 Stück, fast alle an der Haaren und beim Everstenthor gelegen und endlich in andere alt Gräfliche Allodial-Stücke, welche vor 1644 mit der Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie der Graf selbst besaßen, nach dem gedachten Jahr aber mit benannter Freiheit vom Grafen entweder verschenkt oder verkauft und wieder verkauft wurden, 15 Stück. Als frei von Lasten werden unter andern in den übrigen Abtheilungen aufgeführt: der Stadt-Magistrat, ingleichen Stadts-Wachtmeister und Stadts-Diener, dann die sämmtlichen Schulcollegen, also und dergestalt, daß, wenn diese etwa keine eigen-

thümliche Wohnung hatten und bürgerspflichtige Häuser zur Heuer bewohnen mußten, die Eigenthümer zugleich von dem gewöhnlichen Service-Geld so lange deren Heuer-Jahre dauerten, befreit sein sollten; und ferner alle Königliche in Eid und Pflicht stehende Bediente der Art, daß, wenn sie ein eigenes Haus bewohnten, sie dies während ihrer Lebenszeit von bürgerlichen Beschwerden befreiten, jedoch sofern sie zur Heuer wohnten, die Last dem Eigenthümer verblieb. Diese Last ward jedoch dann nicht in Natura getragen, sondern von solchen Häusern, welche von Personal-Freien bewohnt wurden, zahlten die Eigenthümer statt der sonst darauf haftenden bürgerlichen Beschwerden Service-Gelder. Bei Anordnung dieser Abgabe war die Absicht, daß selbige zum Abkaufe derjenigen Einquartierungslast, welche den Bürgern in Natura zuwuchs, verwendet werden sollte. Der Magistrat fing aber an, diese Gelder zur Stadtcasse zu ziehen. Dies ward 1746 abgestellt, und die vorherige Bestimmung der Service-Gelder bestätigt. Die Service-Gelder wurden in Folge dessen zur Bildung des Service-Capitals zurückgelegt und die Zinsen theils zur Abhaltung der Einquartierungslast, theils auch zuweilen zu anderen vorkommenden gemeinnützigen Ausgaben verwandt. Bis 1769 betrug das Servicegeld für ein volles Haus jährlich 12 Thlr. Bei verminderter Einquartierungs-Beschwerde ward aber in diesem Jahre jener Betrag bis auf ein Viertel herunter gesetzt. Das seit 1709 ersparte Capital betrug zu Ende der Dänischen Zeit über 6000 Thaler.

Wie das Abgabewesen in der ersten Zeit dieses Abschnitts neu geordnet ward, so ward auch die Rechtspflege neu geregelt. Indem der Stadt auch in ihrer Jurisdiction die Damm- und Mühlenstraße unterstellt wurden, behielt der König den Landes-Regenten ausdrücklich das Recht vor, die Privilegien der Stadt zu vermindern oder aufzuheben. Von der einst den Landesherren gegenüber besessenen Macht der Städte blieb so fast Nichts übrig, als nur noch die eigene Gerichtsbarkeit, und an das Ansehen der

früheren Ritterschaft ward außer durch Abgabefreiheit nur noch durch Beibehaltung eines eigenen Gerichtsstandes für die Bewohner adelig freier Gründe, welchen Vorzug die Landesbedienten als die früheren Ministerialen mit ihnen theilten, erinnert.

Zu Anfang des Jahrhunderts brachte der Streit des Königs von Dänemark mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp Dänische Hülfsstruppen in das Hannoversche und in das den Schweden gehörende Bremische Gebiet, obgleich dieselben nun zwar sehr bald durch die auf Holstein-Gottorp'scher Seite stehenden Hannover'schen und Schwedischen Truppen vertrieben wurden, so veranlaßten doch diese Feindseligkeiten einen Einmarsch Hannover'scher und Schwedischer Truppen in die Graffschaften. Am 14. August 1700 fielen die Verbündeten unter Commando des Generalmajor von Bülow in die Graffschaft Delmenhorst ein und der Schwedische Oberst Grassau lagerte sich mit seinem Regiment beim Dorfe Hasbergen, das nicht ungeplündert blieb. Dabei ward aus den Vogteien Berne, Altenech und Wüstenland und auch aus Delmenhorst eine Brandschatzung und zwar von den Pflichtigen eines Jahres Contribution, von den adeligen Höfen aber und der Stadt Delmenhorst nach Verhältniß gefordert und bezahlt. Das feindliche Corps suchte nun weiter in das Oldenburgische vorzudringen. Aber man hatte Sorge getragen, daß schon am 16. Aug. die Pässe, als der Bärnlether Groden, der Lichtenberger Groden und das Fehr hinter Blankenburg mit Mannschaft und Geschütz so besetzt waren, daß das Land dadurch wenigstens vor dem ersten Ueberfall gesichert schien. Zu einer Probe ließ der gleich darauf abgeschlossene Friede zu Travendahl es jedoch nicht kommen. In Folge desselben verließen die feindlichen Truppen wieder das Land und zahlten sogar auch die Brandschatzungen zurück.

Schon in den Jahren 1669 bis 1678 waren hier mit Errichtung einer Land-Miliz allerhand Versuche angestellt, welche zur Entvölkerung und zum Bedrucke des Landes gereichten,

indem die zum Kriegsdienst ohnehin wenig geneigten Einwohner bei der Behandlung der Dänischen Officiere, die bis soweit nur angeworbene Soldtruppen commandirt hatten, haufenweise austraten, die Vermögenderen aber den Dienst größtentheils abkauften, wodurch dann der Dienst der übrigen so viel lästiger ward. — Das Regiment ging wieder ein.

Indessen waren beim Anfang des Schwedisch-Dänischen Krieges 1674 auch zwei Regimenter dänischer Cavallerie eine Zeit lang größtentheils in Rastedt und Alpen einquartiert gewesen. Nach dem Frieden wurden aber 1680 zwei Bataillone Dragoner auf längere Zeit auf's Land in Quartier gelegt, die 1687 unter Zurücklassung nicht des besten Rufes in Betreff der geübten Mannszucht, wieder nach Dänemark zurückkehrten.

Indessen erkannten die Eingeseffenen ihre Pflicht, im Fall der Noth das Vaterland zu vertheidigen und sich zu dem Ende in den Waffen zu üben. Schon gleich nach dem Antritt der Königlichen und Herzoglichen Gesamt-Regierung hatten sich namentlich die Oldenburgischen Bürger beklagt, es habe sich zeither Keiner mit einem Rohr blicken lassen dürfen, woraus denn die Folge entstanden, daß nicht allein das Gewehr verrostet sei, sondern auch im Falle der Noth Keiner solches zu gebrauchen wisse. Sie baten daher, daß zur Uebung der Bürger ein Scheiben-Schießen angeordnet würde. Diese Anordnung erfolgte dann im Jahre 1689. „Um“, so hieß es, „die Hausleute zur Anschaffung und Gebrauch des Gewehres zu gewöhnen,“ sollten an mehreren Orten, auch auf dem Lande, Vogelstangen aufgerichtet werden.

Endlich ließ der König zu desto besserer Vertheidigung der Graffschaften und um sich derselben „in Zeit der Noth und begebenen Fällen bedienen zu können,“ im Jahre 1704 eine ordentliche Land-Miliz errichten, und zwar auf einen Fuß, „daß dadurch das Land nicht sonderlich beschwert, noch des Landmanns Ackerbau und Erndte versäumt würde.“ Nach der Anordnung

folgte das Regiment in zwei Bataillonen und acht Compagnien bestehen und ohne Ober- und Unterofficiere 1222 Gemeine zählen. Die Kosten, soweit sie vom Könige oder aus der Regimentscasse nicht bestritten würden, sollten nach dem Contributions-Anschlage über das ganze Land repartirt werden, mit Ausnahme jedoch, erstlich derjenigen, welche zwar zu Contribution mit angeschlagen, aber außerdem in der Freien-Commission von allen Ordinair- und Extraordinair-Beschwerden befreit waren, und zweitens der Hausväter, welche selbst dienten oder zur Landes-Vertheidigung Söhne, Brüder oder Knechte hergaben, als welche, die Dienstjahre über, nach Verhältniß ihrer liegenden Gründe, größtentheils davon befreit sein sollten. Die Zahl der Mannschaft ward in jeder Vogtei nach den sogenannten Lagerregistern aufgezeichnet und enrollirt. Während der Wehrpflicht durfte sie nicht außer Landes gehen, und sollte den „Hollandsgängern“ *) daher in den Kirchspielen Arbeit geschafft werden. Alle 6 Jahre sollte ein Drittheil der Mannschaft und zwar der älteste Theil abgehen und aus der Reserve, für welche alle drei Jahre schon mit dem 16. Jahre notirt ward, ergänzt werden.

Die Mannschaft ward an Sonn- und Festtagen nach dem Gottesdienste auf den Exercirplätzen exercirt. Wer sich nicht nüchtern und gebühlich einfand, ebenso wer nicht vor dem Exerciren die Kirche besuchte, mußte eine bis mehre Stunden auf einem Pfahl stehen oder auf einem hölzernen Pferde reiten. Auf jedem Exercirplatze, wo Bier- und Brantwein-Schank untersagt war, stand ein Pfahl, ein hölzernes Pferd und eine Scheibe, nach welcher letzteren von Zeit zu Zeit geschossen ward.

Die Gewehre wurden in Schränken in den Kirchen aufbewahrt, die Schlüssel dazu hatten nur die Ober- und Unterofficiere.

*) Hollandsgänger werden die aus einigen Geest-Districten jährlich regelmäßig nach Holland auf Tagelohn wandernden Arbeiter genannt.

Die Munition ward aus dem Oldenburgischen Zeughause geliefert. Die Montirung nahm die Mannschaft mit sich und war speciell unter Aufsicht des Hausherrn gestellt.

Die Officiere und Unterofficiere lagen im Lande vertheilt; der Oberst, die Majore und die Capitains reisiten von Zeit zu Zeit umher, um sich von der richtigen Ausführung der Befehle und Uebungen zu überzeugen.

Anfang März und Anfang August kamen die Compagnien einen Tag zusammen. Ebenso wurden die Bataillone jährlich zweimal, im April und September, auf zwei Tage zusammengezogen, wo dann die Mannschaft cantonirte. Im Juni kam das ganze Regiment auf 6 Tage zusammen, wo campirt ward. Die Verpflegung mußte der Mannschaft zu diesen Concentrirungen von den Distrikts-Bewohnern, woher sie kamen, mitgegeben oder für den Tag mit 6 Grote vergütet werden. Im Fall, daß die Miliz zu wirklicher Dienstleistung verwandt wurde, erhielt sie gleich dem regulären Militair Besoldung.

Wenn die Mannschaft nicht im Dienst war, stand sie unter Jurisdiction ihrer ordentlichen Obrigkeit, zum Dienst berufen jedoch unter dem Kriegrecht. Vor jedem Exerciren ward ein Capitel aus den Kriegsartikeln, in denen dem Geiste der Ehre noch der der Religion zur Seite stand, vorgelesen. Die Kriegsgerichte traten nach der seit 1683 geltenden Bestimmung allemal ein, wenn die Sache bürgerlich war, d. h. wenn es sich um Geld und Gut handelte oder wenn die Sache peinlich war und harte Bestrafung an Leib, Leben oder Ehre erforderte. Wo solches nicht der Fall war, ward die Sache disciplinarisch durch die Vorgesetzten abgemacht. Die Kriegsgerichte theilten sich nach der Größe des Verbrechens in Unter- und Oberkriegsgerichte, sie waren unter einem Präsidenten, Stabsofficier resp. General mit 12 und resp. 25 Beisitzern besetzt. Als Ankläger trat vor dem Unter-Gericht der Regiments-Gewaltige „im Namen der Justiz und tragenden Amtes

halber" auf, vor dem Ober-Gericht der General-Gewaltige, der seinen Lieutenant und Rummormeister und Bediente zur Unterstützung in der Pflicht, Uebertreter der Geseze und Befehle zu arretiren, hatte. Ein Auditeur achtete auf die gehörige Beobachtung der Form. Wenn der Thatbestand nicht klar vorlag, so hatte er die gebührliche Information nebst einem geschworenen Zeugen-Verhör zuvor aufzunehmen, alles was vorgebracht ward, richtig niederzuschreiben und zu Protocoll zu führen, das Urtheil nach den meisten Stimmen abzufassen und hernach auf empfangene Ordre öffentlich zu verlesen. In Criminal- oder peinlichen Sachen gab es keine Appellation, doch fand vor der Execution eine Bestätigung durch den Oberbefehlshaber statt. In Civilsachen bildete das Oberkriegsgericht die zweite Instanz. Außer diesen Kriegsgerichten konnte auch nach Umständen Standrecht angeordnet werden.

Im Uebrigen ward zur Erhaltung der Ordnung des Miliz-Regiments und zur Erledigung der etwaigen Klagen und Streitigkeiten in Betreff der Einstellung und Ablösung, in Oldenburg jährlich zweimal Session gehalten, deren Mitglieder der Gouverneur, der Oberste, ein Kriegs-Commissair und einer der Landvögte oder Landbedienten war, aus dessen Distrikt die Tage über gehandelt und geurtheilt wurde.

So gut im Allgemeinen die Anordnung war, so wenig stimmte die Ausführung damit überein. Willkürlichkeiten Seitens der Officiere, die unter andern beschuldigt wurden, die eine Hälfte der Ganisons-Compagnien zur Beschwerde der andern Hälfte beurlaubt zu haben und Bestechungen der Beamten führten zu solch lautem Unwillen, daß 1715 eine königliche Commission die Klagen der Eingeseffenen näher untersuchte. Der erstattete Bericht empfahl die Aufhebung der Miliz, in welchem Falle gern die Eingeseffenen für jeden Enrollirten 40 Thlr. zahlen wollten; doch ward das Regiment beibehalten und suchte man nur den Ausschreitungen zu begegnen.

Während dieser nationalen Militair-Einrichtung hatte die ganze Reichskriegsverfassung eine Aenderung erlitten. In dem unglücklich geführten Französischen Kriege hatte man sich unter andern von der Unzweckmäßigkeit überzeugt, in der Reichsmatrikel die Reichsstände nach dem Range aufzuführen, und ihre Contingente danach zusammen zu setzen. Da auf solche Art oft die entferntesten Bewohner zu einander stießen, die ebenso verschieden in ihrer Bewaffnung und Ausrüstung als in ihren Sitten waren, so ward die vorzugsweise im Kriege sich nachtheilig erweisende bunte Deutsche Gliederung noch empfindlicher gesteigert; namentlich zur Abstellung solchen Nachtheils entstand der Reichsschluß von 1681, der bis zum Ende des heiligen Römischen Reiches die Grundlage der Deutschen Kriegsverfassung bildete. Man berechnete hiernach wie viel Mann jeder Kreis stellen müsse, um ein Heer von 40,000 Mann aufzubringen, und überließ dann die weitere Vertheilung des Kreis-Contingents unter die einzelnen Kreisstände dem Kreise selbst.

Die auf 40,000 Mann festgesetzte Stärke des Reichs-Heeres sollte aus 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reitern bestehen, und konnte als Simplum oder einfaches Contingent angenommen, nach den Umständen leicht doppelt und dreifach erhöht werden *).

Dem Niederrheinisch-Westphälischen Kreise ward zum einfachen Contingent 2708 Mann zu Fuß und 1321 Mann zu Rosß zugelegt; zu den Kosten der Verpflegung des General-Stabes u. s. w. wurden überdem nach der Matrikel von 1521, wie oben bemerkt, besondere Römermonate ausgeschrieben. Oldenburg sollte zum einfachen Contingent 280 Mann zu Fuß und

*) Zu der damaligen Zeit war die Reiterei noch von größerer Bedeutung, sie bildete deshalb auch über ein Drittel des Heeres, während sie jetzt nur etwa den achten Theil desselben ausmacht.

137 Mann zu Roß, außer Artillerie und Kriegserfordernissen, liefern; da die Beiträge unter Abschätzung der inneren Kräfte des Landes, nicht wie jetzt nach einer gewissen Einwohnerzahl bestimmt wurden, so behauptete Oldenburg zu hoch angesetzt zu sein, und gestand nur etwas über drei Viertel der Forderung zu. Wenn das verlangte Contingent an Mannschaft nicht gestellt ward, so wurden die Vertretungs- und Verpflegungs-Kosten am Ende des siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts für Oldenburg monatlich zu 3868 Reichs Gulden 38 Kreuzer, mithin jährlich zu 46,423 Reichs Gulden und 36 Kreuzer angeschlagen, wo hingegen Oldenburg höchstens 38,469 R. Gulden 36 Kreuzer zugestand.

So lange Dänemark im Besitz der Grafschaften war, richtete sich die Zahlung des Oldenburgischen Contingents nach dem Antheil, welchen jenes Reich an dem Reichskriege nahm, und nach dem Verhältnisse desselben zu den kriegsführenden Staaten. Als bei dem Kriege von 1685 bis 1688 von Oldenburg und Delmenhorst 280 Römermonate und Beiträge zu der Cölnischen Besatzung gefordert wurden, machte man von Dänischer Seite den bei der französischen Invasion von 1679 und bei den wiederholten Wasserfluthen erlittenen Schaden geltend und zahlte nur 12,979 R. Gulden, dagegen wurden zu den Kosten des bei Gelegenheit der Spanischen Erbfolge im Jahre 1702 ausgebrochenen und 1714 beendigten Reichskrieges nach und nach in allem 103,655 Reichs Gulden beigetragen.

Wie wir bereits oben gesehen haben, daß die politischen Verhältnisse Dänemarks und die stets erneuerten Streitigkeiten mit Holstein-Gottorp und Schweden nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Oldenburg blieben, da sie 1700 den erwähnten Einfall Schwedisch-Hannoverscher Truppen herbeiführten, so bewirkte die Geldverlegenheit des Königs bei einem beabsichtigten neuen Kriege im Jahr 1711 die Versehung der Grafschaft Delmenhorst und der Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischen-

ahn und Wüstenland für die Summe von über 700,000 Thlr. an den Cursfürsten von Braunschweig-Lüneburg nutznießlich auf 20 Jahre.

Ein Separat-Artikel setzte hinzu, daß da der König für gut befunden, das Schloß zu Delmenhorst und dessen Festungswerke abbrechen und demoliren zu lassen, er dem Städtlein Delmenhorst zugemuthet habe, anstatt der Leistungen, denen es sonst wegen des Schlosses und der Befestigungen unterworfen gewesen, eine leidliche Contribution zu übernehmen. Wenn nun das Städtlein sich (wie auch geschehen) zu solcher Contribution bequeme, so sollte der Vorschuß verhältnißmäßig erhöht werden.

Die Festung ward so 1712 völlig zerstört; die Materialien des Schlosses brachten beim Verkauf 6000 Thlr. ein.

Im Jahre 1731 wurden wie anfänglich verabredet die ver-setzten Landestheile wieder eingelöst.

Im Jahr zuvor hatte der König Christian VI. auf die immer noch nicht ruhenden Beschwerden wegen der National-Miliz das Regiment aufgehoben. Der Oberlanddrost (Gouverneur der Grafschaft) entließ die Enrollirten feierlich ihres Eides; die Montirungsstücke wurden ihnen geschenkt, die Gewehre hingegen mußten bei den Amtsvögten abgeliefert werden.

Obgleich große Zufriedenheit über die Beseitigung des unbeliebten Instituts herrschte, so änderte sich doch sehr bald das Regierungssystem und schon 1737 ward das National-Regiment in der früheren Stärke, aber jetzt in 12 Compagnien formirt, unter billigen Bestimmungen wegen Befreiung von der wie früher auf 6 Jahr festgesetzten Dienstpflicht, wieder aufgerichtet.

Da Dänemark sich während des siebenjährigen Krieges neutral zu halten wußte, so theilten die Grafschaften dieses Schicksal, und waren im Stande durch den Absatz und die hohen Preise ihrer Landesprodukte sich zu bereichern, während fast alle andern Deutschen Länder und so auch besonders das benachbarte

Ostfriesland, das nach erloschenem Mannstamm des regierenden Grafenhauses 1744 Preussische Provinz geworden war, durch feindliche Ueberzüge unendlich leiden mußten.

Wenn auch Oldenburg wegen der Ruhe, deren es sich in diesem Kriege erfreute, glücklich zu preisen war, so ist doch nicht zu verkennen, daß damit auch gewisse Nachteile verbunden waren. Von der Verwöhnung durch das leicht und gemächlich gewonnene Geld hier nicht zu reden, ist es besonders der in diesen großen Kämpfen fast stets erhaltenen Neutralität zuzuschreiben, daß in unserm Volke weniger als in irgend einem andern kriegerische Begebenheiten als Tradition fortleben und Interesse an den Kriegerstand wecken. Während in anderen Provinzen unseres weiteren Vaterlandes bis zu Anfang der sogenannten Freiheitskriege Großväter und Aeltern ihren Kindern von den Großthaten der Helden des siebenjährigen Krieges erzählten und dadurch die Jugend mit Lust an den Soldatenstand erfüllten, lag hier, wo man vom siebenjährigen ähnlich wie vom dreißigjährigen und Spanischen Successionskriege unberührt blieb, solcher Stoff weit ferner, wenigstens drang er nicht in gleicher Weise durch alle Schichten des Volkes, und erleichterte so die etwa eintretende militärische Ausbildung.

Die Abtretung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an die jüngere Gottorpsche Linie, welche dieselben seit 1773 beherrscht, ward durch einen im Jahr 1765 zwischen Dänemark und Rußland geschlossenen Tractat vorbereitet, indem in Folge dessen, zu Ausgleichung der mit dem Herzoglich Holstein-Gottorpschen Hause, das in seiner älteren Linie mit Peter III. zum Russischen Thron gelangt war, obwaltenden Streitigkeiten zwischen dem Könige Christian VII. von Dänemark und der Kaiserin Catharina II. (verwitweten Gemahlin Peters III.), als Vormünderin des Großfürsten Paul, 1767 ausgemacht ward, daß der Großfürstliche Antheil an dem Herzogthum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgetauscht werden sollte. Als der Großfürst Paul 1773

großjährig geworden war, bestätigte er den verabredeten Tractat und bestimmte die einzutauschenden beiden Graffschaften zum Stablissement der jüngeren Holstein-Gottorpschen Linie, in welcher nächst dem Könige von Schweden der Aelteste der Bischof von Lübeck, Herzog Friedrich August, war. Noch im selbigen Jahre im December erfolgte die Entlassung der Beamten und anderen Eingeseffenen aus dem Königlich Dänischen Unterthanen-Verbande, sowie die Uebertragung des Landes und der Einwohner an den Großfürstlichen Gesandten, der dann seinerseits das Land, zur freudigen Ueberaschung der Eingeseffenen, dem inzwischen eingetroffenen Fürstbischof von Lübeck, Herzog Friedrich August, nicht als einem Russischen Gouverneur, wie man erwartet hatte, sondern als dem rechtmäßigen und selbstständigen Landesherren übertrug.

Zehn Jahre vor der Abgabe der Graffschaften ward das National-Regiment bis auf 50 Mann aufgelöst, mit denen nicht allein der Wachtdienst in der Stadt Oldenburg, sondern auch ein Posten in Apen, der jedoch bald von hier als Polizeistation wegen des Beserzollens nach Elsfleth verlegt ward, zu besetzen war. Bei der so geschwächten Garnisonstärke ward durch den Commandanten Generalmajor von Müller von der Bürgerchaft verlangt, täglich zum Wacht dien st 1 Oberofficier, 9 Unterofficiere, 2 Gefreiten, 1 Tambour und 54 Gemeine zu geben, die außerdem täglich erforderlich erachteten 24 Mann gab der Commandant von dem Rest des National-Regiments. Der Magistrat suchte sich durch eine Beschwerde solcher Zumuthung zu entziehen und erbot sich, außer den drei Bürgerthoren auch noch die beiden anderen Thore, Damm- und Everstenthor, gleichfalls ein jedes mit einem Unterofficier und drei Mann zu besetzen. Eine entscheidende Verfügung bestimmte die Regelung des Wachtdienstes der Art, daß vom Militair und von der Bürgerchaft ungefähr zu gleichen Theilen beigetragen ward.

Einige Jahre später, 1765, ward auch der letzte Rest des National-Regiments aufgehoben, und als Garnison eine Dänische Invaliden- oder sogenannte Garnison-Compagnie unter Capitain Ziegenweidt aus Friedericia hierher verlegt. Bald darauf ging die bisher noch bestandene Rüstkammer ein und die meisten Borräthe derselben sowie die werthvolleren metallnen Geschütze wurden alle nach Dänemark transportirt.

In den letzteren Jahrzehnten der Dänischen Regierung waren von Seiten der ganz unumschränkt gewordenen Landesregierung den Einwohnern noch verschiedene Steuern auferlegt, als Kopfsteuer, Rangsteuer und Dienstinkommen-Steuer, ja man hatte auch 1770 außer der Contribution noch jährlich 2100 Thlr. Gold anstatt der seit 1767 geforderten 30 Recruten verlangt, die mittelst Ausschreibung von $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ Monat extraordinärer Contribution aufzubringen waren.

Der Betrag der sämmtlichen Königlich en Einkünfte aus den beiden Graffschaften belie sich in der letzten Dänischen Zeit mit Einschluß der oben erwähnten außerordentlichen Steuern, welche etwa 50,000 Thlr. einbrachten, jährlich gegen 350,000 Thlr. Von dieser Summe floss nur ein geringer Theil in das Land zurück, weil die Besoldungen der Staatsdiener unbedeutend waren, und übrigens für öffentliche Zwecke nur wenig verwandt wurde. Die Wehrbarkeit des Landes ward dabei durchaus vernachlässigt, von einer Uebung der Eingefessenen in den Waffen war keine Rede, eine Wehrpflicht ward nicht mehr geltend gemacht und der ganze Militair-Stat mochte etwa jährlich wenige Tausend Thaler betragen, wofür eine Invaliden-Compagnie unterhalten ward, die dann allerdings zu nichts weniger geeignet war, als den ritterlichen, männlichen Geist des Militairstandes in der entlegenen Provinz zu repräsentiren, oder als Vorbild dem noch bestehenden Bürgermilitair zur Nachahmung zu dienen.

Wenn die verschiedenen neuen Steuern, und die geringe Ver-

wendung an Mitteln in den Graffschaften selbst, von den Eingefessenen auch unangenehm empfunden werden mochten, so war doch vorzugsweise die verminderte Garnisonstärke in der Stadt Oldenburg der Gegenstand mannigfacher Vorstellungen und Bittschriften, da man behauptete, daß die angebliche Verarmung der Stadt der mangelnden starken Garnison vorzugsweise zuzuschreiben sei.

Bis zu den letzteren Jahren der Dänischen Regierungszeit hatte Oldenburg fast stets eine nicht unbedeutende Garnison Königlich Militärs. Der Zeit entsprechend bestand dasselbe meist aus geworbenen Leuten; unter ihnen war stets eine nicht unbeträchtliche Zahl nichtswürdiger Burschen, die sich nur des Handgeldes wegen anwerben ließen, und dann zur Erlangung eines neuen Handgeldes bei irgend einer benachbarten Macht, baldmöglichst zu entweichen suchten. Zur thunlichsten Verhinderung solcher Desertionen war die Einrichtung getroffen, daß sofort bei vorkommendem Desertionsfalle ein Kanonenschuß von Oldenburgs Wällen die Umgegend hiervon in Kenntniß setzte und, da das Einbringen eines Ausreißers sechs Thaler Lohn brachte, zur Ergreifung des Deserteurs aufforderte. Wie wenig man sich auf die Treue der damaligen Mannschaft verlassen konnte, zeigt unter andern die Vorschrift, daß ein Soldat nur mittelst eines Passes außerhalb der Festung sein konnte; ward er dort ohne Paß betroffen, so war er der Desertion verdächtig.

Schließlich ist von diesem Abschnitt noch zu erwähnen, daß die im Jahr 1681 erbauten Königlichen Baracken später der Stadt und Bürgerschaft zur Erleichterung der Einquartierungslast (ohne Entschädigung) mit der Bestimmung übergeben wurden, daß dieselben auf der Stadt Kosten im baulichen Stande unterhalten würden.

Sechster Zeit-Abschnitt,

die Regierung der Herzoge Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig. 1773—1829.

Der Uebertragung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den Herzog Friedrich August folgte sofort, noch im December 1773, die Hulldigung der fürstlichen Dienerschaft. Einige Zeit nachher wurden die Grafschaften unter dem Namen Oldenburg zu einem Herzogthum des Heiligen Römischen Reichs und zu einem Fürstlichen Thronlehn erhoben. Nach erfolgter Thronbelehnung wurde diese Standeserhöhung in Oldenburg feierlich bekannt gemacht, wobei eine Denkmünze den schönen Wahlspruch verkündete: *Subditorum salus felicitas summa!* Zugleich ward die fürstlich Holstein-Gottorpsche Viril-Stimme im Reichsfürstenrathe auf die das Herzogthum Oldenburg besitzende jüngere Holstein-Gottorpsche Linie, unter der Benennung Holstein-Oldenburg, nach der jener zuständigen Ordnung übertragen. Der Beitrag des neuen Herzogthums zu den Reichssteuern wurde in der Reichsmatrikel auf 308 Gulden statt bisher auf 296 (Sold für 11 Mann zu Roß und 44 Mann zu Fuß) zu dem Römermonat und auf 450 Thlr. jährlich zur Unterhaltung des Reichskammergerichts (Kammerzieler) bestimmt.

Der Herzog hielt seine Residenz meistens in Cutin, selten nur in Oldenburg. An die Spitze der Geschäfte trat als Oberlanddrost und Präsident bei den höheren Landescollegien, der Cammer- und Regierungscanzlei, der Geheimerath und Minister Freiherr (nachher Graf) von Holmer, bis dahin in Holstein-Gottorpschen Diensten.

Während die Krone Dänemark die Graffschaften im Hinblick auf die vor sich gehende Abtretung in dem letzten Jahrzehnt nur als eine gelegene Einnahmequelle behandelte und zur möglichsten Nutzung derselben die Eingefessenen, wie wir gesehen haben, mit verschiedenen Steuern belastete, hob der Herzog in wahrhaft landesväterlicher Gesinnung alle diese hinzugekommenen Abgaben wieder auf und führte dieselben auf die Contribution und die Ordinairgefälle zurück, wobei jedoch die besondere Contribution (für 30 Mann Rekruten) zum jährlichen Betrage von 2100 Thlr. beibehalten ward.

Die hier befindliche Invaliden-Compagnie ging mit den Graffschaften an die neue Landes-Regierung über. In Veranlassung des Regierungsantritts des Herzogs erhielt sie eine monatliche Gage als Douceur. Ihr Commandeur ward jetzt der Capitain von Peucker, der Premier-Lieutenant hieß Koemhild und der Lieutenant von Hannemann. Außer einem Commando von 1 Unterofficier und 6 Gemeinen in Elsfleth besetzte die Compagnie in Oldenburg die Dammthorwache mit 1 Unterofficier und 12 Gemeinen, von wo dann ein Posten vor dem Gewehr, ein Posten beim Everstenthor, ein Posten vor der Kanzlei und ein Posten bei dem Haaren-Pulverthurm gegeben ward. Vor der Cammer stand zudem ein Nachtposten.

Wenn die Compagnie uns auch nicht als Invaliden-Compagnie gleich richtig charakterisirt wäre, so würde sie uns sofort in ihrer wahren Geltung dadurch vorgeführt, daß ihr Hauptmann und ältester Lieutenant zusammen 160 Lebensjahre zählten. Schon am 22. März 1775 erließ der Herzog daher auch an die Regierung und Cammer ein Höchstes Rescript, wodurch er bestimmte, in Betrachtung des zunehmenden hohen Alters und der daher immer mehr und mehr entstehenden Unbrauchbarkeit der Invaliden-Compagnie, zur Sicherheit des Landes und erforderlichen Falles zur Vollstreckung der herrschaftlichen und obrigkeitlichen Verfügungen

ein neues Infanterie-Corps zu errichten und zwar mittelst Werbung und so viel möglich aus Landes-Kindern. Das Corps sollte eine Compagnie stark sein und ward dem Capitain von Knobel anvertraut, der mit seinem Premier-Lieutenant von Lindeloff sich dann auch bald darauf in Oldenburg einfand.

Als obere Militairverwaltungs-Behörde ward unter dem Conferenrath Wolters eine Militair-Commission bestellt, in welcher der Capitain von Knobel Mitglied war. Anfänglich ward die Stärke der Compagnie auf 50, dann auf 72 und endlich im Jahr 1777 auf 100 Mann an Gemeinen bestimmt. Als Stamm sollten die tüchtigsten Leute der Invaliden-Compagnie, die hiezu geeignet gefunden würden, in die neue Schöpfung übertreten, es waren dies 22 Mann. Nach Ausscheidung derselben wurden die Uebrigen durch den Grafen von Holmer am 1. Juni 1775 auf dem Schloßhose abgedankt; sie behielten was sie bisher bezogen als Pension und verblieben unter Commando ihres Chefs, des Capitain von Peucker.

An Rüstungsstücken hatten die Dänen hier fast nichts gelassen als einige alte eiserne Röhre; an Armaturstücken für die neue Compagnie war daher nur folgender Bestand vorhanden:

- 2 Espentons,
- 8 Kurzgewehre,
- 4 Pfeifen,
- 3 Trommeln,
- 100 Gewehre, von denen zudem bemerkt ist, daß sie in sehr schlechtem Zustand gewesen wären;
- 100 Säbel und
- 20 Tornister.

Der Etat der Compagnie betrug als dieselbe 72 Gemeine zählte jährlich 4489 Thlr. 60 Gr. Gold. Monatlich ward nämlich verausgabt:

für 1 Capitain	37	Thlr.	53	Gr.	—	Schw. Gold.
„ 1 Lieutenant	17	„	66	„	3	„
„ 1 Sergeanten	7	„	9	„	2	„
„ 2 Unterofficiere	12	„	47	„	1	„
„ 3 Corporals	14	„	43	„	1	„
„ 4 Tambours u. Pfeifer	16	„	32	„	—	„
„ 72 Musketiere	251	„	43	„	1	„
„ Armatur- und Gewehr- Gelder	16	„	4	„	2	„
in Summa	374	Thlr.	11	Gr.	—	Schw. Gold.

Die Kleidung der Mannschaft ward aus ihrem Dienst-
einkommen durch Abzüge bestritten und da die Leute zudem für die
Verpflegung selbst zu sorgen hatten, hiezuhin aber ihre Löhnung,
etwas über 4 Thlr. Gold monatlich, nicht ausreichte, so waren sie
auf Nebenverdienst angewiesen, den sie sich als Arbeiter oder Tage-
löhner bei den Einwohnern der Stadt suchten. Die Mannschaft
hatte Hüte, blaue Uniformen mit rothen Aufschlägen und Kragen,
weiße Westen, kalblederne Hosen (später jedoch Tuchhosen), hohe
Kamasschen, Schuhe und Strümpfe und Halsbinde von Flanell;
der vollständige Anzug kostete noch nicht 13 Thlr. Gold.

Die gesammte Mannschaft erhielt Quartiergeld, der Verhei-
rathete monatlich 1½, der Unverheirathete 1 Thlr., und suchte sich
dafür beliebig ihr Unterkommen. Da somit die Lieferung des
Quartiers in Natura Seitens der Bürger aufhörte, so zahlten die-
selben statt dessen eine Quartiergeld *), das vom vollen Hause 4
und hernach, als das Servicegeld (s. Seite 91) von 3 auf 4 Thlr.
erhöht ward, 6 Thlr. betrug; (außerdem zahlte das volle Haus

*) Quartiergeld ward also von demjenigen Hause gezahlt, welches zur Auf-
nahme der Einquartierung verpflichtet war; Servicegeld ward dagegen da
gezahlt, wo eine solche Verpflichtung in Folge des von Einquartierung per-
sönlich befreiten Bewohners ruhte.

4 Thlr. Bürgerwachtgelder). — Quartiergelder und Servicegelder waren demnach zu demselben Zweck bestimmt, beiderlei Gelder flossen in die Service=Casse, aus der die Quartiergelder an die Garnison gezahlt wurden. Die Baracken, in denen zum Theil die frühere Invaliden=Compagnie kasernirt war, ward nunmehr zu einem Städtischen Armen= und Armen=Krankenhaus benutzt.

Die Anwerbung geschah in der Regel auf 4 bis 6 Jahr. Als Handgeld ward gewöhnlich 10 Thlr. gerechnet. Nachdem die Compagnie einmal ihren Etat erreicht hatte, war es lediglich Sorge des Capitains, sie fortdauernd complet zu erhalten; als Entschädigung für seine desfälligen Ausgaben war ihm gestattet, eine gewisse Anzahl Leute ohne Gehalt und Service zu beurlauben und deren Einkommen in die Tasche zu stecken. Solche Beurlaubte wurden Freiwilliger genannt.

Dem Capitain Knobel war ein Viertel der Mannschaft als Freiwächter zugestanden, doch mußte er diese Zahl verringern, wenn der übrigen Mannschaft in Folge zu großer Zahl an Kranken oder an Deserteuren der Garnisondienst zu lästig ward.

Von der Compagnie ward ein Commando von 9 Mann in Elsfleth und dann der Wachtendienst hier, täglich mit 18 Mann, gegeben.

Gleich nach Errichtung des Corps wurden auch Kriegsartikel oder ein Reglement und Strafbestimmungen erlassen. Die hier angedrohten Strafen bestanden im Pfahlstehen, Gewehrtragen, Gassenlaufen und in Freiheitsstrafen. Wo die Disciplinar=Befugniß nicht ausreichte, trat die Militair=Commission als Militair=Gericht auf.

Als Norm für das Exerciren ward das Preußische Reglement, als Ergänzung der Strafbestimmungen wurden die Kriegsartikel des Herzogs Friedrich IV. von Schleswig=Holstein bestimmt.

Da der Herzog fast nie in Oldenburg anwesend war, so ward dem Graf von Holmer speciell die Sorge und Aufsicht des Corps

übertragen, in Folge dessen denn der Graf auch die Compagnie von Zeit zu Zeit musterte und vor sich exerciren ließ.

Das Corps aus Landeseingebornen zu errichten und zu ergänzen, wie es der Herzog bei der Organisation gewünscht hatte, zeigte sich in Folge der geringen Neigung unserer Landsleute zum Militairdienst und bei der Leichtigkeit, mit welcher ein ordentlicher Bursche auf mannichfach andere Art hier sein Auskommen fand, fast unausführbar. Mit der Anwerbung von Ausländern war nun unter andern der Uebelstand vielfacher Desertionen verbunden. Schon 1776 ward in Folge dessen eine Convention zur Auslieferung der Ausreißer mit Bremen und auch mit Jever geschlossen, doch vermochte diese Maßregel dem Uebel nicht zu begegnen; denn als 1781 Cur-Hannoversche Werber an den Grenzen für zwei nach Ostindien bestimmte Regimenter warben und die Holländer bei ihrer Werbung für die Colonien selbst bis zu 30 Dukaten Handgeld zahlten, da nahm die Desertion so überhand, daß der Capitain von Knobel selbst bat, ihm die Defonomie des Corps zu nehmen, da er den Schaden, den er dabei an Handgeld, an Verlust von Armatur und Montirungsstücken erleide, nicht zu ertragen im Stande sei. Im Jahr 1782 ward denn auch die Defonomie von dem indessen zum Major beförderten von Knobel auf den Hauptmann von Lindeloff übertragen, und zwar unter Genuß von dem Einkommen von 10 Freileuten, von den Armatur-Geldern und dem Quartiergeld von 26 Mann (die Löhnung von 16 Freileuten blieb in der Casse und ward davon unter andern von Knobels Gehalt auf jährlich 800 Thlr. vermehrt).

Zu dem bisherigen Spiel (Tambour und Pfeifer) ward 1783 auch ein Hautboisten corps angestellt, das etatmäßig aus sechs Hautboisten und einem Trompeter bestand. Um demselben eine bessere Einnahme zu gewähren, als ihm aus der Militair-Casse gezahlt ward, wurden ihm sehr ausgedehnte Privilegien bei Aufsuchung des Nebenverdienstes ertheilt.

Bei der schlechten Beschaffenheit der Gewehre war ein Ersatz derselben ein unabweisliches Bedürfniß geworden und so „schenkte“ denn der Herzog 1784 ein Hundert und fünfzig Stück neuer Gewehre aus Suhl, worüber viel Rühmens war.

In Betreff der Anwerbung von Ausländern ward 1787 angeordnet, daß nur höchstens ein Viertel Ausländer sein sollten und daß von diesen nur bis 10 Heirathen dürften; andererseits ward zu ihrer Anlockung bestimmt, daß sie, sofern sie 15 Jahr gedient und ein Gewerbe erlernt hätten, dies ungehindert durch Aemter und Innungen im Lande ausüben dürften. Kürzer gediente Leute konnten zwar auch im Lande verbleiben, jedoch dies nur ohne Beinträchtigung der Aemter und Innungen.

Die Bürger-Militair-Einrichtung blieb wie sie im vorigen Abschnitt geschildert ward, doch wurde, als 1780 der Stadt-Wachtmeister Lieutenant Bilsky starb, dieser Posten nicht wieder besetzt; die Functionen waren theils nach und nach abgekommen theils wurden sie einem der Bürger-Officiere gegen Befreiung von bürgerlichen Lasten übertragen. An den drei Bürgerthoren standen dabei nach wie vor die Stadtsoldaten als permanente Wächter; ihr Einkommen betrug monatlich 24 Gr. und da sie klagten, hiemit nicht ausreichen zu können, so ward ihnen die Aussicht gegeben, vorzugsweise demnächst in die Baracken aufgenommen zu werden. Hätte der Ausdruck „Stadtsoldat“ seinen Charakter der Satyre und des Gespöttes nicht seiner um diese Zeit überall in Deutschland ähnlich wie hier auftretenden Erscheinung zu verdanken, so müßte man glauben, daß er ihn sich bei unseren ehrenwerthen Stadt-Thorwärttern gewonnen hätte. Daß dennoch an diesen noch übrig gebliebenen Zerrbildern der früheren städtischen Wehrkraft ein gewisses Gefühl der Souveränität haftete, zeigt ein 1776 vorgekommener Fall, wo ein Unterofficier des von Knobelschen Corps die Bürgerschilbwache am Heiligengeistthor prügelte und darauf nach weiterer Verhandlung mit dem entrüsteten Magistrat von der Militair-

Commission zur Sühne bestimmt ward, daß der Unterofficier dem wohlblöblichen Stadtmagistrat eine gebührende Abbitte thue. Die Sache kam indessen bis an den Herzog und dieser verfügte wie begreiflich statt dessen die Bestrafung des Unterofficiers, da hier von persönlicher Beleidigung nicht die Rede sein könnte, sondern nur von einer Verletzung der Mannszucht und der öffentlichen Ordnung.

Der Herzog Friedrich August, der in wahrhaft landesväterlicher Gestimmung, klug und schlicht die Regierung führte, starb im Jahre 1785, und zwar in Folge eines Schlaganfalles, der den Herzog auf dem Spazierritt um Oldenburgs Wälle beim Everstenthor traf.

Während zu seiner Regierungszeit die Mehrzahl der benachbarten deutschen Fürsten durch Verkauf von Truppen an England, zum Zweck des Nordamerikanischen Krieges, ihre Kassen füllten, verschmähte er, eingedenk seines Wahlspruchs: *Subditorum salus felicitas summa*, einen solch niedrigen Menschenhandel und damit jeglichen Antheil an den 35 Millionen Thalern, welche England an Deutsche Fürsten dafür zahlte.

Einen noch sprechenderen Beweis der Sorge für seine Unterthanen gab der Herzog dadurch, daß er die Liebe zu seinem einzigen Sohn dem erkannten Wohl des Landes nachsetzte. Sein Sohn war nämlich von einer Geistes- und Gemüthskrankheit befallen und solches veranlaßte den Vater, durch Testament und Vertrag dem nächsten Agnaten, seinem Neffen, dem Prinzen Peter Friedrich Ludwig, geboren am 17. Januar 1755, die Landesregierung zu übertragen. Da der Prinz zugleich auch Coadjutor des Bisthums Lübeck war, so folgte er seinem Oheim im Bisthum Lübeck als Fürstbischof und im Herzogthum als Herzog und regierender Landesadministrator, und empfing in dieser Eigenschaft die Huldigung. Da bereits Dänemark nicht erforderlich erachtet hatte, die Festungswerke Oldenburgs bis zur Abtretung der Grafschaften in vertheidigungsfähigem Stande zu erhalten, so war bei

den geordneten Zuständen des Reiches für den Herzog um so weniger Veranlassung, hiefür noch etwas zu thun. Sehr bald wurden daher auch die Festungswerke zum Theil geschleift, zum Theil mit Bäumen bepflanzt, und zu Spaziergängen umgeschaffen, wodurch die Stadt nicht allein ein freundlicheres Ansehen gewann, sondern auch eine nicht unbedeutende Erweiterung in der Hunte- und Neuenwallstraße erhielt.

Unterdessen war die französische Revolution ausgebrochen und hatte das Deutsche Reich zu einer Kriegserklärung an Frankreich veranlaßt. Anfangs ward hiezu auf dem Reichstage die Stellung eines dreifachen Betrags des Reichs- und Kreis-Militärs beschlossen, hernach die Aufbringung des fünffachen eines Simplums festgesetzt, ohne daß jedoch bei den traurigen Deutschen Verhältnissen in der That jemals mehr als ein zweifacher Betrag wirklich gestellt wäre. Oldenburg suchte sich seiner Reichspflichten durch Geldzahlungen zu entledigen, und mußte in Folge eines zu Hildesheim gehaltenen Liquidations- und Repartitions-Convents zu den Kosten des Reichskrieges und des nach dem Baseler Frieden gezogenen Neutralitäts-Cordons gegen 800,000 Thlr. zahlen, welche der Herzog aus den gewöhnlichen Einkünften entnahm, ohne von der zu solchem Zweck reichsgesetzmäßigen Steuerbefugniß Gebrauch zu machen.

Möglich war dies nur mittelst der reichen Einkünfte des Wesezollens zu Elsfleth, deren sich jedoch Oldenburg nicht mehr lange erfreuen sollte. Wider seinen Willen ward der Herzog nämlich dieserhalb von Französischer Seite in ein Entschädigungswerk verflochten und mußte dies mühsam erworbene Regal durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 gegen Ueberlassung des Hannoverschen Amtes Wildeshausen, der Münsterschen Aemter Bechta und Cloppenburg und gegen das Bisthum Lübeck, das zum Erbfürstenthum erklärt ward, plötzlich aufgehoben sehen. Wohl weigerte sich der Herzog, solche Bestimmungen anzuerkennen, doch

konnte er durch seine Protestationen nur so viel erreichen, daß man ihm zur Ergänzung der Entschädigung die fortdauernde Erhebung des Zolles vom 1. Januar 1803 an noch auf zehn Jahre zusicherte.

Hatte seit der Regierung der jüngeren Gottorpschen Linie die sogenannte gute alte Zeit, im besten Sinne des Ausdruckes, in Oldenburg geherrscht, so konnte das zwar abgelegene Herzogthum doch jetzt von den weiteren Folgen der Europäischen Verwickelung und der maßlosen Napoleonischen Herrschaft nicht verschont bleiben.

Zunächst ward das Land durch mannigfache Truppen-Aufstellungen und Durchmärsche heimgesucht.

Im Anfang des Jahres 1795 zogen hier nach der Seitens der Allirten erfolgten Räumung Hollands, Engländer, unter ihnen auch der nachherige Herzog von Wellington, und französische Emigranten durch. Bald darauf im Frühjahr bildeten die im Hannoverischen noch befindlichen Cur-Hannoverschen Truppen, etwa 5000 Mann, einen Gordon an der Hunte, von Wildeshausen bis Berne, unter Befehl des Herzogs Ernst zu Mecklenburg, der sein Hauptquartier hier in Oldenburg hatte.

Diese Truppen blieben ziemlich lange hier und selbst im Jahre 1796 befanden sich noch Hannoveraner im Lande und zwar besonders in Delmenhorst und Umgegend.

Im Jahre 1798 lagen Preussische Truppen der Neutralitäts-Armee in Delmenhorst.

Als im Frühjahr des Jahres 1801 Preußen das Hannoverische Gebiet und die an den Ausflüssen der Ems, Weser und Elbe belegenen Deutschen Lande militairisch besetzte, waren abermals Preussische Truppen hier und unter andern befand das Regiment Prinz Ludwig Ferdinand sich hier in der Stadt einquartiert.

Nachdem im Juni 1803 Hannover vom General Mortier besetzt ward, fanden durch das Kirchspiel Lohne vielfache Durchmärsche Französischer Truppen statt.

Im Winter von 1805 auf 1806 bei der Expedition des Lords Cathcart und des Generals Don zur Elbmündung lagen Engländer und Abtheilungen der Deutschen Legion in Becta, Wildeshausen und Delmenhorst, bei welcher Gelegenheit der Herzog im Marschquartier Dingstede den Englischen Officieren ein Frühstück serviren und die Mannschaft traktiren ließ.

Im Sommer des Jahres 1806 waren verschiedene Durchmärsche Preussischer Truppenabtheilungen, von denen auch die Stadt Oldenburg nicht unberührt blieb.

Bei allen diesen Einquartierungen, mit Ausnahme derjenigen Französischer Truppen, ward von den Quartierträgern ursprünglich nur Obdach, Stroh, Feuerung, Licht, Salz und Sauer in Anspruch genommen und von den betreffenden Ortschaften außerdem nur die Hergabe von Krankenhäusern und Wachtlokalen mit Stroh und Licht verlangt. Für solche Lieferungen ward nichts vergütet, dagegen wurden Boten und Fuhren tarmäßig bezahlt. Die Verpflegung geschah dabei in der Regel der Art, daß besondere die Truppen begleitende fremdherliche Commissaire Fourage und Brod anschafften und den Abtheilungen lieferten. Was die Truppen außer dem Brod bedurften, waren sie angewiesen zu kaufen; wovon die gewöhnliche Folge war, daß die Mannschaft den Familien, wo sie einquartiert war, als Mitesser zur Last fiel, ohne bei dem kargen Sold dafür bezahlen zu können. Daß aus solchem Verfahren theils eine arge Bedrückung der durch Einquartierung heimgesuchten Gegenden, theils allerlei Unzuträglichkeiten und Veranlassung zu Streit und Zank folgte ist begreiflich, und schlug aus solchem Grunde denn auch 1801 der Preussische Gesandte, Geheime Rath von Dohm, der Herzoglichen Regierung vor, die Einwohner dahin bereitwillig zu stimmen, daß sie die einquartierten Preußen gegen Hülfsleistung im Hause und auf dem Felde, bei der Landwirthschaft, unentgeltlich beköstigen, oder wo sich dies nicht ausführbar erweisen sollte, die Kost sich nicht höher als mit zwei Groten

täglich von dem Mann bezahlen lassen möchten, worauf übrigens die Regierung nicht einging.

Bei den Französischen Durchmärschen durch die Münster'schen Ämter, 1803 und 1804, ward Französischer Seits die vollständige Verpflegung der Truppen verlangt, ohne daß dafür wenigstens so gleich eine Vergütung zugestanden wäre. Die deshalb erforderlichen Entschädigungen an das Kirchspiel Lohne, etwa 3000 Thlr., wurden zunächst aus der bereits für das Amt Bechta vor der Uebergabe an Oldenburg angeordneten extraordinären Kriegssteuer bezahlt.

Da auch bei den übrigen Truppendurchmärschen vielerlei Leistungen waren, die weder von den Truppen vergütet wurden, noch Einzelnen zur Last zu legen, andererseits auch manche Einwohner wegen besonderer Einquartierungs-Beschwerde zu entschädigen waren, so entstand die Frage, woher die hiezu erforderlichen Mittel zu nehmen seien. Sie von den betreffenden Districten als Gemeindelasten zu verlangen, schien, obwohl man bei den Französischen Durchmärschen es gethan hatte, nicht thunlich, da einerseits hierin eine Bevorzugung der von Einquartierung fast nie oder selten heimgesuchten Marsch gegen die Geest, andererseits in so fern eine Willkühr gesehen ward, daß die Regierung die von den Truppen zu belegenden Districte nicht selten selbst bestimmte und so der Last den Charakter des Zufalles abstreifte. Ohne die Frage principiell zu lösen, ward der Herzog mehrfach bewogen, aus „Landesherrlicher Milde“ die nöthigen Zuschüsse auf die Herrschaftliche Casse anzuweisen, und wurden so unter andern 1795 aus dieser Casse 5189 Thlr. und 1806 bei Veranlassung der Englischen Einquartierung etwa 400 Thlr. Entschädigungsgelder bezahlt.

Charakteristisch für die damalige Heerverfassung ist noch die Sorge, mit welcher man den Desertionen der fast nur aus Geworbenen bestehenden Mannschaft bei solchen Durchmärschen vor-

zubeugen suchte. So ward z. B. nicht allein öffentlich gewarnt, die Ausreißer zu verheimlichen, oder ihnen sonst in ihrem Vorhaben behülflich zu sein, sondern es ward auch ausdrücklich z. B. noch 1806 von den Preußen sechs Thaler Belohnung für das Einbringen eines Deserteurs verheißen.

Dem damaligen Gebrauch und der ganzen Heereinrichtung gemäß waren stets eine Menge Frauenspersonen in Begleitung der Truppen, die manchmal bis gegen 10 Procent der Kopffzahl ausmachte und die Last der Einquartierung nicht unerheblich steigerte.

Wesentlicher berührt wurde Oldenburg durch die Auflösung des Reichsverbandes im August 1806. Bei der bereits eingetretenen Lockerung der Reichsverfassung, die fruchtbringend weiter zu entwickeln man leider rechtzeitig versäumt hatte, änderte sich äußerlich mit dieser Umgestaltung der Verhältnisse zwar wenig, doch ward das Herzogthum dadurch von jedem Reichs=Staats= und Lehns=Verbande frei und ging zunächst als ein selbstständiger souveräner Staat aus dem Schiffbruch des Heiligen Römischen Reiches hervor.

Nachdem noch im Herbst desselben Jahres 1806 die mit Frankreich verbündete Holländische Armee das Preussische Ostfriesland besetzt hatte, dehnte der König von Holland die voreilige Besizergreifung dieser Provinz auch auf das Herzogthum Oldenburg, nebst Barel und Knipphausen, aus. Schon war das Land Holländischen Generalen als seinen Gouverneuren unterworfen, da erklärte vier Wochen hernach, am 12. December, der Holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Bestiznahme sei aus einem Irrthum geschehen, die Occupation bloß militairisch und die Civil-Administration zu unterbrechen nicht die Absicht gewesen. Der Herzog befand sich zur Zeit gerade in Gütin, und als er nun am 3. Januar 1807 zurückkehrte, so ward wohl nie ein Dankfest herzlicher begangen, als das der Heimkehr des Landes=

vaters und sein bald darauf, am 17. desselben Monats, folgender Geburtstag.

Obgleich im Tilsiter Frieden am 7. Juli 1807 dem Herzoge der volle und friedliche Besitz seiner Staaten ausdrücklich zugesichert ward, so wurde dennoch nicht allein Barel und Kniphausen seiner Souveränität entzogen und derjenigen des Königs von Holland unterworfen, sondern auch, nachdem anfangs nur die Oldenburgischen Häfen von Französischen Truppen besetzt waren, im Herbst des Jahres 1807 das ganze Herzogthum mit Holländischen Truppen vom Armeecorps des Marschalls Dūmonceau, der sein Hauptquartier hier im Schlosse erhielt, überschwemmt.

Da die einzuquartierende Mannschaft sich bis zu der Höhe von 16,000 Mann belief und abgesehen von den, Einzelnen zur Last fallenden Verpflegungskosten, die täglich erforderlichen baaren Ausgaben gegen 2000 Thlr. betragen, worunter allein 170 Thlr. Tafelgelder an höhere Officiere waren, so kann man sich eine Vorstellung von dem Druck machen, welchen diese Truppen dem Lande verursachten.

Solche Drangsale machten — zum ersten Male nach der Dänischen Zeit — die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer im Januar 1808 nothwendig, welche theils auf das Vermögen, mit drei von Tausend, theils auf das Einkommen, mit ein halb bis fünf vom Hundert, gelegt wurde. Es trugen zu dieser Steuer auch alle freien Grundstücke und selbst die Domänen nachbargleich bei. Durch sie wurden die Mittel zur Ausgleichung der Einquartierungs- und Verpflegungslast der fremden Truppen geboten, welche nun seit dem im Frühjahr 1808 erfolgten Abmarsch der Holländer, für eine allgemeine Landeslast erklärt wurde, deren Kosten von allen Einwohnern des Herzogthums ohne Unterschied getragen und gegenseitig ausgeglichen werden müsse.

Schon 1806 hatten die Verhältnisse für mehrere süddeutsche

Staaten an die Stelle des Reichsverbandes eine Rheinische Conföderation gesetzt, da dieser Verbindung, nach dem unglücklich geführten Preussischen Kriege, kein Deutscher Fürst ohne Gefahr für die Integrität seines Territoriums, sich mehr entziehen konnte, so erklärte denn endlich auch der Herzog auf dem Monarchencongresse zu Erfurt am 14. October 1808 seinen Beitritt und gelangte damit wieder zu der Anerkennung seiner Souveränitätsrechte in Betreff der Herrschaft Barel.

Die Rheinbundacte vom 16. Juni 1806, worauf sich der Rheinbund stützte, enthielt außer den Grundzügen einer Bundesverfassung einen Offensiv- und Defensiv-Allianzvertrag mit Frankreich, ferner eine Menge von Territorial-Concessionen der Bundesfürsten unter sich und einen General-Verzicht auf Rechte, die der Eine über oder an den Besitzungen des Andern hatte.

Das als Rheinbund-Contingent von Oldenburg zu stellende Truppen-Corps ward auf 800 Mann bestimmt, bildete mithin bei der für das Herzogthum anzunehmenden Zahl von 136,000 Einwohnern nur $\frac{6}{10}$ Procent der Bevölkerung, während die Truppenstellung des Rheinbundes im Ganzen etwa $\frac{8}{10}$ Proc. betrug, da die 14,608,877 Einwohner ein Heer von 119,180 Mann aufstellten.

Während das bis jetzt gehaltene Infanteriecorps von hundert Mann nur als eine Garnison-Compagnie zum Ehren-Wachtdienst und zur Unterstützung der Polizei betrachtet und demgemäß organisirt war, mußte jetzt darauf Bedacht genommen werden, ein zu wirklich kriegerischer Verwendung geeignetes Corps zu errichten.

Es tritt damit ein Abschnitt in der Geschichte unseres Militärs ein und so mögen hier zunächst die Namen derjenigen Officiere und Militär-Beamten aufgeführt werden, welche in der früheren Formation, dem sogenannten von Anobelschen Corps, in dem Zeitraum von 1775 bis 1809 dienten:

- Bueffau, Christoph Andreas, geb. 1753 zu Cutin, ward 1778 Juli 1. Lieutenant, 1784 mit Civilanstellung verabschiedet.
- von Eichstorff, Georg Maximilian, ward 1803 Hauptmann, trat in das Rheinbund-Contingent über.
- von Eichstorff, Christian Friedrich, ward 1804 Premier-Lieutenant, trat gleichfalls in das Rheinbund-Contingent über.
- Gramberg, ward 1778 Hof- und Garnison-Medicus, trat 1809 als letzterer zurück.
- von Knobel, Cornelius Valentin, geb. 1731 zu Cassel, ward 1775 Januar 1. Capitain und Chef des Infanterie-Corps (früher in Hessischen, Holsteinischen und Dänischen Diensten); 1780 Juli 18. Major, 1809 Januar als Oberstlieutenant in Ruhestand.
- von Lindelof, Henning Christian Friedrich, geb. 1748 zu Kiel, ward 1775 April 1. Premier-Lieutenant (früher in Dänischen, Russischen und Holsteinischen Diensten), 1780 Juli 18. Hauptmann; 1800 November 8. gestorben.
- von Linstow, Peter, geb. 1783 zu Oldenburg, ward 1803 Fähnrich, trat in das Rheinbund-Contingent über.
- von Lowgow, Peter Georg, geb. 1760 zu Kiel, ward 1782 Juni 20. Lieutenant (früher in Preussischen Diensten), 1792 Januar 20. gestorben.
- Lüttmann, Christoph Gottlieb, ward 1780 Garnison-Chirurgus, trat in das Rheinbund-Contingent über.
- von Moock, Johann Christoph Carl, ward 1780 Hauptmann und Gesellschafts-Cavalier des Erbprinzen (früher in Preussischen Diensten).
- von Dergen, Gaspar, geb. 1767 zu Roggau, ward 1784 April 2. Lieutenant, 1791 März 5. verabschiedet.
- Ritscher, Hugo, ward 1778 Juli 1. Lieutenant; 1782 März 8. mit Civilanstellung verabschiedet.
- von Rössing, Georg, Wilhelm, geb. 1761, ward 1784 Oct. 1.

Lieutenant (früher in Hessischen Diensten), 1790 April 20. mit Capitains-Charakter verabschiedet.

Schauenburg, Gerhard Diedrich, geb. 1773 zu Oldenburg, ward 1791 Compagnie-Chirurgus; trat in das Rheinbund-Contingent über.

von Tessier, Georg Wilhelm, geb. 1767 zu Hameln, ward 1792 Juli 1. Premier-Lieutenant (früher in Hessischen Diensten), 1795 Februar 21. gestorben.

von Ungern-Sternberg, aus Liesland, ward 1784 Lieutenant; trat in die Hofcarriere.

Zerfen, Diedrich Heinrich, geb. 1755 zu Stadthagen, ward 1776 Juni 1. Lieutenant, 1783 December 31. mit Civilanstellung verabschiedet.

Der Major von Knobel ward im Januar 1809 mit dem Charakter des Oberstlieutenant in Ruhestand versetzt und da das Officiercorps nur aus dem Hauptmann von Eichstorff, dem Premier-Lieutenant von Eichstorff und dem Fähnrich von Linstow bestand, so mußte man zunächst Officiere aus fremden Diensten zu gewinnen suchen. Als Chef des Corps und Oberstlieutenant ward im Januar 1809 ein früherer Hannoverischer Officier, Wilhelm Daniel von Arentschild, angestellt. Die Formation ward auf sechs Compagnien bestimmt, die erste war eine Grenadier-Compagnie, die vier folgenden waren Füsiliers-Compagnien und die sechste war eine Schützen-Compagnie.

Die Aufbringung der Mannschaft suchte man anfangs durch freiwillige Anwerbung zu beschaffen. Das Handgeld betrug 10 Thlr., die Prämie für den Anbringer 5 Thlr. und nach einer vollendeten sechsjährigen Capitulation wurden 50 Thlr. als Gratification zugestanden. Da man unter solchen Bedingungen nicht mehr als etwa 400 Mann gewinnen konnte, so ward 1809 im Mai durch eine vom verstorbenen Großherzoge als Erbprinzen ausgearbeitete und in Abwesenheit des Herzogs (er war in Petersburg

zur Vermählung seines zweiten Sohnes, des Prinzen Georg, mit der Großfürstin Catharine) auch erlassene Höchste Verfügung angeordnet, daß das Herzogthum von je 400 Seelen einen Mann nach Vogteien, Aemtern und beziehungsweise Kirchspielen zu stellen habe. Wie die Kommunen ihre Rekruten aufbrachten, war ihre Sache. Die Militair=Casse zahlte nach wie vor die Werbe- und Gratificationsgelder und konnte hiefür die Gemeinde die Rekruten nicht bekommen, so mußte sie aus ihrer Casse so viel als nöthig zulegen, um die erforderliche Anzahl von Leuten anzuschaffen, für deren Zuverlässigkeit sie überdies zu haften hatte.

Die Reparatur der Bekleidung und Armatur ward dem Compagnie=Commandeur aufgetragen und war ihm dagegen erlaubt, für zwölf Beurlaubte den Sold zu ziehen.

Da jetzt die Mannschaft durch Uebungen und anderweitigen Dienst zu sehr in Anspruch genommen ward, um wie früher einem Nebenverdienste nachgehen zu können, so ward bestimmt, daß der Mann eine tägliche Zulage von zwei Grosen erhalten solle, sofern sein Hauptmann ihm bescheinige, daß er neben seinem Solde nichts habe verdienen können.

Die Uniformen des Corps waren blau mit rothen Kragen und Aermel=Ausschlägen, die Beinkleider wurden im Sommer von weißem Leinen, in der übrigen Jahreszeit von grauem Tuche getragen. Die Kopfbedeckung bestand bei den Grenadieren in Bärenmützen, bei den anderen Compagnien in runden, auf einer Seite aufgeschlagenen Hüten mit weißen und bei den Schützen mit grünen Haarbüscheln. Die Officiere trugen keine Epauletten, sondern nur Schnüre auf den Schultern und hatten hohe Stiefel, während die Mannschaft Schuhe trug und die Kamaschen bei den grauen Beinkleidern über diesen anlegte. Die bisherigen sogenannten Hundert Mann hatten Mäntel nicht gehabt, bei dem Rheinbund=Contingente wurden, dem Beispiele anderer Armeen gemäß, solche und zwar von grauem Tuche, eingeführt. Die Gewehre erhielt das Corps aus Holland.

*Das Manuskript ist ganz bei uns
und die Offiziere von Grenadiere und Schützen
sollen von uns auch noch in die Welt*

In Folge der vergrößerten Garnisonstärke war die Stadt genöthigt, die jährlichen Quartier- und Service-Gelder, die bereits seit 1802 für ein volles Haus mit 8 resp. 6 Thlr. entrichtet wurden, jetzt auf 12 resp. 10 Thlr. zu erhöhen.

Mit der Errichtung des Rheinbund-Contingents hörte auch die Besetzung der Thore durch Stadtsoldaten auf und wurden nun die Wachen vom Infanterie-Corps aufgeführt.

Zum bei weitem größten Theil bestand das Corps, trotz der den Gemeinden aufgelegten Rekruten-Stellung doch aus Ausländern. Bei der großen Abneigung gegen den Militairstand ward von den Commünen, außer den aus der Militaircasse gezahlten Rekrutirungsgeldern, bis 200 Thlr. und darüber an Gratificationsgeldern für eine sechsjährige Capitulation zugestanden; und dabei erhielt man doch nur sehr unzuverlässige Leute, z. B. desertirten von den Seitens der Stadt Oldenburg, in Betracht ihrer 5400 Einwohner zu stellenden eilf Mann gleich im ersteren Jahr drei. Anfangs bestrafte man die Deserteure, für deren Einbringung wie früher eine Belohnung (fünf Thaler Gold) verheißen war, mit Stockschlägen, hernach jedoch schickte man sie, da Gassenlaufen und Stockschläge, obwohl in den Deutschen Heeren damals noch die gewöhnlichsten Strafen, dem Zeitgeiste nicht mehr entsprechend gefunden wurden, zur Abbüßung einer Karrenstrafe nach Rendsburg, wo man dann unter andern einmal in einem Vierteljahr für die Verpflegung der Deserteurs 450 Thlr. zahlen mußte.

In Betreff der Militair-Gerichtspflege blieb es bei der bisherigen Einrichtung, daß die Militair-Commission, 1809 durch Eintritt des Oberlanddrost von der Decken, Oberstlieutenant von Arentschildt und Cammer-Assessor Georg neu gebildet, nicht allein die Militair-Verwaltung, sondern auch die Militair-Rechtspflege ausübte.

Im Jahr 1810 wurden die Kriegsartikel neu ausgearbeitet; es ist nicht ohne Interesse hier zu bemerken, daß, anschließend an

die früheren Kriegsartikel und erinnernd an die älteren Artikelbriefe, dieselben in dem ersteren Abschnitte von der Ehrfurcht gegen Gott und von den Strafen wegen Meineids handeln und erst dann zu der Treue gegen den Landesherrn, zum Gehorsam gegen die Vorgesetzten u. s. w. übergehen, mit welcher letzteren Bestimmungen die damaligen neuen Preussischen Kriegsartikel vom Jahre 1808, unter Weglassung der Einschärfung von Gottesfurcht und Heiligkeit des Eides, sofort beginnen.

Während der jährliche Etat des älteren Infanterie-Corps von 100 Mann nach und nach auf etwa 13,000 Thlr. gestiegen war, so stellte der Voranschlag und noch genauer die Erfahrung des Jahres 1809 jetzt das jährliche Bedürfniß für den Militair-Stat auf etwa 75,000 Thlr. fest. Die bedeutenden Kosten der ersten Ausrüstung wurden aus den gewöhnlichen Einkünften des Landes bestritten, da diese aber ferner dem so beträchtlich erhöhten Etat nicht gewachsen waren, so ward nach längerer Berathung über den zweckmäßigsten Aufbringungsmodus 1810 im September eine additionelle Grund-Steuer zum jährlichen Betrage von 60,000 Thlr. angeordnet, bei welcher keine Exemption stattfand und alle Classen der Staatsbürger nach gleichem Verhältnisse beitrugen. Die Contributions-Pflichtigen des älteren Theiles des Herzogthums zahlten jährlich fünf Monat Extra-Contribution, in Wechta und Cloppenburg dagegen dreiviertel Monat Extra-Schätzung; das Amt Wildeshausen entrichtete jährlich 1200 Thlr.; die Herrschaft Barel jährlich 2600 Thlr.; die contributions- und schätzungsfreien Grundstücke steuerten nach dem Flächeninhalt oder nach einem noch auszumittelnden Maasstab; einen Unterschied hier in Betreff der roßdienstpflichtigen Grundstücke (auf denen damals die Verpflichtung zur Stellung von 92 Ritterpferden lag) zu machen, ward zwar erwogen, doch nicht beliebt, da der Modus der Berücksichtigung zu schwierig zu finden war; von den Gebäuden ward eine Abgabe von 42 Gr. Gold von 1000 Thlr. Gold des Brandkassentarats

entrichtet; die oberen Behörden schlugen hier vor, für die Stadt Oldenburg diese Abgabe auf 1 Thlr. zu erhöhen, da Oldenburg wohl die einzigste Deutsche Stadt sei, die ihrem Landesherrn außer der Service-Abgabe keine Steuer zahle und ferner die Häuser in der Stadt einen höheren Werth als anderswo hätten, der sich im Brandcassentarat nicht hinreichend ausdrücke, der Herzog ging jedoch auf solchen Antrag nicht ein. Der hiernach zu erwartende Steuerertrag sollte ferner durch eine Accise von Wein und inländischem und fremdem Branntwein auf den erforderlichen Betrag erhöht werden. Diese Accise ist jedoch wegen der eintretenden Französischen Occupation nicht erhoben worden.

In den Grundsätzen dieser Steuer-Auflage, sowie der kurz zuvor ausgeschriebenen Vermögens- und Einkommen-Steuer, und ferner auch in der Anordnung der Rekrutenstellung Seitens der Einwohner des ganzen Herzogthums ohne Rücksicht auf Adel und Städte, zeigt sich das gänzliche Regiren der bis soweit auch bei neuen Einrichtungen noch stets beachteten mittelalterlichen Institutionen und feudalen Rechte. Es ward damit den durch die Französische Revolution immer mehr zur Geltung kommenden Principien der Neuzeit gehuldigt, deren hier gewählter Anwendungs-Modus von allen Unbetheiligten gewiß gerecht gefunden ward, und wo dann die etwa erhobenen Einreden der Betheiligten unter der bald darauf eintretenden Französischen rücksichtslosen Gewaltthätigkeit verstummt.

Von den sechs Compagnien des Rheinbund-Contingents lagen in der Regel nur zwei Compagnien in der Stadt Oldenburg; die anderen vier Compagnien lagen im Lande zerstreut und dienten hier zur Unterstützung und Ausführung der Französischen den Handel beschränkenden Verfügungen, mit deren Ueberwachung speciell Französische Douaniers beauftragt waren.

Als im Sommer des Jahres 1809 der Herzog von Braunschweig-Dels sich genöthigt sah, mit seiner tapferen Schaar nach

seinem Rückzuge aus Sachsen, von seinem angestammten Erblande aus, die Nordseeküste aufzusuchen, um sich und seine Getreuen durch eine Einschiffung der gänzlichen Niederlage und Gefangennahme zu entziehen, da entfernte man rasch zur Vermeidung jeglichen Conflictes die vom Rheinbund-Contingent an der Weser stehenden Abtheilungen.

Nachdem der Herzog nämlich am 1. August in dem blutigen Treffen bei dem Dorfe Delper unweit Braunschweig dem Westphälischen General Newbel tapfer Widerstand geleistet hatte, brach er Tags darauf mit seinem etwa 2000 Mann starkem Corps zur Mündung der Weser auf. Schon am 5. des Abends traf er in Delmenhorst ein, er hatte also die 22 Meilen in kaum vier Tagen zurückgelegt. Von Sylve aus dirigitte der Herzog zur Täuschung des Generals Newbel, der ihn sehr ungeschickt verfolgte, etwa 150 Mann und zwei Geschütze unter Major Korfes auf Bremen, die sich als die Avantgarde des Corps ausgeben sollten. Morgens 5 Uhr ward von Delmenhorst weiter marschirt, die Nacht zum Theil bei Huntebrück bivoualirt und Tags darauf Elsfleth und Brake erreicht, und auch sofort die Einschiffung des Corps auf den hier vorgefundenen und hiezu Tags zuvor mit Beschlag belegten und zum Auslaufen vorbereiteten Schiffen besorgt. Noch vor Ende des 7. August fuhr das Corps auf 25 Schiffen, der Herzog auf der Amerikanischen Brigg the Sheeperdnes des Capitain Porter, dem Meere und damit der Freiheit zu. Wohl suchten die Dänen an der Seeeste unter General Ewald noch durch Geschützfeuer die Fahrt zu stören, doch thaten die Kugeln der kleinen Flotte keinen Schaden, und mußten sich die Dänen mit der Wegnahme zweier Böte begnügen, welche durch Ungeschick oder bösen Willen in ihrer Nähe auf einer Untiefe festfuhren. Die Mannschaft derselben, zum Theil die Dienerschaft des Herzogs, ward kriegsgefangen und kam auf die Galeeren von Cherbourg und Brest.

Der General Newbel hatte indessen bei Hoya die Weser passiert

Handwritten notes in cursive script, likely a continuation or correction of the text above.

und sich von hier, durch Major Korfes getäuscht, gegen Bremen gewandt. Der Major rückte aber, nachdem er den Herzog in Sicherheit wußte, diesem am 6. in der Richtung auf Delmenhorst nach. Kaum war er eine Stunde marschirt, als er in der Gegend von Barrelgraben auf die Avantgarde des Generals stieß und hier durch Kanonenschüsse zur Entwicklung einer Tirailleurlinie und zur Entgegnung des feindlichen Geschützfeuers durch einige Kartätschschüsse aus der hiezu vorgezogenen Haubize veranlaßt ward. Die Westphalen glaubten das ganze Corps der schwarzen Schaar vor sich zu haben und da sie in dem coupirten Terrain eine Uebersicht über die eigentliche Lage der Sachen nicht leicht gewinnen konnten, so stellten sie zaghaft ihr Feuer ein. Diesen Moment benutzte der Major Korfes, um mit seiner Abtheilung (außer den ihm beigegebenen Reitern, welche er bei dem Zusammenstoß mit dem Feinde rückwärts zu seiner etwaigen Aufnahme detaschirt hatte) rechts abzumarschiren, die Dichtum durch eine Furt zu passiren und so die Weser zu gewinnen. Bei dem kleinen Gefecht hatte er keine Verluste gehabt, doch kamen unterwegs sechs Mann um, von denen fünf in der Dichtum ertranken und einer beim Umwerfen des einen Geschüzes in dem neben dem Wege hinlaufenden Wassergraben, sein Leben einbüßte. Zum Glück fand der Major in der Nähe des Dorfes Seehausen auf der Weser einen geräumigen Weserfahn, sofort ließ er sich mit zwei Mann an diesen hinanrudern, und veranlaßte den Schiffer durch Drohungen und Versprechungen seine Schaar und das eine noch brauchbar gebliebene Geschütz am 7. des Morgens früh aufzunehmen. So ward auch dieses Detaschement glücklich gerettet.

Während die tapfern Braunschweiger vor der Weser von sieben englischen Kriegsschiffen unter Befehl des Lord George Stewart aufgenommen wurden, war der General Newbel am 8. des Morgens früh mit seinem gegen 4000 Mann starken Corps nach Delmenhorst gekommen. Obwohl er hier durch einen Oldenburgischen

Commissaire und durch ein Schreiben des Französischen Consuls aus Oldenburg von der Einschiffung des Herzogs in Kenntniß gesetzt ward, so ließ er sich dennoch nicht abhalten, etwa 600 Mann Infanterie und 200 Pferde nach Elsfleth zu dirigiren und noch bis zum 10. in Delmenhorst zu verbleiben, wo dann die lästigen Gäste wieder nach Bremen abzogen.

Bei der eiligen Einschiffung in Elsfleth und Brake waren die Braunschweiger genöthigt gewesen, ihre Pferde (auch des Herzogs Marstall aus 20 Pferden bestehend), Fahrzeuge und viele ihrer Effecten zurückzulassen, die dann in der Hast unter den umstehenden Bewohnern gegen einen Spottpreis verschleudert wurden. Die verfolgenden Westphälischen Truppen nahmen diese sämtlichen Sachen aber als Kriegsbeute in Anspruch und die Besitzer mußten dieselben ohne Entschädigung herausgeben. Nach den noch vorliegenden Verzeichnissen haben die verfolgenden Truppen sofort etwa die Hälfte des verkauften Materials wieder fortgenommen, der andere Theil ward später in Bremen ihnen überliefert. Obgleich für die Pferde durchschnittlich nur einige Louisd'or bezahlt war, so mochten doch wohl in dem Verkauf gegen 8000 Thlr. gelöst sein, die jetzt gewissermaßen als eine der Habgier und dem Schacher aufgelegte Brandschätzung den Einwohnern zur Last fielen; außer diesem Verlust werden die Kosten des Durchmarsches und der Einschiffung der Braunschweiger auf etwa 20,000 Thlr. berechnet, von denen aus der Herrschaftlichen Kasse den Betreffenden nur ein sehr kleiner Theil vergütet ward.

Der General Newbel ward in Folge seiner bei dieser Verfolgung bewiesenen Unfähigkeit des Dienstes entlassen, und erfrechte sich hernach zu behaupten, er habe absichtlich den Herzog entkommen lassen, ja ging sogar so weit, dem Herzog zuzumuthen, für ihn fortan zu sorgen.

Nachdem im Sommer des folgenden Jahres 1810 Durchmärsche Französischer Truppen der Division Molitor unter dem

General Vivien von Bremen aus nach Ostfriesland stattgefunden hatten, rückte im Herbst, angeblich zur Ausführung der erlassenen Französischen Handelsgesetze, ein Französisches Corps in's Herzogthum ein. Während noch dagegen in Paris reclamirt ward, erschien das Französische Senatusconsult vom 13. December 1810, welches Holland, die Hansestädte und ein gewisses Gebiet, in welchem das Herzogthum einbegriffen war, als Bestandtheile des Französischen Reiches erklärte. Zugleich suchte man Französischer Seits den Herzog zu bewegen, seine Erblande gegen Entschädigung abzutreten, die entschiedene Abneigung desselben gegen jeden Länder-tausch ließ die Unterhandlung aber zu keinem befriedigenden Schluß kommen, und so wurden denn unerwartet am 24. December 1810 durch das Französische Militair alle Cassen versiegelt und ein Decret Napoleons vom 22. Januar 1811 verfügte die Französische Besitzergreifung der Herrschaft Barel, der Aemter Behta und Cloppenburg und Wildeshausen, der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, des Landes Würden und des Elsflether Zolles. Unter solchen Umständen blieb dem Herzog zu Erhaltung der Ruhe des Landes nichts anderes übrig, als der Gewalt nachzugeben; die Unterthanen und Landesbedienten ihrer Huldigungs- und Dienstpflicht entlassend, verließ er — ein Muster würdevoller Haltung in dieser drangvollen Zeit — mit dem Erbprinzen sein angestammtes Land, um nicht Zeuge des Besitznahme-Aktes zu sein, der am 28. Februar 1811 seine Oldenburger zu Franzosen machen sollte.

Der größere Theil des Herzogthums ward zum Arrondissement Oldenburg als Theil des Hanseatischen Departements der Wesermündungen gemacht und der übrige Theil ward zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Oberems gelegt.

Das Rheinbund-Contingent marschirte am 28. Februar, am Tage der Französischen Besitznahme des Herzogthums, nach Osna-brück. Ein Theil der Officiere nahm seine Entlassung, ein anderer

Theil trat mit der Mannschaft des Contingents, soweit diese aus einem Lande gebürtig war, das die Franzosen bereits occupirt hatten, unter Französische Fahnen und formirten mit den Conscriptirten des Departements der Wesermündungen das 129. Regiment.

Hier die Namen der Officiere und Militair-Beamten, welche im Rheinbund-Contingent gedient haben.

Ahlborn, Gustav Heinrich, Fähnrich, trat in das 129. Französische Regiment, blieb bei Leipzig.

von Arentschildt, Wilhelm Daniel, trat 1809 als Oberstlieutenant und Chef des Corps ein (war früher in Hannoverschen Diensten), 1810 Oberst. Commandirte 1813 als Generalmajor eine Division der Russisch-Deutschen Legion.

von Arentschildt, Franz Wilhelm Otto, Hauptmann; trat in das 129. Französische Regiment.

Baethgen, Carl Gerhard, Oberlieutenant und Regiments-Quartiermeister; trat später wieder in Oldenburgische Dienste.

Basse, Anton Heinrich, geb. 1781 zu Wunstorf, trat 1809 Januar als Wundarzt ein; ging 1811 in Französische Dienste und trat später wieder in Oldenburgische Dienste.

von Benoit, Georg Wilhelm, geb. 1772 zu Diepholz, Hauptmann (war früher in Hannoverschen Diensten), trat später wieder in Oldenburgische Dienste.

von Buelow, Christian Friedrich, Lieutenant.

Bulling, Gerhard, Auditeur; später Amtmann zu Falkenburg.

von Diecken, Claus Friedrich, Fähnrich.

von Eichstorff, Georg Maximilian (war schon zuvor hier im Dienst), Hauptmann; ging vor 1811 ab.

von Eichstorff, Christian Friedrich (war schon zuvor hier im Dienst), Hauptmann; starb 1810.

von Ficks, Ferdinand, Hauptmann; trat 1811 in Russische Dienste und commandirte 1813 als Major ein Bataillon in der Russisch-Deutschen Legion.

- von Freytag, Friedrich Wilhelm, Oberlieutenant; trat 1811 in das 129. Französische Regiment und blieb in Rußland.
- von Gruben, Claus Gustav, Lieutenant und Oberlieutenant; trat später wieder in Oldenburgische Dienste.
- Hagemann, Adolf Friedrich, Fähnrich; trat 1811 in das 129. Französische Regiment (war zuletzt im 6. Hannoverschen Infanterie-Regiment).
- Hartmann, Ludwig, Lieutenant; ging März 1810 ab und trat in die Englisch-Deutsche Legion.
- Lenz von Höpfen, Christian Franz Wilhelm, geb. 1783 zu Behta, Fähnrich; trat in das 129. Französische Regiment und ging später wieder in Oldenburgische Dienste.
- Hollmann, Heinrich Wilhelm, Fähnrich; trat in das 129. Französische Regiment und blieb in Rußland.
- von Ising, Andreas Wilhelm Eberhard, geb. 1786 zu Emden, Lieutenant; trat in Französische Dienste und ging hernach wieder in Oldenburgische Dienste.
- von Ising, Reinhard, Lieutenant und Adjutant; trat 1813 in Preussische Dienste und hatte daselbst später ein Infanterie-Regiment.
- von Keler, Theodor, Fähnrich und Lieutenant; trat später wieder in Oldenburgische Dienste.
- Kellers, Christian Ernst Renat, Fähnrich; trat in das 129. Französische Regiment und starb 1812 in einem Hospital in Polen.
- Kellner, Anton Hartwig Daniel, geb. 1772 zu Bodenteich, Hauptmann (war zuvor in Hannoverschen Diensten und in der Englisch-Deutschen Legion), trat später wieder in Oldenburgische Dienste.
- von Klette, Friedrich August, geb. zu Bernburg, Oberlieutenant; war später in Anhalt-Bernburgschen Diensten.
- von Kötteritz, Julius Ernst, Hauptmann; trat 1811 in Ruf-

fische Dienste und war später als Stabsofficier in der Russisch-Deutschen Legion.

K o l f, Wilhelm, Fähnrich und Lieutenant; trat in das 129. Französische Regiment und blieb 1812 in Rußland.

von L e t t o w, Carl Emanuel Gotthelf, geboren 1786 zu Niederulrichsdorf, Lieutenant (war früher in Holländischen Diensten), trat in Französische Dienste und ging später wieder in Oldenburgische Dienste.

von L i n s t o w, Friedrich August, geboren zu Oldenburg, Lieutenant; trat später in Preussische Dienste und war zuletzt Premier-Lieutenant in der Garnison-Compagnie zu Hausbergen.

von L i n s t o w, Peter, geboren 1783 zu Oldenburg, Lieutenant; trat später wieder in Oldenburgische Dienste.

L ü t t m a n n, Christoph Gottlieb, Stabschirurgus.

von R ö s s i n g, Adam Lewin Leopold Albrecht, Oberlieutenant.

von R ö s s i n g, Leopold Wilhelm, Oberlieutenant; trat später in Dänische Dienste.

S c h o l z, Fähnrich; trat in das 129. Französische Regiment und starb 1812 im Hospital in Polen.

von T h a d d e n, Carl Ludwig, Oberlieutenant; trat in Russische Dienste.

von W e l k i e n, Maximilian Gottfried Wilhelm, geboren 1776 auf Gut Benten (Mecklenburg), Lieutenant und Oberlieutenant (war früher in Preussischen Diensten); trat später wieder in Oldenburgische Dienste.

Zwei Bataillone des neuen (129.) Regiments wurden in Osnabrück complet gemacht und erhielten dann Marschordre nach Mastricht, wo das noch fehlende 3. Bataillon ebenfalls organisiert wurde. Noch während der Organisation bekamen die beiden ersten Bataillone Marschordre nach Rußland, sie wurden unter die 10. Infanterie-Division des Generals Razout, welche zum 3. Armee-Corps

unter Commando des Marschalls Ney gehörte, gestellt und rückten im Juni 1812 mit der großen Französischen Armee in Rußland ein. Nachdem die beiden Bataillone am 17. August an der Schlacht bei Smolensk Theil genommen hatten, bildeten sie von diesem Tage an bis zur Mitte November, also drei Monate, die Garnison der Stadt Smolensk. In diesen drei Monaten bereitete sich aber bekanntlich durch die Strenge des Winters und durch die Tapferkeit der Russen der Untergang der großen Französischen Armee vor, und als nun die Truppen im erbärmlichsten Zustande vom Feinde verfolgt sich abermals Smolensk näherten, da fochten diese beiden Bataillone des 129. Regiments am 18. November in dem unglücklichen Gefecht bei Katowo mit und lösten sich dann, mit dem 3. Armee-Corps die Arrieregarde bildend und unter den Schrecken dieses ewig denkwürdigen Rückzuges bis auf wenige Officiere und Unterofficiere zusammenschmelzend, gänzlich auf.

Das dritte Bataillon des Regiments, unter welchem ebenfalls sich Oldenburger befanden, wurde nach dem Abmarsch der beiden ersten Bataillone vollzählig gemacht und marschirte im Mai 1812 nach Berlin, dann über Magdeburg und Stettin nach der Insel Rügen; Mitte November kam es nach Danzig, blieb hier bis Weihnachten, stieß darauf zu Anfang des Jahres 1813 über Elbingen und Mülhausen zu dem Reste des Corps vom Marschall Macdonald und retirirte mit demselben nach Küstrin und dann nach Spandau. Nach der Capitulation dieser Festung, im Mai 1813, marschirte das Bataillon nach Mastricht zum Depot zurück. Die angreifenden Märsche, der kalte Winter, die Gefechte und noch mehr als alles dies die Hospitäler hatten jedoch auch dies Bataillon fast gänzlich aufgelöst und da an eine Completirung bei dem Umschwung des Napoleonischen Kriegsglücks nicht zu denken war, so ward der kleine Rest des Bataillons unter das 127. und 128. Regiment vertheilt.

Unter den Einrichtungen und Neuerungen, welche die Fran-

zöftische Regierung in den geraubten Provinzen jetzt machte, waren keine, welche mehr den Widerwillen und Haß gegen die usurpirte Herrschaft aufregten als diejenigen, welche aus der Napoleonischen Militair-Despotie entsprangen und diese zu unterstützen bestimmt waren. Zunächst wurden Schiffer zum Seekriegsdienste und zwar um sie rasch zusammen zu bringen, selbst mit Verletzung der Französisch gesetzlichen Vorschriften ausgehoben; dann folgten die Conscriptionen für den Kriegsdienst zu Lande. Ferner wurden an den Küsten und zwar auf Wangeroge, auf den Oberahnschen Feldern, sowie bei Bleren, Fedderwarden, Lettens, Heppens und Schwarzden zur Verhinderung einer Landung der Engländer, mit großer Verwüstung der Forsten und hartem Druck der zu den Schanzarbeiten aufgebotenen Landleute, Batterien angelegt und zu deren Besatzung Küstencanoniere ausgehoben. Dann ward das Schloß zu einem Militair-Hospital eingerichtet und endlich im Frühjahr 1813 eine Aushebung berittener Ehrengardisten, gewissermaßen als Geißeln der Treue, aus den angesehensten und wohlhabendsten Familien, die zum Theil schon Stellvertreter mitunter zum Preis von 2 bis 3000 Thaler im activen Dienste hatten, durchgeführt.

Bei weitem die Mehrzahl der Oldenburger, welche entweder im 129. Regimente oder in anderen Abtheilungen den Französischen Fahnen folgten, büßte ihr Leben ein. Von vielen ist nie wieder Nachricht zu erlangen gewesen und noch im December 1814 fehlte jegliche Kunde von 700 Individuen, welche aus dem Herzogthum in Französische Dienste treten mußten. Die Wenigen, die glücklich mit dem Leben davon gekommen waren, hatten entweder schon während der Feldzüge die Französischen Reihen verlassen, oder kehrten nach geschlossenem Frieden 1814 in ihre Heimath zurück.

Der Herzog hatte sich bei seiner Abreise von Oldenburg mit dem Erbprinzen nach Berlin gewandt und war von dort der Ein-

ladung des Kaisers Alexander nach Rußland gefolgt, wo sein zweiter Sohn, der Schwager des Kaisers, dem Gouvernement von Nowgorod, Twer und Jaroslaw und der Direction der Wassercommunicationen im Russischen Reiche vorstand. Beide Prinzen nahmen thätigen Antheil an dem ausgebrochenen Kriege; der Erbprinz erwarb sich in dem Russischen Feldzuge, welchen er in der Suite des Feldmarschalls Kutusow als Russischer General mitmachte, in der Schlacht bei Borodino (an der Mosewa) einen Ehrendegen für Tapferkeit und in der Schlacht bei Winkowo den St. Georgsorden 2. Classe; während des Feldzuges vom Jahre 1813 war er im Hauptquartier des Kaisers Alexander. Der Prinz Georg hatte zunächst die Formation der Milizen in seinen Gouvernements geleitet und ward dann am 27. December 1812 ein tiefbetraueretes Opfer der menschenfreundlichsten Sorgfalt für den Dienst in den Hospitälern. Der Herzog aber widmete sich auf Wunsch des Kaisers Alexander der Organisation einer Russisch-Deutschen Legion.

Nachdem die Ueberreste der stolzen Französischen Armee zu Anfang des Jahres 1813 über die Oder zurückgetrieben waren, darauf Wittgenstein's Armee über Berlin gegen die Elbe vorrückte, und die Kosacken Tschernyschew's und Tettenborn's die Bürger Hamburgs zu einem Versuch, sich der Franzosen zu entledigen, anreizten, da veranlaßten Gerüchte von weiterem Vordringen der Russen und von Landungen der Engländer, wie in vielen Theilen der Hanseatischen Departements, so auch hier, Volksbewegungen, welche den Unterpräfecten am 19. März vermochten, sich nach Bremen zu begeben, und seine Geschäfte einer Commission aus fünf einheimischen Mitgliedern zu übertragen, mit der Vollmacht, alle den Umständen angemessenen Mittel zu ergreifen, um die ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken. Die Commissarien fanden das sicherste Mittel dazu in einer Proclamation, die, obschon sie ihren Zweck völlig erreichte, dennoch in ihrer Form ihnen zum Verbrechen gemacht wurde. Vom General Vandamme in Bremen

vor ein Militairgericht gestellt, wurden sie des Auftrahrs schuldig erklärt und die beiden ersten Mitglieder, die Canzleiräthe von Berger und von Finckh, am 10. April erschossen. Zu gleicher Zeit durchzog eine mobile Colonne das Land unter Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, nahm am 25. März die von den Insurgenten besetzte Batterie zu Bleren, aus der sich die Franzosen ohne Widerstand entfernt hatten, wieder ein und erschoss dann ohne alle gerichtliche Form von der in der Batterie gefundenen und als Gefangene mit fortgeführten Mannschaft nach und nach zwanzig Mann. Ein kaiserliches Decret setzte die drei Hanseatischen Departements und damit also auch das Arrondissement Oldenburg außer der Constitution und dem Schutz der Geseze und überließ sie der Willkühr einer Militair-Regierung, wobei Niemand seines Lebens, seiner Freiheit und seines Vermögens sicher war. Fünf Monate dauerte diese Drangsal, da setzte die Völkerschlacht bei Leipzig in den Tagen vom 14. bis 20. October der Napoleonischen Herrschaft ein Ziel.

Nachdem Bremen von den Russen eingenommen war, flüchtete sich der Unterpräfect von Oldenburg mit anderen Französischen Angestellten auf die Straße nach Ostfriesland. Er hatte etwa hundert Mann Douaniers und Gensd'armen an sich gezogen, da er aber von den am 5. November nach Oldenburg gekommenen Kosacken bei Westerstede ereilt ward, so mußte er sich nach kurzem Widerstande mit seiner ganzen Gesellschaft ergeben und ward nach Bremen abgeführt. Später ward auch die Batterie zu Bleren, wo die Französische Besatzung länger als in den andern Batterien geblieben war, den Russischen Truppen durch Capitulation eingeräumt und damit das Land von den letzten Zeichen des Französischen Joches befreit.

Am 27. November 1813 kehrte der Herzog, nach fast dreijähriger Abwesenheit, zum Glück und zur Freude seiner Unterthanen nach Oldenburg zurück und übernahm kraft an-

gestammten Rechtes wieder die Landesadministration und Regierung des Herzogthums, sowie auch in besonderem Auftrage des Kaisers von Rußland die Verwaltung und Benützung der Herrschaft Jever, welche nach dem Tode des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst, Friedrich August, 1793 auf dessen Schwester, die Kaiserin Katharine von Rußland, vererbt war und dadurch jetzt zur Verfügung des Kaisers Alexander stand.

Eines der ersten Geschäfte des Herzogs war die Landesbewaffnung, mit welcher der früher im Rheinbund-Contingent gewesene und nun wieder in den Oldenburgischen Dienst eintretende Hauptmann von Benoit bereits zu Anfang des Monats December beauftragt war, zu regeln. Die dieserhalb erlassene Verordnung ward vom Erbprinzen entworfen und vom Herzoge, nach einigen von ihm eigenhändig in dem Concepte des Sohnes gemachten Aenderungen, vollzogen. Nach diesem unterm 24. December veröffentlichten Aufruf wurden „um des eigenen Heerdes Glück, des Einzelnen Wohl und Eigenthum, um die Sache Deutschlands und der Menschheit gegen die Anmaßungen eines Feindes zu sichern, dessen Verfahrungsweise drei kummervolle Jahre kennen gelernt hatten“ alle männliche Unterthanen vom vollendeten 17. bis zum zurückgelegten 40. Jahre für wehrpflichtig erklärt. Aus dieser Masse des Landsturmes sollte die erforderliche Landwehr und daraus das Contingent oder die reguläre Miliz, zunächst in einer Stärke von 1 Mann auf 200 Seelen, also $\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung, mittelst Loosung nach Kirchspielen, gezogen werden; wobei unter Berücksichtigung billiger Befreiungsgründe, mit denen, die im 25. Lebensjahr standen, der Anfang gemacht und zu den jüngeren Classen zurückgegangen wurde. Die Dienstzeit ward auf sechs Jahre in der Landwehr oder drei Jahre im Contingent bestimmt, worauf der Wehrpflichtige dann in den Landsturm zurücktrat.

Daß zum Contingent $\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung ausgehoben

ward, beruhete auf der Uebereinkunft der Deutschen Fürsten, wonach diese sich verbindlich machten, ein Truppcorps von der doppelten Stärke des früheren Rheinbund-Contingents zu stellen. Oldenburg mußte demnach 1600 Mann aufbringen, und hiezu wollte man 800 Mann als Contingent und 800 Mann als Landwehr geben. Da nun aber das Herzogthum damals mit Einschluß der Herrschaft Fever und unter Ausschluß des Fürstenthums Lübeck, welches von der Wehrpflicht vorläufig befreit blieb, auf eine Einwohnerzahl von 166,800 Seelen geschätzt ward, so war etwa $\frac{1}{2}$ Procent als Contingent und $\frac{1}{2}$ Procent als Landwehr auszuheben.

Zur weiteren Leitung der Rekrutirung, der Militairverwaltung sowie auch zur Militair-Rechtspflege im Frieden, nicht allein in Betreff der Militairpersonen, sondern auch deren Frauen und unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, ward zu Anfang des Jahres 1814 wieder eine Militair-Commission eingesetzt, zu deren Präsidenten der ebenso thätige als umsichtige Sammerrath Meng ernannt ward.

Die geringe Neigung der Oldenburger zum Militairstande konnte durch die Französische Zeit, wie hier die drei Jahre der Französischen Herrschaft genannt werden, nicht wohl verschwinden sein, im Gegentheil mußten die traurigen Schicksale ihrer von den Franzosen conscribirten Landsleute diese Abneigung nur noch steigern, und da im Ganzen unsere Gegenden von den Franzosen nicht in dem Maasse bedrückt und mißhandelt waren, daß dadurch die unserem Bewohner eigenthümliche Ruhe zu einer thatmuthigen Rache umgewandelt wäre, so fand die Aushebung nicht die bereitwilligste Aufnahme. Viele suchten durch Geld sich der Dienstpflicht zu entziehen, die Stellvertreter wurden mitunter mit 2000 Thaler bezahlt und im Kirchspiele Jade kam es sogar bei der Aushebung zu Unordnungen, in Folge deren ein Hundert Mann Kosacken aus Bremer requirirt und auf kurze Zeit in die Gegend auf Execution gelegt wurden.

Da hier Alles neu geschaffen werden mußte und kein Stamm vorhanden war, an den man die neue Formation hätte anschließen können, so war es nicht möglich, die Bataillone so rasch marschfertig zu machen, daß sie noch an dem Feldzuge des Jahres 1814 hätten Theil nehmen können und so war das Contingent Oldenburgs das einzige sämmtlicher Deutschen Staaten, welches 1814 nicht mobil gemacht ward.

Die Mannschaft war zwar schnell zusammengebracht, doch schwieriger war die Completirung an Officieren und Unter-Officieren. Zu neuen Officieren, welche aus dem früheren Rheinbund-Contingent in die neue Formation eintraten, wurden zunächst die wenigen gebornen Oldenburger als solche genommen, welche bereits im Jahre 1813 in anderen Diensten mitgefochten hatten. Die fernere Ergänzung geschah durch Engagement fremdherrlicher Officiere, die sich hier eine besondere Carriere versprachen oder solcher Officiere, welche in Westphälischen, Bergischen oder Französischen Diensten gewesen und jetzt ohne Function waren. Dem sehr fühlbaren Mangel an Unterofficieren ward erst nach und nach einigermaßen durch die Ausbildung derjenigen Freiwilligen begegnet, welche durch ihre Vorbildung sich zu rascherer Beförderung eigneten und von denen mehrere schon nach anderthalbjähriger Dienstzeit selbst zu Officieren avancirten.

Was aber noch mehr als alles dies die Marschfertigkeit des Corps verzögerte, war der Mangel an Waffen. Erst zu Ende März erhielt man von England 3000 Gewehre und Patrontaschen und ferner Pistolen und Karabiner für 200 Reiter, als Subsidien geliefert. Die Säbel (jeder Soldat hatte einen Säbel) wurden aus Solingen bezogen und die übrigen erforderlichen Ausrüstungsstücke wurden hier angefertigt.

Als Grundlage für die Waffenübungen diente das Preussische, vom General Scharnhorst ausgearbeitete Exercir-Reglement.

Der Etat des Infanterie-Corps ward folgenderweise bestimmt:

Stab des Corps: 1 Stabsofficier,
 1 Adjutant,
 1 Regimentsquartiermeister,
 1 Auditeur.
 2 Unterofficiere,
 21 Hautboisten und
 1 Gemeiner; im Felde dazu
 4 Knechte und 9 Pferde.

Zwei Bataillone, jedes zu vier Compagnien:

Stab des Bataillons: 1 Stabsofficier,
 1 Adjutant,
 1 Bataillonsarzt und
 3 Unterofficiere; im Felde dazu
 6 Knechte und 14 Pferde.

Die Compagnie: 1 Hauptmann,
 1 Premier-Lieutenant,
 1 Lieutenant,
 1 Fähnrich,
 1 Chirurgus,
 1 Feldwebel,
 2 Sergeanten,
 12 Corporale,
 3 Spielleute,
 18 Gefreiten und
 174 Gemeine; im Felde dazu
 2 Knechte und 5 Pferde.

Die Stärke betrug demnach:

42 Officiere und Militair-Beamte,
 136 Unterofficiere,
 Latus 178

Transport 178
 45 Hautboisten und Spielleute,
 144 Gefreiten und
 1393 Gemeine ;
 in Summa 1760 Mann mit 32 Knechten und 77 Pferden,
 welche letztere sich ähnlich der Preussischen
 Train-Formation folgendermaßen vertheilten:

Für den Commandeur	2	Knechte	und	5	Pferde
„ „ Adjutanten	1	„	„	2	„
„ „ Cassen- u. Registraturwagen	1	„	„	2	„
„ „ Bataillons-Commandeur	2	„	„	4	„
„ „ Bataillons-Adjutanten	1	„	„	2	„
„ „ Registratur-Wagen	1	„	„	2	„
„ „ Brodwagen	1	„	„	4	„
„ Officiers-Bagage pr. Compagnie	1	„	„	2	Packpferde
„ den Compagnie-Karren, worauf Munition und Kochkessel	1	„	„	3	Pferde

Nachdem zunächst das Contingent-Bataillon formirt war, ward im Juni 1814 auch mit der Organisation des Landwehr-Bataillons begonnen, das mit dem anderen Bataillon ganz gleich formirt und gekleidet ward.

Die Uniform war blau mit rothen Kragen und Aufschlägen, die Beinkleider wurden im Winter von blauem Tuche und im Sommer von weißem Leinen getragen, die Fußbekleidung bestand in Schuhen und Kamaschen. Dabei wurden Szakos mit Fangschnüren und Haarbüscheln, und im kleinen Dienste runde Mützen aufgesetzt. Die Officiere hatten Achselschnüre ohne Epauletts, silberne Säbelskoppel und als Dienstzeichen einen silbernen Ringkragen. Die Ober Röcke der Officiere waren grau und dazu konnten statt der Mäntel graue Mantelkragen getragen werden. Die Mützenschirme waren mit einem silbernen Reif versehen.

Die Gehalte der Officiere waren

für den Hauptmann jährlich	800	Thlr.	Gold.
„ „ Oberlieutenant	360	„	„
„ „ Lieutenant	300	„	„
„ „ Fähnrich	240	„	„

Der Gemeine bekam monatlich etwas über 2 Thlr. Gold, davon mußte er die Beköstigung außer dem Brod, das man ihm lieferte, selbst stehen. Da nun die Mannschaft hiemit nicht ausreichte und wegen des vielfachen Dienstes auch nebenher nicht wohl etwas verdienen konnte, so ward der Sold durch eine Zulage von täglich 3 Grosen erhöht.

Das erste Bataillon lag meist in Oldenburg und das zweite (Landwehr) Bataillon in den kleinen Orten des Landes compagnieweise zerstreut. Der Capitain hatte 6 Thlr., der Lieutenant 5 Thlr., der Feldwebel 3 Thlr., der Unterofficier 2 Thlr. und der Gemeine 1 Thlr. Quartiergeld. Diese Quartiergelder wurden vom Lande mit Ausnahme der Stadt Oldenburg, welche ihre besondere Einquartierung trug, nach dem Fuß der Contribution erhoben.

Die Präsenistärke der Contingent-Compagnie ward auf 80, die der Landwehr-Compagnie auf 20 Gemeine bestimmt.

Die sogenannte „Ökonomie des Capitains“, wonach ihm gegen Freiwächter die Instandhaltung der Ausrüstung übertragen war, ward jetzt, wie in den meisten anderen Armeen, auch hier abgeschafft und wurden dagegen Reparaturgelder etatmäßig, welche für die Compagnie im Frieden monatlich 40, im Felde 100 Thlr. betragen.

Der Geldetat ward für das Corps, unter Annahme der vollen Präsenistärke, ohne Servicegeld und Garnisonzulage auf jährlich 90,000 Thlr. im Frieden und 95,000 Thlr. im Felde, ohne Montirung und Armatur, berechnet. Im Frieden ergaben sich durch die Beurlaubungen in diesem Etat so beträchtliche Ersparnisse, daß hievon ungefähr die Montirung beschafft werden konnte.

In Ermangelung eines Militair-Straf-Gesetzbuchs erließ der

Herzog im Sommer 1814 Vorschriften für die Oberofficiere und Kriegsartikel für die Unterofficiere und Gemeinen nebst Strafbestimmungen für beide. In diesen Artikeln, welche sofort mit der Treue gegen den Landesherrn beginnen, ward der Militärstand als der Ehrenstand hingestellt, zu welchem er sich in Preußen nach der unglücklichen Katastrophe vom Jahre 1806 durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erhob. Eine körperliche Züchtigung konnte fortan nur gegen Soldaten der zweiten Dienst- oder Besserungs-Classen, die man zuvor gar nicht kannte, verhängt werden und zwar nur allein in Folge eines richterlichen Erkenntnisses. Die sogenannten Jagdhiebe wurden ausdrücklich verboten, und fand eine körperliche Züchtigung statt, so durfte sie nur vor den Kameraden, jedoch niemals öffentlich geschehen. Gassenlaufen war dabei ganz abgeschafft und die Zahl der Stockschläge durfte zur Zeit fünfzig Stück nicht überschreiten.

In den Vorschriften für die Oberofficiere waren zugleich Regeln für ihr Dienst- und Privatleben enthalten und schließlich ward darin die jährliche Eingabe von Conduiten-Listen über die Officiere angeordnet, mit dem Bemerkten, daß dieselben zur Richtschnur der Beförderungen und Auszeichnungen dienen würden.

Für den Frieden war wie bemerkt die Militär-Commission der Militär-Gerichtshof. Für den Krieg ward die Militär-Gerichtsbarkheit als ein Theil des Obercommandos betrachtet und dem Befehlshaber der Truppen anvertraut, der durch eine Voruntersuchung und dann erforderlichenfalls durch ein Kriegs- oder Stand-Gericht, welches letzteres noch summarischer und kürzer entschied und strafe, den Fall erledigte.

Eine Appellation fand überall nicht statt, doch war bei den Erkenntnissen der schwereren Strafen eine Bestätigung des Herzogs vorbehalten.

Nachdem so die wesentlichsten Organisations-Bestimmungen getroffen waren, trat im August 1814 der zuletzt in der Russisch-

Deutschen Legion gestandene Oberst Wardenburg in hiesigen Dienst und zwar als Chef des jetzt als Regiment bezeichneten Infanterie-Corps. Durch den Gewinn dieses braven und ausgezeichneten Officiers, der fast volle 24 Jahre an der Spitze des Corps stand, wiederfuhr demselben ein um so höher zu schätzendes Glück, als die kleineren Formationen in ihrer Tüchtigkeit ja fast stets nur das Spiegel-Bild ihres Commandeurs sind. Ein sehr günstiger Umstand war dabei noch, daß der Oberst Wardenburg sich einen gebornen Oldenburger nennen durfte; er war nämlich der 1781 zu Fedderwarden geborne Sohn des dortigen Pastor Wardenburg, der von einer lebhaften Neigung zum Militairstande getrieben, 1797 bereits in das vormalige Knobel'sche Corps eingetreten und dann 1799 als Fähnrich abgegangen war, um den kleinen Dienst in der Garnison mit einem großen Dienst und zwar im Kriege zu vertauschen. Zunächst machte Wardenburg in dem Oestreichischen Regimente Frehlich den Italienischen Feldzug vom Jahre 1799 und 1800 mit. Da ihm später das Einerlei des Garnisondienstes nicht zusagte und er in Russischem Dienste sich eine befriedigendere Carriere versprach, so trat er in diesen Dienst über, machte im Regimente Alow den Russisch-Oestreichischen Feldzug vom Jahre 1805, darauf den Russisch-Preussischen Feldzug vom Jahre 1806 und 1807 mit, focht dann in Finnland gegen die Schweden, kam hierauf 1810 als Adjutant zum Prinzen Georg von Oldenburg nach Twer und ward später auf seinen Wunsch, um am Kriege gegen Napoleon unmittelbarer Theil nehmen zu können, zum General Barklai de Tolly, in dessen Stabe er schon im Finnländischen Feldzuge Dienste gethan hatte, commandirt. Als Adjutant desselben machte er den Feldzug 1812 mit und erwarb sich, nachdem er auf den Feldern von Marengo, Austerlitz, Eylau, Smolensk und Borodino, sowie in einer Menge kleinerer Treffen gefochten hatte, zu dem bereits erhaltenen Sturmkreuz von Eylau und dem St. Annenorden 3. Classe ferner den St. Wladimir-Orden 4. Classe und den Grad eines

Garde-Capitains. Auf einer Mission nach Petersburg begriffen, ward ihm vom Herzoge von Oldenburg der Antrag gestellt, ein Bataillon der Russisch-Deutschen Legion als Chef zu übernehmen. Wardenburg nahm diesen Antrag an und ward nun als Oberstlieutenant zur Legion versetzt; nachdem er in ihr theils als Bataillons-Commandeur, theils als Commandeur einer Brigade die Gefechte an der Göhrde und in Holstein mitgemacht hatte, auch zum Obersten aufgerückt war, bot ihm der Herzog nach der Auflösung der Legion das Commando des Oldenburgischen Truppen-corps an. Wohl mochte dem so rühmlich versuchten dreiunddreißigjährigen Obersten in Russischen oder auch anderen großen Diensten eine glänzendere Carriere winken, als die war, welche sein edler Fürst ihm zu bieten vermochte, dennoch nahm er, von Patriotismus und persönlicher Hingebung an sein angestammtes Fürstenhaus geleitet, den ehrenvollen Antrag ohne Zögern an.

„Sonderbare Fügung des Schicksals!“ sagt darüber Wardenburg in seinem Tagebuche: „Im Jahre 1799 verließ ich hier als Cadet ein Corps aus hundert Mann geworbener größtentheils ausländischer Mannschaft, welcher der rechtliche Oldenburger als Soldat anzugehören sich fast schämen mußte. Als verächtlicher Söldner mußte der Soldat sich als Tagelöhner oder Lohnwächter kümmerlich ernähren und unter dem Dach einen Platz zu seiner Lagerstätte suchen, den der Hausherr sich nicht getraute, seinen Domestiken anzuweisen. Wer hätte damals ahnen können, daß ich, nachdem ich bald in dieser bald in jener Armee mein Glück versuchte, dazu berufen sein sollte, nach 15 Jahren das nun aus 1600 rüstigen unverdorbenen Landeskindern zusammengesetzte Infanterie-Regiment, die so umgestaltete Oldenburgische Militairmacht, als Oberst zu befehligen!“

Diese Fügung des Schicksals war aber nicht allein eine seltene und sonderbare, sondern für die Entwicklung des Oldenburgischen Militairs eine besonders glückliche. In der Persönlichkeit des Oberst

Wardenburg ward ein Mann und Soldat im eigentlichsten edelsten Sinne des Wortes an die Spitze des Corps gestellt und ein solcher thut einem neu zu errichtenden Corps besonders noth. Dabei boten seine reichen Kriegserlebnisse gewissermaßen einen Ersatz für die hier fehlende kriegerische Tradition, an seinen Erzählungen bildeten die jungen Militairs ihre Phantaste und erwärmten daran ihr Herz. Seine Energie, sein soldatischer Charakter, seine gerade biedere Gesinnung und dazu die reiche Kriegserfahrung machten ihn geschickt, in dem aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Officiercorps den Geist der Ehre, die Einheit und die Diensttreue zu entwickeln, welche dem hier fast ganz neuen Stand des Militairs das erforderliche Ansehen verschafften, und die unter den schwierigsten Verhältnissen entstandene neue Formation einen Vergleich mit anderen Contingenten ohne Nachtheil bestehen ließen.

Die Veranlassung zu einem solchen Vergleich ließ nicht lange auf sich warten.

Mit der Landung Napoleons an der Französischen Küste am 1. März 1815 und noch mehr durch die dem Corsen in Frankreich bereite Aufnahme ward die Aussicht auf eine kriegerische Verwendung des Regiments*) so nahe gerückt, daß noch zu Ende des Monats fast alle fehlenden Officiere ernannt und die Compagnien beider Bataillone im April auf ihr Complet gebracht wurden. Die Uebungen wurden mit größtem Eifer betrieben, jedoch, bevor noch das Regiment gehörig ausgebildet werden konnte, erfolgte schon die Marschorder, wonach das Regiment in zwei Colonnen (das zweite Bataillon blieb zwei Tage hinter dem ersten zurück) am 8. Mai über Wardenburg, Cloppen-

*) Unterm 25. März war in Wien ein Vertrag zur Bildung einer außerordentlichen Streitmacht gegen Napoleon unter den Großmächten geschlossen. Alle übrigen Deutschen Staaten schlossen sich diesem Tractat an; Oldenburg verpflichtete sich, 1600 Mann zu stellen und erhielt gleich den anderen an Englischen Subsidien pro Mann circa 50 Thaler per annum.

burg, Quakenbrück, Fürstenau, Bevergern, Greven, Ottmarsbocholt, Lünen, Witten und Elberfeld an den Rhein aufbrach. Um den erforderlichen Ersatz zu sichern, blieb unter einem Officier des Regiments von jeder Compagnie ein Unterofficier und zehn Mann als Depot zurück, zu diesem Depot wurden sofort Rekruten ausgehoben und in demselben zum Nachschub exercirt. Die von den Bataillons zurückgelassenen 4 Unterofficiere und 40 Mann sollten durch eben so viele als Jäger eintretende Freiwillige ersetzt werden, wodurch man einerseits dem Regimente geübte Schützen zur Wahrnehmung des leichten Dienstes beordnen, andererseits der jungen noch nicht wehrpflichtigen Mannschaft Gelegenheit bieten wollte, durch Ergreifung der Waffen ihre Liebe zu Fürst und Vaterland zu bethätigen. In Folge des in der Mitte April erlassenen Aufrufs meldeten sich auch mehrere junge Leute, doch reichten dieselben kaum aus, um ein Bataillon zu completiren. Die für sie erforderlichen Büchsen konnten erst unterwegs angeschafft werden, bis dahin mußten die Englischen Reiter-Sarabiner aushelfen. Die Uniform der Jäger unterschied sich von derjenigen der übrigen Mannschaft durch grüne Kragen und schwarzes Lederzeug, wobei statt des Szakos nur Mützen getragen wurden.

Die Ausrüstung des Trains geschah etatmäßig, doch wurden für die Registratur-Wagen der drei Stäbe sechs Pferde mehr angekauft und statt der neunzehn Pferde für die Commandeure und Adjutanten Remontegelder mit 20 Louisd'or für jedes Pferd gezahlt, so daß 66 Trainpferde durch die Remonte-Commission anzuschaffen waren.

Die Ausrüstung der Mannschaft war bei dem so unerwartet rasch kommenden Ausmarsch noch nicht vollständig besorgt, so konnten namentlich auch die Tuchbeinkleider nicht mitgenommen werden und wurden daher erst später, im September, nachgeschickt.

Vom 1. Mai an wurden die Feldzulagen bezogen, dieselben betragen monatlich für den Stabsofficier 25 Thlr., für den

Hauptmann 10 Thlr., für den Subalternofficier 3 Thlr. Als Mobilmachungs-geld ward dem Officier-Corps eine Monats-gage bewilligt. Die Hauptleute bezogen auf dem Feldfuß eine Ration. Während der Dauer des Ausmarsches blieben die Familien der Officiere im Genuß des Quartiergeldes, die Familie eines verheiratheten Unterofficiers erhielt monatlich zwei, die eines Gemeinen einen Thaler an Unterstützungsgeld.

Der anfänglichen Bestimmung gemäß sollte das Regiment zum Wellington'schen Heer nach den Niederlanden zu marschiren, doch ward dies in Folge einer Uebereinkunft mit dem Könige von Preußen abgeändert und nunmehr das Regiment dem Norddeutschen Bundesheer unter Befehl des General Kleist von Nollendorf überwiesen.

Bei dem Ueberschreiten der Oldenburgischen Grenze ward leider durch häufige Desertionen ein trauriger Beweis der geringen Neigung unserer Bewohner für den Militärstand, wie auch ein Zeichen der in der neuen Formation noch nicht befestigten Disciplin gegeben. In den Tagen vom 13. bis zum 21. Mai desertirten im Ganzen 81 Mann, namentlich waren es Wehrpflichtige aus den früher Münsterschen Landestheilen, welche truppweise, zum Theil von Angehörigen unterstützt, die Reihen ihrer Kameraden verließen und dann mitunter naiv genug waren, in ihr Dorf zurückzukehren, um — als sei Nichts vorgefallen — ihre frühere Beschäftigung wieder aufzunehmen.

Da das Norddeutsche Heer an der Mosel zusammengezogen ward, so marschirte das Regiment von Elberfeld über Opladen Köln, Bonn, Singig, Mayen, Alflen, Wittlich und Wittsburg am 2. Juni in Cantonnements bei Kloster Hospital, ein bis zwei Meilen nördlich von Trier, wo das Hauptquartier des Höchstkommandirenden war.

Das Armeecorps des General Kleist bestand jetzt aus drei Brigaden, nämlich zwei Hessischen Brigaden, zusammen unter

Generallieutenant von Engelhard und der Anhalt=Thüringische Brigade unter dem Weimarschen Generalmajor von Egloffstein. Zu dieser letzteren Brigade ward das Regiment Oldenburg abgetheilt, außer ihm gehörte dazu ein Bataillon Lippe=Detmold, ein Bataillon Weimar, ein Bataillon Gotha, ein Bataillon Anhalt, ein Bataillon Waldeck und ein Bataillon Schwarzburg, die Brigade zählte in den acht Bataillonen etwa 6800 Mann, da sie ganz ohne Specialwaffen war, an denen beiläufig bemerkt das ganze Armee=corps außerordentlich arm war, so ward ihr eine Schwadron Hessischer Dragoner zugetheilt.

Nachdem das Regiment über vierzehn Tage ruhig in seinen Cantonnements gelegen hatte, erhielt es, in Folge der unterm 15. Juni begonnenen Feindseligkeiten am 16. Abends Befehl, andern Tages, unter Mitführung eines eisernen Bestandes an Lebensmitteln für sechs Tage aus den Magazinen, gegen die Französische Grenze über Echternach aufzubrechen. Nach wenigen Tagen schon ward aber die Marschrichtung, in Rückwirkung der Schlacht bei Ligny, plötzlich verändert. Ein angestrebter Marsch führte das Regiment am 21. der Lütticher Grenze zu, wo es ermüdet und in Folge der schlechten Nachrichten herabgestimmt, in Weißwambach und Umgegend übernachtete. Je gedrückter die Stimmung war, mit um so größerer Freude ward Tags darauf die Kunde von dem Siege bei Belle=Alliance aufgenommen, die sofort das Regiment nach Bastogne führte und nun die glücklichsten Kriegsereignisse in Aussicht stellte. Am 23. marschirte die Brigade in die Nähe von Recogne, und am 24. überschritt sie, nachdem ihr noch zuvor zwei Geschütze von der Hessischen Division zugetheilt wurden, die Französische Grenze, sich auf die kleine Festung Bouillon dirigirend.

Am heutigen Tage ward zum ersten Mal scharf geladen und in Schlachtorbnung marschirt. Sechs Compagnien bildeten mit der Escadron Reiter die Avantgarde, als erstes Treffen folgten

drei Bataillone mit den beiden Geschützen, dann kam ein zweites Treffen unter Oberst Wardenburg, was abermals drei Bataillone (darunter die zwei Oldenburgischen) zählte, zur Reserve war ein Bataillon bestimmt und als Arrieregarde folgten mit dem Train der Brigade die noch übrigen zwei Compagnien. Der General von Egloffstein hielt es nicht für unmöglich, den Platz durch eine imponirende Aufstellung zur Uebergabe zu bewegen; um Mittag stand die Brigade auf den Höhen vor Bouillon aufmarschirt und ein Parlamentair ward zum Commandanten gesandt, ihn zur Räumung des Platzes aufzufordern. Ob der Commandant von den ihm drohenden zwei Geschützen Nachricht erhalten hatte, oder sich zu traute, die Werke auch gegen eine stärkere Artillerie vertheidigen zu können, muß dahin gestellt bleiben. Genug, die Antwort war eine abschlägige und in Folge derselben suchte der General den Platz vorläufig einzuschließen. Bei dieser Cernirung ward von der Festung auf die zunächst kommenden Truppen geseuert und wurden bei dieser Gelegenheit dem Bataillon Weimar mehre Leute verwundet. Das Regiment Oldenburg hatte die südlich gelegenen Höhen zu besetzen und mußte zu diesem Zweck die ziemlich tiefe Semoy durchschreiten. In Folge der stattgehabten und noch fortdauernden Regengüsse schwoll der Fluß so sehr an, daß dadurch die Verbindung der Brigade unter sich gefährdet erschien, es ward daher das Regiment am 25. Mittags wieder auf die nördliche Seite von Bouillon zurückgezogen.

Da ohne hinreichendes Geschütz vor diesem Place jedoch nichts auszurichten war, so marschirte der General am 26. unter Zurücklassung des Bataillons Waldeck zur Beobachtung der Festung, auf Sedan. Die Hessen waren hier seit gestern angekommen, und beschossen heute den Platz. Schon andern Morgens am 27. ergab sich die Stadt. Die Besatzung, etwa 800 Mann, meistens Douanen, Gensd'armen und bewaffnete Bürger, zog sich in Folge der

geschlossenen Capitulation mit dem Geschütz in die Citadelle; die Feindseligkeiten ruhten.

Die Hessen marschirten schon nach wenigen Tagen weiter und schlossen, nachdem sie auch Charleville genommen, Mezières ein.

An die Stelle des inzwischen erkrankten General Kleist hatte nach einem Zwischenraum, in welchem der General Engelhardt intermistisch commandirte, der Preussische Generallieutenant von Haake das Commando des Norddeutschen Armeecorps übernommen und sein Hauptquartier nach Sedan verlegt. Vom Regimente Oldenburg ward ihm zur Dienstleistung der Oberlieutenant von Wigleben commandirt. Die Thüringische Brigade blieb einweilen hier in der Gegend stehen und das Regiment Oldenburg ward unter zeitweise angestrenghem Wachtdienst vom 28. Juni bis zum 22. Juli in der Stadt Sedan selbst einquartiert.

Da Mezières den Hessen gegenüber hartnäckigen Widerstand leistete, so verlegte der General von Haake sein Hauptquartier von Sedan nach Aiglemont, ganz nahe der Festung und zog zu kräftigerem Angriff auch den größten Theil der Thüringischen Brigade heran. Das erste Bataillon Oldenburg kam anfänglich mit dem Regimentsstab nach dem Dorfe St. Laurent, eine halbe Meile östlich der Festung, das zweite Bataillon, dem das erste schon am 24. folgte, in der Nähe davon in ein Hüttenlager. Nachdem am 22. und 23. von der Festung aus nur auf die Arbeiter nördlich und südlich des Platzes gefeuert worden, wurden am 24. von den Belagerten auf der West- und Ostseite verschiedene Ausfälle gemacht, bei welcher Gelegenheit auch eine Abtheilung des ersten Bataillons Oldenburg in's Gefecht kam, und zwei Mann verwundet wurden. Nach dieser ersten Feuerprobe der Oldenburger bot sich in den folgenden Tagen noch mehrfach Gelegenheit zu Arbeiten im feindlichen Geschützfeuer und zu kleinen Tirailleurgefechten, in welchen am 25. ein Mann fiel und ein Officier (Lieutenant Mundt) und drei Mann verwundet wurden.

Inzwischen war eine größere Menge Geschütz herbeigezogen und am 26. und 27. konnte der Platz aus 7 Batterien beschossen werden. Da der Commandant trotzdem die Uebergabe verweigerte, so ließ der General am 28. die Laufgräben eröffnen und unter andern am 31. Abends eine östlich gelegene Flesche angreifen, um daraus den Feind zu vertreiben und, sofern dieses Außenwerk nicht zu halten sein sollte, es durch Arbeiter sofort rasiren zu lassen. Zur Ausführung dieses Unternehmens ward das Regiment Oldenburg bestimmt. Die Flesche war etwa 300 Schritt von den Werken der Festung entfernt, bestand aus einem Erdwerk und mochte etwa hundert Mann Besatzung ohne Geschütze haben. Der Oberst Wardenburg commandirte den Hauptmann von Gayl mit seiner Compagnie zum Sturm und einen Officier mit hundert Arbeitern zur Zerstörung des Werkes. Als Unterstützung standen zwei andere Compagnien in Bereitschaft. Unter Begünstigung der Dunkelheit rückte die Compagnie unbemerkt ziemlich nahe an die Flesche heran und nahm dann den ersten feindlichen Schuß als das Zeichen, um mit Hurrah-Geschrei in die Schanze einzudringen. Einige Mann der Besatzung wurden niedergemacht, unter andern ward ein Mann des Wachtpostens durch einen der Arbeiter mit der Art erschlagen, die übrige Mannschaft floh zur Festung, von der jetzt ein so heftiges Geschützfeuer gegen die Flesche gerichtet ward, daß die Zerstörung der Brustwehr nicht auszuführen war und die Compagnie mit den Arbeitern bei Anbruch des Tages sich wieder zurückzog.

In der folgenden Nacht ward das Unternehmen nochmals wiederholt. Der Oberst Wardenburg übertrug die specielle Anordnung dem Major von Hirschfeld, welcher die Hauptleute von Fsing und von Welzien mit ihren Compagnien, denen 100 Arbeiter vom 1. Bataillon folgten, zum Sturm befehligte und mit seinen beiden andern Compagnien sich zur Unterstützung bereit hielt. Dem Hauptmann von Fsing gelang es zuerst, die Schanze zu nehmen, doch mußte er sie in Folge des heftigen Artillerie-Feuers

und eines Angriffs des Feindes, dem er wegen mangelnder Munition nicht widerstehen konnte, wieder verlassen, worauf sie durch die Hauptleute von Belgien und von Lettow aufs neue besetzt und bis zum Anbruch des Tages behauptet wurde. Die Demolirung des Werkes kam jedoch auch in dieser Nacht nicht zu Stande, da die Brustwehr zum Theil aus Fels bestand, und andererseits von so großem Umfang war, daß die Zahl der Arbeiter der Aufgabe nicht genügte.

Das Bataillon des Major von Hirschfeld hatte an Todten und Verwundeten 3 Unterofficiere und 8 Gemeine, das erste Bataillon, welches in Reserve gestanden, hatte 4 Verwundete.

Das brave Verhalten des Regiments in diesen Gefechten veranlaßte den commandirenden General von Haake in einem Tagesbefehl „die Entschlossenheit, mit welcher die Truppen das Werk in der Nacht vom 1. zum 2. August angegriffen, genommen und bis gegen Tagesanbruch behauptet“ öffentlich anzuerkennen und speciell den Major von Hirschfeld, den Hauptmann von Fing und Lieutenant Mosle (welcher die Arbeiter führte) rühmend zu erwähnen.

Da inzwischen in dem Armeecorps durch noch hinzugekommene Truppen eine veränderte Formation erforderlich ward, so war bereits am 29. Juli das Regiment Oldenburg mit den Bataillonen Waldeck und Lippe Detmold, sowie mit dem Mecklenburg Strelitz'schen Husaren-Regimente als vierte Brigade unter den Befehl des Preussischen Generalmajor von Warburg gestellt, der dies Husaren-Regiment in dem Feldzuge von 1813 errichtet und rühmlichst bis zum Frieden 1814 geführt hatte. Die Brigade zählte etwa 3500 Mann Infanterie und 500 Reiter. In Anerkennung des Mangels an Artillerie und zur größeren Schlagfertigkeit überwies der General von Haake dem Regiment Oldenburg am 4. August zwei Französische Sechspfünder Kanonen. Unter Aufsicht eines Hessischen Artillerie-Officiers wurden sofort Freiwillige aus dem Regimente zur Be-

dienung dieser Geschütze einexercirt, und zur Bespannung die Trainpferde der Brodwagen genommen, während diese Wagen von jetzt an durch Vorspannpferde gefahren wurden.

Am 7. traf der erste Nachschub an Ersatz beim Regimente ein. Einem Abkommen zu Wien gemäß sollten monatlich $2\frac{1}{2}$ Procent an Ersatzmannschaft nachgeführt werden, da jedoch die Jäger des 2. Bataillons bis soweit noch gefehlt hatten, so war die Abtheilung bedeutend stärker und zählte 88 Mann.

In Folge der ernstesten Vorbereitungen zum förmlichen Angriffe auf Mezières schloß der Commandant, der General Lemoine, am 10. August eine Capitulation ab, wonach die Stadt von den Allirten besetzt ward und die Besatzung, etwa 2 bis 3000 Mann, sich vorläufig in die Citadelle zurückzog, die jedoch am 1. September gleichfalls übergeben werden sollte.

Am 14. August langte die Mecklenburg-Schwerinsche Brigade unter Befehl ihres Erbgroßherzogs in der Stärke von 5 Bataillonen 1 Escadron und 6 Geschützen, im Ganzen etwa 4000 Mann zählend, beim Armee-Corps an und ward als fünfte Brigade in dasselbe eingereiht.

Am 15. wurde das 1. Bataillon vom Regiment Oldenburg, sowie der Regiments- und Brigadestab nach Rethel, wo der Lieutenant Mosle zum Commandanten ernannt ward, und das 2. Bataillon nach Chateauroux und Gegend verlegt. Eine dem Regimente hier vergönnte vierzehntägige Ruhe ward Seitens der Officiere zu manchen Ausflügen und besonders zum Besuch der alten Stadt Rheims benutzt.

Am 1. September brach die vierte Brigade auf, um die fünfte Brigade, welche Montmedy eingeschlossen hielt, abzulösen. Die kleine Festung liegt auf einer felsigen Höhe und östlich am Fuße des Berges ist das Städtchen Medibas, durch eine hohe Mauer gegen den Sturm einigermaßen gesichert.

Nachdem die Brigade, verstärkt durch ein Regiment Preußen

und ein Bataillon Weimar, vom 4. bis zum 14. September den Platz beobachtet hatte, sollte in der folgenden Nacht ein Sturm auf die Stadt gemacht werden. Das Regiment Oldenburg ward mit zu diesem Unternehmen bestimmt. Schon wurden die Sturmleitern herbeigeschafft, als plötzlich der General von Warburg den Befehl erhielt, mit seinen Husaren und dem Regiment Oldenburg nach Aumetz aufzubrechen, um die Festungen Diedenhofen und Metz zu beobachten.

Am 16. Nachts traf das Regiment in seinem Bestimmungsort ein und verblieb hier in Aumetz und in der Gegend sieben Wochen in Cantonirungen.

Daß das Regiment Oldenburg nicht zu dem Sturm auf Montmedy kam und statt dessen nach Aumetz verlegt ward, war vorzugsweise durch den Oberst Wardenburg und durch den General von Warburg veranlaßt. Bekanntlich waren die Truppen der Allirten schon seit dem 7. Juli im Besitz der Französischen Hauptstadt, ein Friedensschluß stand täglich zu erwarten, unter solchen Umständen war eine große Kriegslust, besonders bei den Führern der kleineren Contingente um so weniger vorauszusetzen, als der Gedanke leicht kommen konnte, daß durch die bis so weit errungenen Erfolge das allgemeine Interesse bereits gewahrt sei, und noch fernere Eroberungen bei etwaigen Gebietsveränderungen doch nur einzelnen größeren Staaten zu gute kommen würden. Da nun zudem ein Sturm auf Montmedy schwerlich von Erfolg begleitet erschien, so vermochte dies den Oberst Wardenburg und seinen Brigadier, in der ihnen gewiß nicht mit Unrecht untergelegten Stimmung, die ernstesten Vorstellungen dagegen zu erheben. Die Beurtheilung der Schwierigkeit des Unternehmens fand in dem kurz darauf dennoch durch die Preußen und Walbecker stattgehabten Sturmversuche hinreichende Bestätigung. Unter dem Schutz der Nacht gelangten die Stürmenden nämlich glücklich bis in die Stadt Medibas, doch wurden sie hier von der tapfern Besatzung der über

ihnen befindlichen Festung dergestalt beschossen und mit Handgranaten beworfen, daß an ein weiteres Vordringen gegen die auf den steilen Höhen gelegenen Werke Montmedy's nicht zu denken war, ja sie sich selbst nicht einmal in der Stadt zu halten vermochten und — seltsames Beispiel in der Kriegsgeschichte — eine Capitulation abschlossen, um ungefährdet den erstürmten Platz, wo sie gegen hundert Tode und Verwundete einbüßten, wieder verlassen zu können.

In den Cantonirungen zu Aumetz stießen die ferneren Verstärkungen für Monat August und September mit 60 und 40 Mann zum Regiment. Der letztere Nachschub führte auch der Mannschaft die bei der kalten Witterung sehr entbehrten blauen Tuchbeinkleider zu, wie auch verschiedene warme Bekleidungsstücke von Seiten des in Oldenburg gebildeten Frauenvereins, der zur Erleichterung des Schicksals der Kranken und Verwundeten dem Oberst Wardenburg zudem die Summe von fünfzig Louisd'or überwies.

Da das Verhältniß zu den enifernteren Festungen Diedenhofen und Metz das Regiment wenig oder gar nicht in Anspruch nahm, so ward vielfach exercirt und unter andern auch auf Befehl des Feldmarschall Fürst Blücher nach der Scheibe geschossen und zwar verschöß, nach diesem für die ganze Armee des Fürsten geltenden Befehl, der Infanterist drei Patronen auf 50, drei Patronen auf 80 und vier Patronen auf 120 Schritt; der Jäger zehn Kugeln auf 80 bis 100, zehn Kugeln auf 120 bis 150 und zehn Kugeln auf 150 bis 200 Schritt.

Heutzutage würden diese Entfernungen, in Folge der mannigfachen Verbesserungen der Feuergewehre, um das zwei- bis dreifache erhöht, vorgeschrieben werden.

In Folge der schon jetzt getroffenen Vereinbarungen hatte Frankreich für Rückgabe der besetzten Provinzen und ferner für die Kleidung der alliirten Armeen gewisse Summen zu zahlen, von

denen auf Oldenburg 70,000 und ferner für Kleidung 227,400 Francs kamen, auf welche letztere Summe jedoch einige bereits in Natura gelieferte Effecten, als Tuch für die Equipirung der Officiere und unter andern Schuhe für die Mannschaft in Anrechnung gebracht wurden.

Anfangs November erhielt das Regiment die Order, wieder in die Heimath zurückzumarschiren. Zugleich wurden demselben für sein rühmliches Verhalten von dem Könige von Preußen der Orden *pour le mérite* und drei Verdienstmedaillen verliehen mit der Bestimmung, daß eine der letzteren der Feldwebel Iken, der sich beim Sturm der Flesche besonders hervorgethan hatte, haben solle, die andern jedoch, wie auch der Orden durch Wahl im Regimente zu vertheilen seien. In Folge der hierauf stattgefundenen Verhandlungen und abgehaltenen Wahlen erhielt der Oberst den Verdienstorden und der Feldwebel Leser und Soldat Nieberding die Verdienstmedaillen.

Nach dem beendeten Feldzuge und bei dem unthätigen Leben in den nichts weniger als guten Cantonnements konnte die Marschorder nicht wohl anders als mit Befriedigung aufgenommen werden. Von der bis zu dreizehn Procent erkrankten Mannschaft meldeten sich sofort eine große Menge wieder zum Dienst und so ward denn am 4. November der Rückmarsch über Grevenmahren, Trier, Berg ic., Buchebeuren, Bollheim, Boppard ic., Coblenz, Mantabauer, Hademar, Oberzeusheim, Burbach, Siegen, Schloß Liebstein ic., Hagen, Arensberg, Wart, Hamm, Drensteinfort, Münster, Lengerich, Osnabrück, Bramsche, Battbergen und Behta, resp. Wildeshausen sowie Wardenburg resp. hatten angetreten.

Am 8. December rückte das Regiment nach siebenmonatlicher Abwesenheit wieder in Oldenburg ein. Ehrenpforten und ein Lorbeerfranz begrüßten die Heimkehrenden, die, wenn sie auch nicht blutige Heldenthaten verrichtet hatten, doch dem Oldenburger Namen Ehre zu machen wußten.

Die dem Regimente zugewiesenen beiden Geschütze verblieben demselben durch die Gnade des Königs von Preußen mit der Bestimmung, daß das Regiment sie in dem nächsten Feldzuge wieder mit in's Feld führe.

Der Verlust des Regiments in diesem Feldzuge war folgender: Vor dem Feinde blieben zwei Soldaten, verwundet wurden ein Officier (Lieutenant Mundt), drei Unterofficiere und sechszehn Gemeine, von diesen starben an ihren Wunden ein Unterofficier und zwei Soldaten und fünf Mann wurden Invalide; in den Hospitälern starben fünfundzwanzig Mann und zwei Mann wurden außerdem durch Unvorsichtigkeit in Handhabung der Gewehre erschossen.

Zur dauernden Erinnerung an diejenigen Militärpersonen, welche während des Feldzuges einen ehrenvollen Tod gefunden hatten, ward denselben auf Herzogliche Weisung in der Kirche ihres Geburtsprengels ein einfaches Denkmal errichtet.

Der Herzog war beim Einzug des Regiments nicht zugegen, doch kam er einige Tage hernach von Gütin zurück, nahm das Regiment, das bis dahin in und um Oldenburg cantonirt war, in Augenschein und bewilligte demselben als Zeichen der Zufriedenheit eine Monatsgage nebst Feldzulage.

Zur rühmlichen Erinnerung an den Feldzug ließ der Herzog dem Beispiel fast aller übrigen Fürsten folgend, eine silberne Militär-Verdienst-Medaille prägen; auf der einen Seite befindet sich darauf als Anfangsbuchstabe seines Namens ein P. mit Krone, auf der andern Seite die Jahreszahl 1815 mit einem Lorbeerkrantz, sie wird an einem blauen Bande auf der linken Brust getragen und ist dem Feldmarschall Fürsten Blücher und jeder Militärperson verliehen, die mit dem Regimente Oldenburg den Feldzug mitgemacht hat und im feindlichen Feuer gewesen ist.

Bei Berechnung der Dienstzeit wird für den Feldzug 1815 eine Extra-Dienstzeit von sieben Monaten gerechnet.

Da es nicht ohne Interesse sein dürfte, die Namen derjenigen Officiere und Militär-Beamten verzeichnet zu finden, welche dem Feldzuge 1815 als solche beiwohnten und die Medaille erhielten, so mag hier eine Liste derselben folgen:

+ 15.7.60 Basse (aus dem früheren Rheinbund-Contingent), December 1813 wieder eingetreten, Januar 30. 1814 Bataillons-Medicus, 1841 Mai 1. Stabsarzt, 1849 December 31. pensionirt.

von Benoit (aus dem früheren Rheinbund-Contingent), December 24. 1813 als Hauptmann wieder eingetreten, 1814 Mai 1. Major und Commandeur des 1. Bataillons, 1818 Mai 25. pensionirt; gestorben. 22.3.72

+ 12.3.60 Bodecker, August Adolph Albrecht Friedrich, geb. 1796 zu Oldenburg, December 2. 1813 eingetreten, März 31. 1815 Fähnrich, December 29. 1815 Lieutenant, 1823 Decemb. 16. Oberlieutenant, 1830 December 30. Hauptmann, 1842 Juni 22. Major, 1851 April 29. Oberstlieutenant.

+ 22.7.73 Burmester, Friedrich Heinrich Georg, geboren 1794 zu Oldenburg, eingetreten November 22. 1813, April 11. 1814 Fähnrich, März 31. 1815 Lieutenant, 1820 August 18. Premier-Lieutenant, 1823 Februar 15. verabschiedet mit Anstellung im Civil; gestorben. 1832

Burmester, August Ferdinand Anton, geboren 1796 Mai 13. zu Oldenburg, eingetreten 1813 November 22., 1815 März 31. Fähnrich, 1815 December 29. Lieutenant, 1823 December 16. Premier-Lieutenant, 1830 Decemb. 30. Hauptmann, 1841 Mai 1. Major, 1849 November 1. auf Wartegeld, 1850 September 8. pensionirt.

Gloster, Friedrich, geboren 1794, 1814 April 11. als Fähnrich eingetreten, früher in Preussischen Diensten, 1815 Mai 4.

Lieutenant, 1817 December 27. Premier-Lieutenant, 1822
 October 14. pensionirt (gemüthskrank); gestorben. 1823.

von Davier, Christoph Friedrich Ernst, geboren 1787 zu Jever,
 1815 März 31. als Lieutenant eingetreten, früher in Preußi-
 schen und Französischen Diensten, 1815 December 29. Pre-
 mier-Lieutenant, 1829 September 21. gestorben. 21. 9. 29.

von der Decken, Friedrich Wilhelm Otto, geboren 1795 Jan. 15.
 zu Lethe, 1814 April 11. als Fähnrich eingetreten, früher
 in Französischen Diensten, 1815 März 31. Lieutenant, 1819
 März 8. Premier-Lieutenant, 1830 December 30. Haupt-
 mann, 1839 Mai 1. Major, 1846 September 28. Oberst-
 lieutenant, 1849 April 3. pensionirt als Oberst. $\frac{3.7}{49}$

Frisius, Johann Christian, geboren 1792 September zu Döt-
 lingen, 1809 Februar 9. eingetreten, 1811 März 11. in
 Französische Dienste, 1813 December 24. als Fähnrich wieder
 eingetreten, 1814 August 27. Lieutenant, 1815 Mai 4.
 Premier-Lieutenant, 1823 December 16. Hauptmann, 1833
 Juni 30. Major, 1839 Mai 1. Oberstlieutenant, 1849 No-
 vember 28. als Oberst pensionirt. 28. 11. 48.

Garvens, Diedrich Georg Friedrich, geboren 1774 Novemb. 28.
 zu Nerzen, 1815 Februar 1. eingetreten als Feldwebel, früher
 in Hannoverschen Diensten, 1815 Mai 7. Fähnrich und
 Regiments-Quartiermeister, 1819 März 8. Lieutenant, 1829
 December 31. Premier-Lieutenant, 1830 December 30. In-
 tendant, 1848 April 8. pensionirt.

von G a y l, Ludwig Eugen, geboren 1785 October 4. zu Stendal,
 1814 April 11. als Hauptmann eingetreten, früher in Preußi-
 schen und Westphälischen Diensten, 1818 August 30. Major
 und Commandeur des 2. Bataillons, 1830 December 30.
 Oberstlieutenant, 1833 Januar 1. Oberst, 1839 Mai 1. Ge-
 neralmajor, 1848 Juli 13. als Generallieutenant pensionirt,
 1853 November 9. gestorben.

von Heimburg, Friedrich Martin Christian, geboren 1798 Juni 24. zu Oldenburg, 1814 Mai 16. eingetreten, 1815 Mai 4. Fähnrich, 1817 December 27. Lieutenant, 1829 December 31. Premier-Lieutenant, 1830 December 30. Hauptmann, 1846 Juni 6. gestorben.

von Hirschfeld, Carl Ferdinand Otto, geboren 1773 Nov. 11. zu Hilsberg, 1814 Juni 6. als Hauptmann eingetreten, früher in Preussischen und Dänischen Diensten, 1815 März 31. Major und Commandeur des 2. Bataillons, 1823 Juni 15. Oberstlieutenant, 1830 December 30. Oberst, 1833 Januar 16. gestorben.

Leug von Höfften, Christian Franz Wilhelm, geboren 1783 zu Bechta, 1811 Fähnrich in Französischen Diensten, 1813 December 24. als Lieutenant wieder eingetreten, 1815 März 31. Premier-Lieutenant, 1815 December 29. Hauptmann, 1823 Februar 4. verabschiedet; gemüthskrank, gestorben. 1825

Ibbeken, Heinrich Georg, 1815 Feldprediger, 1819 Juni 17. abgegangen, jetzt Prediger zu Bleren.

von Ißing, Andreas Wilhelm Eberhard, geboren 1786 zu Emden, 1810 Lieutenant, 1813 December 24. als Oberlieutenant eingetreten, zuvor in Französischen Diensten, 1815 März 31. Hauptmann, 1823 November 22. beabschiedet.

Kellner, Anton Hartwig Daniel, geboren 1772 zu Bodenteich, 1810 Hauptmann, 1814 März 11. als Hauptmann wieder eingetreten, zuvor in der Königlich Deutschen Legion, 1818 Mai 18. als Major beabschiedet und im Civil angestellt, 1836 April 2. gestorben.

Koeding, Friedrich, geboren 1776 zu Brandenburg, 1814 im Juli als Feldwebel eingetreten, 1815 Mai 4. Fähnrich, 1817 December 27. Lieutenant, 1818 März 16. wegen Anstellung im Civil verabschiedet; gestorben. 1835

Amunke
Cordwegel
von Lettow, Carl Emanuel Gottlieb, geboren 1786 zu Nieder-
Ulrichsdorf, 1809 Januar 1. als Lieutenant eingetreten, früher
in Holländischem Dienst, 1811 in Französische Dienste, 1814
Juni 6. als Lieutenant wieder eingetreten, 1814 August 27.
Premier-Lieutenant, 1815 Mai 4. Hauptmann, 1842 Juni
22. pensionirt, 1855 November 22. gestorben.

von Linstow, Peter, geboren 1783 zu Oldenburg, 1803 Fähnrich,
1809 Lieutenant, 1813 April 30. als Fähnrich wieder ein-
getreten, 1815 Mai 4. Lieutenant, 1816 Februar 13. beab-
schiebet als Premier-Lieutenant; später in Mecklenburg-Stre-
litzschen Diensten Premier-Lieutenant.

von Menz, Friedrich Wilhelm Heinrich Carl, geboren 1798 Juli 19.
zu Oldenburg, 1814 Juni 20. eingetreten, 1815 Mai 4.
Fähnrich, 1817 December 27. Lieutenant, 1830 Novemb. 29.
auf Wartegeld, 1835 April 30. gestorben.

von Mosle, Johann Ludwig, geboren 1794 Januar 2. zu Barel,
1814 April 11. als Fähnrich eingetreten (früher in Preussi-
schen Diensten), 1815 Mai 4. Lieutenant, 1817 Dec. 27.
Premier-Lieutenant, 1830 November 29. Hauptmann, 1834
März 22. Major, 1839 Mai 1. Oberstlieutenant und Re-
giments-Commandeur, 1843 Mai 1. Oberst, 1848 April 18.
zum Civilstaatsdienst abcommandirt, 1851 December 1. wieder
in effectiven Militairdienst getreten.

Mund, Carl, geb. 1789 zu Wolfenbüttel, 1815 März 31. als
Fähnrich eingetreten, 1815 December 29. Lieutenant, 1823
Juni 15. Premier-Lieutenant, 1823 November 22. beab-
schiebet; gestorben.

von Nieber, Friedrich Christoph, geboren 1791 zu Köhlen, 1814
Februar 20. als Fähnrich eingetreten, 1815 März 31. Lieute-
nant, 1815 December 29. als Premier-Lieutenant zum In-
genieurwesen übergegangen; gestorben.

Nienburg, Georg August, geboren 1778 zu Wülfel, 1813

v. Welzien, Militairische Studien.

11

Amunke
Cordwegel
+ laut 1814 als Fähnrich in mein Regt. gew.
unter Verwendung

December 24. als Lieutenant eingetreten (früher als Ingenieur in Französischen Diensten), 1815 März 31. Premier-Lieutenant, 1815 December 29. zum Ingenieurwesen ver-

fest; gestorben. *geboren von 27. 9. 1860*
 Graf von Ranzow, Heinrich Friedrich Wilhelm Ernst, geboren 1795 Juni 23. zu Dvelgönne, 1813 December 24. als Fähnrich eingetreten (früher in Westphälischen Diensten), 1814 August 27. Lieutenant, 1815 Mai 4. Premier-Lieutenant, 1819 März 8. Hauptmann, 1833 Juni 30. Major, 1839 Mai 1. Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur, 1841 Mai 1. Oberst, 1848 Juli 13. General-Major.

Richard, Friedrich Christian, 1815 Mai 5. als Lieutenant eingetreten, 1815 December 29. Premier-Lieutenant, 1820 Mai 9. beabschiedet; gestorben.

Römer, Berthold Diedrich, geboren 1797 Mai 27. zu Oldenburg, 1814 Januar 8. eingetreten, 1815 Mai 4. Fähnrich, 1817 December 27. Lieutenant, 1828 Februar 19. Premier-Lieutenant, 1830 November 29. Hauptmann, 1841 Mai 1. Major, 1851 Mai 1. Oberstlieutenant. *geb. 27. 6. 58*

Ruyfhaber, Martinus, geboren 1774 December 10. zu Delft, 1797 December 1. eingetreten, 1813 December 24. Fähnrich, 1814 August 27. Lieutenant, 1815 Mai 4. Premier-Lieutenant, 1823 Juni 15. Hauptmann, 1832 December 31. pensionirt. *+ 2. 4. 58*

Schauenburg, Gerhard Diedrich, geboren 1773 zu Oldenburg, 1791 Compagnie-Chirurgus, 1815 April 7. als Bataillons-Chirurgus eingetreten, 1830 Januar 30. gestorben.

Schloifer, Ludwig August, geboren 1796 October 6. zu Oldenburg, 1813 November 22. eingetreten, 1815 März 31. Fähnrich, 1817 December 27. Lieutenant, 1830 Dec. 30. Hauptmann, 1846 Juli 11. Major, 1851 April 30. Oberstlieutenant. *geb. 12. 12. 75*

Schneider, Friedrich Wilhelm, geboren 1778 Mai 28. zu Alt-
Brandenburg, 1814 Juli 19. als Lieutenant eingetreten
(früher in Preussischen Diensten und in der Russisch-Deut-
schen Legion), 1815 März 31. Premier-Lieutenant, 1817
December 27. Hauptmann, 1832 December 8. gestorben.

von Sönsfeld, Wilhelm, geboren 1791 zu Neuß, 1813 De-
cember 24. als Lieutenant eingetreten (früher in Französische
Diensten), 1815 März 31. Premier-Lieutenant, 1817
November 1. als Hauptmann beabschiedet; gestorben.

von Steun, Robert Eduard, geboren 1785 September 3. zu
Starstedel, 1814 April 20. als Hauptmann eingetreten
(früher in Sächsischen Diensten), 1832 Januar 1. Major,
1833 Juni 30. Oberstlieutenant und Regiments-Comman-
deur, 1839 Mai 1. Oberst und Commandant, 1841 Fe-
bruar 4. beabschiedet mit Inactivitäts-Gehalt.

von Taysen, Georg, geboren 1796 Juli 5. zu Memel, 1815
März 31. als Lieutenant eingetreten (früher in Dänischen
Diensten), 1815 December 29. Premier-Lieutenant, 1830
December 30. Hauptmann, 1839 Mai 1. Major, 1846
September 27. Oberstlieutenant, 1850 November 20. Oberst,
1851 December 1. auf Wartegeld, 1853 November 10.
pensionirt, 1856 October 21. gestorben.

Vogt, Adolf, geboren 1791 zu Diepenau, 1815 März 31. als
Lieutenant eingetreten (früher in Hannoverischen Diensten),
1815 December 27. Premier-Lieutenant, 1816 Novemb. 4.
abgegangen. — Später in Hannoverischen Steuerdiensten;
gestorben.

Wardenburg, Wilhelm Gustav Friedrich, geb. 1781 Nov. 15.
zu Fedderwarden, 1797 eingetreten, 1799 als Fähnrich
beabschiedet, 1814 August 27. als Oberst eingetreten
(früher in Oestreichischen und Russischen Diensten, sowie in

der Russisch-Deutschen Legion), 1829 December 31. Generalmajor, 1838 Mai 28. gestorben.

Weißmann, Friedrich Pancratius, geboren 1775 August 31. zu Memmelsdorf, 1814 Juli 19. als Premier-Lieutenant eingetreten (früher in Oestreichischen und Preussischen Diensten, sowie in der Russisch-Deutschen Legion), 1815 Mai 4. Hauptmann, 1832 December 31. pensionirt, 1835 April 22. gestorben.

von Welzien, Maximilian Gottfried Wilhelm, geboren 1776 August 2. zu Benten, 1809 Mai 6. als Lieutenant eingetreten (früher in Preussischen Diensten), 1810 August 25. Premier-Lieutenant, 1813 December 24. als Premier-Lieutenant wieder eingetreten, 1814 August 23. Hauptmann, 1833 Juni 30. als Major pensionirt, 1852 April 21. gestorben.

von Wigleben, Adam Ernst Rochus, geboren 14. Februar 1791 zu Cutin, 1815 April 14. als Lieutenant eingetreten (früher in der Russisch-Deutschen Legion), 1815 Mai 4. Premier-Lieutenant, 1815 December 29. beabschiedet (in den Civildienst zurückgetreten).

Die Fähnriche Thies und von der Decken führten von Oldenburg Ersatzmannschaften nach, nahmen jedoch an Gefechten nicht mehr Theil.

Das Officiercorps war verhältnißmäßig, wie die Umstände es auch leicht erklären, im besten Lebensalter: die Stabsofficiere zählten als durchschnittliches Lebensalter 40, die Hauptleute 34, die Subalternofficiere 25 und die sämmtlichen Officiere 28 Lebensjahre.

Ein Auditeur war nicht mitmarschirt, zur Wahrnehmung seines Dienstes ward im betreffenden Falle ein Officier commandirt.

Außer den bereits erwähnten Desertionen kamen gröbere Verbrechen nicht vor.

Die Verpflegung des Regiments geschah in Frankreich zeitweise aus Magazinen, zeitweise durch die Quartierwirth. Letztere

Art der Verpflegung fand auch auf dem Marsche nach Frankreich und von dort zurück statt. Mit den betreffenden Regierungen ward demnach liquidirt und da meistens Truppen derselben auch durch Oldenburgisches Gebiet marschirt waren, so konnte mehrentheils eine gegenseitige Abrechnung eintreten.

Die Durchmärsche, welche durch das Herzogthum Oldenburg gewissermaßen in Folge der Schlacht von Leipzig stattfanden, waren recht bedeutend. So wurden unter andern vom Anfang November 1813 bis zum 20 April 1814, also etwa in fünf Monaten an durchmarschirende Truppen gegen 400,000 Portionen und 250,000 Rationen verabfolgt, deren Werth auf 237,255 Thlr. Gold berechnet ward. Vorzugsweise wurden durch diese Durchzüge heimgesucht die Orte und Gegenden von Delmenhorst, Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg, Lönningen und Oldenburg.

Die Hannoversche Regierung sollte für Durchmärsche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 unter Anrechnung der Seitens Oldenburgs zu leistenden Marschkosten etwa 20,000 Thlr. Gold vergüten. Da jedoch eine Entschädigung für Lagerstroh, Feuerung und Licht in den Wachen, sowie für Fouragefahren geweigert ward, auch diejenigen Leistungen, welche nicht durch Original-Bons zu belegen, sondern in Ermangelung derselben nur obrigkeitlich bescheinigt waren, statt voll allein zur Hälfte gerechnet wurden, so gestand Hannover nur 15,000 Thlr. zu.

Eine bedeutendere Vergütung hatte Dänemark zu leisten, indem zu den Durchmärschen der Jahre 1814 und 1815 noch ein längerer Aufenthalt des 15,000 Mann starken Corps unter Commando des Prinzen Friedrich, Landgraf zu Hessen, im August und September 1815 kam. Die ganze Summe belief sich auf etwa 56,000 Thlr. Gold.

Außerdem daß ferner mit Rußland, Preußen und Sachsen (im Juli 1815 lagen zwei Königlich Sächsische Reiter-Regimenter in Bechta, Steinfeld und Dinklage) abzurechnen war, hatte man mit den Hansestädten wegen Durchmärsche zu liquidiren. Schon

1814 cantonnirten im Juni sechs Escadrons Hanseatischer Cavallerie in Varel, Zetel, Bockhorn, Neuenburg und Westerstede und prägten sich in die Erinnerung der dortigen Bewohner unter andern dadurch ein, daß sie eines schönen Tages den Pferden, deren sie habhaft werden konnten, die Schweife abschnitten, um ihre Kopfbedeckung damit zu schmücken. Der den betreffenden Pferdebesitzern dadurch zugefügte Schaden ward amtlich auf 2075 Thlr. Gold geschätzt.

Außer den angegebenen Truppen zogen im Mai 1815 etwa 3000 Französisch-Holländische Kriegsgefangene von der Festung Magdeburg kommend, durch Wildeshausen, Cloppenburg und Lönningen.

Da die Liquidationen mit den verschiedenen Regierungen rasch zu erledigen keine Aussicht war, so wies der Herzog zur prompten Auszahlung der Forderungen vorerst einen zinsfreien Vorschuß aus seinem Privatvermögen von 190,000 Thlr. an. Zur definitiven Tilgung der für das Land oder einzelne Theile desselben aus den Verhältnissen der Französischen Regierungszeit, der 1808 errichteten Steuercasse, der verschiedenen Requisitionen und der Truppen-durchmärsche — gefundenen Schuldenlast von mehr als 1,200,000 Thlr. wurde, sobald der Zustand der Unterthanen es gestattete, eine Kriegs- und Ausgleichungs-Abgabe vom Vermögen und Einkommen im August 1815 ausgeschrieben, und mit einigen temporären Aussetzungen bis zu Ende 1818 erhoben. Mittelfst dieser Steuer ist etwas mehr als die Hälfte jener Schuldenlast getilgt. Die übrigen Mittel fand man in Rückständen von der 1808 ausgeschriebenene Vermögenssteuer und von Französischen Communal-Beiträgen, in den oben zum Theil erwähnten Entschädigungsgeldern auswärtiger Gouvernements, in einem Theile der Englischen Subsidien- und Französischen Contributions-Gelder (woraus zunächst die Ausrüstungs- und Erhaltungskosten des Regiments im Felde bestritten waren) und in den auf Grund der Pariser Friedensschlüsse für die Commünen reclamirten Forderungen

an das Französische Gouvernement. Dieselben beliefen sich auf etwa acht Millionen Franken, und wurden im December 1818 durch eine Aversionalsumme von 2,150,000 Franken getilgt. Troß dem, daß die Zahlung um zwei Drittel gegen die Forderung zurückblieb, war es unerwarteter Weise möglich, nicht allein alle nach den Grundsätzen der Pariser Convention statthaft zu erkennende Reclamationen nach dem darin zugesicherten Tarif zu bezahlen, sondern auch manche andere Forderungen aus Gründen der Billigkeit zu berücksichtigen und dennoch eine nicht unbedeutende Summe zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zu benutzen.

Mit der Beseitigung der Französischen Herrschaft wurden im Herzogthum Oldenburg auch die Französischen Institutionen wieder aufgehoben und die früheren Einrichtungen mit einigen zeitgemäßen Verbesserungen, wobei unter andern der privilegirte Gerichtsstand der Freien und Angestellten aufgehoben ward, wieder eingeführt. So wurden namentlich die vor der Französischen Occupation bestandenen Abgaben mit allen rechtsbegründeten Befreiungen von denselben wieder hergestellt. Da aber die Bedürfnisse des Staates, besonders durch die Nothwendigkeit der Aufstellung einer beträchtlicheren Militairmacht ungleich größer geworden, so wurden im ganzen Herzogthum (auch in der Grafschaft Barel) nach den schon im Jahre 1810 bestimmten Grundsätzen eine additionelle Contribution oder Schagung (welche in den älteren Theilen des Herzogthum und im Amte Wildeshausen die Hälfte der ordentlichen Contribution, in den Kreisen Bechta und Cloppenburg vier und einen halben Monat der Schagung, in Barel aber 2800 Thlr. beträgt) und eine Abgabe vom Brandcassentarat der Gebäude (11 Gr. von jedem 100 Thlr.) — beides über pflichtige sowohl als freie Grundstücke — in der Herrschaft Feber aber eine Summe von 6000 Thlr. auf den Fuß der additionellen Contribution ausgeschrieben. Zu gleichem Behufe ward eine Consumtionssteuer oder Accise von starken Getränken und einigen anderen nicht

zu den ersten Bedürfnissen gehörigen Waarenartikeln eingeführt, die jedoch, weil man der redlichen Angabe der accisebaren Waaren zu viel vertraute, immer weniger einbrachte.

Die äußeren Staatsverhältnisse des Herzogthums wurden durch die Deutsche Bundesacte und die Wiener Congress-Acte bestimmt. An die Stelle der früheren Vereinigung der Deutschen Staaten durch Kaiser und Reich trat diejenige durch den Bund. Der Deutsche Bund ist nach diesen Verträgen ein Staatenbund, der nach Außen hin als eine besondere Europäische Macht erscheint, und nach Innen eine staatähnliche Herrschaft auf seine Mitglieder, soweit ihm nämlich eine solche durch Vertrag der Bundesglieder gegeben ist, ausübt. Als Zweck des Bundes ist die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und der einzelnen Staaten hingestellt. An der Spitze des Bundes steht der Bundestag, der sich durch Beratungen und Beschlüsse der Bundesversammlung zufolge der den einzelnen Bundes-Gesandten von ihren Regierungen ertheilten Instructionen äußert und zwar bald im engeren Rath, bald im Pleno. In jenem sind nur 17 Stimmen (11 Viril-Stimmen und 6 Curiat-Stimmen), im Pleno sind 69 Stimmen, die größeren Staaten haben hier mehrere, selbst bis zu 4 Stimmen, alle übrigen Staaten haben eine Stimme. Als Stimmen-Mehrheit gilt im Pleno zwei Drittel, im engeren Rathe die absolute Majorität. Organische Einrichtungen, gemeinnützige Angelegenheiten und Abänderung bestehender oder Annahme neuer Grundgesetze des Bundes können nur durch Stimmen-Einheit und daher nur im Pleno beschlossen werden. Das Gebiet der Stimmen-Mehrheit ergibt sich von selbst daraus, daß die Stimmen-Mehrheit sich innerhalb dessen halten muß, was durch Stimmen-Einheit festgesetzt ist. Die Beschlüsse der Stimmen-Mehrheit gehören, mit Ausnahme der Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, wozu also 46 von 69 Stimmen von der Plenar-Versammlung erforderlich sind, sämmtlich vor den engeren Rath.

Während der Bund im Innern anordnend und insbesondere gesetzgebend, auch ferner vollziehend und endlich richtend und erziehend auftritt, hat er in Betreff der äußeren Sicherheit alle Rechte und Verpflichtungen eines Staates. Er darf und muß sich eines vom Auslande bedrohten Mitgliedes annehmen, darf zu solchem Zweck Bündnisse und andere Verträge mit dem Auslande schließen, darf eine bewaffnete Macht hiezu aufstellen und endlich, zur Verhütung von Angriffen, Krieg erklären und Frieden schließen. Zudem hat der Bund das Gesandtschaftsrecht, sowohl activ als passiv, so dann das Aufgebot des Bundesheeres und der Bundesfestungen und endlich, jedoch nur zu den angegebenen Zwecken, das Besteuerungsrecht seiner Mitglieder, und zwar nach dem Maasstabe der Matrikel.

Was die Kriegs- und Militair-Verfassung des Bundes betrifft, so sind die Grundzüge durch Stimmeneinheits-Beschlüsse 1821 festgestellt, die weitere Entwicklung hat jedoch durch Stimmenmehrheits-Beschlüsse vom Jahre 1821 an stattgefunden und ist in ihr noch in jüngster Zeit durch eine neue Revision ein sehr anzuerkennender Fortschritt gemacht.

Die Kriegsmacht des Bundes ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammengesetzt. Jedes dieser Contingente besteht aus dem Haupt-, dem Reserve- und dem Ersatz-Contingent, welches nach Maßgabe der zuerst 1818 aufgestellten, dann 1842 zuletzt rectificirten Matrikel in $1\frac{1}{6}$ (früher 1), $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Procent derselben aufzubringen ist. Ein Achtel (früher $\frac{1}{7}$) jedes Contingents soll aus Reiterei bestehen, und für jedes Tausend Mann des Haupt- und Reserve-Contingents sind mindestens zwei und ein halb Stück Geschütz an Feldartillerie zu stellen. Für die Bedienung derselben werden auf jedes Stück 30 Mann gerechnet. Von der Infanterie soll ungefähr der fünfzehnte Theil aus Jägern oder mit gezogenen Gewehren bewaffneten Schützen bestehen. Die Contingente bilden zehn Armeecorps, sieben ungemischte, Oestreich 3, Preußen 3 und Bayern 1, und drei gemischte Corps. Seit 1830 sind neunzehn

kleinere Staaten von der Stellung der Special-Waffen befreit und zu einer sogenannten Reserve-Infanterie Division mit der Bestimmung, die Besatzung der Bundesfestungen zu verstärken, vereint. Für die Einheit in den gemischten Corps ist soweit gesorgt, daß ein Minimum festgesetzt ist, welches ganz gleich organisiert, bewaffnet und geübt sein muß. Dies Minimum beträgt im Haupt- und Reserve-Contingent zusammen für die Infanterie ein Bataillon von 800 Streibaren, für die Reiterei eine Division von 300 Pferden und für die Artillerie eine Batterie von 6 Geschützen. Wo ein Contingent ein solches Minimum nicht erreicht, hat es sich mit einem anderen Contingent zu vereinigen oder sich durch dasselbe vertreten zu lassen.

Wenn die Aufstellung des Bundesheeres beschlossen ist, so wird in der engeren Versammlung ein Oberfeldherr erwählt. Dieser leitet den Feldzug und disponirt über die Truppen ohne weitere Instructionen und Einschränkung des Bundes, dem er jedoch als seiner Oberbehörde verantwortlich bleibt.

Zur Bearbeitung der militairischen Fragen besteht in der Bundesversammlung ein Militair-Ausschuß, ihm zur Unterstützung ist eine Militair-Commission formirt; während der Bundes-Militair-Ausschuß aus Einigen der Bundestags-Gesandten zusammengesetzt ist, wird die Bundes-Militair-Commission aus höheren Officieren gebildet, welche von den größeren Staaten dauernd und von den kleineren, nach ihrer Verbindung in den Armeecorps unter sich wechselnd, zeitweilig abgeordnet werden.

In der Bundes-Plenar-Versammlung hat Oldenburg eine Stimme, in der engeren Bundesversammlung gemeinschaftlich mit den drei Anhaltischen und zwei Schwarzburgischen Häusern die fünfzehnte Stimme, in welcher Oldenburgs Antheil zu vier Neuntheilen vereinbart ist.

In die Bundes-Militair-Commission hat Oldenburg mit den drei Hansestädten alle sechs Jahre einen höheren Officier abzu-

ordnen, der das erste Jahr als Zuhörer, das zweite Jahr als Stimme führendes Mitglied für das zehnte Armeecorps den Commissionsarbeiten beiwohnt. Indessen hat es sich bis zum Jahre 1853 stets durch Dänemark oder richtiger Holstein- und Lauenburg vertreten lassen und erst in dem genannten Jahre durch Abordnung des Major Plate zum ersten Male von seiner Befugniß Gebrauch gemacht.

In der Wiener Congrefacte wurde dem Herzoge der Großherzogliche Titel bestimmt, aus individuellen Gründen machte Herzog Peter jedoch von demselben nie Gebrauch, auch ward ihm von Hannover zu besserer Abrundung des Landes die Abtretung eines Districts von 5000 Seelen und vom ehemaligen Französischen Saardepartement ein District von 20,000 Seelen zugesichert und zwar letzteres mit dem Versprechen, daß ihm dadurch, sobald die Umstände es erlauben würden, mittelst Austausch oder auf sonstige Weise eine gelegnere Gebietsverweiterung verschafft werden solle. In Ausführung dieser Zusagen erhielt Oldenburg 1817 die Kirchdörfer Damm, Neuenkirchen und Goldenstedt und ferner aus dem Saardepartement das Fürstenthum Birkenfeld, etwa acht Quadratmeilen, welche zu Zeiten des Reiches sieben verschiedenen Herren unterthan gewesen waren.

In der ersten Militair-Einrichtung mußte nach der Rückkehr des Regiments aus dem Felde in Erwartung einer vollendeten Bundes-Kriegsverfassung manches provisorisch geändert werden. Die Einrichtung des Landsturms war gar nicht zur Ausführung gekommen; die beiden Bataillone des Regiments, bisher Contingent und Landwehr genannt, wurden am 1. Mai 1817 einander gleichgestellt und ward die Dienstzeit für beide auf vier Jahre bestimmt, der Abgang ward jährlich aus der dienstfähigen einundzwanzigjährigen Mannschaft durch Loosung nach Aemtern, unter fernerer Befreiung des Fürstenthums Lübel, sowie hernach auch Birkenfelds, ersetzt, die Gründe, welche gänzliche Befreiung

vom Dienste oder nur Zurückstellung zur Reserve bewirkten, wurden genauer festgesetzt, und die Stellvertretung, doch anfangs nur mittelst Tausches der bei der Loosung gezogenen Nummern gegen eine Abgabe von 5 Procent von dem Vermögen, hernach von der Gratificationssumme in einen sogenannten Invalidenfonds, unter Genehmigung der Militair-Commission gestattet.

Als Garnison-Orte wurden Oldenburg für das 1. Bataillon und den Stab des 2. Bataillons, Jever für die 1. Compagnie, Delmenhorst für die 2. Compagnie, Barel für die 3. Compagnie und Behta für die 4. Compagnie des 2. Bataillons bestimmt.

Die Quartierlast des nicht beurlaubten Theils vom ersten Bataillon, welches in Oldenburg lag, mußten die bürgerlichen, von Bürgern bewohnten Häuser tragen, bis das Militair hier am 7. October 1820 in eine Caserne verlegt ward, welche die Stadt durch die aus dem Verkaufe eines Theiles ihrer uncultivirten Gemeinheit gewonnenen Mittel, mit Beihülfe eines Dritttheils der Kosten, die sich zwischen 59 und 60,000 Thlr. beliefen, aus Herrschaftlicher Casse erbaute, und durch die Quartier- und Servicegelder unterhält. Die jährliche Abgabe zu diesen Geldern ist sehr verschieden gewesen und betrug unter andern 1822 vom vollen Hause 22 $\frac{1}{2}$ Thlr. und beziehungsweise 13 $\frac{3}{4}$ Thlr. Gold, jetzt, wo seit 1831 das Quartier- und Servicegeld auf einen und denselben Betrag gesetzt ist, beträgt sie 7 Thlr. Courant. In den Garnisonorten des 2. Bataillons war anfangs die Mannschaft einquartiert, später richtete man für sie Casernen ein. Das Quartiergeld oder die Casernen-Miethe und die Unterhaltung dieser Baulichkeiten ward, wie bereits erwähnt, vom ganzen Herzogthum, mit Ausnahme der Stadt Oldenburg, aufgebracht.

Die Präsentstärke des Regiments betrug in der Regel bei der Compagnie des ersten Bataillons 70, bei der Compagnie des zweiten Bataillons dagegen nur 30 Mann, und ward weniger nach der

nothwendigen Erziehung und Ausbildung der Mannschaft als nach dem erforderlich erachteten Wacht dienst firirt.

Die Officiersstellen — bei jeder Compagnie war ein Hauptmann, ein Premier-Lieutenant, ein Seconde-Lieutenant und ein Fähnrich — waren gewöhnlich alle besetzt. Die etwa eintretenden Vakanzten wurden aus den gebildeteren Unterofficieren ergänzt.

Zum Zweck des Unterrichts der jüngeren Officiere ward schon bald nach der Formation des Regiments, besonders unter Mitwirkung des damaligen Hauptmann, nachherigen Oberst von Hirschfeld der Plan zur Einrichtung einer Militärschule gefaßt. Mit Anfang des Jahres 1815 ward die Schule eröffnet und der Zutritt zu ihr auch denjenigen Unterofficieren und Freiwilligen gestattet, welche eine gute Dienstführung zeigten und durch ein Examen bewiesen, daß sie genügende Fähigkeiten und Vorkenntnisse besäßen, an dem Unterrichte Theil nehmen zu können. Wenn auch die Schule vorzugsweise die militairischen Kenntnisse erweitern sollte, so wurden doch auch diejenigen Unterrichtszweige nicht vernachlässigt, welche eine allgemeinere Bildung zu fördern geeignet waren, und gewissermaßen zu einer Vorbereitung für Manchen der Schüler wurden, demnächst in eine andere Laufbahn überzugehen. Im Verlauf der Zeit mußte die Theilnahme an den Lehrstunden Seitens der Officiere immer mehr abnehmen und sich nach und nach nur auf die Unterofficiere und Freiwilligen beschränken, da die zuerst ernannten Officiere nach wenigen Jahren den Cursus durchgemacht die später Avancirten aber bereits auf der Anstalt selbst ihren Unterricht erhalten hatten.

Um nun den befähigteren und strebsameren jungen Officieren Gelegenheit zu einer weiteren militairischen Ausbildung zu geben, beurlaubte der Herzog mit Genehmigung des Königs von Preußen dann und wann Officiere nach Berlin, zum Zweck an den Vorlesungen der Allgemeinen Kriegsschule oder auch der Artillerie- und Ingenieurschule Theil zu nehmen. Zum ersten Mal fand eine solche

Beurlaubung 1820 statt und ward der Art fortgesetzt, daß durchschnittlich etwa alle Jahr ein Officier Urlaub erhielt und dann ein, öfter aber zwei Jahr abwesend war *).

Mit der Militairschule ward zugleich eine Regiments-Bibliothek **) gegründet. Beide Institute wurden in ein sogenanntes Militair-Haus verlegt, welches außer zu den Sitzungen der Militair-Commission zugleich zum Vereinigungspunkte der Officiere diente, die zum Theil dort ihren Mittagstisch bei einem, als Dekonom daselbst commandirten Unterofficier fanden, und für welche Zeitschriften ausgelegt, auch ein Kriegsspiel und sonstige Unterhaltungsmittel angeschafft wurden. Im Jahre 1822 erfuhr die Militair-Schule eine Aenderung der Art, daß von da an zwei Classen eingerichtet wurden und zehn Unterofficier-Schüler der ersten Classe auf zwei Jahre zum Zweck des ungestörten Besuchs der Schule vom Dienste, mit Ausnahme der Rekruten-Exercirzeit, dispensirt wurden. Eine Anordnung, deren guter Erfolg sich in einer gründlicheren Ausbildung der jungen Leute bewährte.

Die Exercirzeit der Rekruten währte in der Regel nur den Monat Mai, worauf die junge Mannschaft, wenn nicht eine Concentrirung für den Monat Juni angeordnet war, sofort zum Wachtdienst verwandt wurde. In der ersteren Zeit nach dem Feldzuge waren die Concentrirungen häufiger als in späterer Zeit. So wurde das Regiment in den Jahren 1816, 18, 19, 22, 26 und 1829 concentrirt. Während die erstere Zusammenziehung in der Nähe Oldenburgs auf den Dörfern geschah, wurden 1818

*) Es sind im Ganzen bis jetzt etwa vierzig Officiere zur Erlangung einer weiteren Ausbildung auf ein oder zwei, oder auch wohl auf drei Jahre von hier beurlaubt worden, von denen mehrere — besonders in letzterer Zeit — statt ein militair-wissenschaftliches Institut zu besuchen, in einem Preussischen Regimente Dienst thaten oder auf der Militair-Reitschule zu Schwedt waren.

**) Diese Bibliothek, jetzt Militair-Bibliothek genannt, zählt gegenwärtig etwa 2500 Werke in ungefähr der doppelten Anzahl Bände und außerdem zwischen 2 und 300 Karten-Werke und Pläne.

Zelte angeschafft und von da an ward stets bei den Concentrungen ein Zeltlager bei dem Dorfe Littel bezogen, wo dem Militair 1819 ein eigener Lagerplatz aus den Gemeinheits-Gründen angewiesen wurde.

Das Aufschlagen der Zelte geschah das erste Mal altem Gebrauch gemäß nach dem Einmarsch des Regiments zu gleicher Zeit, auf das Signal eines Kanonenschusses. Zu dergleichen Signalschüssen hatte man 1818 außer den beiden Feldgeschützen auch einen der alten Dänischen Zwölfsfünder zum Lager hinausgeführt. Als nun das Regiment aufmarschirt war und der Schuß erfolgte, da zersprang die eiserne Rohre und wenig nur fehlte, so wäre der Oberst selbst ein Opfer dieses unglücklichen Zufalls oder vielleicht richtiger der hier stattgehabten Unvorsichtigkeit geworden, indem ein großes Stück des Rohrs ganz in der Nähe seines Pferdes niederschlug. Zum Glück ward Niemand erheblich beschädigt. Doch sollte noch im selben Lager die Unausführbarkeit, Infanteristen als Artilleristen zu verwenden, sich auf traurige Art beweisen. Seitdem man nämlich die beiden Französischen Geschütze hatte, wurden dieselben bei allen Concentrungen gebraucht, ja selbst zu Schießübungen benutzt, ohne daß man eigentliche Artilleristen besaß oder zu deren gründlicher Ausbildung schritt. Unter Aufsicht eines Officiers und eines Feldwebels wurden einige Infanteristen nothdürftig in der Bedienung des Geschützes unterwiesen, und diese stellten dann bei Gelegenheit Artilleristen und Zeughausarbeiter vor. So kam es denn, daß bei den Uebungen 1818 durch Ungeschicklichkeit oder Leichtsinm die Patronen des auf der Lafette stehenden Schußkastens bei dem einen Geschütze Feuer fingen, und durch die Explosion ein Mann der Bedienungsmannschaft getödtet und mehrere derselben mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Ebenso wird es ohne Zweifel den dürftigen Einrichtungen zuzuschreiben sein, daß 1820 im Laboratorium, wozu man unbegreiflicher Weise das der Heiligengeistthor-Wache gegenüber stehende Gebäude benutzte und

worin man eben mit dem Bohren von Raketen beschäftigt war, Feuer ausbrach.

Die sich durch solche Vorfälle bis zur Unabweislichkeit steigende Nothwendigkeit einen Artilleristen von Fach für den Herzoglichen Dienst zu gewinnen, führte 1820 im August zum Engagement des früheren Königlich Sächsischen Artillerie-Officiers Hauptmann Schumann.

Inzwischen war durch die Bundes-Kriegsverfassung das Haupt-Contingent Oldenburgs auf 1710 Mann Infanterie incl. Jäger und Pioniere, 311 Mann Cavallerie und 157 Mann Artillerie mit 4 Geschützen, zusammen auf 2178 Mann bestimmt. Verhandlungen zwischen Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und den Hansestädten führten dahin, daß das Oldenburgische Contingent als eine Halbbrigade zur 2. Division des 10. Armee-corps gelegt wurde. Die erste Division ward wie noch jetzt, aus den Contingenten Hannovers und Braunschweigs gebildet, die zweite Division enthielt außer Oldenburg das Contingent Holsteins und Lauenburgs als erste Brigade, die Contingente der beiden Mecklenburg als zweite Brigade und die Contingente der drei Hansestädte als eine zweite Halbbrigade; außerdem gehörten zur Division die Contingente Waldeck, Lippe-Schaumburg und Lippe-Deimold, welche jedoch 1830 vom Armee-corps abgetrennt und in die Reserve-Division eingereiht wurden.

Der Stellung der Artillerie beabsichtigte der Herzog in Natura nachzukommen. Der Hauptmann Schumann besorgte dazu auf seinen Befehl im Jahre 1821 aus den Königlich Sächsischen Werkstätten acht sechspfündige Kanonen, eine Vorrathslafette, drei achtpfündige Haubitzen und vier Munitionswagen mit zugehöriger Eisenmunition. Das Material war nach Sächsischem Modell gearbeitet und ward mit 15,500 Thlr. bezahlt.

Im selben Jahre erhielt der Herzog vom Könige von Preußen auch noch zwei Französische sechspfünder Kanonen mit zugehörigen

Munitionswagen als ein Andenken des letzten Feldzuges und Antheil an der Kriegsbeute aus dem Zeughause der Festung Minden überwiesen.

An Material für die zu organisirende Artillerie fehlte es somit nicht, dennoch geschah für ihre Formation nichts weiter, als daß einige Officiere und seit 1827 auch einige Unterofficiere und Gemeine zu ihr versetzt wurden, deren Ausbildung aber sehr unvollkommen bleiben mußte, da eine eigene Bespannung nicht existirte und im Falle man die Geschütze einmal bei den Concentrirungen gebrauchte, gemiethete Pferde aushalfen.

Die Cavallerie-Stellung wünschte der Herzog, insofern er nicht durch den Bund noch davon gänzlich befreit werden sollte, anfänglich durch eine Convention mit Dänemark zu erfüllen, indem er hoffte, daß dieses für eine zu vereinbarende Entschädigung die Cavallerie statt Oldenburg in die Division einrücken lassen werde. Obgleich die Unterhandlungen, man darf wohl sagen glücklicherweise nicht zum Ziele gelangten, denn welche Conflictte wären aus einer solchen Convention z. B. 1848 entstanden, so geschah doch nichts für die eigene Aufstellung der Cavallerie; beim Bunde sprach sich der Herzog bei jeder Gelegenheit gegen die Höhe der Militairlast aus, und mochte so wohl hoffen, noch irgend eine Erleichterung zu erfahren, die den mindermächtigeren Staaten einzuräumen, man Seitens der größeren Staaten auch geneigt schien.

Im Jahre 1822 verließ der Herzog persönlich, begleitet vom Erbprinzen, am 15. Juni dem Regimente die ersten Fahnen. Das Regiment war im Lager versammelt und feierte den Empfang dieses Ehrenzeichen durch eine große Parade, bei welcher der ehemalige Regiments-Prediger Ibbeken eine Rede hielt und das Regiment den Schwur ablegte, die Fahnen stets hoch zu ehren und nie zu verlassen.

In der Ausrüstung änderte sich bis zum Regierungsantritt des Großherzogs August nur sehr wenig. Zu den acht Munitions-

farren wurden schon 1816 statt der hölzernen, eiserne Aren vorge-
 schlagen und auch Höchst genehmigt, jedoch ward die Aenderung
 nicht ausgeführt, sondern es wurden vielmehr alle acht Karren ver-
 kauft. — Von den Gewehren ward 1822 berichtet, daß sie in
 schlechter Beschaffenheit seien, und namentlich einen zu heftigen Rück-
 stoß äußerten, was eine natürliche Folge des großen Kalibers und
 des verhältnißmäßig geringen Gewichtes der Gewehre war. — Bis
 1816 bezogen der Regiments-Commandeur und die Commandeure
 der Bataillons nur eine Ration, von dieser Zeit an ward ihnen
 eine zweite Ration Höchst bewilligt. — Im selben Jahre 1816
 erhielten die Officiere auch statt der bisherigen Achselchnüre Spau-
 letts, zu denen 1825 statt der silbernen Säbelpoppel auch die Schärpe
 kam. — In den Jahren von 1816 bis 1823 gab man den auf
 unbestimmte Zeit beurlaubten Mannschaft die Uniform und den
 Säbel mit auf Urlaub, dann jedoch kehrte man wieder zu dem
 früheren System zurück, wonach man wie auch heute dem Beur-
 laubten keine Uniformstücke mitgibt.

Zu Anfang des Jahres 1821 erließ der Herzog etwas ver-
 änderte Kriegsartikel, nach ihnen konnte der Soldat, der
 sich in der zweiten oder Strafflasse befand, auch ohne vorherge-
 gangenes richterliches Erkenntniß lediglich auf Befehl des Regiments-
 Commandeurs mit 25 Stockschlägen bestraft werden. — Wie durch
 solch erhöhte Kompetenz des Chefs die Disciplin nur gewinnen
 konnte, so trug zu ihrer Befestigung die Höchste Verordnung vom
 Jahre 1828 gleichfalls bei, daß, wo andere Beweismittel nicht vor-
 handen, die Aussage des Vorgesetzten bei dem Gerichte Beweiskraft
 haben solle, sofern der Glaubwürdigkeit derselben nichts entgegen-
 trete. Vordem genügte die dienstliche Anzeige oder Meldung eines
 Vorgesetzten allein zur richterlichen Entscheidung nicht, während sie
 natürlich zur Disciplinar-Bestrafung ausreichend erachtet ward.

Der Militär-Haushalt kostete durchschnittlich jährlich etwa
 100,000 Thlr. Gold. Wie wir gesehen haben, ward durch den

Stat nur ein Theil der Bundespflichten erfüllt, indem weder für die Reserve und den Ersatz der Infanterie Vorkehrung getroffen, noch die Artillerie und Cavallerie formirt oder für deren anderweitige Aufstellung Sorge getragen war. Daß der Herzog zehn Jahre hindurch der Bundeskriegsverfassung so ungenügend nachkommen mochte und konnte, lag einerseits in der Unbestimmtheit, die wegen Aufstellung der Special-Waffen noch herrschte, gegen welche von mehreren kleineren Staaten fortwährend protestirt ward, andererseits in der schlaffen und dabei durch weilläufigen und ermüdenden Geschäftsgang noch erschwerten Beaufsichtigung Seitens des Bundes.

Bei so geringem Aufwand für den Militairstat ward es dem Herzoge denn auch möglich, die Einnahmen des Waserzollens am 7. Mai 1820 aufhören zu sehen, ohne eine andere Steuer dafür an die Stelle zu setzen, und dennoch das Land mit Ausnahme des vormaligen Münsterschen Theils, auf welchem noch frühere Schulden hafteten, seinem Nachfolger schuldenfrei zu hinterlassen.

Die sämtlichen jährlichen Einkünfte des Landes werden in der letzteren Zeit der Herzoglichen Regierung etwa 7 bis 800,000 Thlr. betragen haben. Des Herzogs uneigennützig vaterliche Fürsorge suchte durch sparsamen Haushalt einerseits und andererseits, wo es angebracht war, durch fürstliche Unterstützung das Beste des Landes nach Kräften zu fördern, und hatte besonders Gelegenheit, dies bei der Sturmfluth vom 4. und 5. Februar 1825 und deren erschrecklichen Folgen zu beweisen.

Nachdem im Jahre 1823 der gemüthsranke Herzog Peter Friedrich Wilhelm im 69. Lebensjahre starb, führte der Herzog als nächster Agnat die Regierung des Herzogthums in eigenem Namen, ohne daß eine besondere Erbhuldigung beliebt wurde. Eine solche ward jedoch in der Herrschaft Jever noch in demselben Jahre eingenommen, da nunmehr diese Herrschaft vom Kaiser von

Rußland mit allem Rechte der Oberherrlichkeit und des Eigenthums an Oldenburg abgetreten worden war.

Der Herzog war durch die Beschwerden des Alters mehrfach veranlaßt worden, die Heilquelle zu Wisbaden zu besuchen, als er im Jahre 1829 durch das Gefühl zunehmender Schwäche früher als gewöhnlich zur Reise gedrängt ward, endete ein schneller und sanfter Tod sein thätiges Leben am 21. Mai im 75. Lebensjahre.

Obgleich der Herzog dem Regimente nicht die Ehre erwies, die Militair-Uniform zu tragen, so versäumte er doch niemals, bei den Concentrirungen und sonstigen Gelegenheiten als z. B. nach vollendeter Ausbildung der Rekruten, die Truppen zu mustern, deren Parade abzunehmen und ihren Uebungen beizuwohnen. Von seiner für das Corps sorgenden Thätigkeit, die nicht verschmähte bis in das Detail des Dienstes einzugehen, zeugen unter andern die Höchsten Ordres an das Militair-Commando, das an seinem Fürsten stets die bereitwilligste Unterstützung fand, wo es sich um zweckmäßige Verbesserungen und besonders darum handelte, die Präsentzeit des Mannes für seine spätere bürgerliche Existenz möglichst nutzbar zu machen.

Des Herzogs irdische Reste wurden, seiner Anordnung gemäß in der Stille der Nacht, am 10. Juli in der Familiengruft zu Oldenburg beigesezt, wo die Wahrheit seinem Sarcophage die Inschrift gab: „Vater dem Lande zu sein, war ihm höchster Beruf.“

Siebenter Zeit-Abschnitt,

von dem Regierungsantritt des Großherzogs Paul Friedrich

August bis zur gegenwärtigen Zeit.

1829 — 1857.

Am 28. Mai 1829 trat der Erbprinz Paul Friedrich August, geboren am 13. Juli 1783, die Regierung mittelst eines Patentès an, in welchem er zugleich den seinem Hause zugestandenen Großherzoglichen Titel anzunehmen erklärte.

Das Truppencorps war bei Eingang der Trauerbotschaft vom Ableben des Herzogs Peter eben im Begriff in das Uebungslager nach Littel zu marschiren und ward hier am 1. Juni für den neuen Kriegsherrn in Eid genommen. Das Lager währte bis zum 23. Juni, wo das Regiment wieder in seine Garnisonen zurückkehrte.

Da der Großherzog im Russischen Feldzuge selbst als Militair mit Auszeichnung gedient und als Erbprinz stets ein lebhaftes Interesse für das Militair gezeigt hatte, welches er auch unter andern äußerlich dadurch bekundete, daß er die Oldenburgische Militair-Uniform trug, so knüpfte sich an seinen Regierungsantritt die Hoffnung, er werde den militairischen Anforderungen des Bundes weiter zu genügen sich bemühen, als der verstorbene Herzog erforderlich erachtet hatte. Der Großherzog empfand auch lebhafter solche Verpflichtung, verschob aber dennoch die weitere Organisation des Truppencorps bis zum Ende des Jahres 1830, wo die Französische Juli-Revolution endlich den Bundestag zur weiteren Regelung der Deutschen Militair-Verhältnisse anregte und nun die frühere Hoffnung des Herzogs Peter aufgegeben werden

mußte, eine Erleichterung in Aufstellung der Specialwaffen zu erlangen. Da besonders auch bei der bevorstehenden Organisation der Artillerie die Errichtung einer Reiter-Abtheilung zu schwierig erachtet ward, auch sonst Manches gegen die Cavallerie-Stellung zu sprechen schien, so erbot sich der Großherzog im September 1830 statt jedes Cavalleristen drei Infanteristen aufzustellen, und erhielt hiezu durch den Bundesbeschluß vom 9. December 1830 die Genehmigung. Durch ferneren Beschluß vom selben Tage wurden neunzehn der minder mächtigeren Staaten von der Stellung der Special-Waffen gänzlich befreit; ihre Contingente wurden zu einer Reserve-Infanterie-Division vereinigt. Durch diese Veränderung traten aus dem zehnten Armee-Corps die Staaten Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe aus und ward das Corps so zusammengesetzt, wie es noch heute besteht.

Das Bundes-Contingent Oldenburgs betrug unter Hinzurechnung der aus Knipphausen zu stellenden Mannschaft (welche aus Knipphausen recrutirt und gegen Zahlung von anfänglich 1000 Thlr., hernach seit 1844 von 1250 Thlr. Gold dem Großherzoglichen Truppen-Corps einverleibt ward) im einfachen Contingent 2672 Infanteristen, incl. Jäger und Pionniers und 157 Artilleristen; im Reserve-Contingent 1336 Infanteristen und 78 Artilleristen.

Der Großherzog formirte dies Contingent zu einer Infanterie-Brigade, bestehend aus:

- a) dem Brigadestabe,
- b) zwei Infanterie-Regimentern und
- c) einer sechspfündigen Fußbatterie von vier Kanonen und zwei Haubizen.

Außer dem Brigade-Commandeur (dem zum General avancirten Oberst Wardenburg) gehörten zum Brigadestabe die Adjutanten des Großherzogs, der Chef des Brigadestabes (der Brigademajor), der

Brigade-Adjutant und die bei einer Mobilmachung in das Corps- und Divisions-Hauptquartier zu entsendenden Officiere.

Jedes der Infanterie-Regimenter bestand aus dem Regimentsstabe und zehn Compagnien, von welchen acht Feldcompagnien und zwei Reserve-Compagnien waren.

Die Feldcompagnie zählte im Frieden 159, im Kriege 163 Köpfe; die beiden Reserve-Compagnien jedes Regiments hatten zusammen 650 Köpfe.

Im Frieden hatte jedes Infanterie-Regiment nur einen Stabs-officier und formirte aus seinen acht Feldcompagnien nur ein Bataillon, war jedoch die effective Stärke der Compagnien der Art, daß die Commando-Führung in einem Bataillon zu schwierig ward, so sollten zwei Bataillone formirt werden, zu welchem Ende der Feldetat beim Regimente zwei Stabs-officiere auführte.

Die Artillerie hatte 162 Köpfe im Hauptcontingent und 78 Köpfe im Reserve-Contingent und sollte im Frieden die Bespannung für vier Geschütze präsent haben. Daß die Artillerie im Felde eine Batterie von sechs Piecen bildete, obgleich Oldenburg nach der Matrikel nur vier Stück Geschütz zu stellen hatte, erklärt sich aus der Bundesvorschrift, wonach die gesetzliche Einheit bei der Artillerie eine Batterie von mindestens sechs Geschütz besaßte.

Zur leichteren Herbeischaffung der Mannschaft ward im Februar 1831 die Dienstzeit im Contingent sowohl als auch in der Reserve von vier auf sechs Jahr gesetzt. Das Loos bestimmte, ob der Wehrpflichtige zum Contingent oder zur Reserve kam oder von der Dienstpflicht ganz befreit ward.

Da die weit getrennte Lage der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld eine gleichmäßige Herbeiziehung zur Militairstellung nicht rätlich erscheinen ließ, so bestimmte der Großherzog, daß das Herzogthum Oldenburg das ganze Haupt-Contingent und einen verhältnismäßig kleineren Theil der Reserve und die Fürstenthümer, die bisher von der Militairstellung, wie wir gesehen haben

ganz befreit geblieben waren, den übrigen Theil des Reserve-Contingents und zwar mit der Verpflichtung einer verhältnißmäßig längeren Friedens-Präsentzeit aufstellten. Im Fall des Ausbruchs eines Krieges sollte die Ungleichheit der Last dadurch gehoben werden, daß ein Theil der vom Herzogthum in das Haupt-Contingent gestellten Mannschaft in die Reserve und dafür ein Theil der Reserve-Mannschaften der Fürstenthümer in das Haupt-Contingent träte.

Die Präsentzeit ward für das Contingent auf 1½ Jahr, für die Reserve des Herzogthums auf sechs Wochen und für die Reserve der Fürstenthümer auf sieben Monat bestimmt; hier fand jährlich ein zweimaliger Recruten-Eintritt statt, einmal, wie auch im Herzogthum, im Mai und ferner dann nochmals im Herbst. Während früher die Präsentzeit der Mannschaft häufig durch Wechsel der Leute unterbrochen ward, blieben von nun an wie noch jetzt die Wehrpflichtigen sofort nach ihrem Dienst-eintritt ihre Präsentzeit ununterbrochen bei der Fahne und wurden dann nur bei Concentrirungen eingezogen. Für die Ausbildung des Mannes jedenfalls ein viel geeigneterer Modus.

Zur Erleichterung der Ausbildung des Truppcorps und zur größeren Anregung des militairischen Geistes in demselben beschloß der Großherzog das gesammte Militair des Herzogthums in der Residenzstadt Oldenburg zu vereinigen und ließ zu dem Zweck die Compagnien des früheren zweiten Bataillons am letzten November 1830 nach Oldenburg rücken, wo sie vorläufig mit dem ersten Bataillon zusammen in der Caserne untergebracht wurden.

Die neue Formation trat mit dem 1. Januar 1831 in's Leben. In demselben Jahre wurden auch die beiden Reserve-Compagnien der Fürstenthümer, in Cutin die 2. Reserve-Compagnie 1. Regiments und in Birkenfeld die 2. Reserve-Compagnie des 2. Regiments organisirt.

Der Großherzog war unablässig bemüht, das neu formirte Corps nach und nach in marsch- und schlagfertigen

Stand zu setzen und obgleich er darin mit der äußersten Sparsamkeit verfuhr und die Anschaffung vieler nothwendiger Ausrüstungsstücke aus Scheu vor den daraus erwachsenden Kosten möglichst hinausshob, so ward dennoch seine einsichtsvolle Sorge für die bisher so wenig beachteten Wehr-Verhältnisse des Landes und seine dabei gezeigte Deconomie, mit Ausnahme des Militairs selbst, nur von wenigen Seiten anerkannt. Die Bundesvorschriften, welche den Militair-Aufwand bedingten, waren nicht Vielen im Detail bekannt und nur Einzelne von diesen Wenigen betrachteten diese Bestimmungen als nothwendig zu befolgende Vorschriften. Von mancher Seite ward daher dem Großherzoge ein übertriebenes Interesse für das Militair und ein zu großer Aufwand dafür vorgeworfen. Hatte man doch bis soweit es möglich gemacht, ohne Bundes-Monitorium die ganze Militairstellung auf ein Infanterie-Regiment zu beschränken, und erinnerte sich nicht die Mehrzahl der Beamten noch sehr wohl der Zeit, wo die „Knobel-Garde“ allein den Wehrstand des Landes so gemüthlich als wohlfeil repräsentirte? Bei diesem fast von allen Seiten der Staatsbeamten geleisteten Widerspruch müssen wir es um so mehr anerkennen, daß unser verehrter Großherzog August in seinem Interesse für das Militair nicht ermüdete, und, haben wir seine Einsicht zu preisen, die seine Thätigkeit und Sorge nur auf Wesentliches und Nützlichendes beschränkte, und unnütze Uniformsänderungen und Soldatenspielerien uns fremd bleiben ließen, so haben wir andererseits ihm gewiß nicht minder für den Eifer zu danken, mit welchem er unser Institut auf dem nichts weniger als günstigen Boden pflegte. Unterstützt von dem zum ersten Adjutanten gewählten damaligen Oberlieutenant jetzigen Oberst Mosle, arbeitete der Großherzog alle Organisations-Bestimmungen, Reglements und Stats selbst aus. Zur Erleichterung der Rechnung, die hier damals allgemein nach Gold-Währung stattfand, führte er, anschließend an Holland, im Militair-Haushalt die Gulden- und Cents-Rechnung ein; die Pistole

ward zu 10 Gulden und der Gulden zu 100 Cents gerechnet. Das laufende ordentliche Militair-Budget war dabei auf jährlich etwa 145,000 Thaler Gold einschließlich der Service-Ausgaben bestimmt; Anschaffungen von Felddausrüstungsstücken und Militair-Bauten waren darin nicht mitbegriffen.

Indem manche frühere Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten abgeschafft wurden — so kostete z. B. die Krankenpflege pro Kopf der präsenten Mannschaft jährlich 10 Thlr. und ward nun ohne Beeinträchtigung der Kranken auf 2 Thlr. ermäßigt — ward zugleich die Lage der Unterofficiere und Gemeinen wesentlich dadurch verbessert, daß von jetzt an außer dem Brode auch die Mittagsportion in Natura mit $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch oder 10 Loth Speck mit Kartoffeln und Gemüse geliefert wurde. Die Mannschaft erhielt hiedurch eine kräftigere Nahrung als sie sich seither selbst kaufte und ward zugleich von dem etwaigen Steigen der Lebensmittelpreise unabhängig gestellt.

Zur Anerkennung längerer untadelhafter Dienstzeit bei den Unterofficieren bestimmte der Großherzog Alterszulagen und eröffnete solchen Unterofficieren die Aussicht auf demnächstige Anstellung im Civildienst. In seiner sich stets zeigenden Humanität ging er sogar so weit, den älteren Unterofficieren das Eingehen der Ehen sehr zu erleichtern. So wohlmeinend die Absicht war, welche den in dieser Hinsicht erlassenen Bestimmungen zu Grunde lag, so war doch die Folge davon eine dem Dienste sehr nachtheilige. Gerade ein kleines Contingent hat sich gewiß besonders zu hüten, daß es sich vor den alltäglichen Interessen des bürgerlichen Lebens bewahrt, das eigentlich militairische Element pflegt und sich möglichst mobil erhält. Ist nun aber, wie es hier vorgekommen, mehr als der dritte Theil der Unterofficiere verheirathet und wohnt in seiner Familie außerhalb der Caserne, so kann es nicht fehlen, daß der seßhafte und bürgerliche Charakter seiner Existenz einem hingebenden Dienstleben nachtheilig werden muß.

Da die 1814 aus England erhaltenen Gewehre den Anforderungen wenig mehr entsprachen, so kaufte man zu Ende des Jahres 1830 aus der Württembergischen Gewehrfabrik zu Oberndorf 2800 Stück neue Gewehre, wo man für das Stück gegen 9 Thlr. Courant zahlte. Obgleich damals schon von manchen Seiten der Percussionszündung der Vorzug vor dem Steinschloß eingeräumt ward, so erachtete man diese Zündung doch noch nicht hinlänglich bewährt und wählte das Steinschloß.

In der Bekleidung wurden verschiedene Verbesserungen angeordnet, statt der Schuhe und Kamaschen wurden Stiefel eingeführt, welche seit 1841 der Mannschaft unter Einziehung der früheren Sohlen-Gelder unentgeltlich in Stand gehalten werden; die un Zweckmäßigen Haarbüschel auf den Szakos wurden abgeschafft und die Officiere vertauschten die bisherigen Schleppsäbel mit den Preussischen Füsiliersäbeln, welche sie in Reih' und Glied an weißen Koppeln über der Schulter trugen; zugleich verloren die Officiere die bisherigen Ringkragen.

Das erste Infanterie-Regiment behielt die frühere Uniform im Uebrigen bei, das zweite Regiment bekam statt der weißen Knöpfe, Treffen, Epauletts und Szako-Schilder solche in gelber Farbe, und erhielt mit dem Brigadestabe und der Artillerie, die wie noch jetzt schwarze Kragen und gelbe Knöpfe trug, auf den Szako-Schildern statt des P. des 1. Regiments ein A.

Während früher das Truppencorps etwa 40 Officiere zählte, bestimmte der Stat jetzt die Zahl auf 70. Die Ergänzung konnte nur allmählig geschehen, und um sie nicht zu weit hinauszuschieben, stellte der Großherzog sieben Officiere aus fremdherrlichen Diensten im Corps an. Die früheren Premier-Lieutenants wurden Oberlieutenants benannt, und die Charge der Fähnriche hörte ganz auf. Das durch die Formation veranlaßte Avancement brachte eine lang entbehrte Bewegung in das Officiercorps und verjüngte auf wohlthuende Weise die Chargen der Art, daß das Durchschnitts-

alter gegen das Jahr 1829 der Hauptleute von 46 auf 41, der Oberlieutenants von 40 auf 32, der Lieutenants von 33 auf 22 Jahr und das Durchschnittsalter sämmtlicher Officiere von 37 auf 30 Jahr herabsank *).

Zur sorgfältigeren Heranbildung junger Officiers-Aspiranten ward die frühere Militair-schule neu organisirt und unter die Leitung des jezigen Oberst Mosle gestellt. Um die Cleven schon früh auf ihre Bestimmung hinzuweisen, wurden sie als „Volontairs“ von den Gemeinen und als „Portepeeführer“ von den Unterofficiereu getrennt und in letzterer Charge ausdrücklich auf die Gesellschaft der Officiere verwiesen, von der sie früher als Unterofficiere gänzlich ausgeschlossen waren.

Zur Ausbildung der Unterofficiere und Sergeanten wurden Abtheilungsschulen errichtet, und dem theoretischen Unterrichte der Mannschaft ward in den Compagnie-Schulen eine weit größere Sorge als früher zugewandt.

Indem die bisherige Militair-Commission aufgelöst ward, wurde für die Militair-Verwaltung und für das Recrutirungswesen eine neue Behörde unter dem Titel „Militair-Collegium“ bestellt. Statt des unterm 1. Februar 1831 erlassenen Recrutirungsgesetzes ward im Juli 1837 ein neues Recrutirungsgesetz eingeführt und darin unter andern die Stellvertretung der Art geordnet, daß derjenige, welcher sich vertreten lassen wollte, beim Militair-Collegium 180 Thlr. Gold zahlte, und dies nun aus der Reihe der zur Vertretung empfohlenen Militair-Personen und, nach Einstellung dieser, aus anderen Freiwilligen die Vertretung besorgte. Nur wenn das Collegium sich außer Stande sah, einen Vertreter aufzufinden, suchte der Wehrpflichtige sich selbst einen

*) Jetzt ist das Durchschnittsalter der Stabsofficiere 57, das der Hauptleute 45, das der Oberlieutenants 36, das der Lieutenants 28 und das Durchschnittsalter sämmtlicher Officiere 38 Jahre.

Mann, mit welchem er beliebig contrahirte. Ein Verhältniß, welches bei der geschehenen Fixirung der Stellvertreter = Gratification auf 180 Thlr. sofort eintrat, als in Folge kriegerischer Aussichten Militairpersonen und andere Freiwillige für diesen Preis sich dem Collegium nicht mehr als Vertreter anboten. Leider ist auf diese Art seit 1848 das Stellvertretungswesen wieder der Behörde entzogen und der frühere Handel unter den einzelnen Personen mit allen seinen Schattenseiten an die Stelle getreten.

Die Rechtspflege sollte besonderen Militair-Gerichten zufallen, bis zur Ausarbeitung neuer Militairgesetze ward sie jedoch dem Militair-Collegium übertragen. Erst 1841 erschienen die neuen noch jetzt geltenden Gesetze. In den drei Garnisonen Oldenburg, Gutin und Birkenfeld wurden hiernach sogenannte Garnisongerichte gebildet, deren obere Instanz das in Oldenburg eingesetzte Militair-Obergericht ward. Der bisherige privilegirte Gerichtsstand der Militairpersonen hörte damit auf und die Civilgerichtsbarkeit ward von nun an den bürgerlichen Gerichten überwiesen. An der Spitze der Gerichte präsidiren Juristen von Fach und das Erkenntniß der Schuld wird nach der für das bürgerliche Strafverfahren geltenden Beweis-Theorie abgegeben. Im Fall einer Mobilmachung oder eines Ausmarsches treten an die Stelle dieser Gerichte die Kriegsgerichte, wo Stabsofficiere präsidiren, nach moralischer Ueberzeugung geurtheilt wird und eine Appellation an eine zweite Instanz wegfällt.

Mit den ersten Organisations-Arbeiten noch lebhaft beschäftigt, kam dem Großherzoge der Bundesbeschluß vom 18. März 1831 wonach das zehnte Armeecorps sich in einer Stärke von 24,000 Mann zum Marsche nach Luxemburg in Bereitschaft setzen sollte, nicht eben gelegen.

In Verlauf der Belgischen Revolution hatte der König von Holland zur Fernhaltung der revolutionären Elemente vom Großherzogthum Luxemburg und zur Anfrrechthaltung seiner Autorität

dieselbst den Deutschen Bund zu Ende des Jahres 1830 ersucht, das Herzogthum durch Bundesstruppen zu besetzen; der Bund war darauf eingegangen und bezeichnete zu solchem Marsche das zehnte Armeecorps, dem als Reserve ein Corps von 12 bis 15,000 Preußen folgen sollte. In Folge näherer Verabredung ward Seitens Oldenburgs die Aufstellung von 1350 Mann Infanterie und von einer Halbbatterie zu vier Geschützen erwartet. Der Großherzog bestimmte dazu das 2. Infanterie-Regiment und ließ so viel als thunlich durch Anschaffung von Fahrzeugen, Geschirren und Feldrequisiten den Ausmarsch vorbereiten.

Da das Oldenburgische Contingent zunächst mit den Hanseatischen Contingenten zu einer Abtheilung zusammenzustößen hatte, so wandten sich die freien Städte im März 1831 an den Großherzog zum Zweck näherer Verabredung wegen des gemeinschaftlichen Oberbefehls und der gemeinsamen Leistungen der Brigade und ward in Folge dessen eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher unter andern Oldenburg den gemeinschaftlichen Brigadecommandeur zu geben hatte, und die Städte die Kosten des Brigadestabes zur Hälfte übernahmen. Die Convention bezog sich lediglich auf den in Aussicht stehenden Executionszug und lehnte sich an die 1821 zu Altona für die Organisation des zehnten Corps getroffenen, jedoch nicht von allen Theilnehmern des Corps gehörig ratificirten Verabredungen an.

Als man mit den Vorbereitungen zum Ausmarsch auf das Lebhafteste beschäftigt war, liefen gegen Mitte April Berichte von Frankfurt ein, nach welchen die Ausführung des Zuges überall noch zweifelhaft erschien. Der bereits angeordnete Ankauf der Artillerie- und Trainpferde ward in Folge dessen abbefohlen und die Anschaffung des Feldgeräths ward weniger heeilt. Einige Wochen hernach änderten sich die Umstände gänzlich und ließen eine Bundesunterstützung, wie der König von Holland sie anfangs gewünscht hatte, nicht mehr erforderlich erscheinen.

Die durch die Vorbereitung zu dem Luxemburger Zuge veranlaßte Materialanschaffung und Ergänzung kostete Oldenburg etwa 45,000 Thlr., die Mehrausgabe an Verpflegung u. s. w. der einbeordneten Mannschaft belief sich auf etwa 15,000 Thlr. Nach den beim Bunde aufgestellten Grundsätzen hätte strenge genommen diese letztere Summe durch Holland zurückerstattet werden müssen, doch hat Oldenburg keinerlei Entschädigung dafür erhalten.

Durch die vergrößerte Militairstellung und besonders durch die erhöhte Garnisonstärke hier in Oldenburg war die Erweiterung der Militair-Etablissements durch Vergrößerung der vorhandenen Gebäude und durch Neubauten ein unabweisliches Bedürfniß geworden.

Um die Artillerie unterzubringen, ward die 1820 erbaute bisherige Landdragoner-Caserne auf der Osternburg im Jahre 1832 zur Aufnahme derselben eingerichtet, auch in der Nähe derselben der noch jetzt stehende Schuppen als Zeughaus erbaut; die Kosten dieser Bauten beliefen sich auf etwa 14,000 Thlr. Gold.

Die Infanterie mußte sich bis zum Jahr 1836 in der einen Caserne zusammendrängen und während der Monate Mai, Juni und Juli zur Unterbringung der doppelten Präsentstärke an Gemeinen, dabei jährlich zur Hälfte ein Zeltlager bei Donnerschwee beziehen. Am 1. October 1836 konnte die inzwischen in Bau genommene zweite Infanterie-Caserne bezogen werden; es war das 1. Infanterie-Regiment, welches in dieselbe verlegt ward. Die Kosten des Neubaus beliefen sich auf 37,000 Thlr. Gold, welche durch Anschaffung des Inventars auf 60,000 Thaler Gold stiegen.

In der Service last der Stadt ward durch die neue Organisation gar nichts geändert. Die Stadt behielt nach wie vor dieselbe Zahlungs-Verbindlichkeit; ferner floß in die Servicecasse die bisher von den Kreisen des Landes zur Unterhaltung der Casernen des 2. Bataillons und zur Bezahlung der Quartiergelder der Officiere

desselben aufgebrauchte Summe; was ferner am Service=Stat, der etwa 20,000 Thlr. Gold betrug, fehlte, ward aus der Militair=Casse zugeschoffen. Zur besseren Verwaltung der Casernirungskosten und um das Maaß der Servicelast für die Stadt zu fixiren, ward 1834 mit der Stadt Oldenburg ein Abkommen getroffen, wonach sie die Caserne Nr. 1 nebst deren Inventar der Militair=behörde zur Unterhaltung übertrug und aus der Stadtservicecasse jährlich in Allem 4600 Thlr. Gold an die Militairbehörde zahlte.

Zur Vervollständigung der erforderlichen Bauten ward 1838 das Militairhaus und Militair=Gerichtshaus erbaut und auf den Bau des neuen Hospitals Bedacht genommen, das im October 1841 der Mitbenutzung des Militairs übergeben ward. Im Jahre zuvor, im Sommer 1840, war die neue Schloßwache bezogen und die Militair=Canzlei und das Brigade=Bureau in die obere Etage derselben verlegt.

Die Militair=Canzlei war das Bureau für die Militairgeschäfte des Großherzogs; die wichtigeren militairischen Verhältnisse und wo solche staatsrechtliche Fragen und Beziehungen zu anderen Regierungen betrafen, wurden jedoch im Staatsministerium erledigt, wo einer der Cabinetsräthe (der Geheimerath von Beaulieu=Marconnay) den Vortrag in Militair=Angelegenheiten hatte. Vorstand der Militair=Canzlei war jedesmal der älteste Adjutant des Großherzogs; bis zum Jahre 1838 bekleidete diese Stelle der jetzige Oberst Mosle, und von jener Zeit bis zum Jahr 1848 der jetzige Oberstlieutenant von Egloffstein.

Alle nicht bei mündlichem Vortrage des Generals durch den Großherzog sofort erledigte Sachen wurden Seitens des Militair=Commandos an den Großherzog adressirt, in der Militair=Canzlei abgegeben und durch den Vorstand der Canzlei dem Großherzoge vortragen, der dann durch Höchste Ordres seine Entscheidung traf. Das Militair=Obergericht und das Militair=Collegium standen dem

Militair-Commando coordinirt und berichteten in gleicher Weise als dieses.

Schon bei der Vorbereitung des Luxemburger Zuges war der Mangel allseitig angenommener fester Bestimmungen für die Formation des Armeecorps, der Division und der Brigade so hemmend empfunden, daß der zum Commandeur des Executionszuges bestimmte Hannoverische General von Hinüber und andererseits der Dänische Oberstlieutenant von Trepka, beide zur Bundes-Militair-Commission in Frankfurt committirt, wiederholt auf die Nothwendigkeit näherer Verabredungen hinzuweisen Gelegenheit nahmen, und dann am 18. Juni 1831 im Auftrage ihrer Regierungen zur Ausarbeitung derartiger Bestimmungen zusammentraten.

Während noch über das Ergebniß dieser Arbeiten verhandelt ward, und das Bedürfniß einer innigeren Vereinigung in den Contingenten Oldenburgs und der Hansestädte lebhafter hervortrat, da die letzteren allein die gesetzlichen Einheiten der verschiedenen Waffen nicht wohl formiren konnten, wandten sich die Städte im Januar 1833 an den Großherzog mit dem Wunsche, mit ihnen gemeinschaftlich eine Brigade zu formiren. Da der Großherzog auf solche nähere Verbindung einzugehen wohl geneigt war, so erschien im März der Senator Doctor Pavenstedt als Abgesandter der drei freien Städte in Oldenburg und verhandelte hier mit dem Geheimrath von Beaulieu-Marconnay und dem jetzigen Oberst Mosle die Convention wegen Verbindung des Oldenburgischen und der Hanseatischen Contingente zu einer gemeinschaftlichen Brigade de dato Oldenburg den 6. Januar 1834.

Inzwischen waren auch in Frankfurt durch den Oberstlieutenant von Trepka und dem jetzigen Oberst Mosle im September 1833 die für die Division erforderlichen Bestimmungen ausgearbeitet und erhielten mit den Bestimmungen für das Corps

als Schlußacten im Sommer 1835 die allseitige Genehmigung der betreffenden Regierungen.

Wenn durch die Corps- und Divisions-Acte dem Buchstaben der Bundeskriegsverfassung lediglich genügt ward, welche den Abschluß solcher Vereinigungen den Theilhabern an den combinirten Corps und Divisionen bereits innerhalb der ersten drei Monate nach der 1822 stattgehabten Annahme der näheren Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung — also ursprünglich schon vor 13 Jahren! — auferlegt hatte, so ging die Brigade-Convention einen Schritt weiter und gab in der Geschichte der Deutschen Militair-Verhältnisse das erste Beispiel der Vereinigung mehrerer Contingente zu einer Abtheilung unter einem gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber auch schon für die Zeit des Friedens. Die Städte schlossen sich nämlich im Laufe der Verhandlungen über eine Convention sehr bald der Ansicht des Großherzogs an, daß je kleiner die Contingente seien, welche im Fall des Aufgebots zu einer Abtheilung zusammenzustößen bestimmt wären, um so nothwendiger auch die Vereinigung im Frieden hervorträte. Die Convention ging deshalb in ihren Bestimmungen überall auf eine solche Vereinigung ein.

Als gemeinschaftlicher Brigade-Commandeur ward der Oldenburgische General Wardenburg bestellt; alljährlich hatte er sämtliche Contingente der Brigade zu mustern und über die gefundene Marsch- und Schlagfertigkeit den Regierungen zu berichten; alle drei Jahre sollten gemeinschaftliche Waffenübungen der ganzen Brigade abgehalten werden; die Regierungen verpflichteten sich zur Einführung gleicher Reglements, gleicher Gradabzeichen, gleichmäßiger Ausrüstung und besonders gleicher Caliber; dabei ward eine gemeinschaftliche Brigade-Militair-Schule in Oldenburg eingerichtet, wo die Officier-Aspiranten sämtlicher Contingente ihren Unterricht erhielten; es sollte Keiner zum Officier befördert werden, der nicht die vorgeschriebene Prüfung bestanden hätte.

Zur leichteren und vortheilhafteren Formirung der bundesgesetzlichen tactischen Einheiten übernahm Oldenburg durch die Convention die Aufstellung der Artillerie für die Städte. Oldenburgs Artillerie-Stellung erhöhte sich dadurch dergestalt, daß zum Hauptcontingent jetzt eine Batterie von acht Geschützen mit 314 Artilleristen zu stellen war. Im Frieden waren hievon sechs Geschütze bespannt. Die für die Hansestädte zu stellende Mannschaft ward durch Anwerbung aufgebracht.

Der Cavallerie-Stellung kamen die Städte in Natura nach und formirten daraus zwei Schwadronen, deren eine von Hamburg, die andere von Lübeck und Bremen aufgestellt ward.

In Infanterie stellte Hamburg ein Bataillon und Lübeck mit Bremen gemeinschaftlich ein zweites.

Die Cavallerie sowie das combinirte Lübeck-Bremische Bataillon besaßen gleichfalls im Frieden gemeinschaftliche Commandeure, die regelmäßig musterten und auf eine gleichmäßige Ausbildung hinzuwirken hatten.

Für den Aufwand, den Oldenburg in Folge der Convention zu machen hatte, zahlten die Städte im Frieden jährlich eine Aversionalsumme von 13,500 Thlr. Gold; im Fall des Aufgebots jedoch statt derselben die Hälfte der von Oldenburg für die gemeinsame Leistung effectiv verausgabten Summe. Zufällig trifft es sich nämlich, daß die Bundes-Matrikel Oldenburgs fast genau so hoch ist, als die der drei Städte zusammengekommen; Oldenburgs Matrikel beträgt 220,718 und die der Städte 218,950 Seelen.

Im Jahre 1837 war die erste Concentrirung der Brigade und zwar auf Oldenburgischem Gebiet, nahe dem Dorfe Ganderkesee. Die Oldenburgischen Truppen rückten am 24. August, die Hanseatischen Contingente am 1. und 2. September in's Lager ein. Die Kopffahl der Brigade betrug etwa 4200 Mann.

Infanterie war in Zelten untergebracht, die Artillerie und Cavallerie cantonnirte in den nächstgelegenen Bauerschaften.

Die Vereinigung einer solchen Truppenzahl von vier verschiedenen Contingenten, die bis soweit gänzlich fremd sich fern gestanden hatten, war etwas so besonderes, daß nicht allein das zahlreichste Publikum aus benachbarter Gegend sich vorzüglich des Sonntags hinzudrängte, wo es einmal über 4000 Köpfe zählend, also eben so zahlreich als die Brigade selbst sich eingefunden hatte, sondern daß auch diese gemeinschaftliche Uebung in größeren militairischen Kreisen beachtet ward und die anerkannteste Würdigung fand. Im Kreise der Versammelten selbst herrschte dabei das beste Einvernehmen. Die Uebungen mit einfacheren Linien-Bewegungen beginnend, schritten ganz allmählig zum Schwierigeren, zu den Feldmanövern vor, sie verliefen ohne Unfall auf befriedigende Weise; die Verpflegung war gesund und fast mehr als ausreichend, die Mannschaft erhielt zweimal warmes Essen und darin täglich $\frac{3}{4}$ Pfd. Fleisch mit Zugemüse; das ganze Officiercorps der Brigade dinirte gemeinschaftlich und mit Vergnügen erinnern sich gewiß noch die Kameraden jener heiteren Stunden, wo nach anstrengendem Dienste beim Mahle nähere Bekanntschaft gemacht und in ächt kameradschaftlichem Geiste die größere Vereinigung gefeiert ward. Je kleiner der Kreis der einzelnen Officiercorps gewesen war, um so drückender hatte eben auf den tüchtigeren Elementen derselben der Druck der Isolirtheit gelastet. Hier gab es jetzt Gelegenheit, Ansichten auszutauschen, sich zu neuem Streben anzuregen und Anerkennung des im Stillen geübten Eifers zu finden. Die Bemühung, möglichst tüchtig zu erscheinen, war nicht vergeblich gewesen. Die Brigade machte einen sehr günstigen Eindruck und ließ mit ganz anderer Zuversicht auf eine gemeinsame ernste Verwendung hinblicken, als man dies bei Gelegenheit des Luxemburger Zuges zu thun berechtigt war. Das Verdienst dieser erhöhten Schlagfertigkeit gebührte unzweifelhaft dem Großherzoge August, der auch bei dieser

Concentrirung fast stets in der Nähe der Brigade sich aufhielt und auf die anregendste und liebenswürdigste Weise den Zweck der Vereinigung zu fördern wußte.

Seit dem Regierungs-Antritt des Großherzogs war das Oldenburgische Truppendeichsel noch nicht vereinigt gewesen. In den Jahren 1833 und 1836 hatte man im Sommer auf einige Wochen nur drei Jahresklassen vereinigt gehabt. — Im Jahre 1837 war nun zum ersten Male die gesammte Mannschaft versammelt, welche nach der neuen Formation eingetreten und einexercirt war. Da hier die beiden Infanterie-Regimenter vier Bataillone formirten, so verlieh der Großherzog unterm 29. August auf feierliche Weise auch dem 2. Infanterie-Regimente zwei Fahnen und bestimmte, daß die beiden älteren Fahnen dem 1. Regimente verbleiben sollten.

Schon 1834 war ein neues Exercir-Reglement für die gesammte Infanterie der Brigade ausgearbeitet. Statt der dreigliedrigen Stellung war die zweigliedrige eingeführt und statt daß früher das dritte Glied zum zerstreuten Gefecht genommen ward, deckten jetzt die Flügelzüge als Tirailleurs die Bataillone.

Die vier Flügel-Compagnien der beiden Regimenter waren bei der Concentrirung mit dem seit 1833 durch sie erprobten und noch jetzt von unserer Infanterie getragenen sogenannten Birchowschen Gepäck versehen. Der Preussische Hauptmann Birchow hatte dasselbe in Berlin angeblich erfunden und zusammengestellt und noch bevor sein System in Preußen Eingang gefunden hatte, ward es hier auf Befehl des Großherzogs unter Beseitigung des Seitengewehrs für die Gemeinen und des weißen Säbelkoppels für Officiere der Infanterie eingeführt und dadurch zu einer größeren Beachtung gebracht, weshalb denn auch der Hauptmann unserm Großherzoge bis an sein Lebensende die dankbarste Ergebenheit bewahrte. Ob der Hauptmann Birchow mit Recht der Erfinder

dieses neuen Gepäcks genannt werden kann, erscheint einigermaßen zweifelhaft, wenn man in Rogniat's Considerations sur l'art de la guerre vom Jahre 1811 liest, daß für die Infanterie leichte Brustharnische gegen die blanke Waffe und den Schuß vorgeschlagen werden und es dann ferner heißt: Leur poids n'excédera pas huit á neuf livres, et l'homme s'apercevra d'autant moins de ce nouveau fardeau, qu'avec la giberne, placée aussi par-devant, il formera équilibre avec le poids du sac, que je suppose bien collé et aplati au dos du soldat, en forme de hotte. Cet équilibre de charge lui fera porter son sac avec plus de facilité que s'il le portait seul; car c'est moins la pesanteur des fardeaux que l'inégalité de leur répartition sur notre corps qui nous fatigue. Durch welche Bemerkung übrigens dem unbestreitbaren Verdienste des Hauptmann Birchow keinerlei Abbruch geschehen soll.

In dieselbe Zeit der Einführung des Gepäcks fallen hier die ersten Versuche mit den Percussionsgewehren und zeigten die Nothwendigkeit, auf Anschaffung derselben Bedacht zu nehmen. Nach längeren Vorarbeiten ward im Jahre 1841 die Anschaffung neuer Gewehre und die Percussionirung der Würtemberger Gewehre befohlen. Die neuen Gewehre, 4400 Stück, wurden nach einem hier construirten Modell durch den Fabrikanten Grause in Herzberg geliefert und kosteten etwa 15 Thl. Courant das Stück. (Von den alten Englischen Gewehren waren 1837 bereits 2000 Stück, das Stück zu $1\frac{3}{4}$ Thlr. Gold verkauft worden). Auch die Hanseatischen Contingente bedurften zur selben Zeit neue Gewehre und nahmen das Oldenburgische Modell an, so daß die gesammte Brigade noch jetzt mit einerlei Gewehren versehen ist.

Nachdem im Jahre 1838 am 27. November der vor 25 Jahren an diesem Tage erfolgten Rückkehr des Herzogs durch Stiftung

des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens*) und durch die Grundsteinlegung zu dem bereits erwähnten Peter Friedrich Ludwig Hospital dauernde Erinnerungszeichen errichtet waren, ward am 24. December desselben Jahres die fünf- und zwanzigjährige Existenz des Corps auf ebenso glänzende als sinnige Weise gefeiert. Es waren zu diesem Tage alle Veteranen des Landes und der Hansestädte der Kriegsjahre 1813, 14 und 15 als Gäste geladen. Ein gemeinschaftlicher Gottesdienst leitete das Fest ein, dann folgte eine Parade, bei welcher der Großherzog das Corps durch Erlass eines Pensions-Reglements und durch die Stiftung des Auszeichnungskreuzes für 25 treu geleistete Dienstjahre ehrte und erfreute. Gleich am Platze übergab der Großherzog eigenhändig dieses Ehrenzeichen an die dazu berechtigten achtzehn Officiere und sechs Unterofficiere. Ein heiteres Festmahl vereinigte darauf die zahlreiche Gesellschaft der Officiere und der hiezu eingeladenen Gäste in den geschmackvoll decorirten schönen Räumen des Militairhauses; der Großherzog selbst nahm daran Theil und befahl, die an dieser Tafel nicht speisenden Veteranen bei den Compagnien einzutheilen, denen er vor den Casernen Mahlzeit und Wein reichen ließ.

Wir haben bereits erwähnt, welchen Antheil der Großherzog persönlich an der Errichtung des Corps genommen hatte, von ihm war der Aufruf geschrieben der es begründete, und wohl nie hat Jemand mit größerem Anrechte ein Institut als seine Schöpfung

*) Zur Zeit der Stiftung des Großherzoglichen Ordens, im Jahre 1838, besaßen von den 66 das Oldenburgische Officiercorps bildenden Officiere 7 Officiere 14 Orden und 4 Ehrenzeichen (21 Oldenb. Feldzugsmedaillen ungerechnet); jetzt nach etwa 19 Jahren sind unter den 83 Officieren des Corps 27 Officiere decorirt und zwar mit 59 Orden und 24 Ehrenzeichen, wovon 49 Orden und 8 Ehrenzeichen fremdherrliche sind (die einheimischen Feldzugsmedaillen vom Jahre 1815, deren nur noch 7 im Corps sind, so wie 26 Kreuze für fünf- und zwanzigjährige Dienstzeit sind hier nicht mit eingerechnet).

betrachten dürfen, als der Großherzog das damals gefeierte fünf- und zwanzigjährige Geburtstagskind. So gelungen das Fest auch zu nennen war, so sollte sich doch leider die Richtigkeit der Behauptung bewähren, daß selten eine Freude ganz ungetrübt genossen wird. Der Wermuth-Tropfen des heutigen Tages bestand in dem Schmerz um den geehrten Chef, um den geliebten Führer, der bereits am 29. Mai desselben Jahres dem Corps durch den Tod entrissen war, und jetzt fehlend an der gewohnten Stelle nur um so lebhafter vor dem geistigen Auge der Fest-Teilnehmer in seiner hervorragenden Tüchtigkeit erschien.

Das Commando des Truppencorps sowie der Oldenburg-Hanseatischen Brigade ward nach dem Abgang des General Wardenburg dem Obersten Freiherrn von Gayl übertragen, der im Jahre darauf zum General-Major avancirte.

Im Jahre 1840 ward abermals die combinirte Brigade mit etwa 4200 Köpfen zu gemeinschaftlichen Uebungen während des Monats September bei Ganderkesee zwischen Bremen und Oldenburg vereinigt. Wenn auch gleich wie bei der ersteren Concentrirung die Vereinigung in Bezug auf den Zweck derselben als vollkommen gelungen anzuerkennen ist, so fehlte ihr doch der anregende Reiz des Neuen, der im Jahre 1837 Alles belebte. Uebrigens gingen die Uebungen befriedigend von Statten und es zeigte sich unverkennbar ein erhöhter Grad tactischer Ausbildung.

Die politische Spannung des Jahres 1840, wo Frankreich, in der Orientalischen Frage isolirt, unter dem Ministerium Thiers einen herausfordernden Ton anschlug und dadurch das Deutsche National-Gefühl auf erfreuliche Weise anregte, führte nicht allein zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, sondern auch zu einer strengeren Interpretation der Bundes-Militär-Gesetze.

Durch Beschluß vom 24. Juni 1841 ward zur Sicherung der Bereitschaft und Schlagfertigkeit des Bundesheeres unter Andern

bestimmt, daß die Reserve (ein Drittel Procent der Matrikel) mit dem Hauptcontingent ganz gleiche Ausbildung erhalte und die gesammte Ausrüstung für sie stets vollständig sei; auch wurden gegenseitige Musterungen der gesammten Bundescontingente im Namen und Auftrag des Bundes beschloffen, und ward eine strengere Befolgung der näheren Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung den Regierungen zur Pflicht gemacht.

In Folge dieser Beschlüsse wurden 1842 bei der Infanterie die sechszehn Feldcompagnien der Art ver stärkt, daß sie mit den Reserve-Compagnien zu Cutin und Birkenfeld die gesammte Mannschaft des Haupt- und Reserve-Contingents enthielten, die beiden hiesigen Reserve-Compagnien wurden dabei in Depot-Compagnien verwandelt, welche ihre Mannschaft nur enröllirten, nicht aber exercirten. Strenge genommen hätte nun die Mannschaft zu Cutin und Birkenfeld gleichfalls mindestens achtzehn Monat bei der Fahne präsent sein sollen, doch ist es hier nie zu einer Verlängerung der Präsentzeit gekommen. Ebenso unterblieb wie früher die Cinerexercirung des Ersages und der Trainmannschaft; die für sie durch das Loos bestimmte Mannschaft ward lediglich enröllirt und beeidigt.

Begegn der Artillerie ward mit den drei Hansestädten am 15. November 1842 eine Zusazacte zu der bestehenden Convention abgeschlossen, wonach Oldenburg die Artillerie den Bundesbestimmungen vom 24. Juni 1841 gemäß zu vermehren übernahm und dafür unter Berücksichtigung der nöthigen Neuanschaffungen an Material und der erforderlichen Bauten jährlich statt 13,500 jetzt 25,000 Thlr. Gold zugesichert erhielt. In dieser Zusazacte ward zugleich die Formation der Brigade für den Fall des Aufgebots des Haupt- und Reservecontingents zusammen genommen dahin festgestellt, daß sodann Oldenburg statt einer Batterie zu acht, zwei Batterien mit zwölf Geschützen und Hamburg,

statt eines Bataillons zu sechs, zwei Bataillone mit acht Compagnien und statt einer, zwei Escadrons aufzustellen habe.

Am 1. Mai 1843 erhielt das Artilleriecorps in Folge dieser Uebereinkunft eine erweiterte Formation. Aus der einen Batterie wurden jetzt zwei Compagnien gemacht, von denen jede im Frieden vier Geschütze bespannt hielt.

Da das Artillerie-Corps in seiner Caserne nun nicht Platz genug hatte, und die deshalb angeordnete Unterbringung in angemieteten Häusern mit dem Dienste nicht wohl verträglich war, so ward 1845 der Bau einer neuen Caserne befohlen und unter Aufwand von etwa 55,000 Thlr. Courant incl. der Kosten für das Inventar ausgeführt. Im Jahre 1847 ward der Bau beendigt und die Caserne am 1. October bezogen.

Auch in Birkenfeld ward im Jahre 1842 eine Caserne gebaut, sie kostete mit dem Inventar gegen 17,000 Thlr. Gold. Die der älteren Infanterie-Caserne hieselbst zu Theil gewordene Vergrößerung geschah 1844 und kostete etwa 10,000 Thlr. Gold, sie war die Folge des erhöhten Präsentstandes der Infanterie, auf welche nach den früheren Bundesbeschlüssen bei Gelegenheit des Neubaus der zweiten Caserne nicht gerechnet war.

Die verabredeten Bundes-Inspectionen hatten noch im Laufe des Jahres 1841 statt; das Großherzogliche Contingent ward am 13. und 14. October durch den Preussischen Generallieutenant Grafen von Dohna und den Nassau'schen Generalmajor Freiherrn von Preen inspiciert; der ferner für das hiesige Contingent bestimmte Württemberg'sche General war nicht gekommen. Der Bericht der Inspecteure erkennt die tactische Ausbildung des Corps als gut an, rügt jedoch den Mangel an genügender Feldausrüstung, besonders an Fahrzeugen und Geschirren und macht auf die kurze Präsentzeit der Reserve-Mannschaft aufmerksam.

Der Großherzogliche General von Gayl inspicierte gemeinschaftlich mit dem Preussischen Generallieutenant von Thiele und dem

Kurhessischen Generallieutenant von Heynau das Badensche Contingent.

In fernerer Folge der 1840 geschehenen Anregung, die Militair-Verhältnisse des Bundes sorgfältiger zu beobachten, machte Preußen — dem am meisten an der Schlagfertigkeit des X. Armeecorps, als durch geographische Verhältnisse auf eine gemeinsame Verwendung mit der Preussischen Armee hingewiesen, gelegen sein mußte — auf die Nothwendigkeit einer Concentrirung des Corps, nach Vorgang des 1840 vereinigt gewesenen VIII. Corps, bei den verschiedenen Regierungen aufmerksam.

In Veranlassung dessen traten im Frühjahr 1841 Militair-Bevollmächtigte des X. Corps — von hier ward der Oberst Mosle abgeordnet — in Hannover zusammen und schlossen am 15. Mai desselben Jahres eine Uebereinkunft über verschiedene zur Ergänzung der Corps-Schlussacte erforderlich gewordenen Bestimmungen ab. Vorzugsweise waren es administrative und tactische Verhältnisse, welche hier auf den Fall eines Aufgebots geordnet wurden. Hannoverscher Seits ward dabei die vorgesehene Entwerfung der Reglements und Instructionen übernommen und ist daraus das Felddienstreglement und die Vorschrift für die Concentrirung des X. Armeecorps entstanden, sowie auch Jacobi's Werk „das zehnte Armeecorps“ als ein Ergebniß der hier gepflogenen Conferenzen zu betrachten ist, da man sich in ihnen verabredet hatte, zur weiteren Annäherung und Verbindung der Contingente unter sich ausführliche Nachrichten über die inneren Verhältnisse des Corps und der einzelnen Contingente herauszugeben.

Die bei diesen Verhandlungen allseitig als wünschenswerth erkannte Concentrirung des Corps kam erst 1843 zu Stande, wo die verschiedenen Contingente in einer Gesamtstärke von 26,800 Mann in 34 Bataillonen, 37 Schwadronen und 9 Batterien mit 58 Geschützen vom 24. September bis zum 9. October bei Lüneburg vereinigt waren.

Das Oldenburgische Contingent erschien bei der Concentrirung in der matrifularmäßigen Stärke des einfachen Contingents. Der Marsch in das Lager bei Lüneburg ward in zwei Colonnen ausgeführt; der Brigadestab und das 1. Regiment bildete die erste und das 2. Regiment und die Batterie die zweite Colonne, letztere folgte der ersten mit einem Tage Zwischenraum. Die Marschroute bestimmte Falkenburg, Hasstedt, Ottersberg, Rotenburg, Schneverdingen und Amelinghausen zu Nachtquartieren und gewährte zwei Ruhetage. Um die kürzlich angeschafften Compagnie-Karren und auch sonstige Fahrzeuge auf dem Marsche zu erproben, wurden für das 1. Bataillon zehn Zugpferde angeschafft, welche während der Concentrirung vortheilhaft zum Lebensmittel-Transport verwandt wurden; die übrigen Fahrzeuge wurden mit requirirten Pferden gefahren. Das Brigadestabsquartier war in Deutsch-Evern, die Artillerie cantonnirte in Lüneburg und die Infanterie lag, wie die gesammte Infanterie des Corps, in Zelten. An den ersten vier Tagen wurden verschiedene Corps-Manöver mit markirtem Feinde gemacht und darauf ward ein Feldmanöver ausgeführt, das gleichfalls vier Tage in Anspruch nahm, wo jedoch die Truppen während der Nächte ihr Gefechtsverhältniß aufgaben und in ihre Quartiere und Zeltlager zurückkehrten. Eine große Parade bildete den Schluß der Concentrirung, welche dem aus so verschiedenen Contingenten zusammengesetzten Corps in Bezug auf Material wie in Hinsicht der Ausbildung und Manövrirfähigkeit nicht allein den Beifall seiner Kriegsherrn, sondern auch die vollste Anerkennung der in großer Zahl den Uebungen bewohnenden fremden Fürsten und fremdherlichen Officiere erwarb.

Leider war die Witterung während der Concentrirung höchst ungünstig. Außer an drei Tagen regnete es jeden Tag und in der Regel so heftig, daß die Mannschaft bei ihren Uebungen ganz durchnäßt ward. Der Gesundheitszustand war dessenuner-

achtet bei der contingentsweise angeordneten sehr guten Verpflegung nichts weniger als schlecht, die in Lüneburg mit 600 Betten für das Corps versehenen Hospitäler hatten zur Zeit nie mehr als 328 Kranke und mit den Lager- und Quartier-Kranken war der höchste Krankenbestand nur 721 Köpfe, also nur etwa $2\frac{1}{2}$ Procent der gesammten Kopfstärke.

Bei den kurzen Herbsttagen, der schlechten Witterung und dem in Folge des anhaltenden Regens ganz aufgeweichten Boden ward der kameradschaftliche Verkehr unter den verschiedenen Officiercorps so sehr erschwert, daß hier wohl nicht die Annäherung ganz erreicht ward, auf welche man bei Anordnung der großen Anzahl Ruhetage, deren im Ganzen fünf waren, gehofft hatte. Dennoch war die Concentrirung auch in dieser Hinsicht von außerordentlich günstigem Einfluß und erleichterte unter andern die fünf Jahr später, in Folge der Schleswig-Holsteinischen Erhebung geschehene Verwendung des Corps in hohem Maße.

Die Kosten der Concentrirung beliefen sich für Oldenburg auf 47,850 Thlr. Gold, während die Concentrirungen der Jahre 1837 und 1840 durchschnittlich nur 27,000 Gold gekostet hatten.

Bei dieser Concentrirung erschien die Artillerie zum ersten Mal in Helmen und Waffenröcken, welche bald so allgemein den Vorzug vor dem Szako und schwalbenschwanzartigen Uniformrock gewannen, daß schon ein Jahr hernach auch die Infanterie damit bekleidet wurde.

Die neuen Modelle der Fuhrwerke hatten sich im Ganzen als zweckmäßig erwiesen und ward deshalb nach und nach eine complete Feldausrüstung davon angeschafft.

Wie der Großherzog auf solche Art stets bedacht war, das Corps in die Verfassung zu setzen, daß es der an dasselbe zu stellenden Erwartung zu entsprechen im Stande sei, so suchte er auch durch manche Ehrenbeweise dasselbe im eigenen Bewußtsein zu heben. Am 19. Juli 1842 ließ er ihm die Ehre zu Theil werden, daß

die Großherzogin jedem Regimente ein prächtig gesticktes Fahnenband verlieh und am 8. Juli 1843 gewährte er ihm die bedeutungsvollere Auszeichnung, daß er den Erbgroßherzog zum Lieutenant in dem Corps ernannte und denselben nach und nach zum Oberst darin aufrücken ließ.

Im Jahre 1846 war abermals die combinirte Brigade bei Ganderkesee zu gemeinschaftlichen Uebungen vereinigt und ward bei dieser Gelegenheit in Folge der für dies Jahr wieder vom Bunde vorgeschriebenen Inspectionen durch den Preussischen Generallieutenant von Wrangel, den Württemberg'schen Generalmajor Brandt und den Nassau'schen Generalmajor von Preen inspiciert. Im Ganzen erklärten sich die Inspecteure mit der Ausbildung wohl zufrieden, empfahlen jedoch eine sorgfältigere Uebung im Scheibenschießen bei der Infanterie und machten auf die fehlenden Felddausrüstungsstücke und die zu geringe Präsentzeit in Gutin und Birkenfeld auf's Neue aufmerksam.

(Der General von Gayl inspicierte wieder mit dem Preussischen Generallieutenant von Thiele und dem Kurhessischen Generalmajor von Dohs das Badensche Contingent.)

Die Ausbildung des Contingents ward im Laufe der Zeit stets sorgfältiger betrieben. Im Jahre 1832 war das Bajonettechten als ein wesentlicher Uebungszweig in den Ausbildungsplan der Mannschaft aufgenommen; einige Jahre hernach kamen hiezu die regelmäßigen Uebungen im Turnen und Voltigiren, welche gründlicher zu ertheilen man einen Officier zuvor zur eigenen Instruction in ein bewährtes Institut commandirt hatte. Um die Schießübungen der Infanterie sorgfältiger betreiben zu können, war statt des 1834 im Twelbäker-Moor angelegten Schießstandes 1846 eine neue Schießbahn auf dem Infanterie-Exercirplatz bei Donnerschwee errichtet. Die Artillerie hielt jährlich ihre Schießübungen und pflegte hiezu im Dorfe Wardenburg zu cantonniren. Um ihre Marschfertigkeit zu er-

höhen, wurden seit 1847 jährlich mehrtägige Marschübungen ausgeführt. Dabei hatte man ein offenes Auge für zweckmäßige Vorschläge und Einrichtungen in der Fremde und versäumte nicht, neuere und bessere Methoden zu prüfen, z. B. bei Ausbildung der Rekruten die sogenannte Nohrsche Methode, und sich aus fremden Erfahrungen und eigenen Versuchen das Zweckmäßige und Passende anzueignen. Manche Neuerung kam hierbei dem Corps zu gute, so ward im Sommer 1847 der langsame Paradeschritt, wobei 75 Schritt in der Minute gemacht wurden, abgeschafft und befohlen, daß fortan das Gewehr nicht mehr in der linken Hand angezogen balancirt, sondern nur allein noch hoch im rechten Arm getragen wird.

Das Militair-Budget, in welchem 1847 statt der Goldrechnung die Courant-Rechnung eingeführt ward, war bei der vollständigeren Erfüllung der Bundespflichten nach und nach gegen früher so gestiegen, daß es in den Jahren 1840 bis 1848 als jährlichen Durchschnittsbetrag die Summe von 230,000 Thlr. Courant incl. Service-Ausgaben, Anschaffung von Feldgeräth und Militair-Bauten erreichte.

Bei der großen Ordnung in dem gesammten Staatshaushalt und bei den besonders in Folge des 1834 mit Hannover und anfangs auch Braunschweig geschlossenen Steuervereins, vermehrten Landes-Einnahmen vermochte der Großherzog, trotz des nach Antritt seiner Regierung um mehr als das Doppelte gestiegenen Militair-Aufwandes, bei Bildung jenes Steuervereins ein Drittel der Grundsteuer zu erlassen und dennoch zu den vielen Verbesserungen, welche das Land seiner thätigen und weisen Regierung verdankt, so genügende Mittel disponibel zu haben, daß die lediglich zur Anlegung von Chausséen bis zum Jahre 1848 contrahirte Schuld von etwa 800,000 Thlr. seiner Regierung den Ruhm sehr guter Finanz-Verhältnisse nicht schmälern konnte.

So sehr auch Oldenburgs Bewohner das gewissenhafte und wohlwollende Regiment des Großherzogs August im Allgemeinen anerkannten, so hatte sich unter ihnen doch immer mehr das Verlangen nach endlicher Erfüllung der schon durch die Bundesacte verheißenen landständischen Verfassung verbreitet. Oldenburg war der einzige Deutsche Bundesstaat, welcher bisher ganz ohne Verfassung absolut monarchisch regiert ward. Daß es möglich war, hier der Zeit-Anforderung zuwider so lange diese patriarchalische Regierungsform zu bewahren, erklärt sich vorzugsweise durch die Persönlichkeit des Großherzogs, bei deren Vortrefflichkeit der Mangel einer Constitution weniger als irgend wo empfunden ward, und der gegenüber ehrerbietige Rücksicht auch manchmal den Wunsch danach unterdrückte, andererseits aber auch durch die Schwierigkeit hier, wo bisher gar keine ständische Verhältnisse waren, an welche man hätte anknüpfen können, eine angemessene constitutionelle Regierungsform zu finden.

Als nun das Jahr 1848 mit seinem Verlangen nach liberaleren Institutionen auftrat und Rücksichtnahme gegen Fürsten ebenso fremd ward, als es leicht schien, Constitutionen zu machen, da berief der Großherzog auf den überall lauter werdenden Ruf nach Landständen fünfunddreißig Abgeordnete des Landes nach Oldenburg und vereinbarte mit diesen, nicht ohne Einfluß der demokratischen Aufregung jener Zeit, das unter'm 18. Februar 1849 verkündete Staatsgrundgesetz. Die unumschränkte Regierungsform unseres Landes erreichte damit ihr Ende und die constitutionelle Staatsform trat an ihre Stelle.

Die Stellung des Militärs ist dadurch wesentlich geändert. Da die Art und Weise der Aufstellung desselben nämlich von den Gesetzen in Betreff der Wehrpflicht, der Stellvertretung, der Rechtspflege u. s. w., sowie von den für das Militär zu verwendenden finanziellen Mitteln vorzugsweise bedingt wird, der Großherzog aber die ihm früher allein zustehende

Befugniß über Erlaß der Gesetze und Verwendung der Finanzen jetzt mit Ministerium und Landtag theilt, so sind Einsicht und guter Wille der Minister und der Landtagsabgeordneten nicht ohne Einfluß auf das Militair. Hat dasselbe auf solche Weise schon in der seiner hierarchischen Verfassung weit mehr entsprechenden absoluten Abhängigkeit vom Fürsten eine Einbuße erfahren, so ist es in seiner neuen Stellung weiter dadurch gefährdet, daß die übrigen Landesinteressen der Mehrzahl der Minister und sämtlichen Landtagsabgeordneten näher liegen, als das Interesse für die Wehrverhältnisse des Landes. Sollen diese daher nicht verkümmern, so bedürfen sie der besonderen Pflege des Fürsten, wie wir uns einer solchen hier denn auch zu erfreuen haben. Vorzugsweise sein Interesse erhält das Militair in der würdigen Stellung, in der allein die großen darauf verwandten Opfer gerechtfertigt erscheinen; und indem er als Oberbefehlshaber sich mehr oder weniger mit ihm identificirt, bewahrt er es vor feilschenden Beschränkungen, an denen das Militair in manchen anderen constitutionellen Klein-Staaten physisch und moralisch leidet.

Außerlich änderte sich die Form der oberen Leitung der Militair-Angelegenheiten der Art, daß die Geschäfte der Militair-Canzlei und des früheren Cabinets-Referenten für die Wehrverhältnisse jetzt unter dem „Vorstand des Militair-Departements“ vereinigt wurden, zu welcher Charge im September 1848 der damalige Vorstand der Militair-Canzlei, der Major von Egloffstein, ernannt ward.

Inzwischen war dem Großherzoglichen Truppencorps die lang ersehnte Veranlassung geworden, dem Feinde gegenüber zu treten.

Die politischen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein zum Königreich Dänemark waren nämlich durch die Gefahr, daß Schleswig als eine Provinz dem Dänischen Staate einverleibt und dadurch von Holstein getrennt werde, zu Ende des Monats März auf den Punkt gekommen, daß

sich die Herzogthümer, angeregt durch die allgemeine Bewegung des Frühlings 1848, gegen die Angriffe auf ihre Landesrechte erhoben und zu Kiel eine provisorische Regierung gebildet ward, welche entschlossen, den heranziehenden Dänischen Truppen gewaffnet entgegen zu treten, den Deutschen Bund und die benachbarten Deutschen Fürsten u. um militairischen Beistand anging. Preußen zog auf solche Aufforderung sofort ein Observations-Corps zusammen und stellte Hannover anheim, mit den Regierungen des X. Armee-corps ähnliche Maaßregeln zu ergreifen, wozu sich dies auch bereit fand. Die Bundesversammlung erklärte sich unterm 4. April mit den Maaßregeln Preußens und der übrigen Regierungen des X. Corps, die ihre Unterstützung zugesagt hatten, einverstanden und ersuchte in der Voraussetzung, daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt und der status quo ante wieder hergestellt werde, Preußen das Vermittelungsgeschäft Namens des Deutschen Bundes zu führen.

Der Großherzog hatte in Folge der drohenden Verwickelungen unter Bewilligung von 21,000 Thlr. zur Bervollständigung des Feldgeräths bereits im Laufe des Monats März Vorbereitungen zu einer etwaigen Mobilmachung treffen lassen, und befahl nun am 28. März: vier Jahresclassen zum 3. April von Urlaub einzubeordern und am 1. April: das 1. Infanterie-Regiment und die 2. Artillerie-Compagnie mit vier Geschützen mobil zu machen, um zu dem aus dem X. Armeecorps zu bildenden Observationscorps zu marschiren. Obgleich die Beurlaubten erst zwei Tage zuvor bei ihren Compagnien eingetroffen waren, so war es dennoch nicht allein möglich, das Regiment schon am 6. April unter Befehl des damaligen Oberst Graf von Ranzow in der Stärke von 1145 Köpfen von Oldenburg ausmarschiren zu lassen, sondern demselben auch seinen eigenen bespannten Train mitzugeben. Derselbe bestand aus drei vierspännigen Stabswagen und acht zweispännigen Compagnie-Karren und

hatte außerdem zwei Reserve-Pferde; bei jedem Bataillon war ein berittener Train-Unterofficier. Die unterbliebene Ausbildung der Trainmannschaft erwies sich bei dieser Gelegenheit sehr störend und nachtheilig; in der Regel mußte jedem Trainsoldaten ein exercirter Mann zur Unterweisung beigegeben werden und dennoch war es nicht möglich, den aus Ungeschicklichkeit dieser Leute herbeigeführten mannigfachen Unfällen zu begegnen.

Kurz vor der Mobilmachung hatte man hier Versuche mit den Thouvenin'schen Gewehren gemacht und die Anwendung des Dorns und der Spitzkugel so empfehlenswerth gefunden, daß man wünschen mußte, alle Gewehre nach dem Thouvenin'schen System abgeändert zu sehen. Der Hauptmann Köhnemann, der Mitglied der Gewehr-Commission war und in dieser Eigenschaft den Versuchen beiwohnte, erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Verdienst, daß er eine Patrone construirte, die nicht abgebissen zu werden braucht, sondern sich auf dem Dorn beim Ansetzen der Ladung von selbst öffnet, indem die konisch geformte Papierhülse bei dieser Berührung zerreißt und so das Pulver zum Zündcanal ausfließen läßt. Die Patrone hat sich so zweckmäßig bewährt, daß sie seit jener Zeit hier allgemein für die Spitzkugel eingeführt worden ist, und ihre Anwendung von hier aus sich auch nach verschiedenen anderen Contingenten hin verbreitet hat. Beim Ausmarsch des Regiments war die Abänderung der Herzberger Gewehre zu Dorn-
gewehren erst seit wenigen Wochen begonnen und es daher nur möglich, eine Compagnie mit Dorn-
gewehren zu versehen, es ward hiezu die 1. Compagnie, die des Hauptmann Köhnemann, bestimmt. Da die übrigen Compagnien wegen Abänderung der Herzberger die Württemberg'schen Gewehre führten, so beneideten sie die 1. Compagnie um die vorzüglichere Waffe, deren Vortrefflichkeit sie sich bei der Neuheit der Spitzkugel wohl noch höher vorstellten, als diese es verdiente.

Im Allgemeinen war die Ausrüstung des Regiments



recht gut, wenn auch in einzelnen Punkten noch etwas fehlte, oder Verbesserungen zu wünschen blieben. So z. B. war beim Ausmarsch Mangel an Bajonetscheiden und Brodbeuteln, die fehlenden wurden dem Regimente jedoch sehr bald nachgeschickt; in Betreff der Feldflaschen war man im Begriff, die bisherigen blechernen Flaschen mit gläsernen, die in Leder eingenäht sind, zu vertauschen, doch waren letztere noch nicht fertig und konnten erst der später nachrückenden Mannschaft mitgegeben werden; ferner fehlte es an kleineren Kochgeschirren, welche von der Mannschaft getragen werden; bisher hatte man sich auf die Kochkessel, welche auf den Compagnie-Karren verpackt werden, beschränkt, und erst seit Kurzem war dies Ausrüstungsstück reglementsmäßig geworden; die später nachrückenden Abtheilungen wurden mit den kleineren Kochgeschirren versehen, bei der eigenthümlichen Weise der Kriegführung ward jedoch fast nie von ihnen Gebrauch gemacht, da die größeren Compagnie-Kessel stets zur Hand blieben. Durch den mit eigenen Pferden bespannten Train zeichnete sich das Regiment vor den übrigen Truppen sehr vortheilhaft aus; besonders gefielen die Compagnie-Karren, denen man allgemein den Vorzug vor den Packpferden zugestand.

Das Regiment war folgenderweise mit Officieren besetzt:

Adjutant des Oberst war der Oberlieutenant von Plüskow. Das erste Bataillon commandirte der Oberstlieutenant von Taysen, Adjutant war der Oberlieutenant von Buschmann.

Bei der 1. Compagnie stand Hauptmann Köhnmann, Oberlieut. Lamping (derselbe übernahm am 6. Juni das Commando der 2. Compagnie) und Lieutenant Becker; (am 25. April kam ferner der Lieutenant Lammers hinzu).

Bei der 2. Compagnie: Hauptmann von Jägersfeld (derselbe erkrankte im Mai und konnte während des Feldzugs nicht wieder eintreten), Lieutenant Kläemann und Lieutenant

Fristus, auch dieser erkrankte und zwar Anfang Juni; —
(am 13. Juni kam ferner der Lieutenant Graf Wedel II.
zur Compagnie).

Bei der 3. Compagnie: Hauptmann Scharbaum, Oberlieutenant
Lehmann und Lieutenant von Kennenkampff; (am 14. Juni
kam noch der Lieutenant Deltermann zur Compagnie).

Bei der 4. Compagnie: Hauptmann von Hirschfeld, Lieutenant
Hartmann und Lieutenant Heye II.

Das 2. Bataillon commandirte der Major Roell, Adjutant
war der Oberlieutenant von Beaulieu-Marconnay.

Bei der 5. Compagnie stand Hauptmann von Eichstorff, Ober-
lieutenant Keppel und Lieutenant Koch; (am 13. Juni kam
an die Stelle des am 28. Mai verwundeten Oberlieutenants
Keppel der Oberlieutenant von Holsten zur Compagnie).

Bei der 6. Compagnie: Hauptmann von Rumohr, Oberlieutenant
Steche und Lieutenant Heye I. (am 14. Juni kam ferner
Lieutenant Baethgen zur Compagnie).

Bei der 7. Compagnie: Hauptmann Gether II., Oberlieutenant
Morell und Lieutenant von Lügow, dieser ward am 28. Mai
verwundet und trat erst am 7. August wieder ein; (am
18. Juni ward der Feldwebel Meyer bei der Compagnie zum
Lieutenant ernannt).

Bei der 8. Compagnie: Hauptmann von Wardenburg, Ober-
lieutenant Bollimhaus und Lieutenant Graf von Wedel I.
(Oberlieutenant Bollimhaus ward später zur 7. Compagnie
versetzt; am 23. April kam ferner der Lieutenant Lambrecht
zur Compagnie).

An Oberärzten waren beim Regimente Dr. Meinecke, Dr.
Bendel und Dr. Wardenburg, und an Assistenten Dr. Ruete
und Dr. Kolsß.

Am 6. April marschirte das Regiment nach Falken-
burg, den 7. nach Bremen, den 8., da man zur Uebung der Marsch-

fertigkeit und zur Förderung der Disciplin den Fußmarsch der Eisenbahn vorzog, nach Ottersberg, wo es am 9. Ruhetag hatte; den 10. nach Rotenburg, den 11. nach Tostedt und den 12. nach Harburg. Der Oberst war bereits Tags zuvor vorausgefahren, um sich hier in Harburg beim Hannoverschen Generallieutenant Halkett zu melden, dem das Commando über sämmtliche zu einer Division zu vereinigende Contingente des X. Armeecorps übertragen war*).

Da der Oberst seiner vom Großherzoge erhaltenen Instruction gemäß, sofern der General Halkett nichts dagegen einzuwenden, mit seiner Abtheilung in das Fürstenthum Lüneburg zu marschiren hatte, der General hiergegen aber nichts zu bemerken fand, obgleich er nach seiner Instruction mit den Hannoverschen Truppen Holstein noch nicht betreten durfte, so passirte das Regiment am 13. die Elbe und rückte nach Bergedorf, wo es anderen Tages Ruhetag haben sollte.

Die Erhebung der Herzogthümer hatte sich inzwischen rasch weiter entwickelt. Am 24. März nahm der Prinz Friedrich (Bruder des Herzogs von Augustenburg) die Festung Rendsburg Namens der provisorischen Regierung in Besitz. Die in den Herzogthümern stehenden Truppen (2 Jäger-Corps, 4 Linien-Bataillone, 2 Dragoner-Regimenter und die Artillerie Rendsburgs) gingen mit Ausnahme der großen Mehrzahl der Officiere zu der Schleswig-Holsteinischen Sache über. Das fieberhaft erregte Deutsch-

*) Die Nachricht, daß der General Halkett den Oberbefehl führen werde, ward mit um so größerer Befriedigung aufgenommen, als er den Truppen der Division von der vor fünf Jahren stattgehabten Concentrirung her als ein höchst liebenswürdiger, wohlwollender und sorgender Commandeur bekannt war und seine hervorragende, persönliche Tapferkeit ihm bereits in der Kriegsgeschichte einen ehrenvollen Namen erworben hatte. — Bekanntlich war es der General Halkett, welcher am Ende der Schlacht bei Waterloo, wo er eine Infanterie-Brigade commandirte, den Französischen Oberst Cambonne aus der Front seiner Truppen, die mit den Hannoverschen im Tirailleur-Gefecht waren, auf raschem Pferde auf ihn zusprenkend, persönlich zum Gefangenen machte.

land begleitete die Erhebung mit der wärmsten Sympathie, fast überall wurden zu ihrer Unterstützung Sammlungen veranstaltet und aus den meisten Deutschen Ländern strömten Freiwillige herbei, um sich, in Freicorps geschaart, den Truppen anzuschließen, die, auf etwa 7000 Mann angewachsen, bis über Flensburg hinaus vorrückten. Am 9. April wurden sie hier bei Bau von der numerisch um mehr als das Doppelte überlegenen Dänischen Streitmacht angegriffen und bis über Schleswig, das die Dänen besetzten, zurückgedrängt. Das Preussische Observationscorps stand zu derselben Zeit in und vor Rendsburg und die Division des X. Armeecorps war eben im Begriff, sich an der Elbe zu sammeln. Von allen Seiten ward in die Befehlshaber (den Preussischen Oberst von Bonin und den General Falkett) gedrungen, weiter vorzurücken, ja die öffentliche Stimme machte sie gewissermaßen für die Niederlage der Schleswig-Holsteinschen Truppen bei Bau verantwortlich. Preussischer Seits versuchte man noch durch Verhandlungen den status quo ante herbeizuführen und betrat erst den Schleswigischen Boden, als hiezu alle Aussicht geschwunden und vom Deutschen Bunde unterm 12. April beschlossen ward, unter Anerkennung der provisorischen Regierung der Herzogthümer die Räumung Schleswigs von den eingerückten Dänischen Truppen nunmehr mit Gewalt zu erzwingen. Auch der General Falkett erhielt jetzt die Weisung vorzugehen und concentrirte seine Division gegen den 18. April zwischen Isehoe und Kellinghusen. Der Oberst Graf von Ranzow ward in Folge dessen mit seinem Regiment von der Marschrichtung auf Gutin schon am 15. zurückbeordert und mit der Eisenbahn in die Gegend von Horst geführt, wo enge Cantonnements bezogen wurden.

Die zweite Artillerie-Compagnie mit drei Sechspfündern und einer Haubize unter Befehl des Hauptmann Meng war am 11. April in einer Stärke von 3 Officieren (außer dem Hauptmann stand der Lieutenant Strackerjan und Lieutenant von

Schrenk bei der Batterie), 1 Assistenzarzt (Dr. Hotes) und 107 Unterofficieren und Gemeinen mit 87 Pferden von Oldenburg ausmarschirt. In Falkenburg übernachtend, marschirte sie am 12. nach Bremen, am 13. nach Ottersberg, am 15. nach abgehaltenem Ruhetage nach Rotenburg, am 16. nach Tostedt und am 17. nach Harburg. Da die Pferde größtentheils erst kurze Zeit vor dem Ausmarsch angekauft und die Geschirre ganz neu waren, so fanden sich unterwegs manche Schwierigkeiten zu überwinden, und blieb es nicht aus, daß einzelne Pferde etwas gedrückt wurden. Um die Pferde zuvor einschließen zu können, blieb der Hauptmann Menz am 18. und 19. in Harburg stehen und ging darauf am 20. die Elbe überschreitend, mit der Eisenbahn nach Horst.

Leider mußte die Artillerie mit dem alten schwerfälligen Material ausmarschiren, welches sie seit ihrer Errichtung führte. Die schon früher erkannte Nothwendigkeit, neues Material für sie anzuschaffen, hatte bereits 1846 den Großherzog veranlaßt, sich dieserhalb an Preußen zu wenden, um aus den dortigen Werkstätten zwei neue Batterien nach dem neuesten Preussischen Modell zu erhalten. Mit der stets gezeigten Gefälligkeit war man Preussischer Seits bereit, dem Wunsche des Großherzogs zu entsprechen, doch verzögerte sich die Anfertigung wegen der auch für Mecklenburg übernommenen Lieferung eines neuen Artillerie-Materials bis zum Anfang des Jahres 1848. Als hier die Französische Februar-Revolution eine etwaige Mobilmachung in den Kreis der Wahrscheinlichkeit zog, sandte der Großherzog den Major Römer nach Berlin, um hier wo möglich neues Artillerie-Material, wenn auch nicht des neuesten, so doch des älteren Modells zu acquiriren. Die ertheilte Aussicht, letzteres zu erhalten, scheiterte an den Berliner März-Ereignissen, in Folge deren Preußen sich außer Stand erklärte, die gewünschte Aushülfe zu leisten und so blieb nichts anderes übrig, als der Batterie vorläufig das alte Material mitzugeben und sich nach einer anderen Quelle umzusehen. Noch im Monat April

schickte der Großherzog den Oberlieutenant Becker nach London, in der Hoffnung, hier das Erforderliche kaufen oder anschaffen zu können; da jedoch das Englische Gouvernement sich schwierig zeigte und wegen seiner in der Schleswig-Holsteinschen Sache übernommenen Vermittelung die Ausfuhr eines solchen Kriegsmaterials verweigern zu müssen erklärte, so suchte man mit Hülfe der eigenen Arbeitskräfte sich Blocklafetten und Fahrzeuge nach dem als zweckmäßig erkannten Prohsystem hier in Oldenburg zu bauen.

Am 18. April war dem Regimente durch den Lieutenant von Lüchow ein Detachement der Gutiner Reserve-Compagnie von 198 Mann zugeführt worden, dem am 19. noch ein Unterofficier mit 34 Gemeinen, deren Einbeorderung und Einkleidung sich verzögert hatte, folgte. Die Ausrüstung dieser Mannschaft war in manchen Stücken recht unvollständig und ließ deshalb der Oberst zur Completirung in Hamburg kaufen, was dort zur Ergänzung zu haben war*).

Zur Verstärkung des Regimentes hatte der Großherzog unterm 4. April auch die Einbeorderung der Jahresschle 1842 befohlen. Dieselbe ward mit den Lieutenants Lambrecht und Lammerß und einigen Unterofficieren in der Stärke von 202 Mann durch den Oberlieutenant von Holsten unterm 20. dem Regimente nachgeschickt und stieß, das Dampfschiff und die Eisenbahn benutzend, am 23. in Rendsburg zum Regimente. Mit diesem Detachement war es möglich gewesen, ferner noch für eine Compagnie Spitzkugelgewehre dem Regimente zuzuführen; es wurden dieselben der 8. Compagnie übergeben. Der Oberlieutenant von Holsten kehrte sofort nach Oldenburg zurück.

*) Unter andern ließ der Oberst auch einige Duzend Mäntel anfertigen; als dieselben fertig sind, schickt sie der Platzadjutant Reuter ohne weiteren Ausweis unter der Adresse „an das General-Commando der Truppen in Holstein“ ab; sie gelangen nach Rendsburg und werden hier als eine freiwillige Gabe Hamburgs unter die Freischaaaren vertheilt.

Da für die vom X. Armee-Corps zu vereinigenden Truppen die Corps-Schlussacte mit ihren Nachträgen und das Feld-dienst-Reglement für das X. Armee-corps, so weit diese Vereinbarungen bei der Unvollständigkeit des Corps nur immerhin Anwendung finden konnten, in Geltung traten, und hiernach von der Oldenburg-Hanseatischen Brigade ein Officier vom Stabe zum Corps-Hauptquartier abzugeben ist, so ward hiezu der damalige Hauptmann Plate bestimmt, der sich unterm 16. April beim General Halkett zum Dienst meldete.

Der Concentrationsbestand der mobilen Division des X. Armee-Corps wies nach der nachfolgenden Uebersicht etwa 10,000 Streitbare nach.

Concentrations-Bestand.

Contingente.	Schwadronen.	Bataillone.	Batterien.	Compagnien.	Combattanten.				Non-Combattant.				Bestand an			
					Cavallerie.	Infanterie.	Artillerie.	Pioniere.	Total.	Officiere.	Unteroffic. u. Handwerker.	Bediene und Pferdewärter.	Total.	Officierspferd.	Trupp-Pferd.	Geschützen.
Hannover ..	9	7	2	28	970	4601	314	—	5885	21	44	140	205	249	1279	14
Braunschweig ..	2	1	8 $\frac{1}{8}$	—	1266	141	24	—	1431	8	19	23	50	43	131	6
Mecklenburg ..	2	2	2	9	246	1517	79	—	1842	12	14	47	73	88	291	4
Oldenburg ..	—	2	2 $\frac{1}{2}$	8	—	1496	101	—	1597	8	8	30	46	52	90	4
Total ..	11	13	4	53$\frac{1}{8}$	1216	8880	635	24	10755	49	85	240	374	432	1791	28

Die Ordre de Bataille, welche aber noch nicht gleich für alle Abtheilungen in Kraft treten konnte, war nachstehende:

Commandirender General: H. *) General-Lieutenant Halkett.

Commandeur der Artillerie: H. Oberstlieutenant Pfannkuche.

Divisionsstab: M. Major von Bülow, H. Major Müller, H. Capitain Leonhart, H. Capitain von Eichart (Chef vom Divisionsstabe), D. Capitain Plate (Unterstabchef), Br. Capitain Graf Brisberg, H. Pr.-Lieutenant Hesse, H. Pr.-Lieutenant Wyneken, H. Sec.-Lieutenant von Arentschild, H. Pr.-Lieutenant Grause (Artillerie-Adjutant).

I. Avantgarde.

H. Generalmajor von Schnehen.

H. Pr.-Lieutenant von Klende (Brigade-Adjutant), Br. Capitain von Girsowald, M. Lieutenant von Kalden.

3. Infanterie-Brigade.

Br. Oberst von Specht.
Br. Pr.-Lieutenant von Isendahl (Brigade-Adjutant), Br. Pr.-Lieutenant Fricke.

M. Jäger.	Br. 2. Bataill.	Br. 1. Bataill.	H. 3 leicht. Bataill.
Hauptm. Graf von Dehnhäusen.	Oberstlieutenant von Paezinsky.	Major von Brömbsen.	Major Thorbed.

+	+	+	+	+	+	+	+
M. Drag. Dir.	Br. Batterie.	H. Königin Husaren-Regiment.					
Major von Below.	Major Orzes.	Oberstlieutenant von Plate					

Br. Pionniere.

II. Hauptcorps.

1. Infanterie-Brigade.

H. Oberst von Marschall.

H. Pr.-Lieutenant von Honstedt (Brigade-Adjutant), H. Pr.-Lieutenant Gündell.

H. 3. Regt. 1. Bataill.	H. 2. Regt. 2. Bataill.	H. 2. Regt. 1. Bataill.	
Oberstlieutenant Meyer.	Oberstlieutenant Flügge.	Oberstlieutenant von Honstedt.	
H. 6. Regt. 2. Bataill.	H. 5. Regt. 1. Bataill.	H. 4. Regt. 2. Bataill.	
Oberstlieutenant Kupstein.	Major Leschen.	Oberstlieutenant von Glem.	

+ + + + + + + + + +
H. neunpfünder Batterie.

Hauptmann Prizelius.

*) H. bedeutet Hannoverscher, Br. Braunschweigscher, M. Mecklenburgischer, D. Oldenburgischer.

2. Infanterie-Brigade.

D. Oberst Graf Ranzow.

Brigade-Adjutanten: M. Hauptmann Müller (am 23. April eingetroffen), D. Oberlieutenant von Plüskow.

D. Brigade-Auditeur Runde (am 26. April eingetroffen).

2. Halb-Brigade.

1. Halb-Brigade.

M. Oberstlieutenant von Raven.

M. Hauptm. von Silguer.

D. 1. Regim. 1. Bataillon.

Oberstlieutenant von Tapsen.

M. Grenadier-Garde.

Oberstlieutenant von Plessen.

D. 1. Regim. 2. Bataillon.

Major Koell.

M. 2. Musk. Bataillon.

Major Quistorp.

† † † †

D. Batterie.

Hauptm. Wenz.

† † † †

M. Batterie.

Hauptmann von Buch.

III. Reserve-Cavallerie.

H. Oberstlieutenant von Poten II.

H. 4. Dragoner-Regiment.

Major von Klend.

H. 1. Dragoner-Regiment.

Major Reincke.

† † † † † †

H. reitende Batterie.

Hauptmann Weste.

Da man Preussischer Seits sich überzeugte, daß durch Demonstrationen und friedliche Verhandlungen nicht zum Zweck zu kommen sei, so ward die in die Herzogthümer bereits eingerückte Brigade noch schnell um eine zweite vermehrt und dem General-Lieutenant Fürst Radziwill das Commando über die sämtlichen Preussischen Truppen übertragen; derselbe traf am 17. in Altona ein. Die erste Preussische (Garde-) Brigade commandirte der Generalmajor von Möllendorf, die zweite (Linien-) Brigade der nun zum Generalmajor beförderte Oberst von Bonin.

Dem Bedürfnisse eines gemeinschaftlichen Oberbefehls über die hier vereinigten Streitkräfte ward einstweilen dadurch entsprochen, daß dem General Halkett auch die Preussischen Truppen unterstellt wurden. Schon hatte der General den Oberbefehl angetreten und mit dem Fürsten Radziwill die Verabredung getroffen, daß dieser — der nun sobald als möglich die Dänen zurückzutreiben verlangte, während General Halkett durch einen besonderen Passus seiner Instruction, aus Rücksicht gegen das sich zur Vermittelung erbietende England, zu zögernderem Verhalten gezwungen war — die am 23. zu beginnenden Operationen zunächst mit den Preußen übernehmen sollte, als am 21. der Preussische General der Cavallerie, von Wrangel, in Rendsburg eintraf und anstatt des Generals Halkett, in Folge eines Bundesbeschlusses, wonach Preußen den Oberbefehl über sämtliche Truppen in Holstein führen sollte, in die Stelle des Oberbefehlshabers trat *). Der General Halkett übernahm hiernach wieder den Befehl über die mobile Division des X. Armee-Corps. Zugleich ward ihm die noch bestandene Fessel gelöst, indem sein König ihm unterm 20. befahl, dem Bundesbeschlusse vom 12. gemäß „sofort zu attaquiren.“

General von Wrangel beabsichtigte am 23., wo die Truppen des X. Armee-Corps aus ihren rückwärts gelegenen Cantonnements zum Angriff noch nicht heranzuziehen waren, bis nahe an Schleswig vorzurücken, den Feind zu recognosciren und am 24. dann die entscheidende Schlacht mit vereinigten Kräften zu schlagen. Um sich zu solcher Mitwirkung in Stand zu setzen, ließ General Halkett einen Theil seiner Artillerie noch am 22. per Eisenbahn nach Rendsburg befördern (darunter die Oldenburgsche Halb-Batterie) und die übrigen Truppen der

*) Auf die Anzeige des General von Wrangel wegen Uebernahme des Oberbefehls an den Großherzog commandirte dieser seinen Adjutanten, den Hauptmann Graf von Wedel, in das Hauptquartier des Generals, wo er am 29. April zu Alpenrade eintraf.

Division am 23. aus ihren Cantonnements vorrücken. Da auf der Eisenbahn, deren die Truppen sich bis Rendsburg bedienen mußten, mancherlei Fögerungen eintraten, auch in der Festung noch ein eiserner Bestand an Lebensmittel (2 Pfd. Brod, $\frac{1}{2}$ Pfd. Speck, 2 Loth Salz und $\frac{1}{8}$ Quart Branntwein pro Mann), sowie eine eintägige Hafer-Ration empfangen werden mußte, so kam die Division an diesem Tage nicht über Bredendorf, 2 Meilen nördlich Rendsburg, hinaus, ja ein Theil der Division blieb sogar in Rendsburg stehen.

Das Oldenburgische Regiment traf mit der Artillerie erst um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends in Döschlag (1 $\frac{1}{2}$ Meilen nördlich Rendsburg) ein, wo enge Cantonnements bezogen wurden. Es ward Mitternacht, bevor die Truppen zur Ruhe kamen.

Aus der Recognoscirung des General von Wrangel war, seinem Plane zuwider, leider eine förmliche Schlacht geworden; ein Erfolg hatte sich an den andern gereihet und so wurde die Dänische Armee nach tapferer Gegenwehr über Schleswig hinaus zurückgedrängt, ohne daß sie der Uebermacht gegenüber, welche dem General Wrangel zu Gebote stand, erhebliche Verluste einbüßte.

In der Hoffnung, die Dänen würden bereit sein, an dem andern Tages die Schlacht in der vortheilhaften Position des Lang- und Riet-Sees fortzusetzen, beorderte General Wrangel, der nun die Ehre des Tages mit der Bundes-Division theilen wollte, die Truppen des X. Armee-Corps sobald als möglich vorzumarschiren. Um 9 Uhr Morgens stand der größte Theil der Division hiezu in der Nähe Schlewigs bereit. Es wurden zwei Colonnen formirt, die in gleicher Höhe vorrücken sollten; die rechte Colonne, aus den Truppen des X. Armee-Corps bestehend, marschirte auf der Chaussee und hatte die Brigade Möllendorf als Unterstützung hinter sich; die linke Colonne ward aus der Brigade Bonin und

den Schleswig-Holsteinschen Truppen formirt und nahm den Weg über Schuby.

Bei der Bundes-Division war der Avantgarden-Brigade die neunpfünder Batterie und die Reserve-Cavallerie zugetheilt, auf die Avantgarde folgte die Brigade Ranzow, die Brigade Marschalck war mit drei Bataillonen noch weiter zurück, die übrigen Bataillone von ihr blieben in Rendsburg als Besatzung stehen.

Die Dänische Armee war noch am 23. hinter den Abschnitt des Lang- und Riet-Sees zurückgegangen und da sie der Waffenehre in der Schlacht bei Schleswig genügt hatte und nicht erwarten konnte, in einem zweiten Gefechte glücklicher zu sein, so setzte sie am 24. so frühzeitig ihren Rückzug fort, daß die so spät nachrückenden Truppen trotz des angestrengtesten Marsches das Hauptcorps gar nicht und einen Theil der Arriergarde erst bei Oversee erreichen konnten. Der Theil der feindlichen Arriergarde, welcher hier bei Oversee durch unsere Avantgarde zum Gefecht gestellt ward, bestand aus zwei Jäger-Compagnien und einer Dragoner Schwadron. Durch eine Umgehung des Hannoverischen Königin-Husaren-Regiments und durch die Ueberlegenheit der Infanterie (3. Hannov. leichte und 2. Braunschw. Bataillon) ward der Feind rasch bewältigt und büßte eine Standarte, eine Menge erbeuteter Pferde und gegen 300 Gefangene ein. Die Division bivakirte bei Frörup und Oversee.

Am anderen Tage ward die Verfolgung fortgesetzt, doch war der Feind jetzt den Truppen gänzlich aus dem Gesicht gekommen. Bei Flensburg traf man in dem Meerbusen einige feindliche Kriegsfahrzeuge, welche die Hauptstraße nach Apenrade unsicher machten. Während die Division deshalb links ausbog und den Marsch über Bau fortsetzte, wurden die Schiffe durch die Hannoverische neunpfünder Batterie und die Braunschweigische Artillerie beschossen und verließen in Folge dessen, nachdem sie anfangs das Feuer ohne Erfolg erwidert hatten, den Flensburger Busen. Die

Division übernachtete etwa 2 Meilen nördlich von Flensburg, die Avantgarden-Brigade zwischen Höckerup und Holeböl und die Brigade Ranzow in Weibeck und Gegend; die drei Bataillone der Brigade Marschalck blieben in Flensburg selbst, die drei anderen Bataillone, welche von der Brigade noch zurück waren, wurden unter Commando des zur Armee gekommenen Generalmajors von Rettberg gestellt und als 3. Brigade bezeichnet, während die Brigade Marschalck 1. Brigade benannt ward.

Am 26. ließ der General von Wrangel Ruhetag halten und am 27. rückte die Division bis nahe zur östlichen Küste Schlesiens vor; bis unmittelbar an den All-Sund war, Sonderburg gegenüber, nicht hinanzukommen, da hier das Terrain von Allsen aus eingesehen und von den überlegenen Land- und Schiffs-Batterien umfassend beherrscht ward. Unterwegs hörte man viel von den Schanzen auf den Düppeler Höhen erzählen und bereitete sich schon vor, dieselben nöthigenfalls zu stürmen, als die Vortruppen meldeten, daß die allerdings hier angelegten Erdwerke vom Feinde ohne Widerstand geräumt worden seien. Der General Halkett befahl die Werke zu demoliren, wobei die Truppen von den im All-Sunde liegenden Schiffen mit Bombenwürfen begrüßt wurden, und ließ dann Düppel und Gegend durch die Avantgarde besetzen und die 2. Brigade in Sättrup und Gegend und die 1. Brigade in Gravenstein und Gegend Quartier beziehen.

Nachdem der General Wrangel sich hatte die Gelegenheit entgehen lassen, die Dänische Armee aufzureiben, und dadurch das wirksamste Mittel, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu veranlassen, nicht mehr anwenden konnte, marschirte er jetzt nach Jütland, um durch Occupation dieser Provinz Dänemark gefügiger zu stimmen. General Halkett hatte während dessen den Uebergangspunkt bei Sonderburg zu decken und etwaigen Landungen im Rücken der Executionsarmee zu begegnen. Um die Division im Fall eines Allarms rasch concentriren zu können, ließ der General

an geeigneten Punkten Fanale errichten, ferner wurden Colonnenwege angelegt und Krofis und Karten angefertigt. Als die geeignetste Position zum Widerstand gegen einen Dänischen Angriff in einem einigermaßen rangirten Gefecht, ward die Höhe bei der Mübeler Mühle erkannt. Sie liegt etwa eine Meile westlich der Düppeler Höhen und bietet in dem durch Rnicke und Hecken überall durchschnittenen und dabei leicht gewellten Boden einen der wenigen Punkte, von wo aus man eine etwas weitere Umschau zu halten im Stande ist.

Da die Dänen den östlichen, Alsen gegenüber gelegenen Abhang der Düppeler Höhen vollkommen beherrschten, so benutzten sie diese Ueberlegenheit, um Sonderburg gegenüber Berschanzungen zu errichten, die ihnen den Vortheil eines Brückenkopfes gewähren sollten. Zur Deckung der hier seit dem 6. Mai täglich regelmäßig beschäftigten Arbeiter pflegten sie eine Schützenlinie unserer Vorposten gegenüber aufzustellen, was dann mehrfach zu Tirailleurgesechten Veranlassung gab, wobei die Dänische Linie durch das Geschützfeuer der seitwärts eingreifenden Kanonenboote wesentlich unterstützt wurde. Außer diesen kleinen Gefechten ward häufig auf die dem Festlande nahe kommenden Kriegsfahrzeuge der Dänen geschossen, welche dagegen keine Gelegenheit versäumten, wo sie mit ihren Bomben unseren Truppen irgend Schaden zufügen zu können meinten. Namentlich versuchten bei diesen Gelegenheiten die 1. und 8. Compagnie die größere Schußweite ihrer Spitzkugelgewehre geltend zu machen, in deren Anerkennung der Hauptmann Köhnmann mit seiner Compagnie am 8. Mai als Particular-Bedeckung der neunpfünder Batterie zucommandirt ward, welche am Alsfunde feindliche Schiffe zu beschießen suchte, und besonders am 10. und 11. lebhaftere Kanonaden bestand. Bei dem Gefechte am 11. Mai wurden zwei Mann der 1. Compagnie durch Kartätschenschüsse verwundet.

Bis soweit waren die Truppen größtentheils von den

Quartierwirthen verpflegt, dieses war natürlich auf die Dauer nicht durchzuführen und so trat denn mit dem 9. Mai die Magazin-Verpflegung ein, wobei auf desfälligen Antrag dem Großherzoglichen Contingente statt Branntwein Caffee geliefert ward. Für die Pferde ward jedoch nur die glatte Fourage empfangen, während man die rauhe in den Quartieren erhielt. Die Verpflegung war sowohl was die Menge als besonders auch die Güte betraf, ganz vorzüglich und entsprach somit dem Reichthume der Herzogthümer an landwirthschaftlichen Producten.

Da die 1. Infanterie-Brigade sei dem 3. Mai in Düppel und Umgegend lag und fast täglich mit dem Feinde in kleinen Gefechten engagirt gewesen war, so ließ der General Falkett am 12. Mai die drei Bataillone der 2. Infanterie-Brigade (Bataillon Quistorp, von Taysen und Noell) mit den drei Bataillonen der 1. Brigade die Quartiere wechseln.

Es war die Anordnung getroffen, daß von den Brigaden täglich 1 Bataillon, $\frac{1}{2}$ Schwadron und 1 Zug Artillerie als Vorposten-Detachement gegeben ward; dasselbe wechselte um 3 Uhr Nachmittags.

Am 13. Mai landeten keine Dänischen Truppen, es konnten daher unsere äußersten Posten bis auf 4—500 Schritt vom Brückenkopf vorgeschoben werden, wo sich die beiden von Apenrade und von Gravenstein aus nach Sonderburg führenden Straßen vereinigen. Es war deutlich zu erkennen, daß der Feind neben der eigentlichen Fährstelle, die bei dem sogenannten Sonderburger Schlosse auf das jenseitige Ufer führt, noch eine andere Stelle zum Uebergange zugerichtet hatte. Die Brustwehr des vor diesem zweiten Punkte liegenden Brückenkopfes war mit Sandsäcken gekrönt und die noch vor dem Brückenkopf liegenden Erdwälle und Hecken waren rasirt, um den Angreifenden jedes Deckungsmittel zu nehmen.

Unsere Vorposten behielten die Tags zuvor eingenommenen Plätze auch am 14. Mai, obgleich die feindliche Abtheilung, welche

den Brückenkopf besetzt hatte, ihre Posten etwas weiter vorschob und das 1. Bataillon, das hier zum ersten Mal sich dem Feinde gegenüber befand, anfangs, als die Dänen mit starken Soutiens avancirten, etwas zurückging. Der Oberst war hierbei selbst zugegen und führte persönlich die Linie wieder vor.

Anderen Tages, am 15. Mai, war das 2. Bataillon auf Vorposten und hatte Gelegenheit, hier mit den Dänischen Schützen ein Tirailleur-Gefecht zu führen, welches indessen ohne Resultat blieb.

Am 16. Mai schoben die Dänen ihre Tirailleure abermals vor und zwar dieses Mal auch am Strande, unserem rechten Flügel gegenüber, wodurch sie die Stellung unserer Schützen hinter den Knicken infiltrirten. Auch erschienen Kanonenböte in unserer rechten Flanke und schossen mehrere Häuser in der Nähe unserer Feldwache in Brand. Diese Umstände veranlaßten das Mecklenburgische 2. Musketier-Bataillon, welches heute das Vorposten-Detachement gab und also auch die dem Feinde entgegenstehende Tirailleurkette bildete, sich etwas zurückzuziehen, worauf die Dänen sofort die Stellung der Mecklenburger einnahmen.

Der Oberst war auf die erhaltene Meldung des Ausschwärmens der Dänen sofort auf die Höhen geritten und dann in die Tirailleurkette gegangen, er ließ jetzt das 2. Bataillon (Noell) vorrücken (die 7. und 8. Compagnie rechts, die 4. und 5. Compagnie links) und die Mecklenburger ablösen. Auf das gegebene Signal stürmten die Compagnien mit Hurrah-Geschrei den Dänen entgegen, die sich in größter Eile und fast ohne einen Schuß zu thun zurückzogen und die genommene Stellung unseren Truppen überließen. Bei dieser Gelegenheit traten die Adjutanten des Obersten, der (Mecklenburgische) Hauptmann von Müller und der Oberlieutenant von Plüskow, sowie der Bataillons-Adjutant von Beaulieu-Marcconnay mit in die Tirailleurlinie ein, wo der Oberlieutenant von Plüskow sich eine Zeit lang als Zielscheibe ungedeckt auf den Erd-

wall stellte, um den neben ihm befindlichen Schützen zu zeigen, daß nicht jede Kugel treffe.

Der Verlust in diesem Gefechte betrug 1 Todten und 1 tödtlich Verwundeten vom Bataillon Quistorp und 2 leicht Verwundete vom Bataillon Noell (Freiwilliger Meyer und Gemeiner Delrichs von der 5. Compagnie).

Am 17. Mai trat, in Folge Befehls des Generals von Wrangel: vom X. Armeecorps 3—4 Bataillone, 1 Batterie und 1 Regiment Cavallerie nach Apenrade und Hadersleben vorzuschieben, in den Cantonnements folgende Veränderung ein: die Brigade Marschalck rückte mit der ihr wieder attachirten neunpfünder Batterie und den beiden Hannoverschen Dragoner-Regimentern nach Hadersleben und Apenrade, als eine für die Preußen und Holsteiner in Jütland, bestimmte Reserve. Im Sundewitt blieb die Brigade Ranzow und die Avantgarde Schnehen. Sonderburg unmittelbar gegenüber war die Brigade Ranzow aufgestellt, hinter ihr cantonnirte die Avantgarde, rechts und links die Küsten deckend. Im Detail war die 2. Brigade dislocirt: die Mecklenburger Grenadiergarde, welche seither in Garnison zu Flensburg gelegen hatte und heute wieder in die Brigade einrückte, zu Düppel, das Mecklenburger Musketier-Bataillon zu Rübél, die Mecklenburger Batterie zu Satrup, das Bataillon von Taysen zu Düppel, das Bataillon Noell zu Satrup, die Batterie Menz zu Rübél.

Die geringe Stärke der Truppen im Sundewitt und deren zerstreute Dislocation veranlaßten den General Falkett, den General von Wrangel hierauf aufmerksam zu machen; dieser theilte jedoch die ausgesprochenen Bedenken nicht, da die Truppenstärke auf Alsen nur auf drei Bataillone geschätzt werde, fand es aber unstatthast, daß der Feind von Alsen aus sich durch Anlage eines Brückenkopfes und einer Brücke — es sollte nämlich in den letzteren Tagen eine Schiffbrücke geschlagen sein — ein Debouché auf das Festland gebildet habe. Er stellte am 22. Mai es dem

Ermeffen des General Halkett anheim, ob es nicht möglich sein sollte, durch einen nächtlichen Ueberfall sich dieses Brückenkopfes zu bemächtigen, die Brücke zu zerstören und dann die Vorposten so zu etabliren, daß ein erneuertes Uebergehen dem Feinde erschwert werde. Wenn die Wegnahme des Brückenkopfes unausführbar erscheine, so ersuchte er den General jedenfalls mit Hinzuziehung fortificatorischer Verstärkungen solche Maßregeln zu treffen, daß der Feind nicht aus dem Brückenkopfe debouchiren könne, ohne sogleich in das Kanonenfeuer der anzulegenden Schanzen zu gerathen. General Halkett berichtete dem Oberbefehlshaber hierauf unterm 24. Mai, daß, so leicht es auch sein möge, durch einen nächtlichen Ueberfall sich des Brückenkopfes zu bemächtigen und die Brücke zu zerstören, es doch nicht thunlich erscheine, die Vorposten so zu etabliren, daß ein erneuertes Uebergehen dem Feinde unmöglich gemacht oder auch nur erschwert werden könne. Zur Begründung dieser Ansicht übersandte der General dem Oberbefehlshaber ein Memoire über die augenblickliche militairische Lage der Truppen vor Sonderburg, welches der Hauptmann Plate, der wie bereits erwähnt zu seinem Stabe commandirt war, ausgearbeitet hatte *), und berichtete weiter, daß er sich unter solchen Umständen darauf beschränken müsse, Maßregeln zu treffen, um dem Feinde das Debouchiren aus dem Brückenkopfe zu erschweren. Diese Maßregeln gingen nun dahin, theils die schon früher von der Division gebaute Batterie zu benutzen, theils aber auf der Höhe bei der Düppeler Windmühle geeignete Plätze für die Aufstellung von Geschützen durch Einschneiden so vorbereiten zu lassen, daß die rückwärts in Reserve stehenden Batterien, wenn die feindlichen Colonnen zu debouchiren begännen, sofort in einigermaßen gedeckte Positionen einrücken konnten, um die feindlichen Colonnen zu beschießen.

Der Oberbefehlshaber erklärte sich in Folge dessen mit

*) Dasselbe befindet sich in Anlage I beigelegt.

den Maßregeln des General Falkett unterm 27. Mai einverstanden.

Bis zum 28. Mai ereignete sich auf den Vorposten nichts von Bedeutung. Am 23. war der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin im Sundewitt, um seine Truppen zu bestichtigen; sein Bruder, der Herzog Wilhelm, war bereits seit mehren Tagen dort anwesend und verweilte auch noch den folgenden Tag.

Inzwischen war der General von Wrangel auf Andringen Englands und Rußlands befehligt worden, Jütland zu räumen, er hatte seinen Rückmarsch bereits am 25. Mai begonnen und wollte am 28. in Apenrade und Gegend und am 29. in Flensburg und Gegend sein.

Auf den 28. Mai war für die Division eine Dislocations-Veränderung befohlen, die hauptsächlich darin bestand, daß die beiden in Düppel und Satrup liegenden Großherlichen Bataillone, welche seit dem 12. den besonders mühsamen Vorposten-Dienst bei Sonderburg-Fähr verrichtet hatten, abgelöst werden sollten, und zwar das Bataillon von Taysen durch das Hannoverische 3. leichte Bataillon und das Bataillon Noell durch das Braunschweigische 1. Bataillon.

Vom 3. leichten Bataillon bezogen drei Compagnien das neue Cantonnement zeitig — die 1. und 4. Compagnie in Düppel, die 2. Compagnie in Radebüll — die 3. Compagnie blieb bis zur Ablösung in Schnabeek auf Vorposten zurück und stieß erst später bei Mübel zum Bataillon.

Das Braunschweigische 1. Bataillon brach, unter Zurücklassung von einer halben Compagnie auf Vorposten in Alsnöer, ebenfalls aus seinen alten Cantonnements auf, bezog schon Vormittags das neue Cantonnement Satrup und ließ die von der Großherzoglichen 7. Compagnie — Hauptmann Gether II. — besetzten Vorposten bei Reventlau und Sandberg durch seine 2. Compagnie ablösen.

Hier bei Reventlau hatten kurz vor der Ablösung die

Dänen mit etwa 20 Mann in 2 Bötten eine Landung versucht. Der Unterofficier Mangels, auf den linken Flügel der Vorposten mit 6 Mann detachirt, hatte diese aber ganz nahe herankommen und dann darauf feuern lassen. Ein schnell herbeieilendes Kanonenboot, von welchem aus auch einige Kanonenschüsse auf unsere Vorposten geschossen waren, hatte die Böte indessen in's Schlepptau genommen und dieselben fortgebracht.

Diese abgelöste 7. Compagnie marschirte kurz nach 12 Uhr nach dem neuen Cantonnement Quars ab, wohin die 6. Compagnie schon am Morgen aufgebrochen war.

Die beiden anderen Compagnien (5. und 8.) waren in Düppel auf Vorposten.

Das in Düppel bequartiert gewesene 1. Bataillon war, weil es in Alsnoer ebenfalls Vorposten abzulösen hatte, am Vormittage schon zeitig nach seinem neuen Cantonnement Gravenstein abmarschirt und hatte mit der 3. Compagnie — Hauptmann Schlarbaum — Ekenfund (den Alsnoer gegenüber auf der Halbinsel Brocker liegenden Ort), mit der 4. Compagnie aber Alsnoer selbst besetzt.

Das am Düppeler Berge vor Sonderburg-Fähr stehende Vorposten-Detachement, welches erst um 3 Uhr Nachmittags abgelöst werden sollte, bestand unter dem Commando des Majors Quistorp aus der 1. und 4. Compagnie des Mecklenburgischen Musketier-Bataillons und aus der 5. und 8. Großherzoglichen Compagnie — Hauptmann von Eichstorff und von Wardenburg — ferner aus einem Zug des Königin Husaren-Regiments und 2 Geschützen der Mecklenburgischen Batterie.

Die beiden Mecklenburgischen Compagnien gaben das beim Fanal stehende Piket und die Feldwachen gegen Sonderburg-Fähr. Der übrige Theil des Detachements stand rückwärts in Reserve.

Mit der befohlenen Dislocationsveränderung wechselte heute auch der Oberst Graf von Ranzow mit dem Braunschweigischen Oberst von Specht im Commando ab. Da der Oberst mit einigen

Abtheilungen seiner Brigade, wie oben erwähnt, die Vorposten bei Alsnöer abzulösen hatte, so war er bereits dahin gegen Mittag abgeritten, auch hatte der Braunschweigische Oberst von Specht sich schon auf den Düppeler Höhen vor 12 Uhr eingefunden und die Truppen hier benachrichtigt, daß sie sich zur Ablösung bereit machen könnten.

Dies war die Lage der Division, als die Dänen gegen 12 Uhr plötzlich mit großer Uebermacht aus ihrem Brückenkopfe bei Sonderburg debouchirten.

Anfangs hielten unsere Vorposten das beginnende feindliche Tirailleurfeuer nur für das Manöver, welches die Feinde schon seit längerer Zeit so häufig ausgeführt hatten, und es wurden deshalb nur die beiden Mecklenburgischen Compagnien in's Gefecht geführt.

Als diese indessen von dem überlegenen Feinde zurückgedrängt wurden, zog der Major Quistorp die in Reserve stehenden beiden Großherzoglichen Compagnien rasch nach dem Fanale heran und verwandte dieselben der Art, daß die 8. Compagnie — Hauptmann von Wardenburg — links, und die 5. Compagnie — Hauptmann von Eichstorff — rechts in die Tirailleurkette einrückten. Durch wiederholte Bajonetangriffe gelang es diesen beiden Compagnien auch, den Feind etwas zurückzutreiben; als aber die Dänen verstärkt und namentlich auf den Flügeln vordrangen, mußten die Compagnien in die ihnen zuerst angewiesene Stellung zurückweichen. Obgleich sie dem heftigsten Feuer ausgesetzt waren, und der Hauptmann von Eichstorff einen Streifschuß an der Hüfte erhalten, der Oberlieutenant Keppel durch die Backe und Kinnlade geschossen und etwa zwanzig Mann in kurzer Zeit mehr oder weniger schwer blessirt wurden, so behaupteten die beiden braven Compagnien doch fast zwei Stunden lang ihren Platz. Unterdessen hatte der Oberst von Specht die beiden Geschütze des Vorposten-Detachements links vom Fanale eine Aufstellung

nehmen lassen und nicht allein das Hannoverische 3. leichte Bataillon, sondern auch das Mecklenburgische Grenadier-Garde-Bataillon nach den Düppeler Höhen herangezogen.

Der Feind entwickelte jedoch immer mehr Streitkräfte. Die stark vordringenden feindlichen Tirailleure nöthigten, nachdem drei Kanoniere verwundet worden, die beiden Geschütze zum Rückzuge, und zwei feindliche Batterien eröffneten darauf ein heftiges Kartätschenfeuer auf unsere Tirailleure.

Erst jetzt ward gegen 2¼ Uhr das Fanal angezündet, von welchem befohlen war, daß es bei einem ernstlichen feindlichen Angriff sogleich abgebrannt werde.

Vergeblich versuchte der Oberst von Specht mit den inzwischen angekommenen Compagnien des Hannoverischen leichten Bataillons und dem Mecklenburgischen Grenadier-Garde-Bataillon dem Gefechte eine günstigere Wendung zu geben. Der Feind war zu entschieden überlegen, er besaß zudem den Vortheil, unsere Linie in den Flanken zu umfassen, hatte Land- und Schiffs-Artillerie, welche letztere unsere Truppen vom Benningbond aus beschoss und so blieb dem Oberst Specht, als die Dänen nun mit ihrer Macht, etwa 12,000 Mann, gegen ihn, der hier nur etwa 2000 Mann zählte, ernsthaft vorrückten, nichts anderes übrig, als zurückzugehen.

Der Rückzug ging früherer Disposition gemäß auf die Position bei der Rübeler Windmühle, wo sich auf das Anstecken der Alarm-Signale nach und nach die sämtlichen disponiblen Abtheilungen der Division unter dem Commando des Generalmajor von Schnehen (General Halkett war anfänglich noch auf dem Wege von Apenrade nach Gravenstein abwesend) sammelten.

Die Stärke der hier vereinigten Truppen betrug etwa 4000 Mann mit 16 Geschützen und 2 Schwadronen. Von der Brigade Ranzow waren anwesend das Mecklenburgische Grenadier-Garde-Bataillon und das Mecklenburgische 2. Musketier-Bataillon, dazu von den Großherzoglichen Truppen die 1., 2. und 7. Com-

pagnie, welche letztere auf ihrem Marsche in's Cantonnement Quars unweit Gravenstein vom General Halkett betroffen und nach Rübél dirigirt ward. Die 3. Compagnie war in Ekenfund, die 4. Compagnie in Alsnoer und die 5. und 8. Compagnie waren, da sie sich größtentheils verschossen hatten, gleichfalls dahin dirigirt; die 6. Compagnie war schon früh Morgens in ihr Cantonnement Quars marschirt und nur ein Detachement von ihr befand sich bei der 7. Compagnie. Die Batterie lag in Gravenstein und hatte den Uebergangspunkt bei Alsnoer zu decken.

Etwa um 5 Uhr traf der General Halkett persönlich bei der Windmühle von Rübél ein. Um den Feind zunächst zum Stehen zu bringen, ließ er die 16 Geschütze bei der Windmühle Position nehmen, wobei das Terrain mit Umsicht benutzt ward und die Geschütze hinter den Hecken und Erdwällen Deckung fanden. Neben dem Tirailleur-Feuer, woran sich auf dem rechten Flügel die beiden Mecklenburgischen Bataillone und auf dem linken das 3. leichte und $1\frac{1}{2}$ Bataillon der Brigade Marschalck betheiligten, entspann sich sehr bald eine langanhaltende, lebhaftere Kanonade. Den Dänen gelang es während derselben eine Batterie in unsere rechte Flanke zu bringen und auch mit ihrer Infanterie sich immer weiter an der Küste des Rübélnoers auszudehnen. Der General Halkett mußte unter solchen Umständen und da der Feind gleichzeitig einen Angriff auf Alsnoer und Gravenstein unternahm, für seine Rückzugslinie besorgt werden und beschloß daher, sich auf Ahbüll zu repliren.

Bei Alsnoer nämlich, wo die Großherzogliche 4. Compagnie — Hauptmann von Hirschfeld — und die Halb-Batterie — Hauptmann Meng — standen, waren Nachmittags zu der daselbst stationirten Corvette zwei Dampfschiffe und mehrere Kanonenböte gestoßen, hatten sich der nach Ekenfund hinüberführenden Fährstelle genähert und die vorspringende Spitze von Alsnoer mit einem solchen Kugelregen überschüttet, daß die beiden

hinter leichten Verschanzungen aufgestellten Geschütze, um dem ungleichen Kampfe auszuweichen, zurückgezogen werden mußten, was auch ohne Verlust geschah. (Bei einem späteren Rückzuge der Batterie wurde derselben übrigens ein Kanonier getödtet; es war der Kanonier Heydt, dem durch eine Kanonenkugel der Kopf weggerissen ward).

Die Communication zwischen Alsnoer und Efsensund, wo noch die 3. Compagnie stand, war dadurch unterbrochen, ein paar Kanonenböte liefen sofort in das Nübelnoer ein, und die Dänen versuchten, einige Truppen bei Alsnoer an's Land zu setzen; allein diese wurden durch die daselbst aufgestellte 4. Compagnie bald vertrieben. Da der Feind neue Landungen nicht weiter versuchte, so kamen die 5. und 8. Compagnie nicht zur Verwendung.

Zur Ausführung des vom General Falkett befohlenen Rückzuges wurden zuerst die Geschütze zurückgenommen, dann räumte die Infanterie, die bis auf die drei Großherzoglichen Compagnien nun im Tirailleur-Gefechte stand, die Position. Auf diesem Rückzuge, wo der Feind vorzugsweise unseren rechten Flügel bedrängte, hatte die 7. Compagnie ein rühmliches Gefecht bei der Vertheidigung des im Nübel-Felde liegenden Gehöftes, welches erst aufgegeben wurde, als der Feind mit geschlossenen Abtheilungen dasselbe zu umgehen suchte. Der Lieutenant von Lühow wurde hierbei durch einen Schuß in den Kopf verwundet, der unbedingt tödtlich gewesen wäre, wenn der Kugel nicht durch den silbernen Schirmreif so viel Kraft genommen worden wäre, daß sie den Schädel über dem rechten Auge statt zu durchschlagen nur splitterte.

Nach der Vertheidigung einer neuen Aufstellung, wobei die Braunschweiger Truppen das Rundkier-Holz und die Compagnie des Hauptmann Gether die Knicke zwischen diesem und der Hauptstraße besetzt hielten, zogen sich sämmtliche Abtheilungen, zum Theil noch heftig verfolgt, auf Alsbüll zurück. Erst da, wo der Weg von Auenböll bei Alsbüll in die Hauptstraße einmündet und wo die Großher-

zoglichen Compagnien à cheval der Straße eine letzte Aufstellung nahmen, hörte bei eingebrochener Dunkelheit die Verfolgung auf*).

Der größte Theil der Division marschirte nach Quars, wohin die Bagage schon um Mittag dirigirt war, die Arriergarde blieb, da der Feind sich nun zurückzog, bei Njebüll stehen.

Da auf dem Rückzuge von Nübel sich die betrübende Nachricht verbreitete, daß wahrscheinlich die Großherzogliche 3. Compagnie — Hauptmann Scharbaum — in Ekensund abgeschnitten und gefangen genommen worden sei, so entstand jetzt eine allgemeine große Freude, als sich das anfangs nur vage umlaufende Gerücht, Scharbaum habe sich durchgeschlagen, bestätigte und die tapfere Schaar am Abend bei der Arriergarde ankam. Die Veranlassung zu dieser schönen Waffenthat und das Detail derselben sind folgende.

Die Compagnie des Hauptmanns Scharbaum war am Morgen von Rackebüll aus über Schmoel und Schogbüll in ihr neues Cantonnement Ekensund abmarschirt und daselbst gegen 11 Uhr eingetroffen.

Bald nach dem Hervorbrechen der Dänischen Colonnen aus dem Brückenkopfe vor Sonderburg legten sich, wie auch schon erwähnt ist, eine Corvette, zwei Dampfschiffe und mehrere Kanonenböte in den Ekensund und schnitten der Compagnie den Rückzug ab, als diese in Folge der Fortschritte des Feindes bei Düppel abgerufen wurde.

Als der Hauptmann Scharbaum, der unter Zurücklassung des Oberlieutenants Lehmann mit einem Halbzuge als Arriergarde zur Fährre marschirt war, um den Uebergang nach Alsnoer zu versuchen, die Unmöglichkeit hievon erkannte, ent-

*) In den Anlagen 2, 3 und 4 sind die Berichte der Hauptleute von Sichterff, von Wardenburg und Gether über die Betheiligung ihrer Compagnien an diesen Gefechten des 28. Mai fast vollständig mitgetheilt.

schloß er sich sofort, um das Nübelnoer herum zu marschiren und sich nöthigenfalls durchzuschlagen. Auf die Meldung, daß eine feindliche Colonne von Broaker auf dem Hauptwege gegen Skensund vordringe, trat er diesen Marsch auch schleunigst an und schickte dem Oberlieutenant Lehmann den Befehl, ihm zu folgen und sich am Strande des Nübelnoers entlang zurückzuziehen.

Raum war Scharbaum aus Skensund auf dem nach Schögbüllgaard führenden Wege debouchirt, als er in der rechten Flanke, auch in Front und im Rücken von feindlichen Tirailleurs lebhaft beschossen wurde. Scharbaum ließ diese aber von einigen Sectionen mit Hurrah angreifen, brachte sie zum Weichen und setzte seinen Marsch fort. Da das Gehölz von Schögbüllgaard vom Feinde besetzt zu sein schien, so ließ er, querselbein gehend, dasselbe auf einen Abstand von etwa 100 Schritt links liegen.

Um den Oberlieutenant Lehmann zu unterstützen, entsandte Scharbaum den Lieutenant von Kennenkampf mit einer Section. Allein dieser traf den Oberlieutenant nicht mehr in der ihm angedeuteten Richtung, er stieß im Gegentheil auf Feinde, ward von diesen zurückgedrängt und vereinigte sich erst später mit demselben.

Scharbaum indessen, aufgehalten durch den Bagagekarren, der nur mit Mühe über die Erdwälle fortgeschafft werden konnte, war noch nicht weit gekommen, als ihm gemeldet wurde, daß vor seinem rechten Flügel (Front gegen Skensund) ein feindlicher Parlamentair ihn zu sprechen wünsche.

Er ließ daher das Feuer einstellen und begab sich zu demselben. Dieser, ein Dänischer Officier — der Capitain von Fugl, wie später aus den Dänischen Berichten sich ergeben hat — sagte ihm, daß er auf Befehl seines Bataillons-Commandeurs komme, um ihm eine ehrenvolle Capitulation anzubieten. Scharbaum jedoch wies dies Anerbieten ab und erwiederte, daß er sich durchschlagen werde und dabei auf eine Unterstützung von seinem Corps rechne.

Der Mannschaft machte er übrigens das Vorgefallene bekannt und forderte sie auf, ihm als brave Oldenburger zu folgen, was sie auch freudig gelobte.

Die Compagnie setzte nun den Rückzug fort, mußte aber den Karren, der sich in einem Walle festgefahren hatte, zurücklassen; die Pferde wurden indessen losgeschnitten und mitgeführt. Da gelangte sie, als sie auf einen Querweg stieß und diesen rechts verfolgte, nach einigen hundert Schritten unerwartet auf die von Ekensund nach Schozbyll führende große Straße. Die Compagnie hatte sich für den Zweck, sich längs des Ufers des Rübeldoers durchzuschlagen, augenscheinlich zu weit rechts gezogen, was freilich bei der Unbekanntschaft mit der Gegend und der durch die hohen Knick gestörten Uebersichtlichkeit des Terrains nur zu leicht möglich war.

Schlarbaum rückte nun auf der Straße gegen Schozbyll weiter vor. Da er indessen Augenblicklich nicht verfolgt wurde und von seinen detachirten Officieren nichts hörte, so beschloß er, um diesen eventuell Lust zu machen, umzukehren und gegen Ekensund wiederum etwas vorzurücken. Er that dieses, indem er sein Häufchen von circa 90 Mann in Colonne setzte und unter Trommelschlag auf der Straße gegen Ekensund noch über den Punkt hinaus avancirte, bei welchem er kurz zuvor diese Straße erreicht hatte.

Zwei feindliche Tirailleur-Linien rechts des Weges wurden durch eine Bajonet-Attacke rasch geworfen, dem Feinde ward ein namhafter Verlust beigebracht und ein Gefangener abgenommen. Als die kleine Schaar aber aus einem links des Weges liegenden Gehöft mit gelbem Gebäude (Wirthshaus) von Büchenschützen ein tüchtiges Feuer erhielt, wodurch 5 bis 6 Mann verwundet wurden, trat sie ihren Rückmarsch wieder an. Von dem Gefangenen erfuhr Schlarbaum, daß es das Dänische 5. Bataillon sei, welches ihn abzuschneiden versucht habe.

Da die Compagnie bei diesem Vorgehen wiederum in den Besitz des Punktes gekommen war, wo der Compagnie-Karren in dem

Walle feststeckte und der Karren mit Leichtigkeit aufgefunden wurde, weil die Deichsel aus dem Knick hervorstehend in den mehr erwähnten Querweg hineinreichte, so wurde während des Gefechts der Versuch erneuert, den Karren loszubringen. Den Anstrengungen des Sergeanten Dierffen und seiner beiden Sectionen gelang es auch, dasselbe in der Art zu bewirken, daß, als Dierffen mit seinen Leuten dem Angriffe der Compagnie folgte und den Karren verließ, der vom Patrouilliren zurückkehrende Gefreite Grassfeld und ein anderer Soldat den Karren auf den Weg bringen konnte, auf welchem er dann zur Compagnie geführt wurde.

Die Compagnie rückte auf Schogbüll weiter vor, was sie unbefehlt fand. Als sie aber beim Debouchiren aus Schogbüll abermals auf den Feind — nach Aussage des Gefangenen das Dänische 6. Bataillon — stieß, der hinter einem Erdwalle postirt war, marschirte sie links ab und suchte auf einem glücklich entdeckten Feldwege den Strand zu erreichen. Der Feind cotoyirte sie hierbei über eine Viertelstunde lang, beschoß sie auch auf günstigen Punkten; als derselbe aber von einigen versprengten Leuten der Oldenburgischen Compagnie in seiner rechten Flanke Feuer erhielt, zog er sich nach seiner linken Flanke zurück. Die Compagnie erreichte nun nach etwa einer halben Stunde glücklich die Landenge von Broaker. Hier hatte sie einen Sumpf zu passiren, wobei sie von 20 bis 24 Büchenschützen aus einer nicht angreifbaren Position beschossen wurde.

Schlarbaum suchte deshalb hart am Strande her und zum Theil durch's Wasser marschirend, durchzukommen. Dies gelang; er mußte indessen den im Sumpfe festgefahrenen Karren stehen lassen — die Pferde wurden jedoch mitgenommen — auch entfloß bei dieser Gelegenheit der Gefangene.

Unentdeckt von einer Dänischen Cavallerie-Patrouille und einer feindlichen Infanterie-Abtheilung, welche eine Zeit lang vor und neben der Compagnie marschirte, gelangte Schlarbaum endlich gegen 11½ Uhr Nachs bei der Mecklenburgischen Feld-

wache bei Aßbüll an, wo er freudig vernahm, daß der Oberlieutenant Lehmann mit den übrigen Abtheilungen der Compagnie schon vor ihm angekommen war.

Nicht weniger wie der Hauptmann Scharbaum mit dem Gros der Compagnie verdient der Oberlieutenant Lehmann und dessen bedeutend kleinere Schaar einer Erwähnung für die Bravour, mit welcher sie sich durchgeschlagen hatten.

Lehmann sollte mit seiner aus einem Halbzuge und vier Unterofficieren bestehenden Abtheilung die Arriergarde der Compagnie bilden.

Es gelang demselben in Ekenfud den rasch vordringenden Feind so lange aufzuhalten, daß die Compagnie einen nicht unbedeutenden Vorsprung erhielt, worauf er alsdann seinen eigenen Rückzug, der Compagnie folgend, antrat. Kaum hatte er aber das Dorf verlassen und die erste Ziegelei erreicht, als er im Rücken heftig verfolgt, auch in Front angegriffen wurde. Das Kritische seiner Lage einsehend, beschloß Lehmann, sich mit aller Kraft auf die Feinde in Front zu werfen. Er theilte deswegen seinen Halbzug in zwei Sectionen und drang abwechselnd mit diesen, bald die Feuerwaffe, bald das Bajonet anwendend, rasch von Ziegelei zu Ziegelei vor. Es gelang ihm, auf diese Art nicht allein den Feind in Front zu überwältigen, sondern sich auch den verfolgenden feindlichen Abtheilungen zu entziehen. Schon sechsmal hatte Lehmann den Feind auf diese Art zum Weichen gebracht, als er ihn abermals und zwar eine steile, fast unangreifbare Lehnwand krönend, aufgestellt fand. Da der Feind dem Feuer der Oldenburger aus der Ziegelei nicht weichen wollte, so unternahm die ausgeschwärnte Section, die steile Wand erklimmend, einen Bajonet-Angriff, und durch diesen und die gleichzeitige Verwendung der übrigen Mannschaft als Tirailleure wurde die feindliche Tirailleure-Linie so vollkommen durchbrochen, daß der eine Theil in wilder Flucht rechts fortlief, während der andere nach vorn floh. Noch einmal setzte sich

dieser letztere Theil des Feindes in einer Ziegelei, wurde aber mit leichter Mühe vertrieben und verschwand bald gänzlich. Ungehindert setzte nun Lehmann seinen Weg längs des Strandes fort und erreichte, nachdem sich auch der Lieutenant von Kennenkampff, der abgeschickt worden war, um eine Verbindung Lehmanns mit dem Gros der Compagnie zu bewerkstelligen, mit ihm vereinigt hatte, gegen 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends noch vor dem Hauptmann Scharbaum unsere Vorpostenlinie bei Abküll.

Der Gesamtverlust der Compagnie bestand aus drei Vermissten, die schwer verwundet in die Hände des Feindes gefallen waren, und elf Verwundeten.

Die schöne Waffenthat*) der Compagnie machte um so größeres Aufsehen, als man die Abtheilung schon verloren glaubte; von allen Seiten ward sie auf das ehrenvollste anerkannt und der Großherzog sprach durch nachstehenden Parole-Befehl seine besondere Zufriedenheit dieserhalb aus:

Parole-Befehl

vom 19. Juni 1848.

Es ist Mir erfreulich, aus den Mir gewordenen Berichten zu ersehen, daß der im Schleswig'schen befindliche Theil meines Truppencorps gewußt hat, sich eine besondere Achtung und den Beifall seiner Oberen sowohl, wie seiner Kameraden zu erwerben und dem Namen Oldenburg Ehre zu machen. Indem Ich dem unter Commando des Oberst Grafen Ranzow, derzeit im Schleswig'schen befindlichen Theil Meines Truppencorps hierdurch für den Antheil, den derselbe am 28. und 29. Mai an den Gefechten in der Landschaft Sundewitt genommen hat, Meine Anerkennung und Meinen Dank für seine Haltung und Tapferkeit öffentlich bezeuge, so gebührt vor allem dem Commandeur der 3. Compagnie 1. Infanterie-

*) Die von derselben hier gegebene Darstellung ist fast wörtlich dem Scharl'schen Tagebuche entnommen, wo die Berichte des Hauptm. Scharbaum und Oberlieut. Lehmann beinahe vollständig aufgenommen sind.

Regiments; Hauptmann Scharbaum, wie der ganzen Compagnie, sowohl Officieren, Unterofficieren wie Soldaten ein vorzügliches Lob für die Entschlossenheit, Ausdauer und Tapferkeit, womit dieselben, abgetrennt vom Bataillon, mitten durch einen an Mannschafft sehr überlegenen Feind auf einem Umwege sich den Weg zu dem Hauptcorps zu bahnen gewußt haben, wodurch sie zeigten, wa seine gut disciplinirte, wenn auch an Mannschafft kleine Truppe, die Vertrauen in ihre Führer hat und deren Anführung und Befehle gern und genau befolgt, zu leisten vermag.

Als Anerkennung der Entschlossenheit, mit welcher der Hauptmann Scharbaum diese rühmliche Waffenthat ausführte, ertheile Ich demselben, sowie dem Oberlieutenant Lehmann II., der getrennt von seiner Compagnie mit gleicher Umsicht und Bravour sein Häuflein durch den überlegenen Feind dem Bataillon zuführte, das Ehrenkleinkreuz Meines Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig mit der Cocarde, dem Lieutenant von Kennenkampff, welcher ebenfalls von dem Obergeneral der in Holstein stehenden Truppen Mir besonders belobt worden ist, verleihe Ich einen Ehrensäbel, dem Fourier Eilers und dem Sergeant Dierßen 3. Compagnie 1. Regiments, das mit dem Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundene Ehrenzeichen 2. Classe mit der Cocarde, sowie den Gefreiten Sieffen, Grassfeldt und den Soldaten Schütte, Behrens, Deters und Scheumer von derselben Compagnie, welche sich gleichfalls besonders ausgezeichnet haben, das mit dem Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundene Ehrenzeichen 3. Classe mit der Cocarde.

Die Namen des Freiwilligen Aschoff, der Soldaten Schröder, Döhe, Wragge, Ostendorff, Leck und Knoop, gleichfalls von 3. Compagnie I. Reg., welche Mir noch außerdem wegen ihres lobenswerthen Verhaltens namhaft gemacht worden, sind dem Truppen-corps durch diesen Tagesbefehl zur Kenntniß zu bringen.

Allen die von der 3. Compagnie I. Regiments am 28. und

29. Mai d. J. an dieser rühmlichen Waffenthat Theil genommen haben — Officiere, Unterofficiere, Spielleute, Soldaten und Nichtcombattanten — soll außer dem durch allgemeine Bestimmungen wegen Berechnung der Dienstjahre im Kriege versprochenen Vortheile, bei Berechnung der Pension und da, wo die Länge der Dienstzeit in Betracht kommt, noch das Recht zustehen, für dieselbe sechs Monate in Anrechnung zu bringen.

Ich habe die Zuversicht, daß auch fernerhin der im Felde stehende Theil des Truppencorps durch Disciplin, Subordination und Tapferkeit sich auszeichne und den Ruhm des Oldenburgischen Namens bewahren wird. (gez.) August.

Der General von Wrangel, von welchem die Vorschläge zur Auszeichnung der decorirten Officiere u. s. w. an den Großherzog gelangten, war von dem rühmlichen Verhalten des Hauptmann Scharbaum um so mehr ergriffen, als er sich einer ähnlichen Waffenthat rühmen durfte *). Er empfahl den Haupt-

*) Es war am 14. Februar 1814, als General von Wrangel, damals noch Major, interimistisch das Ostpreussische Kürassier-Regiment commandirte und mit diesem Abends nach mehreren glücklichen Attaquen den Rückzug der Russen und Preußen von Bauchamps auf Stoges zu decken hatte. Er hielt mit dem Regimente in einiger Entfernung von dem Walde, durch welchen der Rückzug stattfand; man konnte nicht deutlich unterscheiden, ob noch Freunde oder schon Feinde debouchirten. Endlich erschien von Neuem Infanterie auf der Straße. Es war aber nicht mehr zu erkennen, ob sie Freund oder Feind? Der Major von Wrangel schickte einen Officier zum Reconosciren dahin ab.

Doch ehe dieser Officier zurückkam, erschien ein Französischer Officier mit einem Trompeter als Parlamentair vor dem Regimente, welcher, deutsch sprechend, dem Major von Wrangel eröffnete: er sei abgesendet, um ihm eine Capitulation anzubieten. Das Regiment sei umgangen, an ein Zurückkommen nicht mehr zu denken. Die Capitulation solle, da das Regiment sich so tapfer geschlagen, die ehrenvollste sein: die Officiere im Besiz ihres Eigenthums bleiben u. s. w., u. s. w.

Der Major von Wrangel erwiederte: Er respectire den Parlamentair als solchen, müsse denselben aber ersuchen, sogleich zurückzureiten — er capitulire nicht, so lange er noch den Degen in der Hand habe!

mann Schlarbaum auch dem Könige von Preußen, der dem Hauptmann den rothen Adler-Orden 4. Classe zu verleihen geruhete.

Am 29. Mai, Morgens 7 Uhr, langte der General von

Der Parlamentair wandte sich nach dieser Antwort an das Regiment selbst und rief: „Steckt das Gewehr ein, Ihr seid die Gefangenen des Kaisers!“

Aber er bezahlte seine Berwegenheit in demselben Augenblick mit dem Leben. Denn kaum hatte der Major von Wrangel jene Worte gehört, als er auch einem hinter ihm haltenden Ordonanz-Unterofficier den Befehl gab, diesen Parlamentair, der sich um das Recht gebracht hatte, als solcher ferner respectirt zu werden, vom Pferde zu schießen. — Der begleitende Trompeter suchte, als der Schuß fiel, das Weite.

Auf die Kürassiere hatte jener Zuruf keinen Eindruck gemacht. Dagegen schauten sie, seit sie von ihrem Commandeur jenen neuen Beweis von Festigkeit und Entschlossenheit erfahren, um so vertrauensvoller auf ihn und waren selbst um so entschlossener, ihr Leben auf das Theuerste zu verkaufen.

In diesem Augenblick kam der zum Refognosciren gegen die Chaussee hin entsendet gewesene Officier zurück. Er meldete auf das Bestimmteste, daß er dort und selbst schon am Walde feindliche Infanterie gesehen hätte.

Nun mußte ein Entschluß gefaßt werden. Selbstredend war es der, sich durchzuschlagen. —

Der Major sprengte die Front des Regiments hinunter, machte die Mannschaft auf die sie umgebende Gefahr aufmerksam, sagte ihnen aber auch, daß diese leicht zu überwinden, wenn ein Jeder von ihnen entschlossen wäre, lieber zu sterben, als sich zu ergeben. Ein einstimmiger Zuruf: „Das wollen wir!“ war die Antwort.

Der Major ließ darauf mit Zügen rechts abschwenken, setzte sich an die Spitze des Jäger-Detachements, ließ erst im Schritt anreiten, dann in den Trapp, endlich in den Galopp übergehen und nahm die Richtung mit der Fete gerade auf die Colonne los, welche auf der Chaussee marschirte. Es war schon lange völlig dunkel. Jene Infanterie hatte daher von der Anwesenheit des Regiments in ihrer Nähe keine Ahnung und vermuthete im Entferntesten nicht, von dieser Seite her angegriffen zu werden. Erst als die Kürassiere schon ganz nahe waren, erkannte sie, mit wem sie zu thun hatte. Sie machte sofort Halt und klumpte sich eiligst zusammen. Die Bajonete kreuzten sich — es folgte ein heftiges Geschiesse. Aber die Kürassiere kamen nicht aus ihrer Bahn. Ihre Colonne sprengte festgeschlossen an, hieb nach rechts und hieb nach links, ritt um und über, was ihr unmittelbar im Wege stand, und gewann freies Feld. Aber freilich bezahlte Mancher dabei mit seinem Leben oder mit der Freiheit, und Mancher trug auch eine schwere Wunde davon. Doch das Ganze war gerettet und das Ende hatte das Werk gekrönt!

Wrangel von Apenrade bei den Vorposten in Gravenstein an und befahl eine Rekognoscirung des Feindes. Die Dänen zogen sich überall zurück. Von den Truppen der Division kamen vorzugsweise nur diejenigen in's Gefecht, welche unter General von Schnehen die Vorposten gegeben hatten und wozu die Großherzoglichen Truppen nicht gehörten.

Der Oberbefehlshaber beschloß, den Theil des Sundewitts, welchen das X. Armee-Corps bis jetzt bei Düppel, Mübel u. s. w. besetzt gehabt hatte, aufzugeben und eine concentrirtere Stellung zu nehmen.

In Folge dessen sollte das X. Armee-Corps in einem Rayon cantonniren, dessen Mittelpunkt Quars bildete, die Holsteinschen Truppen in Tinglev und Gegend und die Preussischen Truppen in Flensburg und Bau und Gegend. Das Hauptquartier des Generals v. Wrangel kam nach Flensburg, das des Generals Falkett nach Höckerup. Die Vorpostenlinie lief von Aßbüll über Fischbeck nach Feldstedt zu.

Der Verlust, den die Division in diesen beiden Tagen erlitt, ist in der nachstehenden Liste zusammengestellt:

Contingente.	Getödtet.		Bermundet.			Total-Verlust.
	Officiere.	Unterofficierc und Soldaten.	Officiere.	Unterofficierc und Soldaten.	Unterofficierc und Soldaten.	
Hannover	2	8	—	46	6	62
Braunschweig	—	4	—	8	1	13
Mecklenburg	1	11	2	41	26	81
Oldenburg	—	4	3	33	8*)	48
Summa	3	27	5	128	41	204

*) Von diesen sind, wie sich ergeben, zwei geblieben und die übrigen sechs verwundet in Gefangenschaft gerathen.

Die von dem Großherzoglichen Contingent Getödteten waren:

1. Soldat von Höfen von der 5. Compagnie,
2. " Delrichs desgleichen,
3. " Höpner desgleichen,
4. " Meyer desgleichen,
5. " Hemmelskamp von der 6. Compagnie,
6. Kanonier Heydt*) von der 2. Artillerie-Compagnie.

Die verwundeten Officiere und Unterofficiere waren:

- Hauptmann von Eichstorff, Schußwunde an der Hüfte,
 Oberlieutenant Keppel, Schußwunde an der Backe,
 Lieutenant von Lüchow, Schußwunde in den Kopf,
 Fourier Gilers . . . 3. Compagnie,
 Unterofficier Neubert . 3. "
 Vice-Unterofficier Brasch 3. "
 Feldwebel Raven . . . 5. "
 Unterofficier Band . . . 7. "
 Unterofficier Dsthoff . 8. "

Da von den Großherzoglichen Truppen eigentlich nur vier Compagnien an den Gefechten des 28. Theil genommen haben, so ist der Verlust von 48 Mann an Todten und Verwundeten (fast der vierte Theil des Verlustes, den die Division an diesem Tage hatte) ein verhältnißmäßig nicht unbedeutender.

Außer dem Verluste an Combattanten büßte das Contingent noch den Compagnie-Karren, mit der zugehörigen Ausrüstung der 3. Compagnie, den Compagnie-Karren, jedoch ohne solche, der 2.

*) Heydt ist mit fünf anderen gefallenen Kameraden im Gravensteiner Park beerdigt. Der Braunschweigsche Kanonier Heinrichs hat ein daselbst errichtetes Monument gearbeitet, das durch Oberst von Specht unter militairischen Ehren zum Beweis der Einigkeit und Liebe unter den verbündeten Truppen eingeweiht worden ist.

Compagnie *) und etwa 100 Helme der 8. Compagnie ein. Den auf Vorposten stehenden Abtheilungen war nämlich erlaubt, statt der weit scheinenden blanken Helme die Mützen aufzusetzen, in Folge dessen war die 8. Compagnie auch in Mützen in's Gefecht gegangen und fand sich hernach außer Stande, ihre Helme wieder mitzunehmen.

Zur Entschädigung der den Officieren und älteren Unterofficieren sowie zweien Trainsoldaten mit dem Karren der 3. Compagnie abhanden gekommenen Effekten ward jedem Officier 170, jedem Unterofficier 10 und jedem Trainsoldaten 5 Thlr. gnädigst bewilligt.

Am 30 machten die Dänen gegen unsere Vorposten bei Aßbüll eine Rekognoscirung und besetzten darauf mit ihren Vortruppen Mübel und Satrup.

Einige Tage später, am 1. Juni, gelang es zwei Kanonenböten, in das Mübelnoer einzufahren, von wo aus sie, jedoch ohne Erfolg, auf das Schloß Gravenstein feuerten. Der Braunschweigische Major Orgeß versuchte mit seinen beiden Haubitzen die Böte zu ruiniren, kam jedoch ebenso wenig zum Zweck, als die in Alßnoer aufgestellten beiden Braunschweigischen Compagnien den Böten, wegen des Kartätschenfeuers der Dänischen Corvette und der auf der Halbinsel Broaker befindlichen Dänischen Trailleure, den Rückzug aus dem Mübelnoer zu verwehren im Stande waren.

Am anderen Tage, den 2. Juni, trat ein Wechsel der Cantonnirungen ein, der im wesentlichen darin bestand, daß die Preussische Division mit der Division des X. Armee-Corps die Quartiere vertauschte und damit zugleich auch den Vorpostendienst übernahm.

*) Der Compagnie-Karren befand sich wegen einer vorzunehmenden Reparatur bei dem Schmidt zu Düppel während die Compagnie nach Quars marschirt war.

Das Hauptquartier der Armee blieb Flensburg, ebendahin verlegte auch der General Halkett von Höckerup aus sein Hauptquartier. Der Oberst Graf von Ranzow, der seit dem 29. Mai mit seiner Brigade in Klipf und Gegend lag, kam jetzt mit seinen Truppen gleichfalls nach Flensburg.

Da die Dänische Armee im Sundewitt dadurch, daß sie sich fast eine Meile von ihrem Brückenkopf bei Sonderburg entfernt und in das Land hineinbegeben hatte, dem General von Wrangel die Möglichkeit zu einer Niederlage bot, so beschloß derselbe, sie am 5. Juni überraschend auf der Flensburger und auch auf der Apenrader Straße anzugreifen. Unter der Maske, den Geburtstag des Königs von Hannover durch eine große Parade zu feiern, concentrirte der Oberbefehlshaber den größten Theil seiner Truppen um 10 Uhr Morgens in drei Colonnen, deren erste unter General von Möllendorf von Bau gegen Apenrade, deren zweite unter General von Bonin von Laygaard gegen Satrup und deren letzte unter General Halkett von Gravenstein gegen Nübel vorrücken sollte.

Von der Brigade Ranzow nahm an dieser Operation allein das 1. Großherzogliche Bataillon Theil. Der Oberst mußte mit dem übrigen Theil seiner Brigade bei Halebüll in Reserve bleiben. Leider war bei der ganzen Unternehmung Raum und Zeit sehr schlecht berechnet; da nämlich der Weg von Gravenstein bis zu den Dänischen Vorposten und dann weiter nach Düppel fast nur halb so lang ist als derjenige von Laygaard aus, so mußte der Angriff des General Halkett nicht allein weit früher auf die Dänen treffen, als der des General von Bonin, sondern dem Feinde auch die Möglichkeit lassen, sich ohne erheblichen Verlust auf die Düppeler Höhen zurückzuziehen. Dem entsprechend war denn auch der Erfolg des Gefechts, das den Truppen des X. Armee-Corps gegen 80 Mann an Todten und Verwundeten kostete.

Das Großherzogliche 1. Bataillon nahm nur unbedeutenden

Theil am Gefecht: es löste in dem Treffen bei Stenderup das Hannover'sche 3. leichte Bataillon ab und der General von Schnehen avancirte darauf mit dem Bataillon von Taysen gegen Düppel-Kirche, wo er jedoch Befehl erhielt, zu halten und die nunmehr herangekommenen Preußen sich gewissermaßen vor die Truppen des General Falkett schoben. Das Bataillon hatte nur einen Verwundeten.

Nachdem der General von Bonin vergeblich versucht hatte, die von den Dänen mit schwerem Geschütz besetzten Düppeler Höhen zu nehmen, ward vom General von Wrangel der Rückzug der Truppen in ein Bivak bei Satrup und Mübel-Mühle angeordnet und, da die Dänen dieser rückgängigen Bewegung mit frischen Truppen folgten, ward während der Nacht die Brigade Ranzow von Hølebüll zur Division und die Brigade Möllendorf nach Quars dirigirt, um allen Eventualitäten des anderen Tages gewachsen zu sein.

Am 6. Juni zogen indessen die Dänen ihre Linie aus Stenderup und Satrup bis auf die Düppeler Höhen zurück; der General von Wrangel blieb in seiner Stellung stehen und ließ darauf am 7. Juni die vor dem 5. innegehabten Cantonnements wieder beziehen *).

In den letzteren Tagen waren auch die Ende Mai aus ihren Garnisonen aufbrechenden Hanseatischen Contingente auf dem Kriegsschauplatz erschienen. Der Oberbefehlshaber theilte sie einstweilen der 3. Brigade, dem General von Rettberg, zu und bestimmte, daß der Oberstlieutenant Reuter mit dem Lübeck-Bremischen Füsilier-Bataillon — etwa 700 Mann stark — nach Kiel marschire, der Major Stern mit dem Hamburgischen Infanterie-

*) Auf der Halbinsel Brooker waren am 5. Juni durch Truppen des X. Armeecorps 18 Pferde erbeutet worden, ihr Werth, etwa 1050 Thlr., kam nach §. 92 der Corps-Schlussacte zur Vertheilung und erhielt danach das Bataillon von Taysen 150 Thlr. ausgezahlt, die an die Mannschaft abgegeben wurden.

Bataillon — etwa 800 Mann in 5 Compagnien *) — in Rendsburg und der Oberstlieutenant Heinsen mit der Hanseatischen Dragoner-Division — etwa 230 Pferde stark — im südlichen Schleswig verbleibe.

Die Mobilmachung und der Ausmarsch dieser Contingente war vorzugsweise durch die dringenden Aufforderungen des General von Wrangel an die Senate der freien Städte bewirkt. Aehnliche Ersuchen um Verstärkung der Truppen richtete er auch an die übrigen Regierungen. Der Großherzog befahl in Folge dessen, jede Feld-Compagnie auf 221 Köpfe und die mobile Halb-Batterie auf 6 Geschütze zu bringen.

Zu diesem Zweck marschirte am 31. Mai der Lieutenant Becker mit einem Commando von 2 Officieren (außer ihm Lieutenant von Plüskow), 91 Unterofficieren und Kanonieren, 2 Geschützen (1 Haußbize und 1 Kanone), 7 Fahrzeugen und 66 Pferden von Oldenburg ab und traf am 10. Juni bei der Brigade ein.

Die Verstärkung der Infanterie geschah theilweise von Cutin, theilweise von Oldenburg aus. Nach Cutin wurden von hier aus die Lieutenants Baethgen und Deltermann geschickt und diese führten unterm 14. Juni 82 Mann Cutiner Mannschaft zum Regimente. Von Oldenburg führte den Nachschub der Lieutenant von Holsten, er betrug 2 Officiere (außer ihm war der Lieutenant Graf von Wedel II. bei dem Detachement) und 180 Unterofficiere und Soldaten und traf am 13. Juni beim Regimente ein. Das Detachement führte Spitzkugelgewehre mit sich, welche an die 3. Compagnie ausgewechselt wurden.

Da die politischen Coniuncturen die Möglichkeit zuließen, daß die Schweden den Dänen Beistand leisteten, so traf der General von Wrangel Vorbereitungen, um in der Position von Bau

*) Eine Compagnie lag in Gurhaven.

und Grusa n, die er hiezu durch Schanzen, Erdaufwürfe und Anlegung von Colonnenwegen verstärken ließ, eine Schlacht anzunehmen. Er konnte hier, wenn er von Apenrade oder Sonderburg her angegriffen wurde, eine Streitmacht von etwa 30 Bataillonen, 23 Escadrons und 74 Geschützen vereinigen.

Am 18. Juni trat ein Wechsel in den Cantonirungen ein. Die Division des X. Armee-Corps löste die Brigade Bonin ab und nahm damit den rechten Flügel der Vorpostenstellung gegen Sonderburg ein, während den linken Flügel gegen Apenrade die Schleswig-Holsteiner bildeten.

Der General Halkett nahm sein Hauptquartier wieder in Höckerup. In der Ordre de Bataille fanden einige Veränderungen statt, wodurch unter andern die Mecklenburgische Jäger-Abtheilung und die Dragoner-Division, welche beide bis dahin zur Avantgarde gehört hatten, der 2. Brigade zugewiesen wurden. Die Brigade stand im Centrum der Division und hatte die Vorposten von Ajbüll und Fischbeck bis zur Apenrader Straße zu geben. Das Stabsquartier war in Kieding.

Auf Verfügung des Bundestages und Ersuchen des Generals von Wrangel wurden die verschiedenen Contingente des X. Armee-Corps nach und nach der Stärke des einfachen Contingents nahe gebracht und konnte demnach das Corps nunmehr statt Division X. Bundes-Armee-Corps genannt werden. In Divisionen ward das Corps jedoch nicht abgetheilt, sondern blieben die Brigaden unter dem unmittelbaren Befehl des General Halkett. Die anwachsende Stärke der Contingente veranlaßte die betreffenden Regierungen, auch die Stäbe derselben zu vervollständigen, so traf am 24. Juni der Mecklenburgische General von Eldershorst beim Corps ein und übernahm das Commando über die Mecklenburgischen Truppen, welche jetzt die 5. Brigade hießen und einige Tage später um etwa 700 Mann und 4 Ge-

Der Major Bömer die Functionen des Adjutanten des Generals

schütze verstärkt wurden *). Am 26. Juni kam das Großherzogliche 2. Bataillon 2. Regiments — Oberstlieutenant von der Decken — zur Brigade, deren Stab durch den Major von Egloffstein **) (als Chef des Stabes), den Hanseatischen Hauptmann und Brigade-Adjutant Bartels und den Intendanten Meinardus vergrößert ward. Auf den Fall, daß das Corps in Divisionen abgetheilt werden sollte, war der gleichfalls eingetroffene Oberlieutenant und Brigade-Adjutant von Welzien bestimmt, zum Stab der 2. Corps-Division zu kommen; da diese Formation aber nicht erfolgte, so trat derselbe ebenfalls in den Stab des Oberst Graf von Ranzow, welchem durch eine Höchste Ordre vom 19. Juni ausdrücklich das Commando über die mobile Oldenburgisch-Hanseatische Brigade übertragen war, und nunmehr auch die damit verbundenen Emolumente zu Theil wurden.

Das Bataillon von der Decken war am 20. Juni von

*) Bei Abgabe des Commandos über das Mecklenburgische Contingent ward dem Obersten ein sehr gnädiges und anerkennendes Handschreiben vom Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin übersandt. Der General von Elderhorst schrieb ihm folgende artige Zeilen:

Hochgeehrtester Herr Oberst! — Indem ich aus Ihren Händen das Commando über die Mecklenburgischen Truppen übernehme, sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank sowohl für die freundliche Fürsorge, welche Sie denselben zugewandt, als für die Erfolge, welche Sie dieselben unter Ihrer umsichtigen Führung in der Schule des Krieges haben gewinnen lassen.

Ist auch die Vereinigung der Oldenburgischen und Mecklenburgischen Truppen zu einer Brigade jetzt aufgehoben, so hege ich doch — und ich hoffe, nicht einseitig — den Wunsch, daß diese Vereinigung durch kameradschaftlichen Sinn fortbestehe, und wir Hand in Hand fortgehen auf der gemeinschaftlichen Bahn unseres ehrenvollen Berufes.

Mit vorzüglicher Hochachtung etc. etc.

(gez.) von Elderhorst,
Generalmajor.

Quars, den 25. Juni 1848.

**) Nach dem Abgang des Majors von Egloffstein von Oldenburg übernahm der Major Römer die Functionen des Vorstandes der Militair-Canzlei.

Oldenburg ausmarschirt, es zählte 16 Officiere, 3 Aerzte und 745 Unterofficiere und Soldaten und hatte 6 Fuhrwerke und 24 Pferde.

Außer dem Oberstlieutenant von der Decken, dessen Adjutant der Lieutenant Schwerzel war, befand sich der Major Schloifer als zweiter Stabsofficier beim Bataillon. Die Compagnien wurden von den Hauptleuten Zeillinger, Claussen, von Weddig und Niebour commandirt, die Subaltern-Officiere waren Oberlieutenant von Wedderkop, Lieutenant von Wardenburg, von Ising, von Warnstedt, Protz, Zedelius, von Heimbürg, Starklof und Meyer II. Oberarzt war der Doctor König und die Assistentzärzte waren die Doctoren Müller und Daniel.

Bei der Muße, mit welcher das Bataillon mobil gemacht ward, war dasselbe in jeder Hinsicht sehr gut und vollständig ausgerüstet worden, es führte Thouveninsche Gewehre, hatte neue Feldflaschen, kleine Feldkessel und Bajonetscheiden, auch hatte jeder Mann zwei blaue Beinkleider. Das Bataillon ward als das 3. Bataillon in der Brigade bezeichnet.

Nach dem Aufgeben des nördlichen Theils von Schleswig waren die Dänen — wie man glaubte mit 15,000 Mann — bis Hadersleben vorgegangen. Der General v. Wrangel hoffte hier die ersehnte Gelegenheit zu haben, sie zu schlagen und rückte am 28. Juni mit 26 Bataillonen, 10 Compagnien Jäger und Schützen, 26 Schwadronen und 84 Geschützen auf Hadersleben vor. Von dem Großherzoglichen Contingente nahm das 3. Bataillon und die Batterie unter Befehl des General von Eiderhorst an dieser Unternehmung Theil. Die Armee marschirte am 28. bis Apenrade, am 29. bis Hadersleben und Laygaard und sollte nun am 30. mit Umgehung des rechten Dänischen Flügels den Feind angreifen. Leider waren aber die Dänen bereits die Nacht aufgebrochen und hatten sich auf Kolding, in das nicht zu betretende Jütland zurückgezogen. Die Expedition ward dadurch zu einem Lustthieb.

Während die Preußen und Schleswig-Holsteinischen Truppen im Norden Schleswigs verblieben, wurden die Truppen des X. Armee-Corps am 1. Juli nach dem Sundewitt dirigirt und zwar — in der Besorgniß, der Feind könne die Entfernung des größten Theils der Streitkräfte von Flensburg zu einem Angriff auf diesen Ort benutzen — in größter Eile und zum Theil unter Benützung von Wagen.

Flensburg während des Haderslebener Zuges zu decken, war speciell dem Oberst Graf von Ranzow übertragen. In Erwägung der Wichtigkeit, während der Operation, im Rücken und besonders gegen einen Vormarsch von Alsen aus, gesichert zu sein, hatte der Oberbefehlshaber schon am 26. Juni bestimmte Nachrichten über die Stärke der Dänen auf Alsen zu erhalten gewünscht. In Folge dessen war in der Nacht vom 26./27. eine Rekognoscirung der Dänischen Vorposten Seitens des Oberst Grafen von Ranzow angeordnet und dabei versucht worden, Dänische Gefangene zu machen. Der Oberst leitete die Rekognoscirung persönlich. Es nahmen daran die 1., 5. und 6. Compagnie und 40 Mecklenburger Dragoner Theil. Obgleich ein Zug der 1. Compagnie unter Befehl des Lieutenant Becker und Lieutenant Lammers bis zur feindlichen Feldwache vorging und hier wiederholt Feuer erhielt, so hatte die Abtheilung doch keinen Verlust. Gefangene zu machen, wollte nicht gelingen, die Dänen waren zu sehr auf ihrer Hut und zogen sich zu rasch unter dem Schutz der Dunkelheit zurück.

Das am 28. Juni unter dem Obersten gebildete Observationscorps bestand außer den beiden ersten Großherzoglichen Bataillonen aus dem H. Bataillon Kupstein, dem Br. Bataillon von Brömbfen, dem M. Bataillon von Raven, dem Hamburger Bataillon Stern, welches nun endlich mit der 1. Schwadron — Rittmeister Brand — zur Brigade kam, der M. Dragoner Division Major von Below und der M. Batterie von Buch. Zu diesen 6 Bataillonen, 3 Schwadronen und 1 Batterie wurden dem Oberst indirekt auch das

3. Schleswig-Holsteinsche Bataillon — Major Thalbiger — wovon 3 Compagnien in Flensburg und 1 Compagnie in Glücksburg stand, und vom 30. an auch eine Preussische Jäger-Abtheilung überwiesen, die an diesem Tage in Flensburg einrückte, indem die Garnisonen von Flensburg und Glücksburg ihm unterstellt waren. Die Truppen in Flensburg standen unter dem speciellen Befehl des Oberstlieutenant Heinsen, Commandant der Stadt war der Preussische Major von St. Paul. Der Hafen Flensburgs war durch zwei schwere Batterien von zusammen neun Geschützen gedeckt.

Da die Abtheilungen so zerstreut lagen, daß ihre Cantonnements über eine Meile auseinander entfernt waren, so concentrirte der Oberst zur leichteren Abwehr eines möglichen Vormarsches von Alsen gegen Flensburg die Brigade am 29. zwischen Quars und Rinkenis und ließ den Sundewitt durch Cavallerie-Patrouillen fleißig durchstreifen, um von etwaigen Landungen und dem Vorrücken der Dänen rechtzeitig unterrichtet zu sein. Sein Hauptquartier legte der Oberst dabei von Kieding nach Gravenstein, ließ auch einen als Dänisch gesinnten Gerichtsschreiber auf Broaker arretiren, da man von ihm behauptete, daß er dem Dänischen Commandeur auf Alsen Nachricht über die Armee zukommen lasse und befahl ferner, den Weg durch Nübel möglichst zu sperren und abzugraben. Indem der Oberst hiervon dem Oberbefehlshaber Meldung machte, bemerkte er, wie verschiedene Nachrichten einen Angriff der Dänen auf den 30. gegen Flensburg erwarten ließen und wie die ihm befohlene Vertheidigung dieses Ortes, im Fall der Feind über Glücksburg gehe, seine Schwierigkeiten habe. Die bemerkten Nachrichten, welche von einem Dänischen Angriff sprachen, bestanden in vielfachen Ausfagen mehrerer Einwohner, worunter Einer die bestimmte Kunde haben wollte, auf der Halbinsel Broaker seien für den 30. Quartiere für Dänisches Militair bestellt.

Statt eines ersten Angriffs Seitens der Dänen erfolgte in-

dessen am 30. Juni nur eine Refognoscirung unserer Vorposten.

Um 6 Uhr Abends ward von der Avantgarde bei Aßbüll, welche der Major Brömbfen commandirte, sowie auch von unserem Reiter-Riket zu Alderup gemeldet, daß feindliche Patrouillen gesehen würden, auch Colonnen auf der Sonderburger Straße gegen Mübel marschirten. Der Oberst, der eben vom Bereiten des linken Flügels der Vorposten zurückkam, begab sich sofort zur Avantgarde und befahl, als er erfuhr daß der Feind, nachdem er auf unsere Stellung getroffen, sich jetzt wieder zurückziehe, das Vorrücken der Tirailleurlinie. So wie die Linie vorging, wichen die Dänen ferner zurück und zwar so rasch, daß der Oberst, um sich genauer von der Stärke und den etwaigen Absichten des Feindes zu überzeugen, zwei Refognoscirungsparteien gegen Satrup und Mübel vorschickte. Letztere stieß vor diesem Ort auf die Arriergarde des rasch zurückgehenden Dänischen Detaschements und war nun im Stande, die Stärke desselben auf etwa ein Bataillon, eine Schwadron und vier Geschütze zu schätzen *). Da es bereits zu dunkeln begann, befahl der Oberst die Einnahme der früheren Vorposten-Stellung und wollte dann an den Oberbefehlshaber Meldung machen, als er durch diesen aus Christiansfeld den Befehl erhielt, um Flensburg vor jedem möglichen Angriff ganz sicher zu stellen, sofort unter Zurücklassung der beiden Mecklenburgischen Schwadronen zur Beobachtung gegen den Sundewitt, nach Flensburg zu marschiren und für die vollständige Sicherheit der Küstenbatterien Sorge zu tragen, was mit den weni-

*) Nach später bekannt gewordenem Dänischen Bericht war die Dänische Abtheilung unter General Hansen 3 Bataillone und 8 Escpignolen stark; die Refognoscirung ward gemacht, um zu erfahren, in wie weit das Gerücht über den Vormarsch der Deutschen nach dem Norden begründet sei. General Hansen nahm nach seinem Rapport das Zurückreiten unserer Cavallerie-Patrouillen für eine List, ihn tiefer ins Land zu locken und sagt, er habe erst bei Aßbüll eine größere feindliche Macht entdeckt, der gegenüber er bei seiner geringen Stärke nach Sonderburg zurückgekehrt sei.

gen jetzt dort disponiblen Truppen nicht in ausreichendem Maaße habe geschehen können.

Der Oberst ordnete den befohlenen Marsch für die Nacht auf 12 Uhr an und traf am 1. Juli zwischen 6 und 7 Uhr Morgens in der Position von Grusau ein, wo der größere Theil der Brigade diesen Tag verblieb.

Am 2. Juli besetzte das X. Armee-Corps wieder vollständig die Stellung gegen den Sundewitt; das Observationscorps des Obersten ward aufgelöst und er trat wieder in sein früheres Verhältniß zum Corps; die Brigade blieb übrigens in Flensburg und Gegend stehen.

Am 6. Juli traf beim General Halkett die Benachrichtigung Seitens des Oberbefehlshabers ein, daß dieser es für angemessen halte, die Vorposten wieder bis auf die Düppeler Höhen vorzuschieben und diese letztere dann durch einige Werke zu besfestigen, um das Debouchiren des Feindes aus dem Brückenkopfe möglichst zu verhindern. Der General Halkett war noch mit den Vorbereitungen zur Ausführung solcher Maaßregeln *) , mit denen er, statt der bisherigen ausgedehnten Cantonirungen, Bivaks oder enge Cantonirungen hinter den Düppeler Höhen verbinden wollte, beschäftigt, als Tags darauf der Befehl vom General von Wrangel einging, vorläufig kein Gefecht mit dem Feind zu engagiren, weil ein Waffenstillstand nahe bevorzustehen scheine.

Da der Oberbefehlshaber hatte anfragen lassen, wie der General Halkett im Fall der Räumung der Herzogthümer von Deutschen Truppen den Rückmarsch auszuführen gedenke, so schickte der Oberst am 11. Juli seinen Adjutanten, den Oberlieutenant von Welzien, zum Großherzoge nach Rastede, um dessen Befehle in Betreff des

*) Zur Theilnahme an dem dadurch in Aussicht stehenden Gefecht ward auch das 3. Großherzogliche Bataillon bestimmt; es trat deshalb noch am 6. zur 5. Brigade über, kehrte jedoch dann Tags darauf zur 2. Brigade zurück.

Marsches des Großherzoglichen Contingents einzuholen. Am selben Tage traf der katholische Feldcaplan Wehage bei der Brigade ein; es hatte sich nämlich unter den Militairpersonen katholischer Confession der Wunsch nach einem Geistlichen kundgegeben, dem hier auf rein protestantischem Boden nicht anders als auf diese Art zu entsprechen war; für die Protestanten war bereits mehrfach durch die Ortsgeistlichen Feldgottesdienst gehalten worden.

Am 12. Juli löste die Brigade Ranzow die 4. Brigade ab und bezog die Vorposten von Rinkenis, Alsnöer, Ahbüll und Fischbeck; das Stabsquartier kam nach Gravenstein. Am folgenden Tage hatte der General Halkett die Aufmerksamkeit, des Großherzogs Geburtstag durch eine Parade der Truppen des Obersten bei Rinkenis und durch ein größeres Diner in seinem Hauptquartier zu feiern. Die Truppen hatten sich sowohl wegen ihres Aussehens als wegen ihrer Haltung der vollständigsten Zufriedenheit ihres verehrten Generals zu erfreuen.

In Verfolg der begonnenen Waffenstillstands-Unterhandlungen trat am 15. Juli eine dreitägige Waffenruhe ein, die nach und nach bis zum 25. verlängert ward. Am Vormittage des ersteren Tages war der Oberlieutenant von Welzien von Rastede zurückgekommen und hatte unter andern die Höchste Ordre mitgebracht, durch welche der Oberst unterm 13. Juli zum Generalmajor und 14 andere Officiere zu höherer Charge ernannt wurden. Gleichzeitig war der General von Gayl, wegen seiner geschwächten Gesundheit, unter Beilegung des Titels und Ranges eines General-Lieutenants und unter Bezeugung der Höchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, in den Ruhestand versetzt, wobei er jedoch einstweilen das Militair-Commando und den Befehl über den nicht mobilen Theil des Truppencorps beibehielt.

Da die 1. Schwadron der Hanseatischen Dragoner die 2. bei Rendsburg stehende Schwadron abzulösen bestimmt ward, so rückte

ste hiezum am 16. Juli ab und ward bis zum 22., wo die Schwadron des Rittmeisters von der Borch eintraf, durch eine Schwadron des 1. H. Dragoner-Regiments ersetzt.

Nachdem mit dem Abend des 24. die Waffenruhe abgelaufen und nicht wieder verlängert war, wurde zu größerer Sicherheit des Corps, sobald irgend Aussicht für eine Allarmirung vorhanden war, während der Nacht eine Compagnie nach der Müheler-Mühle vorgeschoben, auch hatte der General bereits unterm 20. der Artillerie in Erwägung gegeben, auf Ekensund zwei gedeckte Geschützstände für Feldgeschütze zu errichten, um denselben die Beibehaltung dieser wichtigen Position gegen das Schiffsgeschütz zu ermöglichen, sowie er auch für Tirailleurs hier Schulterwehren anzulegen befahl. Die Artillerie fand bei Ausführung des Batteriebaues manche Schwierigkeiten und so ward der Bau später auf Befehl des Generals Falkett durch den H. Ingenieur-Major Dammert unter Zuweisung von Arbeits-Commandos und zeitweisem Schutz durch einige unserer Feldgeschütze (gegen die etwa näher kommenden Kanonenböte) nach und nach für 10 Geschütze ausgeführt.

Bei der gegenwärtigen Stellung des Armeecorps ward die Gegend von Halebüll als die Position bestimmt, in welcher es einem etwaigen Dänischen Vormarsch von Sonderburg den hartnäckigsten Widerstand leisten sollte.

Am 2. August traf unter Befehl des Hauptmanns Spiegelberg, als Lazareth-Inspectors, die Ambulance der Brigade ein. Schon am 10. Juli war der Stabsarzt der Brigade, Doctor Goldschmidt, von Oldenburg kommend, in Function getreten; der Oberarzt Dr. Meinecke ward jetzt zur Ambulance commandirt. Dieselbe bestand aus 37 Köpfen und 7 Fuhrwerken mit 35 Pferden und war am 25. Juli von Oldenburg ausmarschirt.

In den folgenden Tagen wurden einige Dislocations-Veränderungen vorgenommen, wonach die Bataillone von der Decken und

Stern am 6. August nach Flensburg rückten und der General am 7. sein Stabsquartier ebendahin verlegte.

Am 8. August traf der Major von der Lippe in Flensburg ein und Tags darauf der Oberlieutenant Räder mit der 1. Batterie, bestehend aus 2 Officieren (außer dem Hauptmann der Oberlieutenant Nieber) und 99 Unterofficieren und Kanonieren mit 4 Geschützen und 6 anderen Fahrzeugen und mit 79 Pferden. Die vier Geschütze waren die vier Französischen Sechspfünder, welche nach Englischer Art mit Blocklafetten und Gabelprohen, sowie mit entsprechenden Munitionswagen in Oldenburg neu ausgerüstet und am 29. Juli ausmarschirt waren.

Der Major von der Lippe ward anfangs beim commandirenden General und dann vom 12. August bis zum 2. September als Commandeur der Strandbatterien bei Flensburg verwandt.

Am 12. August erhielt das Contingent ferner für drei Compagnien Thouveninsche Gewehre; sie wurden an das 2. Bataillon verabfolgt und blieben demnach nur die 2. und 4. Compagnie des 1. Bataillons allein noch mit Württembergischen Gewehren bewaffnet.

Am folgenden Tage kam endlich das Lübeck-Bremische Bataillon sowie auch wieder die Hamburger Schwadron zur Brigade, auch trat eine veränderte Ordre de Bataille ein, welche die Brigade des Generals in so weit berührte, daß die Batterie Mengs, unter Abgabe von 2 Geschützen an den Park, zur Brigade Ludwig und hernach in Reserve nach Halebüll kam und die beiden ersten Bataillone bis zum 16. August zur Brigade Schnehen traten, wo der General mit seiner Brigade diese ablöste und sein Stabsquartier von Flensburg nach Kieding legte.

Als am andern Morgen der Schleswig-Holsteinsche Major von Zastrow die Dänischen Kriegsschiffe bei Holdnaes beschoss und dadurch eine lebhafte Kanonade herbeiführte, entstand ein allgemeiner Alarm und schon hoffte man die träge Ruhe endlich einmal wieder durch einen ernstern kriegerischen Act unterbrochen

zu sehen, als sich die Aussicht hiezu unbegründet erweisen sollte. Es waren die letzten Schüsse, welche in diesem leider so erfolglosen Feldzuge geschahen, denn schon am 30. August traf die Nachricht ein, daß ein längerer Waffenstillstand abgeschlossen sei und die Truppen in die Heimath zurückkehren würden.

Am 2. September verließ die Brigade Ranzow den Sundewitt und nahm in Flensburg und Umgegend Quartier. Am 15. ward die Elbe überschritten und am 29. September rückte der General an der Spitze des 1. Bataillons wieder in Oldenburg ein.

Von allen Seiten wurden die Truppen auf das ehrenvollste empfangen *) und der Großherzog sprach in nachstehendem Parole-Befehl seine Zufriedenheit mit der Führung derselben aus:

Parole-Befehl.

Bei Eurer Rückkehr aus Schleswig-Holstein heiße Ich Euch, Kameraden, von Herzen willkommen und freue Mich wiederholen zu können, daß Ihr Meine Erwartungen gerechtfertigt, Euch des Oldenburger Namens würdig gezeigt habt, und daß es denjenigen insbesondere, welche Gelegenheit hatten, an den vorgefallenen Gefechten lebhafteren Theil zu nehmen gelungen ist, durch Entschlossenheit, Tapferkeit und Ausdauer dem Oldenburger Truppencorps die Achtung der übrigen in Schleswig-Holstein anwesend gewesenen Deutschen Truppentheile rühmlich zu erwerben.

Ich danke Euch in Meinem und im Namen aller Oldenburger, die wie Ich mit voller Genugthuung auf Euch hinsahen,

*) Unterm 21. September beschloß der in Oldenburg versammelte Landtag: Es sei den Oldenburgischen Truppen, die in Deutscher Sache im Felde gewesen, für Tapferkeit und musterhafte Haltung, die dem Oldenburgischen Namen im ganzen Deutschen Vaterlande Ehre gebracht, der Dank des Volks darzubringen, und der General durch eine Deputation des Landtags zu ersuchen, den Truppen diesen Dank zu verkünden.

während Ihr trotz mancherlei Entbehrungen immer treu dem Gefühle der Ehre die Pflichten Eures Standes willig erfülltet, Ich danke Euren Führern, die im Augenblick des Kampfes mit Umsicht Euch leiteten, und in jeder Lage sich Eurer annahmen und für Euch sorgten, auch danke Ich dem ärztlichen Personal und den Militairbeamten für ihre treuen Dienstleistungen und die unermüdete Pflichterfüllung, welche sie während dieses Feldzuges bewiesen haben.

Es kostete dieser Kampf leider mehreren der Unsrigen das Leben oder die Gesundheit, indeß während wir der Gefallenen stets mit Dankbarkeit gedenken wollen, müssen wir sie glücklich preisen, daß es ihnen vergönnt war, als Soldaten den ehrenvollsten Tod gefunden zu haben.

Es ist nur ein Waffenstillstand, der Euch in die Heimath zurück führte, und wengleich Ich hoffe und wünsche, daß ihm ein dauernder Friede bald folgen möge, so müßt Ihr auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten doch gefaßt sein, und erwarte Ich daher von Euch, daß, wenn der Ruf zu neuem Kriege erschallt, Ihr ebenfalls wie jetzt wieder willig und freudig für Deutschland und Eure eigene Ehre bei Euren Fahnen Euch einzufinden bereit sein werdet.

Als ein Zeichen Meiner Anerkennung mit Eurem Verhalten während dieses Feldzuges und zugleich als einen Beweis Meiner besonderen Zufriedenheit mit den Leistungen des Generalmajors Grafen von Ranzow verleihe Ich demselben das Ehren-Comthurkreuz Meines Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig *).

Oldenburg, den 22. September 1848. (gez.) August.

*) Anfangs beabsichtigte der Großherzog an die besonders im Feuer gewesenenen Abtheilungen 2 Ehren-Kreuzen, 5 Ehrenzeichen 1. Classe, 10 desgleichen 2. Classe und 15 desgleichen 3. Classe nach vorzunehmender Wahl auszugeben, da jedoch bei der Wahl fast überall erklärt ward, daß es schwer sei, diejenigen zu bezeichnen, welche mehr als andere geleistet hätten, so kam diese Absicht nicht zur Ausführung.

Der Waffenstillstand, welcher den ersten Feldzug gegen Dänemark beendigte, war der bekannte von Preußen Namens des Deutschen Bundes abgeschlossene Waffenstillstand von Malmöe. Nach demselben blieb Alsen von den Dänen und ein Theil Schleswigs von Deutschen Truppen besetzt*) — die Herzogthümer sollten durch eine gemeinsame Regierung geleitet werden, deren Mitglieder theils von Dänemark, theils von Preußen aus Eingebornen zu ernennen waren — die seit dem 17. März erlassenen Gesetze wurden außer Kraft erklärt, doch konnte die Regierung nach ihrem Ermessen einzelne Gesetze davon wieder in's Leben treten lassen, — der Waffenstillstand sollte auf sieben Monate gelten und ward durch England garantirt.

Die allgemeine Aufregung, welche der Abschluß dieses Waffenstillstands hervorrief, veranlaßte die Regierung zu Gütin um Zuthellung einer Garnison**) nachzusuchen, in Folge dessen der Großherzog befahl, daß das 2. Bataillon 2. Regiments mit den beiden jüngsten Jahresclassen statt nach Oldenburg zurückzukehren nach Gütin marschirte. Der Major Schloifer übernahm daselbst für den nach Oldenburg gehenden Oberstlieutenant von der Decken das Bataillons-Commando. Das Bataillon blieb etwa drei Monate in Gütin und kehrte Mitte December nach Oldenburg zurück, von wo gleichzeitig die Mannschaft der Jahresklasse 1847 nach Gütin rückte, um den Garnisondienst wahrzunehmen, während jetzt dort auch die Rekruten von 1848 eingezogen und exercirt wurden.

*) Unter diesen Truppen befanden sich auch die beiden Hanseatischen Dragoner-Schwadronen unter Commando des Oberstlieutenant Heinsen und erhielt dadurch die 1. (Hamburgische) Schwadron Gelegenheit, im Frühjahr des folgenden Jahres die Gefechte an der Königsau mitzumachen, wo sie am 3. April zwei Dragoner verlor, welche mit ihren Pferden gefangen wurden und außerdem zwei Pferde einbüßte, von denen das eine erschossen, das andere verwundet worden war.

**) Die Jahresklasse 1847 der Gütiner Mannschaft war mit nach Oldenburg marschirt; die Klasse 1848 war noch nicht eingezogen und die älteren Jahresclassen wurden beurlaubt.

Das Bataillon hatte in der Zeit, wo es in Gütin war, Gelegenheit sich in Lübeck nützlich zu machen. Am 9. October hatte daselbst nämlich ein Crawl stattgefunden, wobei das Linien-Militair im Verein mit der Bürgergarde eingeschritten war und von seiner Feuerwaffe Gebrauch gemacht hatte; da man nicht wissen konnte, ob sich nicht anderen Tages ähnliche Scenen mit erneuter Heftigkeit wiederholen würden, so bat der Commandant den Major Schloifer um Unterstützung, welche dieser auch sofort dadurch gewährte, daß er schon am 11. mit seinem Bataillon in Lübeck einrückte. Nachdem sich die Gemüther wieder beruhigt hatten, marschirte das Bataillon am 25. October wieder nach Gütin ab*).

Was die Garnison in Birkenfeld betrifft, so veranlaßte die erste Bewegung des Frühjahrs 1848 den Befehl, die gesammte Mannschaft daselbst einzubeordern und mit ihrem Material hieher führen zu lassen. Schon waren die Beurlaubten eingekommen und war der Abmarsch unter Beihülfe von hier dorthin entsandter Officiere und Unterofficiere, soweit die höchst mangelhafte Ausrüstung der dortigen Abtheilung, die etwa 380 Mann zählte, es zuließ, vorbereitet, als die Aufregung im Fürstenthum die Regierung daselbst bestimmte, von einer erhaltenen Höchsten Autorisation Gebrauch machend, den Abmarsch der Truppen zu sistiren. Unter solchen Umständen ward es am zweckmäßigsten erachtet, die Mannschaft bis auf die jüngste Jahresklasse wieder zu beurlauben und den Commandeur, Major Schloifer, sowie die entbehrlichen Officiere und Unterofficiere hieher zu berufen, wo man wegen der inzwischen eingetretenen Mobilmachung an Officieren Mangel litt. Der Oberlieutenant Lehmann erhielt das Commando der Compagnie und bildete die wie gewöhnlich am 1. Mai eintretenden Rekruten aus, worauf die frühere Jahresklasse beurlaubt ward.

*) Als das Bataillon in Lübeck war, grassirte daselbst in hohem Maaß die Cholera. Das Bataillon hatte jedoch durch dieselbe keinen Verlust.

Als der Krieg mit Dänemark zum Ausbruch gekommen war, blockirten Dänische Kriegsschiffe die Deutschen Ströme und verursachten bei den Uferbewohnern die Besorgniß einer Landung räuberischer Seeleute. Zur Abwehr etwaiger Einfälle solcher Art und zur Beruhigung der betreffenden Einwohner wurden am 23. April die vier Compagnien des 1. Bataillons 2. Regiments mit einer halben Batterie an die Küste verlegt. Die 1. Compagnie mit 2 Geschützen kam nach Bleren, die 2. Compagnie nach Brake, die 3. nach Tossens und Barel und die 4. mit 2 Geschützen nach Hoofstel. Da die Geschütze die Bestimmung hatten, auf den etwa bedrohten Punkten der Infanterie Beistand zu leisten, so wurden von dieser an den geeigneten Stellen (als bei Bleren, Eckwarden und Fedderwarden, und ferner bei Hoofstel, Horummerstel und auf dem Daunsfelde) Schulterwehren und Deckungen für sie erbaut.

Um ferner das Einlaufen feindlicher Kriegsfahrzeuge in die Weser zu verhindern, ward der Oberlieutenant Küder beauftragt, bei Bleren auf der Stelle, wo auch die Franzosen ihre Batterie errichtet hatten, eine Batterie für sechs Geschütze zu erbauen, wodurch man in Verbindung mit dem Fort Wilhelm und einer von den Preußen auf dem Hafendamm von Bremerhafen erbauten Batterie die Weser sperrete. Zur Armirung der Batterie suchte man von Hannover und zwar aus Stade einige Vierundzwanzigpfünder zu bekommen, da dies jedoch nicht zu erreichen war, so richtete man vier der in Oldenburg vorhandenen eisernen Zwölfpfünder dazu her, und fuhr diese unterm 13. Mai ein, obgleich die Batterie noch nicht ganz vollendet war und die Munition vorläufig im Munitionswagen bleiben mußte.

Nach erfolgtem Waffenstillstande ward das Commando von den Küsten zurückberufen.

Da nicht ein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand eingetreten war, so wurden zwar die älteren Jahresklassen nach dem

Einrücken sofort beurlaubt, die gegen die Friedensstärke jetzt überzähligen Pferde jedoch nicht verkauft, sondern theils in Fütterung bei Landleuten gegeben, theils zu einer besonderen Trainabtheilung formirt, die unter Führung des Oberleutenants von Plüskow die Aufgabe hatte, die immer noch nicht genügend ausgebildete Trainmannschaft zu exerciren und zu discipliniren. Sie ward auf der Osternburg bei den Einwohnern untergebracht.

In Bezug auf die Anrechnung der Zeit des Feldzugs als eine Extra-Dienstzeit, welche doppelt zählt, bestimmte der Großherzog, daß derjenige, welcher im April ausgerückt sei, sechs Monat, der im Juni*) marschirt sei, vier und der im Juli erst zum Ausmarsch gekommen sei, drei Monat in Anrechnung bringen könne. Als eine Entschädigung für die durch den Feldzug veranlaßten größeren Ausgaben erhielt beim Einrücken in die Garnison jeder Hauptmann 3. Classe und jeder Subaltern-Officier für jeden Feldzugs-Monat $7\frac{1}{2}$ Thlr. und die Mannschaft vom Feldwebel abwärts drei Tage Extra-Löhnung als Gratification.

Während des Feldzugs bezogen die Officiere ihre reglements-mäßigen Feldzulagen und die Mannschaft vom Feldwebel abwärts die Hälfte ihres Gehalts zu diesem letzteren als eine Zulage. Die verheiratheten Militairpersonen behielten auch während des Ausmarsches ihre Quartier- beziehungsweise Haushaltungsgelder bei und ward zudem jedem verheiratheten Unterofficier noch 2 Thlr. Zuschuß bewilligt.

Der Gesundheitszustand des Truppencorps war während des Feldzugs ein befriedigender; bei einer Kopfstärke von etwa 2800 Mann waren durchschnittlich nur etwa 120 Mann hospitalfrank, mithin noch nicht 5 Procent; in der Garnison ist unser Bestand der Hospitalfranken durchschnittlich allerdings nur 1 Procent der Präsentstärke, jedoch bleiben dabei manche Kranke auch im

*) Im Monat Mai war keine Abtheilung in's Feld marschirt.

Quartier, welche im Felde in's Hospital geschickt sein würden *). In den Hospitälern starben 17 Mann, davon leider zwei Mann, welche sich durch das unerwartete Entladen ihrer Gewehre beschädigt hatten. Invalide oder der Unterstützung bedürftig wurden im Ganzen 19 Mann, etwa die Hälfte davon in Folge von Verwundungen.

Was die kriegsgerichtlichen Untersuchungen betrifft, so wurden deren im Ganzen 27 geführt, was nach dem Verhältniß, welches hier von der Anzahl der vom Garnisongericht geführten Untersuchungen gegen die Präsent-Kopfstärke stattfindet und jährlich etwa 4 Procent der Kopfstärke ausmacht, sehr gering genannt werden muß, da es einem Verhältniß von jährlich noch nicht drei Untersuchungen auf hundert Mann gleichkommt. Mit Ausnahme eines groben Excesses, wobei mehre Soldaten versucht hatten, durch arge Demonstrationen ihren Hauptmann zu veranlassen, eine bereits verfügte Arreststrafe wieder aufzuheben, betrafen die Verhandlungen fast nur unerhebliche Gesetz-Übertretungen.

Um die Erfahrungen aus dem Feldzuge möglichst zu benutzen, ward während des Herbstes eine Commission niedergesetzt, welche die von den Abtheilungen eingeforderten Bemerkungen zu-

*) Die Zahl der Quartierkranken ist in der Garnison durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Procent der Präsentstärke; die durchschnittliche Dauer der Krankheit ist im Hospital etwa 17 und im Quartier etwa 8 Tage. Die Zahl der von den garnisonirenden Truppen jährlich sterbenden Mannschaft beträgt durchschnittlich etwa $\frac{1}{2}$ Procent der Kopfstärke.

Bis vor acht Jahren war die durchschnittliche Dauer der Krankheit im Hospital etwa 27 Tage; damals ward der Hospital Kranke nicht eher entlassen, als bis er zum Dienste wieder vollkommen tüchtig war, während er jetzt schon als Reconvalescent aus dem Hospitale tritt und als Quartierkranker seine völlige Genesung abwartet.

Das erwähnte Mortalitäts-Verhältniß ist ein überaus günstiges. Vielleicht trägt hiezu die strenge Auswahl der Wehrpflichtigen und die kurze Präsentzeit derselben — bis jetzt durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Jahr — ebenso sehr bei als die hier gelieferte vortreffliche Verpflegung des Soldaten.

sammenstellte und darüber gutachtlich berichtete. Die meisten der hier gestellten Anträge fanden die Höchste Zustimmung und wurden in Folge dessen manche nützliche Verbesserungen eingeführt. So z. B. erhielt jetzt auch die Infanterie den Drillrock, welchen die Artillerie bereits schon geliefert bekommen hatte, die unkleidsame Oesterreichische Mütze ward mit der Preussischen Form der Feldmütze vertauscht, die Hosenstrippen fielen weg, desgleichen die weißen Beinkleider, die zwar dem Auge gefällig, jedoch in unserem Klima nur nachtheilig sind. Schon im Felde waren zum Theil Sicherheitsringe angeschafft, um dem unwillkürlichen Entladen der Gewehre vorzubeugen, diese Einrichtung ward zweckmäßig erachtet und jetzt reglementair. Eine sehr wesentliche und zweckmäßige Umgestaltung erfuhr das Militair-Rechnungswesen, indem jeder Truppentheil (Bataillon, Artilleriecorps etc.) seine eigenen Rechnungsführer und seine eigene Casse erhielt, die monatlich sich aus der Central-Casse auf Grund der revidirten und dechargirten Rechnungen ergänzt; die Abrechnung ward dadurch außerordentlich erleichtert und die Truppe gewann an Marschfertigkeit. Der Regiments-Verband in der Infanterie, den die Verhältnisse zerrissen hatten, ward nicht wieder erneuert, die vier Bataillone wurden vielmehr direkt unter das Militair-Commando gestellt und durch eine fortlaufende Nummer bezeichnet. Der Feldzug verschaffte auch dem Schnurbarte bei dem Officiercorps Eingang, wo er bisher nicht getragen ward. Auch fielen von jetzt an die von den tanzenden Officieren bei den Hofbällen getragenen Escarpins fort und der Waffenrock ward hoffähig erklärt und verdrängte gänzlich die Uniform. Ferner gab die Zeitrichtung Veranlassung, daß die gemeine Mannschaft von ihren Vorgesetzten nicht mehr mit „Du“, sondern mit „Sie“ angeredet ward.

So bekannt uns auch allen die Ereignisse des Jahres 1848 sind, so muß hier doch von den Resultaten der Bewegung dieses

Jahres bemerkt werden, daß zu Ende des Monats Juni der Bundestag, gegen den sich die Deutschen Einheitsbestrebungen ebenso sehr als die Forderungen demokratischer Principien und Institutionen richteten, aufgelöst ward und eine provisorische Centralgewalt an die Spitze des Deutschen Staaten-Bundes trat. Die Centralgewalt bestand aus dem Reichsverweser (dem Erzherzog Johann von Oesterreich), der mit verantwortlichen Ministern die vollziehende Gewalt übte und im Einverständniß mit der Nationalversammlung bis zur Vollendung des von dieser angestrebten Verfassungswerkes regieren sollte.

Wie in den übrigen rein Deutschen Staaten ward die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser auch den Großherzoglichen Truppen durch eine Höchste Ordre bekannt gemacht und demselben am 6. August, wo sich die Gelegenheit dazu bot, von den betreffenden Abtheilungen ein dreimaliges Hoch als ein Ausdruck der ihm als dem Oberbefehlshaber der Deutschen Truppen zu widmenden Ehrerbietung und Anerkennung dargebracht. An die Fahnen wurde an demselben Tage das schwarz-roth-goldene Band befestigt, dessen Farben bereits der Bundestag als gemeinsames Erkennungszeichen für die im Bundesdienste verwandten Deutschen Truppen im März eingeführt hatte.

Im Hinblick sowohl auf die der ersohnten Umgestaltung Deutschlands entgegenstehenden politischen Schwierigkeiten, als auch auf die sonst überall drohenden Verwickelungen, war unterm 15. Juli von der constituirenden Reichsversammlung der Beschluß gefaßt, daß statt des bisherigen Bundescontingents künftig nach der letzten Volkszählung und unter Festhaltung des bisherigen Verhältnisses der Waffengattungen zwei Procent der Bevölkerung als Kriegsmacht aufgebracht und ausgebildet werde, und der Erzherzog hatte in Folge dessen das Reichsministerium beauftragt, das zur schleunigen Ausführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Um dem Aufwande einer solchen Contingentsstellung sich wo möglich zu entziehen, versuchte Oldenburg die Genehmigung zu er-

halten, statt der verlangten Reiterei, welche bei der vergrößerten Contingents-Stellung man nicht wohl wie bisher durch Infanterie ersetzen konnte, eine entsprechende Zahl Wehrpflichtige zur Deutschen Marine zu liefern, deren Errichtung hier um so mehr Sympathien fand, als der Mangel einer Flotte bei der Blockade durch die Dänen so schmerzlich empfunden war und der Anfang zur Bildung der Flotte an unserer Küste, auf der Weser, gemacht ward. Die Bemühung in dieser Hinsicht führte jedoch zu keinem günstigen Resultat.

Die Regierung sah sich deshalb veranlaßt, dem Landtage unterm 24. December 1848 eine Vorlage zu machen, worin sie erklärte, der von ihr verlangten zweiprocentigen Contingentsstellung von 5600 Mann durch vier Bataillone Linien-Infanterie zu 3796 Mann, ein leichtes Bataillon zu 600 Mann, ein Cavallerie-Regiment zu 800 Mann und ein Artilleriecorps zu 404 Mann mit 10 Geschützen nachkommen zu wollen, und den Landtag ersuchte, ihr zur Bestreitung des hierdurch gebotenen außerordentlichen Bedürfnisses die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Nach längeren Verhandlungen ward der Betrag dieser Summe etwa um ein Drittel reducirt und die Cavalleriestellung vorläufig auf ein Regiment von 560 Mann beschränkt als $\frac{1}{10}$ des Contingents statt $\frac{1}{7}$, womit man nach dem betreffenden Bescheid des Reichskriegsministeriums beginnen und welches man nach und nach auf $\frac{1}{7}$ vermehren sollte.

Die neue Waffe zu organisiren bedurfte man vor allem geeigneter Officiere und Unterofficiere und wandte sich, sie zu gewinnen, an Preußen, welches mit der stets bewiesenen Bereitwilligkeit gestattete, daß vier Officiere: Major Nolbeck vom 9. Husaren-Regimente, als Organisator und einstweiliger Commandeur auf 18 Monat, Premierlieutenant von Kleist vom 4., Lieutenant von Stosch vom 1. Ulanen- und Lieutenant von Stranz vom 3. Dragoner-Regimente auf 15 Monat und 24 Unterofficiere und 4 Trom-

peter auf 12 Monat zur Errichtung des Regiments hieher beurlaubt wurden. Dieselben trafen gegen Mai hier ein und begannen unter Hinzutritt einiger im Großherzoglichen Dienste befindlichen und dazu geeigneten Officiere, unter anderen des Major von Egloffstein, welcher nach beendigter Organisation des Regiments, Commandeur desselben ward und in seiner bisherigen Funktion im Staatsministerium durch den Major Römer ersetzt wurde, sowie unter Eintritt einiger Officiere und Unterofficiere aus fremdherrlichen Diensten die Errichtung des Regiments. Zunächst wurden Normen und Proben für die Equipirung und Ausrüstung festgestellt. Das Regiment erhielt dadurch den vorliegenden Verhältnissen gemäß den Character eines Dragoner-Regiments, welches sowohl zum schweren als leichten Dienst zu verwenden ist. Dann wurden im Monat Mai 200 Remonten angekauft und sofort von den für das Regiment bestimmten 300 Rekruten 200 Mann eingestellt, sowie die den Eintritt in die Cavallerie wünschenden wenigen Infanteristen zu dieser Waffe versetzt. Nach drei Monaten wurden die übrigen 100 Rekruten einbeordert und die nach einem veränderten vorläufigen Stat, welcher, beim Erbleichen der Centralgewalt weniger deren Beschlüsse als die Bundeskriegsverfassung berücksichtigend, für die Escadron 84 Pferde bestimmte, noch fehlenden Remonten angekauft. Beim Regimente herrschte eine solche Thätigkeit, und Pferde und Mannschaften wurden mit solchem Fleiß und Erfolg dressirt, daß schon im August, also nach vier Monaten, das Regiment dem Großherzoge in einer Stärke von einigen Hundert Pferden vorgestellt werden konnte und daß, wenn im Frühjahr 1850 also ein Jahr nach dem Beginn der Organisation des Regiments, das Großherzogliche Contingent hätte mobil gemacht werden sollen, man nicht allein das Regiment in der nach der Bundeskriegsverfassung gebotenen einprocentigen Stärke von 311 Pferden mit Zuversicht hätte marschiren lassen können, sondern dann auch noch die

Mittel besessen hätte; diese Abtheilung durch den nothwendigen Nachschub stets schlagfertig zu erhalten.

Die neue Organisation des Großherzoglichen Contingents, welche der zweiprocentigen Aufstellung entsprach, trat soweit dies ausführbar war, mit dem 1. April 1849 in's Leben. Die hiesigen Depot-Compagnien und ferner die Cutiner und Birkenfelder Reserve-Compagnien wurden aufgelöst, die Wehrpflicht ward für die Fürstenthümer ebenso bestimmt, als für das Herzogthum, und während die Cutiner Wehrpflichtigen in die Linien-Bataillone eingereiht wurden, ward aus der Birkenfelder Mannschaft ein leichtes oder das fünfte Bataillon zu etwa 600 Mann in vier Compagnien formirt. Der Major Schloifer ward zum Commandeur desselben ernannt und ging am 31. März mit den erforderlichen Officieren, Unterofficieren und Spielleuten nach Birkenfeld ab. Das Bataillon erhielt, da es an Herzberger Gewehren fehlte, diese auch zu schwer erachtet wurden, zu diesem Zweck kürzlich für Spitzkugeln abgeänderte Würtemberger Gewehre, ferner schwarzes Lederzeug und statt der Helme mit einem Roßschweif gezeigte Käppis, und statt rother Kragen und Paspoils dieselben in grüner Farbe. Die hundert Rekruten, welche am 1. Mai eingestellt wurden, fanden nach Ausquartierung der älteren Mannschaft bei den Bürgern und nach stattgehabter Completirung des Inventars in der Caserne Platz, während die Officiere zum größten Theil Quartier in dem Regierungsgebäude erhielten.

Die im Frühjahr 1848 begonnene Bildung einer Deutschen Flotte rief unter andern vielfache Erörterungen über den geeignetsten Punkt an den Deutschen Nordseeufeln zur Stationirung der jungen Schöpfung und zur demnächstigen Umgestaltung in einen permanenten Kriegshafen hervor. Die Großherzogliche Regierung versäumte dabei nicht, die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums auf die vielfachen Vortheile, welche die Gade in der Gegend bei Heppens sowohl als Stationsplatz für die bereits

angeschafften Kriegsfahrzeuge als zur Anlegung eines Kriegshafens darbietet, zu lenken. Zur Bearbeitung der hierbei in Frage kommenden militairischen Gesichtspunkte wurden die Oberlieutenants von Belgien und Räder beauftragt, deren militairisches Gutachten der kleinen Broschüre beigefügt ward, welche die Regierung im Januar 1849 als weitere Mittheilungen über die Vorzüge der Jade zu dem in Rede stehenden Zweck drucken und vertheilen ließ und durch welche später Preußens Augenmerk auf den Jadebusen zur Anlegung seines Kriegshafens geführt ward.

Da inzwischen die Wahrscheinlichkeit eines Wiederausbruchs des Deutsch-Dänischen Krieges durch verschiedene Dänischer Seits angeordnete Maafnahmen näher gerückt war und deshalb Seitens des Reichsministeriums eine Commission zur Untersuchung der Küstenvertheidigungsanlagen an der Nord- und Ostsee-Küste, bestehend aus dem Oestreichischen Oberst von Rudriafsky, dem Preussischen Major von Troschke und dem Hannoverischen Major von Glünder abgeordnet ward, so wurden zugleich die beiden Oberlieutenants von Belgien und Räder in Gemeinschaft mit dem betreffenden Departementair der Regierung (Regierungsrath Erdmann) bestimmt, der Reichs-Commission die erforderlichen Vorlagen zu machen und mit ihr die Küste zu bereisen, was am 14. und 15. Februar geschah. Die diesseits beabsichtigten Maafregeln, wonach man bei Bleren 2 schwere Zwölfpfünder, 2 lange Zweiunddreißigpfünder und 2 achtzöllige *) Bombenkanonen, und ferner beim Flagbalgerstel 2 schwere Zwölfpfünder aufstellen und im Uebrigen die Küsten durch mobile Colonnen besetzen wollte, wurden von der Reichs-Commission gutgeheiffen, doch wünschte dieselbe, daß man sich zugleich entschließen sollte, die Rhede von Fährhuf bei Heppens durch einige

*) Achtzöllige Bombenkanonen sind gleichbedeutend mit Fünfundzwanzigpfündern (Steingewicht), mit Vierundsechzigpfündern (Gewicht der leeren Bombe) und mit Vierundachtzigpfündern (Gewicht einer eisernen Vollkugel).

Batterien zu sichern und dadurch die Gelegenheit zu bieten, daß die Schiffe der Deutschen Marine diesen Punkt als Sicherheitshafen versuchen könnten. So bereit Oldenburg auch war, auf solche Wünsche einzugehen, so scheute es doch die daraus erwachsenden Kosten, welche auf etwa 8000 Thlr. berechnet wurden, und die das Reichsministerium auf die Reichscasse zu übernehmen sich außer Stand erklärte.

Noch während dieser Verhandlungen war der Waffenstillstand von Dänemark gekündigt worden. Das Reichsministerium beordnete die zu dem bevorstehenden Kriege erforderlich erachteten Streitkräfte und übertrug dem Preussischen Generallieutenant von Brittwitz den Oberbefehl über dieselben. Oldenburg war aufgefordert, einen Brigade-Commandeur und 2400 Mann Infanterie mit einer Batterie von acht Piecen zu stellen. Der Großherzog bestimmte hiezu das 1., 2. und 4. Bataillon und die 1. Artillerie-Compagnie, sowie daß die Hälfte der Gutiner Mannschaft dem 1. Bataillon einverleibt und zu dem Zweck hieher geführt werde. Diesmal konnte die Mobilmachung mit mehr Mühe geschehen, als das vorigemal, wo man acht Tage nach dem Befehl zur Mobilmachung schon in's Feld rückte. Nachdem eine hinreichende Zahl der Beurlaubten eingezogen war, rückte das 1. Bataillon am 7. April nach Wildeshausen, das 4. am 10. nach Delmenhorst und diejenigen Compagnien des 2. Bataillons, welche hier in den Casernen nicht Platz fanden, in die benachbarten Dörfer, um sich zum Ausmarsch vorzubereiten und die Marschordre zu erwarten. Das 3. Bataillon trat durch die Mobilmachung der übrigen drei Bataillone in das Verhältniß eines Depots und bekam dadurch die Aufgabe, die sämmtlichen hier im Mai bei der Infanterie eintretenden 400 Rekruten zu exerciren, was zu zwei verschiedenen Abtheilungen geschah.

Die durch die Vermehrung des Contingents veranlaßten Stats zogen nicht allein manche Beförderungen nach

sich, sondern brachten auch eine Verbesserung in dem Einkommen einzelner Chargen. So fiel von jetzt an die dritte Gehaltsclasse der Hauptleute fort oder ward vielmehr mit der zweiten Classe vereinigt, ferner erhielt jeder Hauptmann im Felddetachement eine Ration und besonders verbesserte sich das Einkommen der Unterofficiere. Die Feldzulagen für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts waren dagegen diesmal nicht so vortheilhaft bemessen, als das vorigemal, wo sie die Hälfte der Gage betrug. Jeder Unterofficier und Soldat erhielt anfänglich monatlich $\frac{1}{2}$ Thlr., der jedoch hernach auf $\frac{5}{6}$ Thlr. erhöht ward. Die verheiratheten Unterofficiere behielten wie früher die Haushaltungs- oder Quartiergelder und bekamen ferner eine Mittagsportion für die Frau und gewisse Brodportionen für die Kinder.

Der Marschordre zufolge begann der Marsch der mobilen Abtheilungen am 20. April. Es ward der Fußmarsch der Eisenbahn vorgezogen. Während der Abwesenheit des Generals ward das Militair-Commando dem bereits im vorigen Jahre zum Obersten beförderten Erbgroßherzoge übertragen.

Da die Dänen aber schon zu Ende März zwei Kriegsschiffe vor die Weser-Mündung gelegt und die Blockade begonnen hatten, so war bereits zu Anfang April ein Commando von einem Officier mit etwa 40 Mann zur Besetzung der Blexer Batterie beordert. Nach der am 5. April erfolgten Niederlage „Christian des VIII.“ und „der Geseon“ bei Eckernförde besorgte man, der vor der Weser stationirte Dänische Capitain Sten-Bille möchte durch einen kühnen Handstreich gegen die in der Weser liegenden Deutschen Kriegsschiffe die erlittene Niederlage auszuweichen suchen. In Folge dessen ward daher das früher abgegangene Commando an der Küste verstärkt und rückten außerdem zwei Compagnien des bereits im Marsch nach Holstein befindlichen 1. Bataillons am 21. April in das Budjadingerland, wo sie erst Mitte Mai durch ein stärkeres Detachement vom 3. Bataillon mit

2 Sechspfündern unter Befehl des Hauptmanns von Wardenburg abgelöst wurden, um mit den beiden andern Compagnien, welche inzwischen nach Oldenburg gegangen waren, ihren Marsch zur Armee nach Holstein anzutreten. Das Bataillon traf am 22. Mai bei der Brigade des General Graf Ranzow im Sundewitt ein.

Die Vertheidigungs-Anstalten der gesammten Weserküsten waren diesmal durch das Reichsministerium dem Hannoverschen General von Marschalck übertragen, der sich mit den diesseits getroffenen Anordnungen, wonach eine Compagnie in Fedderwarderstel, eine Compagnie in Tettens und eine Compagnie in Alens lag, außerdem Bleren mit einer Abtheilung von etwa 100 Mann und zwei Feldgeschützen besetzt war und hier in der Batterie sechs und bei Flagbalgerstel zwei schwere Geschütze standen, vollkommen einverstanden erklärte. Die zwei Zweiunddreißigpfünder- und zwei Bombenkanonen-Röhre der Blerer Batterie waren von der Deutschen Marine entliehen, doch hatte Oldenburg die Lafetten dazu auf eigene Kosten herstellen lassen.

Beim Ausmarsch der mobilen Abtheilungen erließ der Großherzog folgenden Parole-Befehl:

Bei Euerem Abmarsch nach Schleswig-Holstein sage Ich Euch, Kameraden, Mein herzliches Lebewohl!

Ein ernster Zweck ist es, der Euch ruft — für den Soldaten aber ein willkommener und so hege auch Ich das feste Vertrauen zu Euch, daß Ihr wie im verfloffenen Jahre auch jetzt Euch wieder treu und fest bewährt und in der Stunde der Entscheidung, eingedenk der Ehre des Oldenburgischen Namens durch Muth und Tapferkeit dazu beitragen werdet, den Deutschen Waffen Sieg und Ruhm, dem Deutschen Vaterlande einen baldigen Frieden zu erringen.

Gott mit Euch, Kameraden!

(gez.) August.

Die mobilen Abtheilungen waren folgenderweise mit Officieren besetzt.

Brigade-Commandeur und Stab.

Generalmajor Graf von Ranzow.

Hauptmann Plate, Brigade-Major,
Hauptmann von Welzien, ward als Generalstabsofficier zum Stabe der Division commandirt,
Oberlieutenant von Plüskow, als Brigadeadjutant fungirend,
Stabsarzt Doctor Goldschmidt,
Brigade-Auditeur Kunde,
Brigade-Quartiermeister (Intendant) Knauer,
Kriegscommissair Bulling und
Feldprediger Wehage (die beiden letzteren kamen einige Wochen später).

1. Bataillon.

Oberstlieutenant von Taysen, Commandeur.

Major Köhnemann,
Hauptmann von Hirschfeld,
" von Eichstorf,
" Bollinhaus,
" Lamping.
Oberlieutenant Lehmann,
" Steche,
" Becker, Bataillons-Adjutant,
" Frisius, ward bei der Etappen-Commandantur in Altona commandirt.

Lieutenant Hehe,
" Graf von Wedel,
" Lammers,
" von Gayl,
" Gieseke,
" Alling,

Oberarzt Doctor Bendel,
Assistenzarzt Doctor Rolfs.

2. Bataillon.

Major Bodecker, Commandeur.

Hauptmann von Elmendorff,
" von Negelein,
" von Rumohr,
" Keppel.

Oberlieutenant Morfamer,
" Hartmann,

Oberlieutenant Protz,
Freichs.

Lieutenant Vollers,

" Zedelius, Bataillons-Adjutant,

" von der Lippe,

" Starklof,

" von Lindelof,

" Evers.

Oberarzt Doctor König,

Affistenzarzt Doctor Sauer,

" Doctor Thilo, ward zum Lazareth nach Gravenstein commandirt.

4. Bataillon.

Major Lehmann, Commandeur.

Hauptmann Zeillinger,

" Clauffen,

" von Weddig,

" Kellner,

Oberlieutenant von Wedderkop,

" Schwerzel, Bataillons-Adjutant

" von Fing.

Lieutenant Vollers,

" von Heimbürg,

" Meher,

" von Jägersfeld,

" Richter,

" Campo,

Oberarzt Doctor Wardenburg,

Affistenzarzt Doctor Boldemann.

Batterie.

Hauptmann Rüder, Commandeur.

Oberlieutenant Becker,

Lieutenant Strackerjan,

" von Baumbach.

Affistenzarzt Doctor Kautenberg.

Munitionscolonne

(trifft am 20 Mai bei der Brigade ein).

Lieutenant Hunte.

Affistenzarzt Doctor Daniel.

Ambulance

(trifft am 26. Mai bei der Brigade ein).

Oberarzt Doctor Meinecke.

Assistenzarzt Doctor Nötting.

Dem General Graf von Kanrow war durch Verfügung der Centralgewalt das Commando über den mobilen Theil der Contingente von Braunschweig, Oldenburg, Waldeck, Lippe und Hessen-Homburg übertragen, welcher die Bezeichnung der 2. Brigade der unter dem Befehl des Kurhessischen Generallieutenants Bauer gebildeten Reserve-Division 2. Aufgebot) der Operations-Armee erhielt *).

Am 27. April überschritt das 4. Großherzogliche Bataillon, am 28. das 2. Bataillon und am 29. die Batterie die Elbe. Die Truppen marschirten sofort weiter nordwärts. Am 2. Mai kam das Stabsquartier der Brigade nach Flensburg. Vom Braunschweigischen Contingente war zum Stabe der Brigade der Premierlieutenant von Seckendorf commandirt, der sich bereits am 25. April beim General gemeldet hatte. Die Ordre de Bataille der Brigade war jetzt folgende:

Commandeur: Generalmajor Graf Kanrow.

1. Bat. Lippe. 2. Bat. Oldenburg. 1. Bat. Oldenb. 1 Bat. Braunschw.

Oberst Prinz Waldemar
zur Lippe.

Major Bodeter.

Oberstl. von Tappin.

Major Ahrens.

1. Bat. Waldeck.

4. Bat. Oldenb.

2. Bat. Braunschweig.

Major von Diringshofen.

Major Lehmann.

Major Ehrberg.

2. Escadron Braunschweig.

Batterie Oldenburg.

Major von Maneberg.

Hauptmann Rüder.

*) Daß hier eine Division aus Truppentheilen formirt ward, deren Zusammensetzung durch vorher abgeschlossene Verträge in Betreff gemeinsamer Leistungen, z. B. in Hinsicht des Sanitätswesens, des Provianttrains, der Postanstalt, der Bildung einer Divisionscasse, der Besetzung der Centralstellen u. u. nicht vorgesehen war, ward sehr störend empfunden und würde die Verwendung des Corps bei einer erhöhteren kriegerischen Thätigkeit, als dieser Feldzug darbot, unstreitig sehr beeinträchtigt haben.

Die Brigade*) zählte 108 Officiere und 5647 Unterofficiere und Soldaten mit 631 Pferden an Streitbaren und 292 Nichtstreitbare. Die erste Brigade, welche der Herzog von Nassau commandirte, zählte 3 Bataillone Nassau, 1 Bataillon Anhalt-Bernburg-Röthen, 1 Bataillon Anhalt-Deffau, die Batterie Braunschweig und die Compagnie Hessen-Homburg und hatte 4290 Streitbare, so daß die Reserve-Division etwa 10,000 Mann stark war. Als die Truppen den Kriegsschauplatz betraten, war das Herzogthum Schleswig bereits von den Dänischen Truppen bis auf Alsen und die Sonderburg gegenüberliegende Verschanzung geräumt, im Sundewitt stand die Kurhessische Brigade Spangenberg und dahinter die Hannoverische Division Wyneken, die Schleswig-Holsteinschen Truppen unter dem General von Bonin hatten eben die Jütische Grenze überschritten und man hoffte allgemein, der General von Brittwitz werde jetzt gleichfalls mit den Preußen und übrigen Reichstruppen in Jütland einrücken, was auch geschah, sobald die noch im Sundewitt stehenden Truppen für die eigentliche Operationsarmee disponibel wurden.

Die Reserve-Division erhielt nämlich am 29. April Befehl, am 3. Mai durch die 1. Brigade die Brigade Spangenberg und am 5. durch die 2. Brigade die Division Wyneken abzulösen, und damit die bisherige Aufgabe dieser Truppen zu übernehmen: etwaige Offensivbewegungen, welche der Feind von Sonderburg her machen könnte, abzuwehren und die Düppeler Höhen wo möglich zu behaupten; ferner die Batterien bei Alsenoer und Sandacker zu schützen, sowie Landungen der Dänen auf Brooker oder in irgend einem anderen Theile des Sundewitts zu verhindern.

*) Die Braunschweigsche Batterie unter Major Orges und die Hessen-Homburgsche Jäger-Compagnie unter Hauptmann von Raunfels waren mit einer Escadron der oben bemerkten Braunschweigschen Husaren an die erste Brigade abgegeben.

Zur Vertheidigung der Düppeler Höhen waren nach deren Einnahme drei Schanzen (das Kernwerk und zwei Redouten), sowie eine Batterie projectirt und jetzt im Bau bereits so weit vorgeschritten, daß sie schon einiger Vertheidigung fähig waren. Das Kernwerk war mit zwei Vierundzwanzigpfündern armirt. In Betreff dieser Anlagen verlangte die Instruction des Oberbefehlshabers, die Schanzen zu vollenden und dann zu dem Bau derjenigen Batterien zu schreiten, welche zur Bekämpfung der feindlichen Batterien am Alsfunde, sowie der Kanonenboote im Benningbond und zur Zerstörung der Schiffbrücke bei Sonderburg erforderlich erschienen. Das Feuer dieser Batterien sollte jedoch erst dann beginnen, wenn die feindlichen Geschütze das ihrige eröffneten, oder so viele Mittel disponibel wären, um auf dem Wege einer vollständigen Belagerung gegen Sonderburg vorschreiten zu können.

Nach Uebernahme der Vorposten auf den Düppeler Höhen am 5. Mai verlegte der General sein Stabsquartier nach West-Schnabeck, der General Bauer hatte bereits Tages zuvor sein Hauptquartier in Rüböl aufgeschlagen.

Die elf Bataillone der Division wurden so dislocirt, daß ein Bataillon die Batterien zu Alsnöer und Sandacker besetzte und das Magazin, das Lazareth und den Park zu Gravenstein deckte, ein anderes Bataillon mit einer Escadron den Beobachtungsdienst am Alsfunde von Reventlov bis zum blauen Krug übernahm, die Compagnie Hessen-Homburg mit einem Husaren-Bicket die Division gegen Brocker hin sicherte und die übrigen Truppen zur unmittelbaren Vertheidigung der Düppeler Höhen disponibel waren. Drei Bataillone lagen in Düppel und Willhü, drei in Kirch- und West-Satrup und die anderen drei in Rackebüll und Stenderup. Der Vorpostendienst auf den Höhen war dem Nassauschen Oberst Gerau unterstellt und der Art ge-

ordnet, daß aus jeder der genannten drei Dorfgruppen täglich ein Bataillon und anfangs von den beiden Batterien täglich eine halbe Batterie auf Vorposten kamen und auf den Höhen bivakirten. Im Fall eines feindlichen Angriffs sollten durch diese drei Bataillone unter Hinzutritt der noch in Düppel und Willhüte liegenden zwei Bataillone und der Artillerie, unter dem Herzog von Nassau die Höhen mit ihren Schanzen besetzt werden, während die übrigen vier Bataillone mit ihrer Artillerie, unter Befehl des General Graf Ranzow in solchem Falle zur weiteren Verwendung sich bei Düppel zu sammeln hatten. Mit Vervollständigung der Armirung der schweren Batterien in der Position auf den Düppeler Höhen wurde die Anwesenheit der Feldgeschütze während des Tages entbehrlich und dafür nur deren Bereitschaft im Cantonnement für nöthig erachtet. Nach dem Eintreffen des 1. Großherzoglichen Bataillons wurden für den Vorpostendienst 10 Bataillone verfügbar, da jedoch die Bewohner Broakers in stetem Verkehr mit dem Feinde gefunden wurden, so befahl der Divisions-Commandeur, daß vom 10. Juni an der Dienst auf dieser Halbinsel durch ein dahin zu entsendendes Bataillon versehen werde, worauf dann wieder der Vorpostendienst auf den Höhen, wie zuerst angeordnet, gegeben ward.

In richtiger Benützung der vortheilhaften Lage Alsen's und besonders des Ortes Sonderburg gegen die äußerste Ostspitze vom Sundewitt, wohin zu debouchiren sich die Dänen die Möglichkeit bewahren mußten, sowie anderer Seits zur Abwehr eines etwaigen Ueberganges von den Düppeler Höhen aus nach Alsen, hatten die Dänen, nach Räumung der Position auf den Höhen, ihre Schiffbrücke bei Sonderburg conservirt und den dem Orte gegenüberliegenden Brückenkopf besetzt, auch ferner unmittelbar bei Sonderburg und weiter nordwestlich davon entfernt etwa zwölf Batterien für schweres Geschütz errichtet, welches, noch dazu unterstützt durch die Artillerie der Kriegsfahrzeuge im Alsunde und Benningbond, die Düppeler Höhen umfassend zu beschießen im

Stande war. Die Besatzung des Brückenkopfes hatte sich durch mehre Feldwachen gesichert, deren Posten den unsrigen zum größten Theil im Bereich eines wirksamen Flintenschusses gegenüberstanden. Nachdem hier anfangs mehrfach Tirailleurgefechte stattgefunden hatten, bei denen weder die Dänen noch die Deutschen Terrain zu gewinnen im Stande gewesen waren, hatte sich schon seit einigen Tagen vor Ankunft der Reserve-Division im Sundewitt, ohne daß eine Verabredung getroffen war, stillschweigend die Uebereinkunft gebildet, daß hier die Posten, sofern sie in ihrer Stellung beharrten, nicht aufeinander feuerten.

Am 6. Mai kam das 2. und am 7. das 4. Großherzogliche Bataillon zuerst auf Vorposten, welcher Dienst dem obigen gemäß sich alle drei Tage wiederholte. Zur Verstärkung der Position und in Ausführung der erwähnten Instruction befahl der Divisions-Commandant unter andern, daß am 12. Mai durch die disponible Großherzogliche Artillerie-Mannschaft unter Hinzunahme von 40 Mann Infanterie der Bau noch einer Batterie zwischen der rechten Flügel-Redoute und der rechten Flügel-Batterie zur Bestreichung der Sonderburger Brücke begonnen werde. Am 15. ward die Batterie vollendet und mit zwei Vierundachtzigpfündern armirt. Nach und nach waren auch die Schanzen und die übrigen angefangenen Batterien mit Geschützen versehen worden und ferner andere Bauten wieder entworfen. Zur Bedienung der schweren Geschütze diente eine Preussische Festungs-Compagnie unter Hauptmann Wittje und eine Schleswig-Holsteinsche Artillerie-Compagnie unter Premier-Lieutenant Canabäus; die gesammte Artillerie war dem als Artillerie-Director fungirenden Kurhessischen Oberst Normann unterstellt. Am 17. Mai war es, daß die Division die ersten Schüsse hörte, und daß die Mehrzahl der Positions-Geschütze Gelegenheit erhielten, ihre Tragweite und Richtung zu beobachten. Schon seit mehren Tagen war ein Kanonenboot, bei seiner regelmäßigen Ronde-Fahrt in den Benningbond, unserem Strande so nahe gekommen,

daß die hier soeben errichtete Strandbatterie um die Erlaubniß bat, dasselbe beschiefen zu dürfen. Der Divisionär genehmigte solches und die daraus entstehende kleine Kanonade ward das Signal zum Feuern auch der übrigen Batterien, wobei etwa 100 Kugeln gewechselt werden mochten. Eine unserer Kugeln schien die Brücke bei Sonderburg zu treffen, eine andere schlug in das große Haus zunächst der Brücke ein. Unser Verlust bestand in einem Schwerverwundeten, der bald darauf starb, vom 1. Bataillon Braunschweig, das mit dem 2. Bataillon und dem Bataillon Anhalt auf Vorposten war und in einem Leichtverwundeten der Schleswig-Holsteinischen Artillerie.

Das darauf folgende Gefecht fand am 6. Juni statt, wo das Ausheben eines Verbindungsgrabens zwischen den ziemlich weit vorgeschobenen schweren Batterien den Dänen wohl zu aggressiv erscheinen mochte. Sie feuerten auf die hier am Vormittag beschäftigten Arbeiter und verwundeten einen Mann von der Nassauer Infanterie. Das Feuer wurde von den diesseitigen Vorposten, welche durch das 1. Bataillon Braunschweig, das 1. Bataillon Nassau und das Bataillon Waldeck gebildet waren, erwidert und führte bald zu einem allgemeinen Tirailleurgefecht, in welches auch die Braunschweigische Batterie und die schweren Geschütze eingriffen und das mit geringen Unterbrechungen fast den ganzen Tag währte. Die Stellung der Vorposten blieb dabei fast unverändert und war am Ende des Gefechtes dieselbe, als zu dessen Anfang. Da zwei Bataillone der 2. Brigade an diesem Gefechte theilhaftig waren, so begab sich auch der General Graf von Ranzow mit seinem Stabe in die Vorposten-Linie und hatte hier Gelegenheit, sich an der fecken Bravour des Braunschweigischen Bataillons und an der tapferen und umsichtigen Führung der Waldecker zu erfreuen. Unser Verlust betrug 5 Tödtliche und 18 Verwundete, deren letzterer vorläufiger Verband und erste Pflege durch den Stabsarzt Doctor Goldschmidt mit Hülfe der Großherzoglichen Ambulance besorgt ward. Die Ge-

bliebenen wurden am 8. zu Abhüll feierlich bestattet: der commandirende Divisionär und Deputationen aller Abtheilungen erwiesen ihnen die letzte Ehre. In dem Gefechte waren von der Artillerie etwa 250 Schüsse geschehen, die drei Bataillone hatten zusammen über hundertmal so viel Kugeln verschossen.

Die Wirkung unserer schweren Batterien konnte eine befriedigende nicht wohl genannt werden, sie hatte sich derjenigen des Feindes nicht überlegen gezeigt, auch war eine Zerstörung der Brücke bei Sonderburg weder erfolgt noch hatte sich eine solche für weitere Fortdauer des Gefechtes mit Sicherheit in Aussicht gestellt. Die Anlage fernerer Batterien ward daher einstweilen fortgesetzt und da dieselben bei dem zum Brückenkopf wellenförmig abfallenden und durch Riefe durchschnittenen Terrain nicht ungefährdet gegen einen feindlichen Handstreich erscheinen mußten, so zogen diese Anlagen zur Sicherung der Geschütze neue Arbeiten an Verbindungsgräben, Kehlverschluß, Verhaue 2c. 2c., sowie einen stets complicirter sich gestaltenden Sicherheitsdienst in der Vorpostenstellung nach sich.

Am 24. Juni ward der Versuch gemacht, die Dänischen Posten vor unserem linken Flügel dadurch etwas zurückzudrängen, daß die feindliche Feldwache in der Nacht überfallen ward. Das Unternehmen ward durch den Oberst Gerau geleitet und durch ein combinirtes Commando, an welchem auch Mannschaft des Bataillons Waldeck Theil nahm, ausgeführt. Leider wollte es nicht gelingen, Gefangene zu machen. Unser Verlust betrug drei Todte und einen Verwundeten.

An demselben Tage traf aus Oldenburg ein Commando Reconvalescenten in der Stärke von 67 Köpfen und ein Munitions-Transport bei der Brigade ein.

Nachdem die 1. Brigade acht Wochen die den Düppeler Höhen zunächst gelegenen Cantonnements innegehabt und damit gewissermaßen als Avantgarde fungirt hatte, bestimmte der General Bauer,

daß die beiden Brigaden am 2. Juli ihre Cantonnements mit einander wechselten. Der General Graf von Ranzow verlegte in Folge dessen sein Stabsquartier nach Stenderup und statt des Oberst Gerau übernahm der Oberstlieutenant von Taysen das Vorposten-Commando.

Da es vorgekommen war, daß besonders in den letzteren Tagen die Kanonenboote im Allsunde bei Schnabeck auf die Wachen und Posten des mit der Strandbewachung hier beauftragten Bataillons gefeuert *) und sich in ihrer Station dem Lande so sehr genähert hatten, daß man hoffen durfte, sie überraschend mit Erfolg beschießen zu können, so ward der Hauptmann Rüder beauftragt, mit zwei Vierundzwanzigpfündern und der 2. Halbbatterie Oldenburg am 8. Juli einen Angriff auf die Boote zu versuchen. Nachdem in der Nacht die Geschütze heimlich in die für sie passende Position gebracht waren, begann um 4½ Uhr Morgens das Feuer auf die arglos ihnen gegenüber bei Arnkiels-Deer stationirten fünf Boote. Ein Versuch, die Boote durch das Feuern aus den Feldgeschützen näher heranzulocken, wollte nicht gelingen, vielmehr zogen sich die Schiffe, mit Bomben und Kartätschen feuernd, immer mehr zurück und wurden schließlich noch durch eine Dänische Strandbatterie unterstützt, welche mit einer schweren Bombenkanone in das Gefecht eingriff. Es wurden etwa 140 Schüsse gewechselt. Die Boote schienen mehrfach getroffen, auch ward nach späterem Dänischen Bericht ein Marinier in ihnen getödtet. Auf unsrer Seite fand weder ein Verlust an Mannschaft noch an Material statt. In der Anlage 5. wird der Gefechtsbericht des Hauptmann Rüder mitgetheilt.

*) Daß die Dänen sehr bereit waren, jeden am Ufer sich zeigenden Trupp durch eine Bombe zu begrüßen, veranlaßte eines Tages den Oberstlieutenant von Plüskow, wo er einen Theil der von ihm ausgebildeten Trainisoldaten anscheinend friedlich spazieren führte, der Ausbildung des Trains gewissermaßen die letzte Felle dadurch anzulegen, daß er diese Mannschaft unerwartet in das Geschützfeuer brachte.

Zwei Tage zuvor hatten die Dänen ihren Ausfall aus Friedericia gegen die Schleswig-Holsteinsche Armee gemacht. Der Erfolg dieser Unternehmung empfahl der Reserve-Division die größte Aufmerksamkeit und hatte zur Folge, daß auf möglichste Sturmfreiheit der Batterien und Verschanzungen hingearbeitet und ferner die Sächsische Brigade unter Generalmajor von Helzig näher an die Reserve-Division herangezogen ward, wo sie mit drei Bataillonen vom 10. Juli an abwechselnd an dem Vorpostendienst Theil nahm.

Das Artilleriegefecht bei Arnkiels-Deer sollte das letzte Gefecht in diesem zweiten Feldzuge gegen Dänemark sein, indem am 19. Juli in Folge des unterm 10. Juli zu Berlin abgeschlossenen Waffenstillstandes Waffenruhe eintrat und unterm 24. der Rückmarsch der Deutschen Truppen aus den Herzogthümern begann. Die 2. Brigade erhielt den Weg durch Angeln angewiesen, während der Divisionsstab und die 1. Brigade die große Straße zogen.

Bei der am 5. August eintretenden Auflösung des seitherigen Brigade- und Divisions-Verbandes erließ der Generallieutenant Bauer einen Divisionsbefehl, worin er unter andern sagte: „Es war der Reserve-Division in dem nunmehr beendigten Reichskriegsdienste die Aufgabe ertheilt worden, die vorläufig nur zu rein defensiven Zwecken besetzte Position bei Düppel zu vertheidigen, um dadurch die Operationslinie der Hauptarmee gegen Angriffe von Alsen her zu sichern, und feindliche Invasionen auf Sundewitt und an den benachbarten Küsten zu verhindern. Diese Aufgabe hat die Division in allen Beziehungen ehrenvoll erfüllt; die Schanzen bei Düppel *) sind größtentheils das Werk des Fleißes und der Anstrengungen der Soldaten der Reserve-Division,

*) Im Ganzen 3 Redouten und 7 Batterien, zusammen mit 46 schweren Geschützen armirt, welche zum größten Theil von der „Gesinn“ und dem „Christian VIII“ entnommen waren.

welche nächst dem zur Bewachung und Sicherstellung der Position und Beobachtung einer bedeutenden Küstenstrecke einen sehr angestregten Vorpostendienst während elf Wochen mit pflichttreuer Hingebung versehen hat. Die Gefechte vom 7. Mai, 6. und 24. Juni und 8. Juli haben außerdem ein so rühmliches Zeugniß der kriegerischen Tüchtigkeit der dabei verwendeten Truppentheile geliefert, daß ich es mir zur besonderen Ehre schätze, so brave Truppen commandirt zu haben, und sage ich hiermit allen Officieren, Unterofficieren und Soldaten der Reserve-Division meinen Dank und das herzlichste Lebewohl. Möge das kurze Zusammenwirken der Division dazu beigetragen haben, die Waffenbrüderschaft, Einigkeit und kameradschaftliche Hochachtung aller in derselben repräsentirten Deutschen Stämme zu befestigen und jeden Soldaten das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in seine Heimath geleiten.“ — —

Auch der General Graf von Ranzow nahm unter demselben Tage in Altona von den unter seinen Befehl gestellten Contingenten in anerkennenden und dankenden Worten Abschied und ging dann nach Cutin, wohin in Folge einer Höchsten Ordre das Großherzogliche Contingent wegen der Möglichkeit, daß die Herzogthümer dem von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstande ihre Anerkennung versagen könnten, statt den Rückmarsch fortzusetzen, unterm 2. August von Neumünster aus vorläufig verlegt war. Die Dislocation im Fürstenthum fand der Art statt, daß der Brigadestab und das 1. Bataillon, sowie die Ambulance in Cutin und der nächsten Umgegend, das 2. Bataillon in Schwartau, Ratkau, Groß-Parin und Rensfeld und Gegend, das 4. Bataillon in Neudorf, Bichel, Hassendorf, Gothendorf und Gegend, die Batterie in Malkwitz und Gegend und die Munitionscolonne in Röchel und Gegend lag. Nachdem man nicht mehr zweifeln konnte, daß die Statthalterschaft und Landesversammlung der Herzogthümer die Waffenstillstandsbedingungen, so ungünstig sie auch lauteten, dennoch annehmen würden, befahl der Großherzog, nachdem die ältere Cutiner

Mannschaft bereits zuvor beurlaubt und die jüngste Jahresclasse dort zum Garnisondienst bestimmt war, den Rückmarsch des Truppcorps nach Oldenburg. Am 25. August rückten die ersten Abtheilungen daselbst ein, wo der Großherzog die Truppen durch folgenden Parole-Befehl empfing:

P a r o l e - B e f e h l.

Der Waffenstillstand mit Dänemark führt Euch, Soldaten, wieder in die Heimath zurück, wo Ich Euch herzlich willkommen heiße.

Wenngleich Ihr während des diesjährigen Feldzuges fast keine Veranlassung gefunden habt, an Gefechten Theil zu nehmen, so hattet Ihr doch die wichtige Aufgabe, die Operationslinie des vorgerückten Hauptcorps zu decken. Nur stete Bereitschaft zum Kampf und unermüdete Wachsamkeit in anstrengendem Vorpostendienst vermochte diese Aufgabe mit Glück zu lösen, und Ihr habt dies erreicht zur vollen Zufriedenheit Eurer Commandeurs. Indem Ich als Euer Kriegsherr Euch Meiner Anerkennung hierüber versichere, spreche Ich Euch zugleich Meinen und des Landes Dank und für das auch während des letzten Feldzuges bewiesene brave und ehrenhafte Benehmen aus.

Oldenburg, den 25. August 1849.

(gez.) August.

Auch von der Küste ward nach Einstellung der Feindseligkeiten das Commando Anfang August zurückgezogen. Die älteren Jahresclassen wurden sofort bis auf 24 Mann von der vorigjährigen Einstellung beurlaubt und die Train-Pferde und überzähligen Pferde der Artillerie, für welche ein vorläufiger Etat 78 Dienstpferde und 6 Krimper vorschrieb, verkauft. Da die Infanterie in den beiden Casernen wegen des Reiter-Regiments, dem ein Theil der älteren Caserne eingeräumt war, sich nicht wohl unterbringen ließ, so bezog das 3. Bataillon bis zur vollständigen Ausbildung der Jahresclasse 1849, wo dann die Classe 1848 beurlaubt ward, Cantonnements in Rastede und Gegend.

Der Feldzug des Jahres 1849 ward denjenigen Militairpersonen, welche daran Theil nahmen, mit fünf Monat Extra-Dienstzeit angerechnet.

Der Gesundheitszustand des Truppencorps war, obgleich die Verpflegung auch diesmal wieder vorzüglich war, während dieses Feldzuges nicht so gut als im Jahr zuvor. Durchschnittlich belief sich die Zahl der Hospitalkranken auf etwa 7 Procent. Der angestrengte Wachtdienst, das häufige Bivouakiren und die schlechte Witterung, welche im Ganzen herrschte, werden vorzugsweise auf dies ungünstige Verhältniß eingewirkt haben.*) Gestorben sind in den Hospitälern nur acht Mann.

Kriegsgerichtliche Verhandlungen fanden sehr wenige und zwar im Ganzen nur dreizehn statt, welche mit Ausnahme eines Desertionsfalles, wo nämlich ein Krankenwärter, wie es scheint in der Trunkenheit und wegen häuslichen Unfriedens, zum Feinde übergegangen war, nur unerhebliche Gesetzübertretungen betrafen.

Auch diesmal wurden die Abtheilungen aufgefordert, ihre Bemerkungen in Betreff des Materials und der Ausrüstung einzumelden; wesentliche Ausstellungen wurden bei dieser Gelegenheit nicht gemacht.

Die Feldzüge der Jahre 1848 und 1849 haben der Brigade zwar keine Gelegenheit geboten, besondere Lorbeeren einzuernten, die ja überall in diesen Kriegen nicht zu gewinnen waren, dennoch wird man nicht läugnen können, daß sie zur Erhöhung der Kriegstüchtigkeit des Truppencorps entschieden beigetragen haben. Die in ihnen gemachten Erfahrungen führten zu mannigfachen Verbesserungen in der Verwaltung und Ausrüstung und das so lange Jahre entbehrte Feldleben trug wesentlich dazu bei, die Anschauungsweise des Einzelnen zu berichtigen, die wahren

*) Dabei kamen auffallend viel Erkrankungen bei derjenigen Mannschaft vor, welche im Jahr zuvor an der Küste gestanden hatte (das frühere 1. Bataillon 2. Regiments und eine Abtheilung der 1. Artillerie-Compagnie) und die damals sehr arg vom Fieber (Malaria) heimgesucht ward.

Bedürfnisse von den vermeintlichen zu sondern, das eigentlich militairische Element zu stärken und dadurch einigermaßen den Friedensrost zu beseitigen, der sich in allen Armeen ansetzt, welche dem Kriege fremd werden, dem aber vorzugsweise die kleineren Contingente unterworfen sind.

Wie bereits bemerkt ward, waren hier in Oldenburg zur Verbesserung und Vervollständigung des Artillerie-Materials seit dem Sommer 1848 Blocklafetten und Gabelprozen, sowie auch dem entsprechende Munitions-Fahrzeuge, Requisiten-Wagen u. s. w. gebaut worden. Da nun im Jahre 1849 in Folge der zweiprocentigen Contingentstellung eine Vermehrung des Artillerie-Materials und damit eine Anschaffung neuer Geschütz-Röhre erforderlich war, so wurden im Frühjahr 1849 in den Königlich Sächsischen Hauptzeughauswerkstätten sieben Kanonen- und drei Haubitzröhre, zwar im Wesentlichen mit den vorhandenen Sächsischen Röhren der sechspfünder Kanonen und achtpfünder Haubizen übereinstimmend, doch das Kaliber der Haubizen auf das der Preussischen siebenpfünder Haubizen reducirt, bestellt *). Zuerst wurden diese neuen Geschütze bei den im Juni und Juli des folgenden Jahres beim Dorfe Wardenburg stattfindenden gewöhnlichen Schießübungen benutzt. Zum größten Erstaunen der Artillerie-Officiere bekamen die Röhre bei diesem Schießen schon nach wenigen Schüssen eine Menge feiner Risse, auch erweiterte sich der Umfang der Bodenstücke und die Zündlochstollen zeigten sich mehr oder weniger gehoben. Eine genauere Untersuchung ergab zwar, daß auch die älteren Geschützröhre bei den diesjährigen Schießübungen mehr als gewöhnlich gelitten hatten, doch betrachtete man die hier wahrgenommenen Zerstörungs-Erscheinungen als das natürliche Fortschreiten einer schon

*) Der Centner Metall kostete 36 Thlr.; Guß und Bearbeitung des Rohrs 100 Thlr. Die Anschaffungskosten der zehn Röhre beliefen sich in Summa auf etwa 4500 Thaler.

vor Jahren begonnenen Abnahme der Gebrauchstüchtigkeit und schrieb die Zerstörung der neuen Röhre einer ungenügenden Widerstandsfähigkeit des Metalls zu, von dem man vermuthete, daß es beim Guß nicht den erforderlichen Höhe-Grad der Temperatur besessen habe. In Folge der dieserhalb angeknüpften Verhandlungen und bei dem nach und nach aufsteigenden Verdacht, daß statt eines mangelhaften Gusses vielleicht die Beschaffenheit des hiesigen Pulvers (im Jahre 1849 aus der Fabrik zu Walsrode bezogen) die auffallenden Erscheinungen bewirkt haben möchte, kam der Sächsische Oberstlieutenant Törmer im August nach Oldenburg und wohnte hier dem Schießen aus einem 1848 gegossenen und bereits in Sachsen vielfach erprobten Sächsischem Kanonenrohre mit Oldenburgischem Pulver bei. Da nun auch dies Rohr schon beim ersten Schuß die heftige und zerstörende Wirkung des hiesigen Pulvers durch Hebung des Zündlochforns und Erweiterung des Umfangs im Bodenstück zeigte, so mußte man jetzt den Guß der neuen Röhre von aller Schuld an dieser so merkwürdigen Zerstörung freisprechen. Es blieb nichts anderes übrig, als die am meisten beschädigten Röhre umgießen zu lassen und das in weiteren, zu Dresden unter Zuziehung eines Großherz. Artillerieofficiers abgehaltenen Schießversuchen als völlig unbrauchbar sich erweisende Pulver *) einer Umarbeitung zu

*) Während 4 Pfd. Sächsisches Pulver mit einer Ladung von 6 Kugeln das sechspfünder Rohr unverändert ließen, bewirkten 1½ Pfd. hiesiges Pulver mit einer Kugel durch einen Schuß bei demselben Rohre schon Risse und brachten eine Erweiterung des Bodenstücks hervor. Da das hiesige Pulver dabei soweit man es untersuchen konnte, aus tafelfreien Materialien und in richtigem Mengungsverhältnisse angefertigt war, so konnte seine zu heftige Explosionskraft nur allein seiner Bearbeitung zugeschrieben werden: das Pulver kommt ursprünglich eckig aus dem Siebe und wird in dieser Form in der Preussischen, Sächsischen und Hannoverschen Artillerie verbraucht, hier hatte die Fabrik nun die eckigen Körner abgerundet und zwar nicht durch Abschleifen der äußersten Spitzen, wie dies auch wohl zu geschehen pflegt, sondern durch ein lockeres Ansetzen von Mehlpulver, wodurch ein weniger festes Korn entstand und dem Pulver eine so schnelle Entzündungs- und Ver-

unterwerfen. Im Ganzen wurden vier der neuen Röhre und ferner sämtliche elf Röhre der Anschaffung vom Jahre 1820 umgegossen. Mit den vier älteren Französischen Sechspfündern hat die Artillerie jetzt vierundzwanzig Feldgeschütze, nämlich achtzehn Sechspfünder Kanonen und sechs siebenpfünder Haubizen. An schweren Geschützen sind außer einigen ältern Neun- und Zwölfpfünder, sechs Zweiunddreißigpfünder und vier achtzöllige Bombenkanonen vorhanden, wovon die letzteren zehn Geschütze bei Auflösung der Deutschen Flotte im Jahre 1852 durch die Großherzogliche Regierung angekauft wurden.

In der mit den Hansestädten abgeschlossenen Brigade-Convention war wegen einer etwaigen Aufkündigung die Vereinbarung getroffen, daß die Vereinbarung alle sechs Jahr, und zwar Mai 1839, dann 1845 und ferner Mai 1851, als aufs neue für sechs Jahr abgeschlossen zu betrachten sei, wenn nicht ein Jahr vor solchem Termin eine Kündigung erfolge. Hiernach mußte vor dem 1. Mai 1850 eine Lösung der Convention oder eine neue Vereinbarung eintreten, wenn nicht die Convention wie bisher wenigstens bis 1857 fortbestehen sollte. Da nun die ungewissen politischen Zustände Deutschlands, sowie die schwankend gewordenen Bestimmungen in Betreff der Bundesmilitair-Leistungen einen ferneren Fortbestand der Brigade-Convention auf sechs Jahr nicht wohl empfehlen konnten, so ward zunächst der am 1. Mai 1850 ablaufende Kündigungstermin bis zum 15. November desselben Jahres hinausgeschoben und darauf die bisherige Brigade-Convention mit dem 1. Mai 1851 der Art aufgelöst, daß Lübeck und Hamburg

brennungs-Fähigkeit verliehen ward, daß diese es zum Gebrauch als Schießpulver untauglich machte.

Genaueres über die erwähnte Zerstörung der Geschützröhre giebt ein Bericht des damaligen Oberleutenant Becker im fünfzehnten Jahrgang des Archiv's für die Officiere der Königlich Preussischen Artillerie- und Ingenieur-Corps.

aus der Verbindung ganz austraten, Bremen dagegen in seinem bisherigen Verhältnisse zu Oldenburg verharrte *). Statt der nun selbst zu stellenden Artillerie vermehrte Lübeck sein Infanterie-Contingent, welches es unter Auflösung seiner halben Schwadron Dragoner nach und nach zu einem selbstständigen Füsilier-Bataillon von vier schwachen Compagnien formirte; Hamburg stellte die Artillerie gleichfalls nicht in Natura und Bremen ließ wie Lübeck seine Reiter eingehen und formirte auch sein Contingent zu einem selbstständigen Füsilier-Bataillon zu vier Compagnien.

Durch die Auflösung der Convention trat natürlich am 1. Mai 1851 eine Reduction bei der Großherzoglichen Artillerie ein, desgleichen waren schon einige Zeit zuvor, in Folge der sich wieder von einer Reichsverfassung zu den früheren Bundesgesetzen hinneigenden Deutschen Verhältnisse, Einschränkungen in den Formationen der Infanterie und der Cavallerie vorgenommen worden. Man war dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, unter möglichster Berücksichtigung der unsicheren Deutschen Zustände, welche jeden Augenblick wieder eine erhöhte Militair-Leistung erheischen konnten, von der zweiprocentigen Contingentstellung auf die durch die Bundes-Kriegsverfassung gebotenen weit geringeren Militair-Leistungen zurückzugehen, dabei aber die früheren Cadres, soweit dies thunlich sei, zu erhalten und die einmal errichtete Cavallerie nicht wieder abzuschaffen, weil es in Betreff derselben theils an und für sich schon fraglich erscheinen mußte, ob sich ihre Vertretung durch eine dreifache Zahl Infanterie in jeder Hinsicht rechtfertigen lasse, und es ferner sehr wohl möglich sein

*) Während der siebenzehnjährigen Dauer der Convention fanden vier gemeinsame Concentrungen der vier verschiedenen Contingente statt. Die gemeinschaftliche Militairschule war in jener Zeit von 44 Hanseatischen Officier-Aspiranten besucht worden, wovon Lübeck 7 Schüler, Bremen 11 und Hamburg 26 Schüler geschickt hatte.

konnte, daß bei einer zu erwartenden Revision der Bundes-Kriegs-verfassung von Oldenburg die Natural-Reiterstellung verlangt werde.

Bei der Infanterie trat mit dem 1. October 1850 die Reduktion dadurch ein, daß das vierte Infanterie-Bataillon und die vierte Compagnie des bisherigen leichten Bataillons ganz eingingen und das dritte Bataillon und die dritte Compagnie des leichten Bataillons zu Reserve-Abtheilungen gemacht wurden, welche nur die beiden letzteren (wie die beiden vorhergehenden beurlaubten) Jahresklassen der Mannschaft enthielten, mithin für gewöhnlich nur aus Cadres bestanden, während die beiden ersteren Bataillone und die beiden ersteren leichten Compagnien allein die Rekruten einercirten und präsenle Mannschaft hatten. Die drei Linien-Bataillone wurden jetzt auch wieder unter ein besonderes Regiments-Commando gestellt, welches dem Oberstlieutenant von Taysen übergeben ward *).

Bei dem Reiter-Regiment ward am 1. December 1850 die vierte Schwadron aufgelöst und dabei die Stärke des Regiments nach und nach auf das den Bundesbestimmungen nach zulässige Minimum beschränkt.

Die Beibehaltung der ursprünglich lediglich auf reichsministerielle Verfügung errichteten Cavallerie ward der Gegenstand eines erst in neuester Zeit ausgeglichenen Streites der Regierung mit der Landesvertretung.

Raum war nämlich die Formation der neuen Waffe begonnen, als schon die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung sich unausführbar erwies. Der nach Erlaß des Staatsgrundgesetzes im August 1849 versammelte Erste Landtag wollte daher auch bei dem Erlöschen der Reichsgewalt die Reiter-Formation

*) Von der durch die Reduktion übercomplet gewordenen Zahl an Officieren wurden sechs pensionirt, resp. auf Wartegeld gesetzt; wären nicht bereits im Juli sechs Subaltern-Officiere, welche in Schleswig-Holsteinsche Dienste traten, abgegangen, so würde diese Reduktion eine noch weit empfindlichere Avancements-Stockung hervorgebracht haben.

sistirt haben, welches die Regierung um so mehr zugestand, als sie jetzt selbst nicht die Absicht hatte, in der Bildung des Regiments weiter vorzugehen, als die Erhaltung und Fortbildung des vorhandenen Bestandes es erforderte. Der erste Landtag verweigerte die Ratification des Beitritts zum sogenannten Drei-Königs-Bündnisse und ward am 3. September aufgelöst. Nachdem der Zweite Landtag, welcher gleichfalls die Zustimmung zu dem erwähnten Bündnisse versagte, vertagt und dann aufgelöst worden war, trat am 16. Februar 1850 der Dritte Landtag zusammen. Dieser wollte nun die Cavallerie gänzlich abgeschafft wissen, er beantragte die Pferde sofort zu verkaufen und versuchte von der Forderung für das Bundes-Contingent pro 1850 von etwa 360,000 Thlr. *) ungefähr 65,000 Thlr. abzustreichen. Die Regierung verweigerte zu den bezüglichen Anträgen ihre Zustimmung. Der Vierte Landtag war vom December 1850 bis April 1851 versammelt. Die Regierung beantragte für das Bundescontingent, in welchem nunmehr die oben erwähnten Reductionen durchgeführt waren, pro 1851 die Summe von 274,000 Thaler. Der Landtag bewilligte, ohne indessen das Recht der Regierung, die Cavallerie fortbestehen zu lassen, anzuerkennen, statt dessen 255,000 Thaler. Die Regierung nahm eine solche Beschränkung nicht an. Dem Fünften Landtage, der im November 1851 zusammentrat, wo der Bundestag wieder in voller Kraft war und welcher sich deshalb auch mit einer Revision des Staatsgrundgesetzes zu beschäftigen hatte, ward die Beibehaltung der Cavallerie nicht mehr wie bisher, als den Reichsbestimmungen gemäß, sondern als den Umständen nach zweckmäßig hingestellt. Die Forderung für das Bundes-Contingent betrug, da jetzt staatsgrundgesetzlich dreijährige Finanzperioden eintraten, pro 1852 die Summe von 241,500 Thlr., pro 1853 von 261,500 Thlr.

*) In den Jahren 1848 und 1849 werden die Ausgaben für das Militair, einschließlich der Feldzugskosten, etwa eine Million Thaler betragen haben.

und pro 1854 von 248,000 Thlr. Der Landtag bewilligte vorläufig, die Cavallerie mit Stillschweigen übergehend, die Forderung für das laufende Jahr 1852. Der Sechste Landtag, welcher noch im selben Jahre 1852 zusammenkam und die mit dem vorhergehenden Landtage vereinbarte Revision des Staatsgrundgesetzes bestätigte, bewilligte dann auch, die Frage: ob Cavallerie oder nicht als eine noch unentschiedene betrachtend und ohne sich in dieser Hinsicht zu präjudiciren, die bereits erwähnten Voranschläge für das Bundes-Contingent pro 1853 und 1854*), worauf am 4. Juli 1853 zum ersten Mal ein Finanzgesetz dem Staatsgrundgesetz gemäß erlassen werden konnte.

Unter den bei der Revision des Staatsgrundgesetzes ausgemerzten Bestimmungen haben wir, als für uns Militairs vor allen die wichtigsten, die Beeidigung des Militairs auf die Verfassung und das Stimmrecht des Militairs zu den Landtagswahlen zu nennen. Am 11. März 1849 war das Truppencorps auf die Verfassung beeidigt worden und wurde nun in Folge des am 22. November 1852 publicirten revidirten Staatsgrundgesetzes, sowie auch in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschluß vom 23. August 1851, welcher die Beibehaltung eines solchen Eides unzulässig erklärte, durch eine Höchste Ordre vom 24. December 1852 dieses Eides wieder entbunden. Daß in dem revidirten Staatsgrundgesetze die aus den Grundrechten gekommene Bestimmung wegen Aufhebung der Stellvertretung fortgelassen ward, war allerdings von Bedeutung, doch machte sich dies nicht sehr bemerklich, da die Stellvertretung factisch noch nicht beseitigt worden war. Ähnliches gilt von der Bestimmung, daß eine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer

*) Wegen der gegen die wirklichen Preise zu gering veranschlagten Rations- und Portions-Ansätze bewilligte später der neunte Landtag pro 1853 und 1854 nachträglich noch 38,000 Thlr. Zuschuß.

organisiert werden solle; da hiemit der Anfang — abgesehen von einer hier und in einigen anderen Orten des Landes in der Zeit der Aufregung des Jahres 1848 gebildeten Bürgerwehr — noch gar nicht gemacht war, so ward die Fortlassung dieses Artikels nicht sehr empfunden. Die durch die erste Fassung des Staatsgrundgesetzes in Uebereinstimmung mit den Grundrechten beseitigte körperliche Züchtigung und demnach auch Lattenstrafe blieb auch bei der Revision abgeschafft.

Indem die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes die letzten Reste des Feudal-Staates, wie sie zu dem modernen Rechts-Staate nicht mehr paßten, beseitigten, hob der Artikel, daß in Betreff des Steuer- und Abgabewesens alle Freiheiten und Begünstigungen für immer aufgehoben seien, die von uns früher als mit den alten Wehrverhältnissen des Landes in Zusammenhang stehend erwähnten Ungleichmäßigkeiten der Besteuerung auf. Die sogenannten adlig freien Besitzungen sind bereits zur Besteuerung nachbargleich herangezogen worden und die Servicelast wird demnächst aufgehoben werden, worauf dann die Städte gleichmäßig zu den Staats-Lasten werden beitragen müssen. Da auch das Militair früher vor den übrigen Staatsangehörigen gewisse Freiheiten in Betreff des Steuer- und Abgabewesens genoss, so sind diese jetzt gleichfalls weggefallen, ja es wird sogar das Diensteynkommen der Militairpersonen unter Officierrang als ein steuerbares Einkommen angesehen und in Folge dessen von den Unterofficieren verlangt, daß sie nach ihrem Diensteynkommen Beiträge zu dem Armen-Gelde, zu den Gemeinde-Unlagen, zu den Schul-Unlagen und zu den Kirchen-Lasten zahlen. Thatsächlich zahlen sie jedoch nur zum Armen-Gelde; die übrigen von ihrem Diensteynkommen geforderten Abgaben wurden bisher aus der Militaircasse für sie geleistet.

Bevor wir in der Geschichte des Contingents weiter fortfahren, haben wir die traurige Pflicht, das Ableben unseres allverehrten, unvergeßlichen Großherzogs August zu verzeichnen. Er entschlief am 27. Februar 1853. — Wie er sich durch seine gerechte und weise Regierung in den Oldenburgischen Annalen einen dauernden Namen erworben hat, so hat er sich durch seine seltene Herzensgüte und seine unbeschreibliche Liebenswürdigkeit mit unauslöschlichen Zügen in den Herzen der Oldenburger eingeschrieben. Wir Militairs widmen ihm um so mehr die dankbarste und verehrungsvollste Erinnerung, als er nicht allein das Truppencorps durch die mannigfachen Beweise seiner Aufmerksamkeit und Huld auszeichnete, sondern wir ihn gewissermaßen als den Schöpfer unseres Contingents betrachten dürfen. Seine irdischen Ueberreste wurden am 10. März, Morgens 10 Uhr, in der fürstlichen Familiengruft beigesetzt. Das Truppencorps hatte die Ehre, bei Bewachung der hohen Leiche und bei deren Ausstellung Commandos zu geben und bei der feierlichen Bestattung in der Trauer-Parade zu erscheinen.

Unser gegenwärtiger Großherzog Nicolaus Friedrich Peter, geboren am 8. Juli 1827, trat die Regierung mittelst Patents vom 27. Februar 1853 an. Die Truppen wurden Tages darauf für ihren neuen Kriegsherrn in eidliche Verpflichtung genommen. Gleich das erste Regierungsjahr des Großherzogs Peter ist für die Oldenburgische Geschichte eines der ereignisreichsten: Am 1. Januar 1854 fand der Vertrag wegen Beitritts des früheren Steuervereins zum Zollverein seine Ausführung; Oldenburg ward dadurch mit dem Zollverein verbunden. Gleich darauf ward der bereits zur Zeit des verstorbenen Großherzogs, bei Gelegenheit eines Besuches des Königs von Preußen zu Rastede, eingeleitete Vertrag mit der Krone Preußen, wonach diese den maritimen Schutz unserer Schifffahrt und unserer Küsten im Fall eines

Krieges übernimmt und Oldenburg ihr dagegen das zur Anlegung eines Kriegshafens an der Jade erforderliche Gebiet abtritt, zum Abschluß gebracht. Ferner fand auch im selben Jahr der Bentincksche Erbfolgestreit durch einen Vertrag seine Erledigung, nach welchem die vom Grafen Anton Günther auf die Grafen von Oldenburg und von diesen auf die Grafen Bentinck vererbten Herrschaften und Güter wieder mit der Krone Oldenburg vereinigt und die früheren Besitzer sowohl als die Prätendenten durch Geldzahlungen abgefunden wurden.

Wie bereits oben bemerkt ward, hatte die Regierung für die Militärausgaben auf das Jahr 1853 etwa 13,000 Thaler mehr beantragt, als für das folgende Jahr 1854. Dieser Mehraufwand war für eine Concentrirung des Truppencorps bestimmt, welche im Spätsommer des Jahres in und bei Oldenburg stattfand, wo das Corps in einer Stärke von etwa 2700 Mann vereinigt ward und wozu die Birkenfelder Abtheilung gleichfalls herangezogen wurde. Vor Beginn der eigentlichen Feldmanöver wurde das Contingent am 12. und 13. September der vom Bunde für dieses Jahr angeordneten Bundes-Inspection unterworfen und zwar durch den Preussischen Generallieutenant von Thümen und den Nassauschen Generalmajor von Hadeln. Im Allgemeinen ward die gute Ausbildung der Truppen, sowie auch deren Ausrüstung lobend anerkannt und schließlich das Urtheil dahin abgegeben, daß das Contingent sich in einem vollständig marsch- und schlagfertigen Zustande befinde. Im Einzelnen ward jedoch bemerkt, daß im Scheibenschießen bei der Infanterie wohl hätte noch mehr geleistet werden können *) und daß die Cavallerie auf zu beschränktem

*) Seit der Zeit ist für das Scheibenschießen sehr viel mehr geschehen. Die Trefffähigkeit der Gewehre ist durch neue Visire erhöht, das jährlich zu ver-schießende Munitionsquantum ist auf über 100 Schuß pro Kopf vermehrt und eine sorgfältigere Uebung, zu welcher kürzlich noch sechs neue Schieß-

Raume vorgeführt sei, um Attake und Bewegungen mit Flankeurs zur vollen Ausführung zu bringen.

Nach Beendigung der Manöver, welche sich nach Wildeshausen hin erstreckten und zur vollen Zufriedenheit des Großherzogs ausfielen, inspicierte der General Graf von Kanjow mit dem Preussischen Generallieutenant von Hirschfeld und dem Kurhessischen Generalmajor von Kaltenborn das Baden'sche Bundes-Contingent.

Im Herbst 1853 brach bekanntlich der sogenannte Orientalische Krieg aus und veranlaßte in seinem Verlauf die Westmächte, Frankreich und England, im Frühjahr 1854 der Türkei gegen Rußland ihre Hülfe zu leihen. Bei der hiedurch näher rückenden Möglichkeit, auch Deutschland in den Krieg verwickelt zu sehen, unterzog der Bundestag die Bundes-Kriegsverfassung einer Revision, wobei durch Bundesbeschluß vom 4. Januar 1855 unter andern das Bundesheer um ein Sechstel Procent der Matrikel im Hauptcontingent erhöht ward und man im Uebrigen auch auf eine vollständigere Erfüllung der Militair-Bundespflichten hinzuwirken suchte. Ferner ward unterm 8. Februar beschloffen, für das Bundesheer eine erhöhte Kriegsbereitschaft eintreten und in Folge dessen unter andern auch in den gemischten Armeecorps die erforderlichen Vereinbarungen über Befehlsführung und gemeinsame Leistungen treffen zu lassen.

Diese letztere Bundesbestimmung führte in der Oldenburgisch-Hanseatischen Brigade zum Abschluß der Vereinbarung vom 28. Februar 1855 zu Hamburg, wodurch der Brigade für den Fall des Aufgebots das Obercommando und der Stab, sowie die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen gemeinsamen und gegenseitigen Leistungen gesichert wurden. Auf den Wunsch der freien Städte wird der Oldenburgische General in

bahnen eingerichtet wurden, hat gestattet, daß die Bedingungen, welche bei der Ausbildung des Schützen zu erfüllen sind, sich haben erheblich steigern lassen.

solchem Falle die gemeinsame Brigade befehligen und ist ihm zur Vorbereitung dessen auch schon während des Friedens diejenige Einwirkung auf die einzelnen Contingente der freien Städte übertragen, welche unerlässlich ist, um nicht nur von der Schlagfertigkeit der im Kriege von ihm zu befehligen Truppen sich zu überzeugen, sondern auch durch Berichte und Anträge bei den betreffenden Regierungen das zur Sicherung der Tüchtigkeit der Truppen Erforderliche zu veranlassen. Durch diese Vereinbarung ward einem Bedürfnisse entsprochen, welches bereits, wie erwähnt ward, im März 1831 und später im Januar 1834 zu ähnlichen Conventionen geführt hatte und jetzt nach längerem Bestande einer innigeren Verbindung der Brigade auch schon im Frieden, nach dem 1851 erfolgten Austritte Lübeck's und Hamburg's aus dieser engeren Vereinigung, um so dringender empfunden ward.

Da der Bundesbeschluß vom 4. Januar 1855 die Bundes-Kriegsverfassung bis auf einige weniger wichtige Paragraphen, worüber die Beschlußnahme noch ausgesetzt ward, feststellte, so konnte die vorläufige Formation des Großherzoglichen Contingents vom Jahre 1850 nunmehr am 1. April 1855 in einen neuen Bundesbestimmungen angemessene und zweckmäßigere Formation gebracht werden. In der Anlage Nr. 6*) ist eine kurze Uebersicht über diese Formation gegeben. Die dadurch herbeigeführte Veränderung betraf vorzugsweise die Infanterie. Es ging hier das leichte (Birkenfelder) Bataillon ganz ein, das Reserve-Bataillon ward in ein Linien-Bataillon verwandelt und alle drei Bataillone des Regiments wurden ganz gleich formirt, wobei

*) Da es gewiß manchen Leser interessieren wird, in diesem Buche die Namen der im Corps gegenwärtig dienenden Officiere und Militärpersonen von Officierrang verzeichnet zu finden, so enthält Anlage Nr. 7 eine Uebersicht derselben, auch ist dieser Zusammenstellung in der Anlage Nr. 8 ein Verzeichniß derjenigen Officiere und Militärbeamten beigelegt, welche früher im Bundescontingente standen und sich jetzt nicht mehr darin befinden.

jede Compagnie jährlich 41, das Regiment mithin 492 Rekruten *) erhält. Die Wehrpflichtigen aus Birkenfeld werden jetzt gleich denen aus Gutin in das Truppencorps gleichmäßig vertheilt, wobei die aus diesen Fürstenthümern zur Infanterie abgetheilte Mannschaft jedoch nur ihre erste Einübung hier in Oldenburg erhält und dann

*) Außer diesen 492 Rekruten, welche beim Infanterie-Regimente eingestellt werden, erhält die Artillerie jährlich bei jeder Compagnie 33, mithin 66 Rekruten und das Reiter-Regiment bei jeder Schwadron 31, mithin 93 Rekruten. Es treten demnach jährlich 651 Wehrpflichtige als Rekruten ein. Die abgehenden Unterofficiere und Spielleute werden meist durch Freiwillige ergänzt, deren durchschnittlich jährlich zwischen 40 und 50 eingestellt werden. Für die sich als Stellvertreter engagirenden Unterofficiere und Spielleute u. werden um so mehr Wehrpflichtige eingestellt, so daß die Abtheilungen alljährlich dieselbe Anzahl Rekruten empfangen, welche dabei so hoch berechnet ist, daß durch sie auch der bei der Mannschaft durch Tod, Dienstuntüchtigkeit, Desertion u. im Laufe der Zeit entstehende Abgang gedeckt wird.

Erfahrungsmäßig kommen hier von 100,000 Einwohnern 974 Männer jährlich zur Loosung, oder was dasselbe ist: erreichen das 21. Lebensjahr. Unter 1000 Wehrpflichtigen, deren Loosungsnummer zum Aufruf kommt — durchschnittlich kommen 177 Nummern zum Aufruf, wenn 100 Mann eingestellt werden sollen — werden einstweilen zurückgesetzt: wegen Untermaaß (das Eintrittsmaaß ist 5' 5" Old. Maaß oder 710 $\frac{4}{6}$ Pariser Linien) 49 und wegen geistiger und körperlicher Gebrechen 58, im Ganzen also 107, und gänzlich vom Dienste befreit: wegen Untermaaß 10 und wegen geistiger und körperlicher Gebrechen 196, im Ganzen also 206; zusammengenommen werden mithin 313 Wehrpflichtige unter 1000 als zum augenblicklichen Dienst-eintritt ungeeignet bezeichnet. (Also noch nicht der dritte Theil, während diese Zahl im Königreich Sachsen $\frac{2}{3}$ und in Preußen und Frankreich über $\frac{1}{2}$ beträgt).

Die durchschnittliche Größe des Oldenburgischen Soldaten ist 5' 8,39" Old. Maaß oder 751 $\frac{1647}{1000}$ Pariser Linien. Die Birkenfelder Mannschaft ist erheblich und die Gutiner Mannschaft um ein unbedeutendes kleiner als die Mannschaft des Herzogthums Oldenburg. (Die durchschnittliche Größe des königlich Sächsischen Militärs ist über 2 Zoll geringer, als die des hiesigen; siehe Zeitschrift des statistischen Bureau's des Sächsischen Ministeriums de 1856.)

Die Schulbildung der eingestellten Wehrpflichtigen ist der Art, daß unter 100 Rekruten 58 Dictirtes schreiben, 98 lesen und 95 wenigstens ihren Namen schreiben können.

Von den zum Eintritt berufenen Wehrpflichtigen stellt etwa der fünfte

nach Gütin und beziehungsweise Birkenfeld marschirt, um dort den Garnisondienst zu versehen.

Auf Grund dieser neuen Formation ward dem im Winter von 1854/55 versammelten Neunten Landtage der Voranschlag für die neu eingetretene Finanzperiode vorgelegt. Das in Folge dessen vereinbarte Finanzgesetz bestimmte den Aufwand für das Bundescontingent pro 1855 zu 338,920 Thlr., pro 1856 zu 312,315 Thlr. und pro 1857 zu 298,922 Thaler *). Außerdem wurden der Regierung für die vom Bunde verlangte erhöhte Kriegsbereitschaft die erforderlichen Mittel bewilligt, sowie ihr auch auf den Fall einer Mobilmachung ein genügender Credit eröffnet ward.

Da nach dem Staatsgrundgesetze, sobald die definitive Entscheidung über den Bestand des Großherzoglichen Bundescontingents erfolgt ist, der dauernde Bedarf für das Militair durch Regulative gemeinschaftlich mit dem Landtage festgesetzt werden soll, so legte die Regierung schon dem Neunten Landtage die dieserhalb von ihr ausgearbeiteten Entwürfe vor. Der Landtag glaubte jedoch von der Berathung und Feststellung derselben noch absehen zu können, da wie erwähnt noch einige Paragraphen der neuen Bundes-Kriegs-

Theil Stellvertreter, es treten demnach jährlich etwa 130 Stellvertreter ein, davon bildet die Anzahl der als solche eintretenden Unterofficiere und Spielleute u. ungefähr die Hälfte. Die Stellvertreter-Vergütung war in den letzteren Jahren durchschnittlich etwa 300 Thaler.

*) Bei der Position für 1855 wurden Portionen und Rationen den herrschenden hohen Preisen gemäß veranschlagt, für 1856 und 1857 sind dieselben, in der Erwartung, daß die Preise sinken würden, weit geringer angesetzt. (Bekanntlich sind die Preise nicht gesunken und hat deshalb auch schon pro 1856 eine erhebliche Nachbewilligung stattfinden müssen.)

In dem Voranschlag für 1856 ist eine größere Concentrirung des Bundescontingents mit etwa 12,000 Thaler in Aussicht genommen, diese Concentrirung wird jedoch erst in diesem Spätsommer und zwar in Vereinigung mit den Contingenten der Freien- und Hansestädte im südlichen Theile des Herzogthums zur Ausführung gebracht werden, wo die Brigade am 30. August in einer Stärke von etwa 4600 Mann zu zehntägigen gemeinschaftlichen Uebungen zusammenkommen soll.

verfassung unentschieden geblieben waren und diese möglicherweise auf die Regulative von Einfluß sein konnten.

Nachdem nun aber unterm 15. November 1855 über den einen der ausgesetzten Paragraphen, die Dienstverpflichtung und Gesamtpräsenz bei den verschiedenen Waffen*), ein Bundesbeschluß gefaßt ist und der Zehnte Landtag die Aussetzung des anderen Paragraphen, die Vertretung in den Specialwaffen betreffend, ohne Einfluß auf die Formation des Großherzoglichen Contingents erachtete, indem er, jetzt wohl von der Nothwendigkeit sowohl als auch Zweckmäßigkeit, die Cavallerie beizubehalten überzeugt, unterm 23. April 1856 die zum Bau einer Cavallerie-Caserne beantragten Geldmittel bewilligte, so hat kürzlich die Regierung mit dem Elften Landtage die Regulative über den dauernden Bedarf für das Großherzogliche Bundescontingent festgestellt.

In der Anlage 9 wird das Regulativ mitgetheilt. Der Bedarf für das Großherzogliche Truppencorps auf dem Friedensfuß beläuft sich demnach jährlich auf 345,000 Thaler, mithin kostet, da Oldenburg mit Haupt- und Reservecontingent 3311 Mann zu stellen hat, jeder Kopf jährlich etwa 104 Thaler.

Da, wie wir früher (Seite 207) mittheilten, das Militair-Budget in den Jahren vor 1848 nur 230,000 Thaler durchschnittlich jährlich erforderte, so erscheint der gegenwärtige Mehraufwand im ersten Augenblick allerdings überraschend hoch, bedenkt man aber, daß die neuerdings angeordnete zweijährige Präsentzeit bei der Infanterie (und diese setzt das Regulativ voraus) etwa 25,000 Thaler

*) Die Gesamtpräsenzzeit ist dadurch bei der Infanterie und Artillerie auf mindestens zwei und bei der Cavallerie auf mindestens drei Jahre festgesetzt worden. Da früher die Gesamtpräsenzzeit bei der Infanterie nur $1\frac{1}{2}$ Jahr war, so ist dadurch ein erheblicher Mehraufwand für das Contingent (etwa 20,000 Thlr.) veranlaßt. Zugleich ist aber auch durch diese Bundesbestimmung eine Empfehlung, wie früher statt Cavallerie Infanterie zu stellen, sehr abgeschwächt, da jetzt statt eines Reiters, der drei Jahre im Dienst ist, drei Infanteristen, welche zwei Jahre im Dienst sein müßten, zu halten wären.

und die vor zwei Jahren bestimmte Vermehrung des Hauptcontingents um ein Sechstel Procent der Matrikel noch mehr als diese Summe gekostet hat, und ferner daß vor 1848 die Reserve-Mannschaft nur sieben Monate und die Train-Mannschaft gar nicht exercirt ward, auch das Ausrüstungsmaterial so wenig komplet gehalten war, daß bei der Mobilmachung 1848 sehr bedeutende Summen in dieser Hinsicht verlangt werden mußten, während jetzt Reserve- und Train-Mannschaft bundesgesetzlich ausgebildet und präsent gehalten wird und das Kriegsmaterial stets vollständig ist, so erklärt sich wohl hinlänglich die bemerkte Ueberschreitung des früheren Budgets. Wenn wir selbst hiernach, und noch mehr im Vergleich zu andern mit uns in ähnlichen Verhältnissen stehenden Staaten so wie besonders nach den verlangten Leistungen unser Militair-Budget auf der einen Seite gegen den Vorwurf der übertriebenen Höhe vertheidigen müssen, so wollen wir auf der anderen Seite uns der Hoffnung hingeben, daß in dem Regulative und in mehren anderen in letzterer Zeit erlassenen Gesetzen und Verordnungen, unter denen wir das Pensionsgesetz vom 2. April 1855 besonders erwähnen, die materiellen Grundlagen gegeben sein werden, welche zur Bildung und Erhaltung eines wahrhaft felddiensttüchtigen Truppencorps erforderlich sind. Wenn nun der richtige Geist nur stets wach ist und die nöthige Hingebung nie fehlt — wofür uns das Interesse unseres Großherzogs für unseren Stand und der achtbare Geist, welcher im Corps herrscht, wohl eine Bürgschaft sein kann — so wird das Großherzogliche Contingent gewiß alle Ansprüche erfüllen, welche der Fürst, das Land und der Bund an dasselbe machen; es wird mit freudiger Zuversicht den Augenblick herbeiwünschen dürfen, wo es dem Feinde entgegentreten kann und so lange ihm dies Glück versagt bleibt, in segensreicher Weise eine Schule für das Volk bilden, worin jährlich etwa siebenhundert junge Burschen physisch und moralisch zu Männern erzogen werden.

und die vor zwei Jahren bestimmte Vermehrung des Hauptcontingents um ein Schwab-Bataillon der Vortheil noch mehr als diese Erläuterung gefolgt hat, und ferner das vor 1848 die Reserve-Mannschaft nur sieben Monate und die Train-Mannschaft gar nicht trainirt ward, auch das Ausrüstungsmaterial so wenig komplett gehalten war, daß bei der Mobilmachung 1848 sehr bedeutende Summen in dieser Hinsicht verauslagt werden mußten, während jetzt Reserve- und Train-Mannschaft Bundesgesetzlich ausgebildet und präparirt gehalten wird und das Kriegsmaterial fast vollständig ist, so erübrigt sich wohl vollständig die Bemerkung der Beschränkung des früheren Budgets. Wenn wir selbst hierdurch und noch mehr im Vergleich zu andern mit uns in ähnlichen Verhältnissen stehenden Staaten so wie besonders noch bei vorstehender Besprechung unser Militär-Budget auf der einen Seite gegen den Vortheil der nicht so hohen Höhe vertheidigen müssen, so wollen wir auf der andern Seite uns der Hoffnung hingeben, daß in dem Regiments- und in andern andern in letzter Zeit erlassenen Gesetzen und Verordnungen, unter denen wir das Besondere des Reg. vom 2. April 1855 besonders erwähnen, die materiellen Grundlagen gegeben sind werden, welche zur Bildung und Erhaltung eines wahrhaft schicklichen Truppenkorps erforderlich sind. Wenn nur der nöthige Geist zur Seite steht und die nöthige Hingebung die fehlt — Wille und das Interesse unserer Großherzog für unseren Stand und der andere Geist, welcher im Corps herrscht, wohl eine Wichtigkeit sein kann — so wird das Großherzogliche Contingent gewiß alle Ansprüche erfüllen, welche der Staat, das Land und der Staat an dasselbe machen; es wird mit freudiger Inanspruchnahme den Augenblick herbeizuhelfen können, wo es dem Staate entgegenzutreten kann und so lange kein dies Glück verlangt steht, in besonderer Weise eine Schule für das Volk bilden, welche jährlich eine hunderttausend junge Bürger politisch und moralisch zu Mannern erziehen werden.

Anlage 1.

Bemerkungen über die augenblickliche militairische Lage der Truppen vor Sonderburg. (Mai 24. 1848.)

A. Stellung der Dänen.

Die Dänen sind durch ihre Kriegsflotte in dem unbestrittenen Besitze der See und aller Inseln. Mit Hülfe ihrer Dampfschiffe und der auf Rudern eingerichteten Kanonenböte concentriren sie 60 bis 80 größtentheils schwere Bomben-Kanonen der Schiffe, wo sie wollen, und beherrschen damit die Küstenstrecken bis auf circa 1500 bis 2000 Schritt landeinwärts, denn der Alsen-Sund zwischen dem Festlande und der Insel hat 5 bis 16 Faden Tiefe, ist also auch für die Corvetten zu benutzen. An der engsten Stelle des Sundes liegt das Schloß Sonderburg (Burg am Sund) mit dicken Mauern, an deren Fuß eine Batterie für 3 schwere Geschütze den hier nur 3 bis 400 Schritt breiten Sund à fleur d'eau unter Kartätschen- und klein Gewehrfeuer hält. Nördlich und östlich vom Schlosse gruppirt sich die solide gebaute Stadt an dem sich terrassenförmig erhebenden Ufer, welches von dem Schlosse sich 1000 Schritt erst nördlich, alsdann nach West-Nord-West hin ausdehnt. Dieser Uferstrich ist bis auf 2000 Schritt vom Schlosse mit 7 Landbatterien für schwere und Bomben-Kanonen besetzt (14 bis 16 ohne die in Reserve stehenden gespannten Feldgeschütze), die nach der günstigen Uferlage den Sund, die Kehle des Brückenkopfes und die diesseitige Halbinsel bis auf 1500 Schritt landeinwärts direct und flankirend bestreichen. Das Defilement ist gut.

Südlich der Schloßbatterien steht noch eine Landbatterie zu 2 Geschützen. Unterstützt werden diese Batterien durch die jedesmal zweif-



mäßig hingelegeten Schiffe, Corvette *Najade* von 20 Kanonen, 2 bis 5 Dampfern, 1 bis 2 Briggs von 18 Kanonen und einer Anzahl Kanonenböte und Kanonen-Jollen. Zu Zeiten sind die Schiffe in der ganzen aufgezählten Stärke vereinigt gewesen und pflegen solche Plätze einzunehmen, wo sie die Steinwälle oder Terrainfurchen enfiliren können.

Ueber den 3 bis 400 Schritt breiten Sund führen vor der Position der Dänen 2 Seilfähren und eine Schiff- und Floßbrücke mit breitem Durchlaß. — Der Brückenkopf besteht aus einer Reihe starker Erdsleschen, die zum Theil aneinander gehängt sind, Sandsackcharten haben und das vorliegende, von seinen Erdwällen und Häusern befreite Terrain und die Annäherungswege mit dem kleinen Gewehr bestreichen. Kanonenscharten sind, wenn sie vorhanden, gut geblendet. Das dem Glacis vorliegende Terrain wird von den Landbatterien und den südwärts ankernden Schiffen gut flankirt.

Alsen soll zur Zeit mit 3 bis 5 Bataillonen Infanterie und Jägern, etwas Cavallerie und einigen Feldbatterien belegt sein. Mit Hülfe der kleinen hier gebräuchlichen Seeschiffe (Jachten) und der Böte können bei nicht stürmischem Wetter einige Tausend Mann an der Ostseite Alsens in wenig Stunden von dem nahen Fünen oder Seeland her landen, ohne vom Sundewitt aus gesehen zu werden. Große Schiffe können sich dem Lande nur bei Sonderburg nahe legen, aber im Hörup-Haf zu aller Zeit still Wasser und Schutz finden, um in Böte überzuladen oder zu löschen.

Durch die Beherrschung der See ist die Besatzung von Alsen natürlich auch in steter Kenntniß von Allem, was auswärts, und indirect mit Hülfe der dänischgesinnten Einwohner von Allem, was im Sundewitt sich ereignet. Der östliche Theil der Halbinsel vom Düppelberge an wird von Alsen und den Schiffen aus eingesehen.

Sobald die Dänen sich auf Sonderburg und die Brückenverschanzungen zurückziehen, wie dies ihre tägliche Gewohnheit ist, so haben sie fast gar keinen Sicherheitsdienst nöthig, da sie alle Fahrzeuge aus dem Sund weggeholt haben.

B. Stellung der Truppen des 10. Armee-Corps.

Sonderburg gegenüber, auf der mehr als $\frac{3}{4}$ der Grenze von der See und den Schiffen umfaßten Halbinsel Sundewitt, unter einer

fanatisch Dänischen und Dänisches Patois redenden Bevölkerung liegen die Cantonnements und Bivouacs der Truppen des X. Armee-Corps, in erster Linie 4 Bataillone, 1 Escadron, 8 Sechspfünder Fuß und 6 Sechspfünder reitende Geschütze, in zweiter Linie 2 $\frac{1}{2}$ Bataillone, 4 Escadron und 6 Sechspfünder leichte Fuß-Geschütze mit einem Feldwachdienst zur Bewachung aller zum Landen geeigneten Punkte der ganzen Küstenstrecke von Gravenstein bis Vallegarde, so daß die Infanterie der ersten Linie nur 2 wachfreie Nächte hat und täglich geneckt wird durch die Schiffe und die zur Deckung der Dänischen Arbeiter aus den Brückenschanzen vorgeschobenen Tirailleurs. Sobald sich diese unter dem Schutze ihrer Landbatterien und Schiffe längs der Küste bewegen, ist ihnen mit Artillerie nicht beizukommen, da die Steinwälle die niederen Landstrecken gegen oben decken und Batterien am Strande von den Schiffen sofort in Flanke und Rücken genommen werden. Sie müssen deshalb mit dem Bajonet erst wieder vertrieben werden, weil im Schützenkampfe Hecke um Hecke durch klein Gewehr-Entlade zu nehmen, sofort durch das Flankenseuer der stets secundirenden Schiffe erschwert wird. Auf dem Rücken der Höhe und also außer dem Schutz des flankirenden Kartätschenfeuers ihrer Schiffe vorzugehen, wo man sie dagegen mit Artillerie beschießen könnte, unternehmen die Dänen nicht.

Bei der Gesinnung der Einwohner beschränken sich Nachrichten von dem, was auf Alsen und bei den Dänen vorgeht, fast allein auf die eigenen Wahrnehmungen durch die Recognoscirungen, Patrouillen und Postenbeobachtungen.

Nachdem die Vorräthe der Landschaft durch die starke Bequartierung aufgezehrt sind, lebt Officier, Mann und Pferd nur von dem, was ihm das Magazin liefert.

C. Folgerungen aus dieser gegenseitigen Lage.

Eine strenge Prüfung der angedeuteten gegenseitigen Lage bei Sonderburg, welche durch das beigelegte Croquis erleichtert wird für Alle, welche etwa nicht an Ort und Stelle Gelegenheit zum Recognosciren gehabt haben, führt sogleich auf die Analogie mit einer an einem unpassirbaren Strom gelegenen Festung, deren eine diesseits des Stroms gelegene Front, die auf's Beste armirt und besetzt ist, von einem mit

leichtem Feldgeschütz versehenen vorgeschobenen Corps beobachtet wird, denn blockirt darf man nicht sagen, da von keiner umfassenden Beobachtung oder gar Abschneiden die Rede sein kann. Im Gegentheil ist Allen jetzt der Brückenkopf für den Dänischen Inselstaat und für eine embarquirte Armee, mit dessen Hilfe, wenn sie sonst zu einer Offensiv-Operation befähigt ist, sie immer genügend festen Fuß auf dem Festlande hat, um ein Corps mit geringen Opfern debarquieren zu können.

Alle Offensiv-Versuche von Seiten des 10. Armee-Corps bei jetziger Lage der Dinge dürften daher nach Anleitung der angedeuteten Analogie zu beurtheilen sein.

(unterz.) S. Falkett,

General-Lieutenant.

Anlage 2.

Bericht über die Betheiligung der 5. Compagnie 1. Regiments bei dem am 28. Mai 1848 stattgehabten Gefecht auf den Düppeler-Höhen.

Für den 28. war ein allgemeiner Cantonnements-Wechsel der Truppen des 10. Armee-Corps bestimmt, dem zufolge unser Bataillon, nach der Ablösung von den Vorposten, nach Quars marschiren sollte. Der Oberst Graf von Ranzow visitirte gegen 10 Uhr unsere Stellung und benachrichtigte uns, daß er das Vorposten-Commando dem Braunschweigischen Obersten von Specht übergeben würde. Gegen 12 Uhr kam der Oberst von Specht und theilte uns mit, daß wir uns zur Ablösung bereit machen könnten. Dann ritt derselbe mit dem Major von Quistorp nach den Vorposten, wo einige Schüsse gefallen waren.

Kurze Zeit darauf ward das Schießen immer heftiger und etwa Mittags 12 1/2 Uhr kam der Major von Quistorp eiligst herbei und befahl uns, bis zum Canal vorzurücken, da der Feind mit bedeutender Ueberlegenheit vorrückte und die beiden Mecklenburger Compagnien im Zurückgehen bereits ihre Soutiens hätten auflösen müssen. Dort angekommen, ward die 8. Compagnie sogleich zur Verstärkung des linken Flügels vorgeschickt und die beiden Geschütze nahmen links vom Canal Position

und, nachdem sie den Wall rasirt hatten, eröffneten sie ihr Feuer. Gleich darauf wurde der 5. Compagnie der Befehl, rechts den nächsten Wall vor'm Fanal bis zur Sonderburger Straße zu besetzen und wo möglich zu halten. Ich schickte den ersten Zug unter Lieutenant Koch vor, und kaum war derselbe dem Befehl nachgekommen, als auch schon die Mecklenburger, auf's Heftigste gedrängt, die Feuerlinie durch Ueberklettern des Wall'es frei machten und der Zug ein wirksames Feuer auf den schon 50 bis 60 Schritt herangekommenen Feind eröffnen konnte. Gleichzeitig hatte ich, um eine Umgehung meines rechten Flügels zu verhindern, den Sergeanten Beckmann mit zwei Sectionen rechts nach dem Strand des Venningbond detachirt. Keine 5 Minuten später ward mir auch schon der Befehl, auch den zweiten Zug, unter Oberlieutenant Keppel, zur Verstärkung des ersten und zur Verlängerung des rechten Flügels ganz aufzulösen. Der Feind ließ augenblicklich, durch dieses plötzliche wirksame Feuer in so großer Nähe, wo er wahrscheinlich gar keinen Widerstand mehr erwartete, vom weiteren Vordringen ab und so war das Gefecht zum Stehen gebracht.

Soweit sich nun unsere Lage überblicken ließ, so war dieselbe gewiß höchst eigenthümlich und Besorgniß erregend; denn die feindliche Uebermacht war zu groß und ihre Tirailleurlinien standen beinahe Mann an Mann, und ganz geschlossene Trupps gaben ihr Feuer ab; wir standen im eigentlichen Sinne des Wortes in einem Kugelregen, der uns allerdings nicht viel schadete, da ein starker Wall mit Graben uns herliche Deckung gewährte. Vor der Mühle hatte der Feind eine Batterie etablirt, die uns mit Kartätschen beschuß, und weiter vorne, rechts von der Sonderburger Straße, eine Espignol-Batterie, die uns mit Kugeln überschüttete. Unsere Geschütze hatten wegen mangelnder Munition bereits ihr Feuer einstellen müssen; ebenso hatten sich die in unserer Linie befindlichen Mecklenburger verschossen. Vorsichtiger suchte der Feind jetzt eine Umgehung unseres rechten Flügels. Da mir kein Befehl über das weitere Verhalten zukam, ließ ich, um Luft zu bekommen, den Feind mit dem Bajonet angreifen und es gelang mir sogar, denselben zurückzutreiben und den nächsten Wall zu besetzen. Diese Position konnte ich jedoch höchstens 10 Minuten halten, da die Ueberflügelung meiner rechten Flanke mich zwang, meine mir zuerst angewiesene Stellung wieder einzunehmen, die ich noch etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunden behauptete.

Ungeachtet unserer so vortheilhaften Position wurden 17 Mann kampfunfähig, darunter der Oberlieutenant Keppel und der Feldwebel Kaven; ich selbst hatte gleich anfangs einen Schuß in die Hüfte erhalten, der mich aber nicht hinderte, das Commando der Compagnie bis zum beendigten Rückzug bei Mübel zu behalten. Während des ganzen Gefechts habe ich keinen weiteren Befehl erhalten, obgleich ich mehrmals zurückging, um Verhaltensregeln zu bekommen und um einen Arzt für meine Verwundeten zu suchen.

Die Lage der Compagnie war inzwischen mit jedem Augenblick kritischer geworden. Die in die rechte Flanke später entsendete 1. Compagnie des Hannoverschen leichten Bataillons hatte von meiner dorthin gesandten Patrouille die Meldung erhalten, daß der Feind in starken Massen am Bemmingbond vorrückte und in Folge dessen hatte sie nur noch eine Stellung mit bedeutend zurückgenommenem rechten Flügel einnehmen können. Von dem später eingetroffenen, hinter dem Canal aufgestellten Mecklenburgischen Garde-Bataillon hatten mehrere Compagnien zur Unterstützung unseres linken Flügels detaschirt werden müssen. Zugleich hatte der Feind eine neue Batterie bei den Druiden Steinen noch mehr vorne rechts von der Düppeler Mühle etablirt, die uns mit Kugeln und Granaten überschüttete. Die Gefahr stieg mit jedem Augenblick, denn die geschlossenen Colonnen des Feindes, durch unsere zurückgezogene Stellung des rechten Flügels begünstigt, kamen uns immer näher, um unsere Tirailleurlinie aufzurollen. Jetzt gegen 2 $\frac{1}{4}$ Uhr ward endlich das Canal angezündet und belebte von Neuem die vom heißen Kampfe ermüdeten Soldaten. Aber vergeblich, denn der Feind ging gleichzeitig zum allgemeinen kräftigsten Angriff vor, und dieser ward auch so energisch bewerkstelligt, daß eine rückwärts aufgestellte Compagnie des Hannoverschen leichten Bataillons, die zu unserer Verstärkung vorgeschickt war und unsererseits beim Herankommen mit einem Hurrah begrüßt ward, selbst in aufgelöster Linie nicht mehr unsere Position gewinnen konnte, sondern mit dem Verlust vieler Verwundeten zum Rückzuge gezwungen ward. — Wir waren jetzt beinahe im Rücken genommen und hatten also keine Hoffnung mehr auf Verstärkung; die Munition fing an zu mangeln und die Massen des Feindes drangen unaufhaltsam vor, da endlich entschloß ich mich auf eigene Verantwortung zum Rückzuge. Der Lieutenant Koch war ebenfalls der Ansicht, daß längeres Verweilen unnützes Opfern sei, wodurch keinem

Theil unserer Armee irgend welcher Nutzen bereitet würde. Schnell hatten wir unsere Leute benachrichtigt und auf ein gegebenes Zeichen eilten wir alle hinter den rückwärts gelegenen Wall des Fanalberges. Dort von dem Mecklenburgischen Garde-Bataillon (2 bis 4 Compagnien) und von einer Compagnie des Hannoverschen leichten Bataillons aufgenommen, traten wir, nachdem der Feind noch durch sein rasches energisches Nachrücken den Versuch dieser Truppen, das Gefecht wieder aufzunehmen, verhindert hatte, den Rückzug unter Befehl des Obersten von Specht weiter an. Wir suchten uns so schnell wie möglich dem feindlichen Feuer zu entziehen und schlugen den Colonnenweg nach Mübelnühle, Düppel links lassend, ein. Bei unserm Ausbruch hinter dem Fanal weg, unter einem förmlichen Kugelhagel, hatten die Mecklenburger manchen Verlust zu beklagen. Kaum hatten wir jedoch unsere am Morgen innegehabte Bereitschaftsstellung hinter uns, als merkwürdigerweise das scheinbar noch mehr verstärkte feindliche Feuer uns nicht den geringsten Schaden that. Erklärlich scheint dies nur dadurch, daß der Feind die in der Bereitschaftsstellung sowohl von der Oldenburger 8. Compagnie niedergesetzten Helme, als auch die von den Mecklenburgern in Reihen gestellten Esaks von den Höhen herab als einen Hinterhalt ansah und dorthin sein Feuer richtete. Diese kurze Ruhe benutzten wir schnell, um uns zu sammeln, um so geordnet den weiteren Rückzug anzutreten.

Durch das so heftige, auf die Eingänge des Dorfes Düppel gerichtete feindliche Geschützfeuer ward wohl der Oberst von Specht bestimmt, uns den Colonnenweg, links an Düppel vorbei, zu führen. — Der Feind hatte inzwischen wahrscheinlich seinen Irrthum erkannt und drang wieder, unterstützt durch seine Artillerie, energisch uns nach und verhinderte so die beabsichtigte neue Aufstellung. Vor uns eilten in Unordnung von allen Seiten unsere aus dem Gefecht zurückgekehrten Truppen, um sich möglichst schnell dem feindlichen Feuer zu entziehen. Hierüber wahrscheinlich erbittert, rief der Oberst von Specht mir zu: „Sehen Sie mal, Herr Hauptmann, da laufen die Oldenburger auch.“ Ich ließ sofort auf diese ungerechte Anschuldigung die Compagnie halten, das Gewehr beim Fuß nehmen und ersuchte den Herrn Oberst, doch gefälligst den Adjutanten zur Untersuchung abzuschicken, da die Oldenburger geschlossen marschirten. In wenigen Minuten war der Adjutant zurück und der Oberst rief mir jetzt zu meiner Genugthuung zu: „Herr

Hauptmann, ich muß sehr um Entschuldigung bitten, ich habe mich in der Aufregung geirrt, es ist nicht ein Mann Ihrer Compagnie dabei, Ihre Compagnie hat sich brav, sehr brav benommen.“ — Das Gewehr wieder aufnehmend, ward der Rückzug noch im Bereich des feindlichen Feuers fortgesetzt und erst links von Düppel, an beiden Seiten des Colonnenweges, hinter einem Wall die erste Position genommen. Nur die Mecklenburger konnten das feindliche Feuer erwidern, da wir uns bereits verschossen hatten. Der Feind, durch die Positionsnahme wenn auch weniger rasch und jetzt vorsichtiger, setzte doch seine Verfolgung fort. Nach etwa 10 Minuten befohl der Oberst von Specht den weiteren Rückzug und da das Geschützfeuer hauptsächlich auf den Colonnenweg gerichtet war, so marschirten wir, indem wir letzteren zwischen uns nahmen. Eine zweite Aufstellung nahmen wir einige hundert Schritt später, mußten sie jedoch wiederum aufgeben; erst in der Nähe der Mübeler Mühle hörte die Verfolgung auf und hier trafen wir die bereits zu unserer Unterstützung herangefkommenen Truppen. Uns ward nun der Befehl, über Gravenstein nach Treppe zu marschiren, dort Munition zu empfangen und bei einer etwaigen feindlichen Landung bei Alsnoer die dort aufgestellte 4. Compagnie 1. Bataillons zu unterstützen. Ich übergab aber bei Mübelmühle das Commando der Compagnie dem Lieutenant Koch, ließ mich verbinden und fuhr, da ich nicht gehen konnte, mit den übrigen Verwundeten nach Quars.

Die Compagnie hatte den Verlust von 4 Todten und 13 Verwundeten zu beklagen, außerdem gerieth ein Schwerverwundeter, der einen Schuß durch den Kopf erhalten, in Gefangenschaft.

(gez.) von Eichstorf,

Hauptmann.

Anlage 3.

Bericht über die Theilnahme der 8. Compagnie 1. Regiments an dem Gefechte auf den Düppeler Höhen am 28. Mai 1848.

Der 8. Compagnie, welche am 28. Mai zum Bereitschafts-Commando gehörte, wurde an benanntem Tage, nachdem um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr

Mittags von den Vorposten Meldungen eingegangen waren, daß starke feindliche Truppenmassen von der Insel Usen übergesetzt würden und bereits landeten, von dem Major von Quistorp der Befehl, auf die Höhen von Düppel vorzurücken und oben angelangt der weitere Befehl, sofort mit einem Zuge in die als Schützenlinie aufgelöste Feldwache der Mecklenburger Nr. 2 (Hauptmann von Bassewitz) einzurücken und diese zu verstärken. Der Unterzeichnete schickte zu diesem Ende augenblicklich den zweiten Zug der 8. Compagnie unter dem Oberlieutenant Bollinhaus vor und schloß sich diesem Zuge persönlich an. Der erste Zug unter Lieutenant Lambrecht blieb einstweilen bei dem Kanal-Hügel als Reserve. Der zur Verstärkung der Schützenlinie beorderte zweite Zug traf die Schützenlinie der Mecklenburger im Retiriren begriffen und zwar schon hinter der Stellung zurückgehend, wo sonst die Feldwache stand. Da diesen Truppen, sowie auch uns nach bevorstehender Ablösung, in Folge der Dislocirung noch ein ziemlich bedeutender Marsch in die neuen, weit rückwärts liegenden Quartiere bevorstand und überdem der Herzoglich Braunschweigische Oberst von Specht im Vorbereiten schon gegen 11 Uhr geäußert hatte, daß die unter seinem Commando stehenden Truppen uns sehr bald ablösen würden, so mögen die Mecklenburger uns im ersten Augenblick wohl als die Ablösung angesehen haben, indem sie im Moment unserer Ankunft sich durch unsere Schützenlinie hindurchzogen und weiter zurückzugehen in Begriff schienen. Der zweite Zug nahm das Gefecht auf und da die Mecklenburger ihren muthmaßlichen Irrthum erkannten, so schlossen sie sich uns sofort wieder an. Bald darauf wurde das Feuer des Feindes wie es schien durch seine Espagnol-Batterien bedeutend verstärkt und erhielt nun der erste Zug der 8. Compagnie unter dem Lieutenant Lambrecht vom Major den Befehl, gleichfalls mit dem ganzen Zuge die Schützenlinie zu verstärken. Es war dies nicht lange nach dem Engagement des zweiten Zuges und war somit von jetzt an und während der ganzen Dauer des Gefechts die Compagnie ohne Soutiens oder Reserven. Der rechte Flügel der 8. Compagnie traf ungefähr im Centrum der ganzen diesseitigen Stellung mit dem linken Flügel der gleichfalls vorgeschickten 5. Compagnie unter dem Hauptmann von Eichstorff zusammen; am linken Flügel der 8. Compagnie commandirte der Feldwebel Evers einen Halbzug und setzte sich später mit einer Compagnie

num ein lebhaftes Geschützfeuer auf ihre Fronten richtete.

des Großherzoglich Mecklenburgischen Garde-Bataillons (Hauptmann von Dertzen) in Verbindung.

Zu Anfang des Gefechts vermuthete der Unterzeichnete, daß der feindliche Angriff am 28. den Character der Tirailleur-Gefechte vom 15. und 16. Mai, denen derselbe mit der 8. Compagnie beiwohnte, innehalten werde. Um sich in dieser Beziehung Gewißheit zu verschaffen, ließ derselbe deshalb zur Attaque blasen und besetzte im Laufschrift einen auf einer vorwärts liegenden Anhöhe mit der feindlichen Stellung parallel laufenden Erdwall, um letztere zu recognosciren, sich hier wo möglich festzusetzen und hiernach seine weiteren Anordnungen bestimmen zu können. Er überzeugte sich, daß seine Muthmaßung sich nicht bestätige, indem der feindliche Angriff demselben als ein völlig geordneter, durch starke Massen soutenuirter und wie sich etwas später auswies, durch entsprechende Artillerie gehörig verstärkter erschien.

Leider hatten sich auf etwa 200 Schritt in unserer linken Flanke hinter einem unsere Stellung flankirenden Wall schon feindliche Tirailleurs festgesetzt und bestrichen durch ihr Feuer den von uns besetzten Wall, weshalb der Unterzeichnete den Befehl zum Rückzug hinter den nächsten mehr Deckung bietenden Steinwall gab. Der Unterofficier Osthoff, der hinter dem eben verlassenen Wall noch beim Laden beschäftigt war, bekam hier leider einen Schuß in den Unterleib und wurde auf Anordnung des Doctor Wardenburg, der stets zur Hand war, zur Ambulance gebracht.

Waren wir Anfangs über das rasche und energische Vorgehen der feindlichen Linie etwas verwundert, so mußten wir doch vom Beginn unseres Engagements zu unserer Freude bemerken, daß der Feind von jetzt an sehr vorsichtig, ja, nach seiner Stärke zu urtheilen, darf man wohl sagen, sehr zaghaft und mißtrauisch vorging. Sei es nun, daß wir durch unsere Ankunft und baldiges weiteres Vorgehen ihn stutzig machten, sei es, daß es in seinem Angriffsplan lag, erst etwaigen Detaschirungen in seiner rechten Flanke Zeit zu lassen, eine Umgehung unseres linken Flügels zu bewerkstelligen, genug, das feindliche Verfahren war ein sehr zaghaftes und erst als seine Massen näher an die Tirailleurs herangezogen und feindliche mit Kartätschen chargirende Batterien eine Zeit lang ihr Feuer eröffnet hatten, schien das Andringen des Feindes wieder energischer zu werden. Die 8. Compagnie erhielt nun ein lebhaftes, gleichmäßiges Feuer auf ihrer ganzen Linie und

begrüßte mit freudigem Hurrah die ersten Kanonenschüsse der im Centrum der diesseitigen Stellung beim Fanal abgeprozten beiden Mecklenburgischen Geschütze. Der Feind verstärkte nach und nach seine Tirailleurlinie dermaßen, daß das Feuer derselben den Eindruck eines ununterbrochenen Kottenfeuers machte, und seine Geschütze waren auf der ganzen Linie in größter Thätigkeit, während die Kanonenböte des Feindes im Benningbond den äußersten rechten Flügel unserer Stellung umschiffen hatten und uns fortwährend Bomben zuschickten, die größtentheils nah und fern hinter unserer Schützenlinie platzten. Es lag nun auf der Hand, daß der Feind uns durch dies anhaltende Feuer mürbe machen und sehr bald zu einer allgemeinen Attaque auf seiner ganzen Linie übergehen würde, was um so mehr zu befürchten stand, weil die beiden Mecklenburgischen Geschütze leider nach einiger Zeit ihr Feuer wieder einstellten. (Sie sollten bereits ihre Munition verschossen haben.)

Wir begriffen in dieser Lage nicht, warum noch immer das Fanal auf den Düppeler Höhen nicht brannte. Endlich nach geraumer Zeit wurde dasselbe entzündet und ungefähr gleichzeitig kam eine Abtheilung des Hannoverschen 3. leichten Bataillons über die Höhen und suchte zu unserer Unterstützung in die Schützenlinie zu kommen, was gleichfalls von uns mit begeistertem Hurrah begrüßt wurde. Da diese Abtheilung indessen gerade im Centrum der diesseitigen Stellung vorgehen mußte, wo natürlich das feindliche Feuer am mörderischsten war, so erlitten diese braven Truppen schon im Vorgehen manchen Verlust und kaum in der Linie angelangt, sahen sie sich durch ein nicht zu beschreibendes feindliches Feuer wieder zum Rückzug genöthigt. Jetzt setzten sich feindliche Colonnen auf mehreren Punkten gegen die Schützenlinie in Bewegung und der Unterzeichnete, welcher während der Dauer des Gefechts keine Ordres erhalten hatte, bemerkte dem Lieutenant Lambrecht, daß es jetzt wohl Zeit zum Rückzuge sei, wenn wir nicht, ohne hier fortan noch zu nutzen, vorzögen, die Nacht in Sonderburg Quartier zu bekommen. Der Lieutenant war derselben Ansicht und da hin und wieder die Leute ihre Munition verschossen hatten, gab nun der Unterzeichnete den Befehl zum Rückzuge.

Da aber das Terrain hinter dem die Schützenlinie deckenden Steinwall eine ziemlich bedeutend ansteigende Höhe war, in welcher die auf uns gemünzten feindlichen Schüsse und namentlich die einer mit Kartätschen chargirenden Batterie wie ein dichter Hagelschlag ununterbrochen

hineinrasselten, so hätte das Retiriren in Linie über besagtes Terrain noch manches unnöthige Opfer gekostet, weshalb der Unterzeichnete die Schützenlinie mit „links um“ bis zu einer mit dem besetzten Walle zusammenlaufenden Terrainsfalte und durch diese über die Marmhäuser nach der Düppeler-Kirche führte, wo er einen kurzen Halt zur Aufnahme etwaiger Versprengten machen ließ und sich nun, theilweise auf dem Colonnenwege marschirend, an der Büffel-Koppel vorbei auf Mübel-Mühle zurückzog und hier gegen 4 $\frac{1}{4}$ Uhr anlangte. Die Compagnie hatte in diesem mehrstündigen lebhaften Gefecht nur neun Verwundete. Daß sie nicht mehr verloren, hat sie dem zaghaften Vorgehen des Feindes, welches ihr erlaubte, den deckenden Steinwall zu behaupten, vorzugsweise zu verdanken. Die Mecklenburgische Compagnie (Hauptmann von Bassewitz) trat gleichzeitig mit uns ihren Rückzug an.

Am 27. war der Unterofficier Grube, 8. Compagnie, nebst 1 Gefreiten und 16 Mann nach Rackebüll detaschirt. Dieser Posten unterhielt die Verbindung mit einer von Neventlau ausgestellten Feldwache in der Nähe des Strandes am Alsfund und beobachtete ferner die Straße von Sonderburg nach Apenrade. Nachdem diese Feldwache sich Mittags am 28. zurückgezogen hatte, bemerkte der genannte Unterofficier auf der Apenrader Straße eine feindliche Abtheilung Cavallerie nebst 2 Geschützen in Anmarsch und zog sich, dieselbe beobachtend und auf sie feuernd, querselbein auf Satrup zurück.

(gez.) von Wardenburg,
Hauptmann.

Anlage 4.

Bericht über die Theilnahme der 7. Compagnie 1. Regiments
an dem Gefechte bei Mübel am 28. Mai 1848.

Die Compagnie hatte am 27. Mai, Morgens 8 Uhr, die Feldwache bei Neventlau bezogen, wurde am 28. Mittags von einer Braunschweigischen Compagnie abgelöst und marschirte 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nach dem neuen Cantonnement Quars ab. — Auf dem Wege bei Alsböl hörte

die Compagnie, daß der Feind bei Düppel angreife, was aber für eine gewöhnliche Alarmirung gehalten wurde und den Marsch nicht störte. Zwischen Gravenstein und Quars wurde auf Befehl des Generals Falkett Halt gemacht und weitere Befehle erwartet, die auch bald eintrafen und sofort nach der Mübeler Mühle zu marschiren, lauteten. Die Compagnie trat sofort diesen Marsch an und stellte sich mit einer Section der 6. Compagnie, welche in Satrup auf Wache gewesen und sich der 7. Compagnie angeschlossen hatte, hinter den Höhen bei der Mübeler Mühle, woselbst der Major Noell weitere Befehle erwarten wollte, auf.

Um 5 Uhr beorderte ein Officier vom Stabe (Hauptmann Plate) die Compagnie nach dem rechten Flügel, um dort Freischaaren, die sich aufdrängten, zurückzutreiben; sie marschirte nach dem dort liegenden Hause, von wo aus der rechte Flügel bis zur See zu übersehen war und fand dort nach der See zu keinen Feind; der Commandeur des Braunschweigischen Bataillons, welches den rechten Flügel hatte, sagte, daß die Meldung über die Freischaaren von ihm ausgegangen und ein Irrthum sei. Der Feind war nur vor uns. Die Compagnie blieb zur Unterstützung der Braunschweiger auf der nächsten Koppel stehen; ein Halbzug unter dem Oberlieutenant Morell besetzte das Haus und den daran grenzenden Wall. Nachdem der Oberlieutenant Morell das Haus besetzt hatte, schickte er den Unterofficier Kunze mit der Meldung zur Compagnie, das Haus müsse stärker besetzt werden, wozu noch ein Halbzug erforderlich sei, worauf ihm eine Abtheilung unter dem Unterofficier Müller zugesandt wurde, die das Haus mit besetzte. Der Oberlieutenant Morell, dem der unterzeichnete Compagnie-Commandeur in Begleitung des Lieutenant von Rützow bis über den nächsten Wall entgegen ging, erschien darauf selbst und bat um eine größere Abtheilung, indem der Feind Massen entwicke und auch Cavallerie zeige. Während dieses Gespräches erschien eine Hannoversche Compagnie und stellte sich hinter dem Hause auf, der Oberlieutenant Morell ging zu seiner Abtheilung zurück; gleichzeitig erfolgte der Angriff des Feindes, der sich der Wälle links vom Hause bemächtigt hatte und von dort aus ein heftiges Feuer auf den Rücken der vorgeschobenen Abtheilung unterhielt, wobei der Lieutenant von Rützow blesstet und ein Mann von einer Kugel gestreift wurde. Dieses Feuer kam durchaus unerwartet, indem wir keinen Angriff auf unserer linken Flanke erwartet hatten;

zugleich griff der Feind das Haus mit Massen an, die Besatzung hielt sich lange, tödtete viele Feinde und schoß auch mehrere Dragoner vom Pferde, wovon eine Abtheilung sich dem Hause rechts näherte, aber auch nach diesem Empfange sofort wieder verschwand. Die Hannoverische Compagnie versuchte jetzt einen Angriff links vom Hause, sie schrie Hurrah; der Feind störte sich nicht daran und setzte seine Angriffe mit Geschrei auf das Haus fort. Die Stellung mußte zuletzt verlassen werden, indem das Haus ganz umringt und der Wall nicht mehr zu halten war; die vorgewesene Abtheilung sammelte sich wieder hinter dem nächsten Walle, der von Braunschweigern besetzt war.

Die Compagnie löste sich jetzt ganz auf und deckte, sich langsam von einem Wall zum andern zurückziehend, den Rückzug der übrigen Truppen während fast vier Stunden.

Von der Compagnie ward außer dem Lieutenant von Lützow, der Unterofficier Band und ein Gemeiner verwundet, drei Mann wurden vermißt*).

(gez.) Gether II.,
Hauptmann.

Anlage 5.

An

das Artillerie-Commando der Reserve-Division.

Dem am 7. Morgens vom Artillerie-Commando erhaltenen Befehle gemäß, in der Nacht vom 7. zum 8. einen Versuch zu machen, die Kanonenboote der Station am Ausgange der Augustenburger Bucht (Arenkiels-Deer), welche kürzlich wieder die Vorposten längs des nörd-

*) Von diesen drei Vermißten ist ein Mann, Hemmelskamp von der 6. Compagnie, geblieben und die beiden andern geriethen verwundet in Dänische Gefangenschaft.

lichen Theils des Alsfundes beunruhigt, zu vertreiben, nahm ich am Nachmittage eine Detailreconoscirung des ausersehenen Gefechsterrains vor. Da sich aus den Mittheilungen der Vorposten-Officiere ergab, daß nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen sei, ein Patrouillenboot auf geringere Entfernung zu Schuß zu bekommen, so beschloß ich, vorwärts der Feldwache Nr. 3, der Tagesstation gerade gegenüber heimlich Position zu nehmen und das Feuer zu eröffnen, wenn sich die Boote auf der Station versammelt und zur Ruhe begeben hätten. Das mir zu der Unternehmung überwiesene Detaschement bestand aus der zweiten Halbbatterie der Oldenburger Batterie Nr. 1, zwei Achtpfünder Haubitzen (Oberlieutenant Becker), zwei Sechspfünder Kanonen (Lieutenant von Baumbach) und zwei Vierundzwanzigpfündigen Schleswig-Holsteinschen Granatkanonen in Wall-Lafetten älterer Construction, letztere versehen mit zusammen 80 Schuß, davon 30 Granaten, 20 Kartätschen, besetzt durch freiwillig vorgetretene Mannschaften der andern Abtheilungen der Batterie, commandirt durch den Oberfeuerwerker Wolfram.

Das Detaschement marschirte Abends 10 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Colonnenwege nach Satrup ab und kam um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem ausersehenen Parkplaze hinter dem Gehölze diesseits der Feldwache an. Die Geschützaufstellungen und Durchgänge wurden sogleich angelegt, wobei die Mannschaft der Feldwache bereitwillig half, und die sonst nöthigen Vorkehrungen getroffen. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr standen die Geschütze in der Position und war die zunächst nöthige Munition in Kasten und Decken in dieselbe gebracht. Die Prozen wurden rückwärts seitwärts in Bereitschaft gehalten. Auf dem linken Flügel standen die Haubitzen, in der Mitte die Sechspfünder, auf dem rechten Flügel, am meisten gedeckt, die Vierundzwanzigpfünder.

Die Geschütze hatten 20 bis 25 Schritt Abstand, ein dicker Wall mit dichter Hecke diente als Brustwehr und Blendung, vom Wall ab fiel das Terrain, ein hochbestandenes Roggenfeld, mäßig zu dem etwa 20 Fuß hohen Uferrand ab. Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr etwa begannen die Kanonenboote, 5 an der Zahl, darunter 3 kleinere, ihre Nachtstation zu verlassen und sich auf den Stationsplatz zu begeben. Um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr waren die Anker gefallen und die Ruder eingenommen. Ich befahl deshalb um 4 Uhr 20 Minuten das Beginnen des Feuers, zunächst aus den Sechspfündern, um die Entfernung zuvor kennen zu lernen,

und in der Hoffnung, daß der Feind sich vielleicht heranlocken ließe. Als ich nach den ersten Schüssen sah, daß die Kugeln über die Boote hinausrollten und der Gegner, sobald er in Bewegung kam, die Richtung nach links rückwärts annahm, ließ ich auch die andern Geschütze ihr Feuer beginnen; die Haubitzen mit voller Ladung rollend, die Vierundzwanzigspfünder erst mit 2, dann mit 3 Pfund Ladung und Vollkugeln. Nach etwa 10 Schüssen von unserer Seite antwortete der Feind mit Bomben und Kartätschen, ich ließ deshalb die Vierundzwanzigspfünder auch mit Kartätschen schießen, aber da der Feind sich mittlerweile schon weiter entfernt, nur zwei Schüsse, ebenso geschahen aus diesen Geschützen nur zwei Schuß mit Granaten, da diese nicht frepirten. Der Feind suchte sich, abwechselnd feuernd, zuerst meist zu hoch, später zu kurz, zu entfernen. Die Haubitzen konnten ihn zuletzt, trotz der nach und nach bis um $\frac{1}{2}$ Pfund verstärkten Ladung nicht mehr erreichen, ich befahl deshalb, daß sie ihr Feuer einstellten und bis zum Eintreffen der Prozen hinter Deckung gestellt würden. Beim Abfahren geschah nach ihnen der erste Schuß aus einer Bombenkanone, welche mittlerweile in das Emplacement am Landungsplatze von Arenfelds-De gebracht sein mußte. Das Feuer der drei noch schussfertigen Geschütze richtete sich nun dorthin. An dem einen Vierundzwanzigspfünder war nämlich die rechte Wand der alten morischen Lafette hinter dem Schildzapfenlager senkrecht geborsten und die Achse nach Sprengung der Einbindeschiene aus dem Einschnitt gewichen, weshalb auch dies Geschütz auf meinen Befehl zurückgebracht wurde. Da nun der Zweck der Aufgabe erreicht schien, der andere Vierundzwanzigspfünder nur noch zwei Vollkugeln hatte und die Sechspfünder unmöglich mit Vortheil den Kampf gegen ein schweres, gut gedeckt stehendes und sehr gut schießendes Geschütz fortsetzen konnten, und die hinter dem Ziel stehende Sonne uns das Beobachten erschwerte, so befahl ich, auch die andern Geschütze aus der Position zu führen. Der Sechspfünder Nr. 7, dessen Proze nicht sogleich eintraf, war der letzte. Er veränderte nach jedem Schuß seinen Platz und feuerte durch die Beobachtungslücken zwischen den Geschützständen. Sein letzter Schuß schlug noch, nach Aussage des Oberlieutenants von Plüskow vom Brigadestabe, welcher dem Gefechte beiwohnte und zu befriedigendem Ausfall des Unternehmens durch seine Kunde der Verhältnisse wesentlich beitrug, in die Brustwehr vor dem feindlichen Geschütze. Um 5 Uhr 5 Minuten fiel der letzte Schuß von

unserer Seite, der Feind feuerte noch etwa eine Viertelstunde auf einzelne Leute, die Schußkasten und Requisiten aus der Position schafften, zuletzt wohl in's Blaue hinein. Das Detaschement sammelte sich auf dem Parkplatze und um 5 1/2 Uhr konnte der vorläufige Rapport an das Artillerie-Commando abgehen. Es geschahen von unserer Seite im Ganzen 100 Schuß, 50 aus den Sechspfündern, 20 aus den Hau- bigen, 30 aus den Vierundzwanzigspfündern (darunter 2 Kartätsch- und 2 Granatschuß). Der Feind that aus den Booten 20 bis 30 Schuß, vom Lande her etwa 10 Schuß mit Hohlgeschossen, sehr groben Kar- tätschen und Voll- oder nicht geplatzten Hohlkugeln. Nach etwa ein- stündiger Ruhe trat die Abtheilung ihren Rückmarsch in's Cantonnement an, das unbrauchbar gewordene Geschütz ward vorher nothdürftig marsch- fähig gemacht; dasselbe ist auf dem Parkplatze zu Kirchdüppel stehen ge- blieben und kann wohl in einer Artillerie-Werkstatt wieder hergestellt werden. Der andere Vierundzwanzigspfünder, der Rest der Munition und das Geschützzubehör sind an den Hauptmann Wittge wieder ab- geliefert.

Verluste durch feindliches Feuer oder sonstige Unfälle hat die Ab- theilung nicht gehabt. — Zum Schluß muß ich noch rühmend Er- wähnung thun des einsichtigen Eifers, womit mich die Zugführer unter- stützt haben, sowie der Besonnenheit und Thätigkeit der Mannschaft; es fanden sich zu jedem schwierigen Auftrage, der keiner besonderen Charge oder Nummer zufiel, immer sogleich Freiwillige.

Kirch-Düppel, den 8. Juli 1849.

(gez.) R ü d e r,
Hauptmann.

Anlage 6.

Organisation des Großherzoglichen Truppencorps.

Das Truppencorps bildet gemeinschaftlich mit den Contingenten der Freien- und Hansestädte*) die 3. Brigade der 2. Division des X. Armeecorps.

Die Organisation desselben umfaßt die gesammten Leistungen des Großherzogthums nach seiner Matrikel von 220,718 Seelen zum Bundesheer und zwar:

a) die in organisirten Truppenabtheilungen zu stellenden Contingente, welche bestimmt sind, im Fall eines Aufgebots in's Feld zu rücken, nämlich:

das Hauptcontingent	1 $\frac{1}{6}$ Procent	2575 Mann
das Reservecontingent	$\frac{1}{3}$ Procent	736

Zusammen 3311 Mann.

b) Das erst bei eintretender Mobilmachung zu formirende Ersatzcontingent im Betrage von $\frac{1}{6}$ Procent oder 368 Mann.

c) Die erforderlichen Sanitäts-, Verpflegungs- u. s. w. Anstalten mit dem für dieselben erforderlichen Personal. Dasselbe wird mit denjenigen Beamten und Mannschaften, welche den Truppenabtheilungen als Geistliche, Aerzte, Gerichts- und Verpflegungsbeamte zugetheilt sind, oder welche als Musiker, Schreiber, Officierdiener, Handwerker und Trainmannschaft nicht in Reih und Glied einzutreten bestimmt sind, im Gesamtbetrage von 533 Köpfen ohne Einrechnung in die sub a und b aufgeführten Contingente gestellt.

*) Lübeck hat im Haupt- und Reservecontingent zu stellen . . .	609 Mann
Bremen desgleichen	727 "
Hamburg desgleichen	1947 "

Zusammen 3283 Mann

Lübeck sucht seinen Bundespflichten durch Stellung eines Füsilier-Bataillons nachzukommen, Bremen wird in seiner Artillerie-Stellung durch Oldenburg vertreten und stellt im Uebrigen gleichfalls ein Füsilier-Bataillon, Hamburg stellt zwei Infanterie-Bataillone, eine Jäger-Abtheilung, ein Pionnier-Detachement und eine Dragoner-Division zu zwei Schwadronen.

Die für die Contingente zu stellenden Mannschaften vertheilen sich auf die verschiedenen Waffen wie folgt:

	Infanterie.	Artillerie.	Pionniere.	Reiterei.	Zusammen.
Hauptcontingent	2034	193	26	322	2575 Mann
Reservecontingent . . .	581	56	7	92	736 "
Zusammen Feldtruppen	2615	249	33	414	3311 "
Ersatzcontingent	290	28	4	46	368 "
Im Ganzen	2905	277	37	460	3679 Mann
Dazu die ohne Einrechnung in die Contingente zu stellende " Mannschaft					533 "
					Summa 4212 Mann

Die Organisation bestimmt für die Infanterie ein Infanterie-Regiment zu drei Feldbataillonen und mit dem Cadre zur Bildung eines Depotbataillons, für die Artillerie*) ein Artillerie-Corps, im Frieden bestehend aus zwei Artillerie-Compagnien und einer Zeughaus-Abtheilung, aus welchen, jedoch ohne gänzlichliches Eingehen der letzteren, im Fall des Aufgebots die mobile Batterie, die gespannte Munitionscolonne, die unbespannte Munitionscolonne, die Pionnierabtheilung**) und die Ersatzabtheilung gebildet werden, und für die Cavallerie ein Reiter-Regiment zu drei Schwadronen, woraus bei der Mobilmachung der Stamm einer Ersatz-Abtheilung herausgenommen wird. Die Trainmannschaft und das sonstige für die Hospitäler, die Proviantcolonne und die Feldbäckerei erforderliche Personal steckt, soweit es nicht beim erfolgenden Aufgebot erst aus dem Civilstande zu engagiren ist, bei nichtmobilem Zustande in den drei verschiedenen Waffenabtheilungen und wird aus diesen bei der Mobilmachung herausgezogen.

Eine genauere Uebersicht über die Stärke der einzelnen Truppenabtheilungen geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

*) Die für Bremen zu stellende Artillerie-Mannschaft wird angeworben und ist in der umstehenden Uebersicht nicht mit aufgeführt.

**) Da nach der revidirten Bundeskriegsverfassung jedes Armeecorps für die Avantgarde eine vollständige Biragosche Brückenequipage von etwa 200 Fuß Länge zu stellen hat, so ist im vorigen Jahre für die Oldenb.-Hansf. Brigade ein Theil einer solchen Equipage angeschafft, welcher in Hannover gearbeitet worden ist und auf 5 Wagen verladen wird. In der folgenden Uebersicht ist er nicht mit aufgeführt.

Uebersicht der Stärke

Bezeichnung der Abtheilungen.	Als Streitbare werden in das Contingent eingerechnet.											
	Generale.	Stabs-officiere.	Hauptleute und Stittmeister.	Oberleutenants und Leutenants.	Feldwebel.	Sergeanten.	Unterofficiere.	Spilleute.	Bombardiere.	Gefreite.	Ausgebildete Sol- daten.	Rekruten. Köpfe.
	N a c h d e n											
Stab Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Brigadestab	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Infanterie	—	6	15	44	15	54	159	60	—	288	2100	168 2909
Artillerie und Pioniere nebst Zeughaus	—	1	3	7	4	6	19	7	16	23	215	13 314
Cavallerie	—	1	3	11	3	14	31	11	—	75	292	19 460
Bewegliches Hospital . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stehendes Hospital . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Proviantcolonne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldbäckerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1	10	23	62	22	74	209	78	16	386	2607	200 3688
	N a c h d e n											
Stab Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Brigadestab	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Infanterie	—	6	15	38	12	48	168	60	—	288	2106	— 2741
Artillerie	—	1	3	7	4	6	14	7	16	26	217	— 301
Cavallerie	—	1	3	10	3	12	33	11	—	75	293	— 441
Total	1	10	23	55	19	66	215	78	16	389	2616	— 3488
Die Friedens-Stats enthalten:	Vergleichung der Kriegs-Stats											
weniger:	—	—	—	7	3	8	—	—	—	—	—	200 200
mehr:	—	—	—	—	—	—	6	—	—	3	9	—

Bemerkungen. 1. Der Fehlbetrag von 18 Officieren, Feldwebeln und Sergeanten Unterofficiere, Gefreiten und Soldaten ausgeglichen. 2. Die fehlenden 200 den fehlenden 159 Beamten, Aerzten und Unterofficiere der nicht in die Con-Soldaten ausgeglichen; die übrigen 30 Köpfe werden aus dem Civilstande

des Truppen-Corps.

Ueber das Contingent werden gestellt.						Zusam- men.	Großherzogliche Pferde.							
Officiere.	Beamte mit Officiers- Rang.	Ärzte.	Unterofficiere.	Soldaten.	Köpfe.	Köpfe.	Officiers-Pferde.	Cavallerie-Pferde.	Sonstige Reitpferde.	Zugpferde.	Packpferde.	Zusammen.	Geschütze.	Suhrwecke.
Kriegs-Stats.														
—	—	—	—	4	4	5	8	—	—	—	—	—	—	—
—	5	2	10	26	43	47	20	—	2	18	1	21	—	5
—	—	10	47	85	142	3051	45	—	3	90	—	93	—	32
—	—	2	19	112	133	447	21	—	40	244	—	284	8	74
—	—	2	7	40	49	509	38	445	26	30	—	501	—	111
1	—	4	7	30	42	42	4	—	3	30	—	33	—	10
1	—	3	6	13	23	23	3	—	—	—	—	—	—	4
1	1	—	4	41	47	47	2	—	2	52	—	54	—	13
—	1	—	3	46	50	50	—	—	1	28	—	29	—	6
3	7	23	103	397	533	4221	141	445	77	492	1	1015	8	155
Friedens-Stats.														
—	—	—	—	4	4	5	8	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	5	4	13	17	10	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	42	164	210	2951	21	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	13	104	118	419	14	—	12	40	—	52	8	—
—	—	1	7	150	158	599	34	311	—	—	—	311	—	—
—	2	8	67	426	503	3991	87	311	12	40	—	363	8	—
mit den Friedens-Stats.														
3	5	15	36	—	30	230	54	134	65	452	1	652	—	—
—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der in die Contingente einzurechnenden Mannschaften wird durch 18 übercomplete Rekruten werden bei eintretender Mobilmachung ausgehoben und eingestellt. 3. Von tingente einzurechnenden Mannschaften werden 29 durch ebensoviele übercomplete engagirt.

Anlage 7.

Namentliches Verzeichniß der gegenwärtig im Großherzoglichen Truppencorps dienenden Officiere und Militairbeamte von Officierrang.

A. Stab Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Oberstlieutenant Römer (Siehe Näheres S. 162), Chef des Stabes, Minister der Militair-Angelegenheiten.

Major Friedrich Wilhelm Graf von Wedel, Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs; geb. 1798 zu Ebenburg, 1833 Juni 30. als Hauptmann eingetreten (früher in Preussischen und Hannoverischen Diensten), 1850 November 20. Major.

Ferner zwei Ordonnanz-Officiere, welche aus der Zahl der Oberlieutenants commandirt werden und alle zwei Jahr wechseln.

B. Commando und Stab der Brigade.

Generalmajor Graf von Ranzow (Siehe S. 162), Commandeur des Truppencorps und der 3. Brigade der 2. Division des X. Bundes-Armee-corps.

Hauptmann Peter Friedrich Ludwig von Belgien, Brigademajor und Director der Militairschule; geb. 1815 zu Bockhorn, 1829 Juni 21. eingetreten, 1832 December 30. Lieutenant, 1841 Mai 1. Oberlieutenant, 1849 März 29. Hauptmann.

Hauptmann Edmund Karl Ernst Maria Baron von Beaulieu-Marconnay, Brigadeadjutant; geb. 1817 zu Oldenburg, 1833 Februar 5. eingetreten, 1836 Juli 12. Lieutenant, 1847 November 1. Oberlieutenant, 1855 April 29. Hauptmann.

Stabsarzt Dr. Jonas Goldschmidt; geb. 1806 zu Oldenburg, 1831 April 8. Militairarzt, 1841 Mai 1. Oberarzt, 1848 Juni 12. Stabsarzt.

Intendant: Intendanturrath Friedrich Heinrich Wilhelm Meinardus, commandirt als Referent beim Militair-Departement des

Staatsministeriums; geb. 1805 zu Oldenburg, 1825 April 28. eingetreten, 1840 Juni 1. Intendant, 1851 Mai 1. Intendanturrath.

Oberarzt Dr. Carl Christian Theodor Meinelde; geb. 1798 zu Dedesdorf, 1819 März 13. Chirurgus, 1842 Juni 20. Officierrang, 1848 April 4. Oberarzt.

Auditeur Ferdinand Heinrich Friedrich Bodeker; geb. 1818 zu Oldenburg, 1850 Januar 9. Brigade-Auditeur.

Intendantur-Secretair Wilhelm Johann Leonhard Glaue rdt; geb. 1818 zu Oldenburg, 1834 Mai 1. eingetreten, 1849 Mai 6. Secretair.

C. Infanterie - Regiment.

Oberst Mosle (Siehe S. 161), Regiments-Commandeur, Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs und Commandeur des Landdrago ner-Corps.

Oberflieutenant Bodeker (Siehe S. 158), Commandeur des 2. Bataillons.

Oberflieutenant Schloifer (Siehe S. 162), Commandeur des 1. Bataillons.

Major Gottlieb Ludwig Lehmann, Stadtcommandant in Oldenburg; geb. 1799 zu Cysstrup, 1814 Januar 8. eingetreten, 1817 December 27. Fähnrich, 1823 Juni 15. Lieutenant, 1830 December 17. Oberlieutenant, 1832 December 26. Hauptmann, 1849 März 30. Major.

Major Georg Bernhard Eduard Plate, Commandeur des 3. Bataillons; geb. 1808 zu Cutin, 1825 April 28. eingetreten, 1829 April 29. Fähnrich, 1830 December 15. Lieutenant, 1834 Mai 1. Oberlieutenant, 1841 Mai 1. Hauptmann, 1853 März 23. Major.

Major Heinrich Leopold Friedrich von Wardenburg; geb. 1809 zu Husum, 1831 Januar 19. als Oberlieutenant eingetreten (früher in Dänischen Diensten), 1836 Juli 13. Hauptmann, 1855 Mai 1. Major.

Hauptmann Christian Clausen; Commandant in Cutin, geb. 1804 zu Brake, 1821 Juli 13. eingetreten, 1829 Januar 5. Fähnrich,

1830 November 1. Lieutenant, 1832 December 30. Oberlieutenant, 1841 April 25. Hauptmann.

Hauptmann Oskar Emil Karl von Hirschfeld; geb. 1808 zu Altona, 1821 November 12. eingetreten, 1829 Januar 5.

Fähnrich, 1830 November 2. Lieutenant, 1832 December 31. Oberlieutenant, 1841 April 26. Hauptmann.

Hauptmann Burchard Hartwig Karl Ludwig von Eichstorf; geb. 1809 zu Oldenburg, 1823 April 30. eingetreten, 1829

April 29. Fähnrich, 1830 December 1. Lieutenant, 1834 April 27. Oberlieutenant, 1841 April 28. Hauptmann.

Hauptmann Adolf Alexander von Weddig; geb. 1808 zu Morsum, 1825 April 28. eingetreten, 1828 November 17. beabschiedet, 1831 Januar 19. als Lieutenant wieder eingetreten (war in Bremischen Diensten), 1834 Mai 1. Oberlieutenant, 1841 Mai 1. Hauptmann.

Hauptmann Friedrich Adolph Gether; geb. 1810 zu Elsfleth, 1825 April 28. eingetreten, 1830 October 12. Fähnrich, 1830 December 18. Lieutenant, 1839 Mai 1. Oberlieutenant, 1843 October 19. Hauptmann.

Hauptmann Carl Wilhelm Gerhard von Negelein; geb. 1809 zu Oldenburg, 1826 April 28. eingetreten, 1830 October 12. Fähnrich, 1830 December 19. Lieutenant, 1840 Mai 1. Oberlieutenant, 1843 October 20. Hauptmann.

Hauptmann Johann Georg Friedrich Wilhelm Niebour; geb. 1813 zu Hannover, 1828 Juni 6 eingetreten, 1830 December 23. Lieutenant, 1841 April 23. Oberlieutenant, 1846 Juli 12. Hauptmann.

Hauptmann Johann Diedrich Ludwig Kellner; geb. 1811 zu Oldenburg, 1825 Juli 10. eingetreten, 1832 Januar 1. Lieutenant, 1841 April 26. Oberlieutenant, 1849 März 26. Hauptmann.

Hauptmann Heinrich Andreas Bollimhauf; geb. 1809 zu Oldenburg, 1825 April 28. eingetreten, 1832 Januar 1. Lieutenant, 1841 April 27. Oberlieutenant, 1849 März 27. Hauptmann.

Hauptmann Eduard Heinrich Egidius Keppel; geb. 1810 zu Bechta, 1826 October 17. eingetreten, 1832 Januar 1. Lieutenant,

8. April 1841. Oberlieutenant, 1849 März 28. Hauptmann.
8. Hauptmann Peter Friedrich Ludwig Lehmann; geb. 1814 zu Oldenburg, 1830 April 1. eingetreten, 1832 December 31. Lieutenant, 1843 Mai 1. Oberlieutenant, 1849 März 30. Hauptmann.
8. Hauptmann Clemens August Lamping; geb. 1812 zu Langförden, 1830 April 29. eingetreten, 1833 Januar 1. Lieutenant, 1839 Juni 30. beabschiedet*), 1843 Januar 1. als Lieutenant wieder eingetreten, 1843 October 18. Oberlieutenant, 1849 April 3. Hauptmann.
8. Hauptmann Ernst Christoph Daniel Lehmann; geb. 1810 zu Eystrup, 1825 April 6. eingetreten, 1834 April 25. Lieutenant, 1843 October 19. Oberlieutenant, 1853 April 6. Hauptmann.
8. Hauptmann Theodor Wilhelm Steche; geb. 1816 zu Wildeshausen, 1832 Mai 1. eingetreten, 1836 Juli 11. Lieutenant, 1847 Mai 1. Oberlieutenant, 1855 April 28. Hauptmann.
8. Hauptmann Maximilian Anton Victor Morell; geb. 1816 zu Damme, 1833 Februar 5. eingetreten, 1836 Juli 13. Lieutenant, 1848 April 6. Oberlieutenant, 1856 Januar 1. Hauptmann.
8. Oberlieutenant Friedrich Georg Schwerfel; geb. 1816 zu Barel, 1831 April 29. eingetreten, 1837 Mai 13. Lieutenant, 1848 Juli 12. Oberlieutenant.
8. Oberlieutenant Georg Heinrich Alexander von Buschmann; geb. 1819 zu Stuttgart, 1834 Mai 1. eingetreten, 1838 Juli 12. Lieutenant, 1849 März 22. Oberlieutenant.
8. Oberlieutenant Friedrich Ludwig Wilhelm Ferdinand von Fsing; geb. 1818 zu Delmenhorst, 1834 Mai 9. eingetreten, 1840 Juni 1. Lieutenant, 1849 März 23. Oberlieutenant.
8. Oberlieutenant Franz Wilhelm Carl von Warnestedt; geb. 1819

*) Lamping verließ den Dienst, indem er des Garnisondienstes müde den Krieg aufsuchte er diente zwei Jahre als Freiwilliger im 1. Infanterie-Regimente der Französischen Fremdenlegion. Eine anziehende Schilderung der Erlebnisse jener Zeit giebt sein Buch „Erinnerungen aus Algerien,“ zwei Theile. Oldenburg, 1844 und 1846 in der Schulzischen Buchhandlung.

- zu Poitzmark, 1834 October 21. eingetreten, 1840 Juni 3.
Lieutenant, 1849 März 25. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Georg Franz Friedrich Günther Freiherr von Berg;
geb. 1820 zu Frankfurt a./M., 1836 Mai 1. eingetreten, 1840
Juni 6. Lieutenant, 1849 März 27. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Laurenz Peter Ludwig August von Holsten; geb.
1817 zu Neuenburg, 1834 Mai 1. eingetreten, 1840 Juni 8.
Lieutenant, 1849 März 29. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Friedrich Wilhelm Heinrich Sabinus Frisius; geb.
1822 zu Oldenburg, 1836 Mai 1. eingetreten, 1842 Juni 17.
Lieutenant, 1849 April 3. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Wilhelm Christian Mathias Heve; Regiments-Adjutant,
geb. 1824 zu Delmenhorst, 1839 Mai 3. eingetreten,
1842 Juni 19. Lieutenant, 1849 April 26. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Ludwig Heinrich Johannes Vollers; geb. 1822 zu
Ovelgönne, 1838 August 20. eingetreten, 1843 April 30.
Lieutenant, 1855 April 26. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Albrecht Ludwig Friedrich Konrad Vollers; geb.
1824 zu Ovelgönne, 1840 Mai 1. eingetreten, 1844 Juli 10.
Lieutenant, 1855 April 28. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Ernst Wilhelm Theodor Zedelius (gegenwärtig
Ordonnanz-Officier Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs); geb.
1825 zu Barel, 1841 Mai 29. eingetreten, 1844 Juli 12.
Lieutenant, 1855 April 29. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Bernhard Klimar August Georg Friedrich Wilhelm
von der Lippe; geb. 1826 zu Oldenburg, 1840 Nov. 8.
eingetreten, 1844 October 13. Lieutenant, 1855 April 30.
Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Heino Henning Franz von Heimburg; geb. 1826
zu Westerfede, 1841 Mai 29. eingetreten, 1846 August 28.
Lieutenant, 1856 Januar 1. Oberlieutenant.
- Lieutenant Anton Bernhard Karl Hakewessell; Bataillons-Adjutant,
geb. 1825 zu Bechta, 1841 Mai 29. eingetreten, 1847
September 29. Lieutenant.
- Lieutenant Eugen Clemens Carl Wilhelm Ludwig Graf von Wedel,
Bataillons-Adjutant; geb. 1828 zu Loga, 1842 Juli 9. eingetreten,
1847 October 1. Lieutenant.

- Lieutenant Christian Heinrich Friedrich Meyer, Platz-Adjutant; geb. 1814 zu Berne, 1833 Mai 1. eingetreten, 1848 Juni 8. Lieutenant.
- Lieutenant Emil Constantin Peter Freiherr von Gahl; geb. 1830 zu Oldenburg, 1844 September 14. eingetreten, 1849 April 1. Lieutenant.
- Lieutenant Hermann Carl Rudolph von Jägersfeld; geb. 1829 zu Norden, 1844 September 14. eingetreten, 1849 April 4. Lieutenant.
- Lieutenant Johann Wilhelm August Campo; geb. 1823 zu Oldenburg, 1840 März 3. eingetreten, 1849 April 7. Lieutenant.
- Lieutenant Christoph Friedrich Evers; geb. 1818 zu Cutin, 1835 Mai 1. eingetreten, 1849 April 8. Lieutenant.
- Lieutenant Carl Heinrich Bernhard Gieseke; geb. 1821 zu Oldenburg, 1838 November 12. eingetreten, 1849 April 9. Lieutenant.
- Lieutenant Johann August Alting; geb. 1818 zu Bever, 1835 März 24. eingetreten, 1849 April 10. Lieutenant.
- Lieutenant Hinrich Eilers; geb. 1824 zu Ganderkesee, 1841 April 15. eingetreten, 1849 Juli 1. Lieutenant.
- Lieutenant Adelbert von Taysen; geb. 1832 zu Cutin, 1848 April 1. eingetreten, 1853 Februar 19. Lieutenant.
- Lieutenant Gustav Wilhelm Theodor Johannes Ahlhorn, Bataillons-Adjutant; geb. 1831 zu Barel, 1849 April 11. eingetreten, 1853 Februar 20. Lieutenant.
- Lieutenant Johann Carl Rudolf Nauwerk; geb. 1831 zu Oldenburg, 1846 October 31. eingetreten, 1853 December 30. Lieutenant.
- Lieutenant Nicolaus Hinrich August Behncke; geb. 1831 zu Cutin, 1849 August 27. eingetreten, 1853 December 31. Lieutenant.
- Lieutenant Otto Georg Heinrich Stricker; geb. 1830 zu Schwartau, 1850 April 29. eingetreten, 1854 Januar 1. Lieutenant.
- Lieutenant Adolph Wilhelm Theodor Schmidt; geb. 1835 zu Cutin, 1852 Mai 1. eingetreten, 1855 Februar 25. Lieutenant.
- Lieutenant Justus Anton Rudolph Strackerjan; geb. 1834 zu Oldenburg, 1852 Mai 1. eingetreten, 1855 Februar 27. Lieutenant.

Lieutenant Philipp August Noell; geb. 1834 zur Burbach, 1852 April 28. eingetreten, 1855 Februar 28. Lieutenant.

Lieutenant Friedrich Heinrich Alexander Goldschmidt; geb. 1836 zu Oldenburg, 1854 Mai 1. eingetreten, 1856 November 1. Lieutenant.

Lieutenant Eduard Theodor Ernst von Finckh; geb. 1836 zu Eutin, 1854 Mai 1. eingetreten, 1856 November 2. Lieutenant.

Lieutenant Carl Henning Ernst Gether; geb. 1836 zu Oldenburg, 1854 Mai 1. eingetreten, 1856 November 3. Lieutenant. *)

Oberarzt Dr. Georg Christian Friedrich König; geb. 1811 zu Eutin, 1844 März 7. eingetreten als Unterarzt, 1848 Juni 9. Oberarzt.

Assistenzarzt Dr. Dobe Eimken Müller; geb. 1822 zu Hohenkirchen, 1848 Juni 18. eingetreten.

Assistenzarzt Dr. Nis Iversen; geb. 1830 zu Londern, 1855 April 20. eingetreten.

Assistenzarzt Dr. Johann Bödecker; geb. 1829 zu Bofel, 1856 September 19. eingetreten.

*) Als Officier-Aspiranten befinden sich augenblicklich beim Infanterie-Regiment:

Portepeeführer Friedrich Julius Ludwig Müller; geb. 1838 zu Stade.

Portepeeführer Georg Wilhelm Ferdinand Mann; geb. 1839 zu Berne.

Bolontair Unterofficier Ernst August Wilhelm Köhnemann; geb. 1839 zu Eutin.

Bolontair Unterofficier Johann Heinrich Adolph Rienburg; geb. 1839 zur Osiernburg.

Bolontair Georg Friedrich Adolph Wahn; geb. 1837 zu Steinhausen.

Bolontair Ferdinand Heinrich Wilhelm Nicolaus Hene; geb. 1839 zu Ovelgönne.

Bolontair Eugen Julius Friedrich Hümmel; geb. 1839 zu Delmenhorst.

Bolontair Friedrich Wilhelm Carl Maria von Jägersfeld; geb. 1837 zu Bechta.

Bolontair Georg Ludwig Anton von Bedderkop; geb. 1840 zu Altona.

Bolontair Christian August Friedrichs; geb. 1841 zu Delmenhorst.

Bolontair Ferdinand Friedrich Franz August Temme; geb. 1841 zu Oldenburg.

D. Artilleriecorps.

- Oberstlieutenant Friedrich Gerhard Christian von der Lippe, Commandeur; geb. 1796 zu Neuenburg, 1814 Januar 14. eingetreten, 1817 December 27. Fähnrich, 1823 Juni 15. Lieutenant, 1830 December 16. Oberlieutenant, 1832 December 25. Hauptmann, 1846 Juli 13. Major, 1853 September 30. Oberstlieutenant.
- Hauptmann August Theodor Rüder; geb. 1813 zu Gütin, 1830 November 30. eingetreten, 1834 April 26. Lieutenant, 1843 October 20. Oberlieutenant, 1849 April 12. Hauptmann.
- Hauptmann Friedrich Christian Adolph Nieber; geb. 1815 zu Lüneburg, 1833 Mai 1. eingetreten, 1837 Mai 12. Lieutenant, 1848 Juli 11. Oberlieutenant, 1855 April 30. Hauptmann.
- Hauptmann Wilhelm Theodor Becker, commandirt als Referent beim Militair-Departement des Staatsministeriums und als Adjutant des Ministers der Militair-Angelegenheiten; geb. 1818 zu Oldenburg, 1834 Mai 1. eingetreten, 1838 Juli 11. Lieutenant, 1849 März 21. Oberlieutenant, 1855 Mai 1. Hauptmann.
- Oberlieutenant Paul Friedrich August Strackerjan, p. t. mit den Geschäften des Oberzeugwärters beauftragt; geb. 1823 zu Fever, 1839 Mai 2. eingetreten, 1842 Juni 18. Lieutenant, 1855 April 25. Oberlieutenant.
- Oberlieutenant Rudolph Georg Hunte; geb. 1812 zu Hbven, 1828 Juni 1. eingetreten, 1848 April 2. Lieutenant, 1855 Mai 1. Oberlieutenant.
- Lieutenant Ludwig Gustav Baron von Baumbach; geb. 1829 zu Krolsen, 1844 September 14. eingetreten, 1849 April 2. Lieutenant.
- Lieutenant Paul Friedrich August Schmacker; geb. 1818 zu Oldenburg, 1836 Mai 1. eingetreten, 1849 April 6. Lieutenant.
- Lieutenant Adolph Heinrich Gottlieb Friedrich Temme; geb. 1833 zu Celle, 1849 März 5. eingetreten, 1855 Februar 24. Lieutenant.

Lieutenant Carl Alexander Julius Hümme; geb. 1835 zu Falkenburg, 1854 Mai 1. eingetreten, 1856 November 28. Lieutenant. *)

Assistenzarzt Johann Carl Friedrich Goldschmidt; geb. 1797 zu Bielefeld, 1822 Mai 14. eingetreten als Chirurg, 1848 Juni 20. Officierrang.

E. Reiter-Regiment.

Oberstlieutenant Julius Emil Friedrich Christian Freiherr von und zu Egloffstein, Regiments-Commandeur, Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs; geboren 1803 zu Weimar, 1831 Januar 1. als Hauptmann eingetreten (früher in Baierschen und Weimarschen Diensten), 1846 Juli 12. Major, 1853 September 29. Oberstlieutenant.

Rittmeister Philipp Veit Freiherr von Würzburg; geb. 1811 zu Würzburg, 1849 Mai 1. als Rittmeister eingetreten (früher in Sächsischen und Griechischen Diensten).

Rittmeister Otto August Hermann Besseke, geb. 1810 zu Ulgant, 1849 Mai 10. als Rittmeister eingetreten (früher in Preussischen Diensten).

Rittmeister Johann Böse, geb. 1807 zu Bremen, 1849 August 8. als Oberlieutenant eingetreten (früher in Preussischen Diensten), 1850 November 20. Rittmeister.

Oberlieutenant Hieronymus Schotten; geb. 1822 zu Cassel, 1851 Januar 7. als Oberlieutenant eingetreten (früher in Kurhessischen Diensten).

Oberlieutenant Gustav Heinrich August von Wardenburg (gegenwärtig Ordonnanz-Officier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs); geb. 1816 zu Husum, 1836 Mai 1. eingetreten, 1837 Mai 14. Lieutenant, 1848 Juli 13. Oberlieutenant.

*) Als Officier-Aspiranten befinden sich augenblicklich beim Artilleriecorps: Portepeseführer Hermann Gerhard Martin Meinardus; geb. 1838 zu Oldenburg.

Volontair Maximilian August Gotthard Rudolf von Kettler; geb. 1841 zu Wildeshausen.

Oberlieutenant Theodor Franz Kaver Freiherr von Schrenk; geb. 1824 zu Gemen, 1840 November 21. eingetreten, 1844 Juli 9. Lieutenant, 1855 April 27. Oberlieutenant.

Lieutenant Heinrich Jakob Ludwig Baron von Lüchow; geb. 1824 zu Oldenburg, 1841 Mai 29. eingetreten, 1844 Juli 13. Lieutenant.

Lieutenant Peter Friedrich Ludwig von Kennenkampff; geb. 1826 zu Oldenburg, 1841 Mai 29. eingetreten, 1844 October 15. Lieutenant.

Lieutenant Clemens August Carl Graf von Wedel; geb. 1829 zu Yoga, 1844 September 14. eingetreten, 1848 Mai 16. Lieutenant.

Lieutenant Wilhelm Christian Theodor Gristede; geb. 1829 zu Strohausen, 1844 September 14. eingetreten, 1849 März 31. Lieutenant.

Lieutenant Carl Friedrich August Herbart; Regiments-Adjutant; geb. 1829 zu Eutin, 1848 April 13. eingetreten, 1850 November 19. Lieutenant.

Lieutenant Franz Theodor Eugen von Trampe; geb. 1831 zu Damme, 1848 April 14. eingetreten, 1850 November 20. Lieutenant.

Lieutenant Carl Heinrich Jansen; geb. 1834 zu Oldenburg, 1852 Mai 1. eingetreten, 1855 Februar 26. Lieutenant.

Lieutenant Herzog Elmar von Oldenburg, Hoheit; geb. 1844 Jan. 23. zu Oldenburg, 1857 Januar 23. als Volontair beim Reiter-Regiment enrullirt mit der Erlaubniß, die Uniform des Regiments mit den Abzeichen eines Lieutenants zu tragen. *)

Assistenzarzt Dr. Ernst Wilhelm Hotes; geb. 1819 zu Elsfleth, 1837 Mai 1. eingetreten, 1846 Januar 16. Officierrang.

Regiments-Pferdearzt Heinrich Friedrich Christian Konrich; geb. 1802 zu Pattensee, 1849 Mai 1. eingetreten.

*) Als Officier-Aspiranten stehen augenblicklich beim Reiter-Regiment:

Portepeeführer Carl Peter Maximilian Haake; geb. 1836 zu Oldenburg.

Volontair Unterofficier Johann Jakob Sartorius; geb. 1838 zu Wiarden.

Volontair Peter Friedrich Ludwig Carl Hieronymus von Regelein; geb. 1839 zu Oldenburg.

Anlage 8.

Verzeichniß derjenigen Officiere und Militairbeamten, welche früher im Oldenburgischen Bundes-Contingent dienten.

(Die Namen derjenigen Officiere, welche im früheren Oldenburgischen Infanteriecorps dienten, sind Seite 119 und die Namen derjenigen, welche im Rheinbund-Contingent dienten, Seite 129 und ferner aufgeführt.)

Baethgen, Carl Gerhard, 1810 Oberlieutenant und Regiments-Quartiermeister, 1811 abgegangen, 1813 als Oberlieutenant und Regiments-Quartiermeister wieder eingetreten, 1815 wegen Anstellung im Civil verabschiedet; gestorben.

Baethgen, Heinrich Christian, geb. 1810 Juli 12. zu Oldenburg, 1825 April 28. eingetreten, 1830 December 30. Lieutenant, 1839 Februar 26. im Civil angestellt; gegenwärtig Ober-Zoll-Inspector in Brake.

Baethgen, Paul Friedrich August, geb. 1819 September 2. zu Elsfleth, 1837 Juni 8. eingetreten, 1847 im Civil angestellt, 1848 April 5. als Lieutenant wieder eingetreten, 1848 September 30. verabschiedet; gegenwärtig Oldenb. Consul zu Rio-Grande do Sül.

Basse, Stabsarzt (Siehe Näheres Seite 158).
von Beaulieu-Marcoussay, Peter Feodor Ludwig Georg, geb. 1813 Juni 24. zu Cutin, 1827 September 16. eingetreten, 1829 in Hannover'sche Dienste, 1831 März 8. als Lieutenant wieder eingetreten; 1832 Mai 23. gestorben.

Becker, Ludwig Martin Carl, geb. 1823 October 2. zu Strohausen, 1838 August 14. eingetreten, 1842 Juni 16. Lieutenant, 1849 April 2. Oberlieutenant, 1850 Juli 31. verabschiedet, um in Schleswig-Holstein'sche Dienste zu treten; gegenwärtig Regierungsassessor und Vorstand des statistischen Bureau's zu Oldenburg.

Bendel, Johann Hermann, geb. 1804 Juli 30. zu Berne, 1828 April 13. eingetreten, 1828 November 9. Chirurgus, 1842 Juni 21. Officiersrang, 1848 April 4. Oberarzt, 1851 Juni 3. gestorben.

- von Benoit, Major (S. N. S. 158).
- 10 Bodeker, Franz Conrad Wilhelm, geb. 1809 September 8. zu Hannover, 1832 December 29. als Oberlieutenant aus hannoverschen Diensten eingetreten, 1839 Mai 1. Hauptmann, 1850 September 30. zur Disposition gestellt, 1855 April 30. pensionirt.
- 11 Boldemann, Christian Albrecht, geb. 1823 October 14. zu Lübeck, 1848 Juli 7. als Assistenzarzt für die Dauer des Feldzuges 1848 und 1849 engagirt.
- 12 Brockhaus, Hermann Friedrich, geb. 1820 Januar 9. zu Westerstede, 1842 Mai 1. eingetreten, 1848 April 1. Lieutenant, 1848 September 30. verabschiedet; gegenwärtig Vermessungs-Conducteur zu Birkensfeld.
- 13 Bulling, Johann Wilhelm Ernst, 1849. als Kriegs-Commissair für die Dauer der Mobilmachung eingetreten; gegenwärtig Amts-assessor zu Ellwürden.
- 14 Burmester, Premier-Lieutenant (S. N. S. 158).
- 15 Burmester, Major (S. N. S. 158).
- 16 Closter, Premier-Lieutenant (S. N. S. 158).
Daniel, Moritz, geb. 1822 December 9. zu Celle, 1848 Juni 17. als Assistenzarzt eingetreten für die Feldzüge 1848 und 1849; gestorben.
- 17 von Davier, Premier-Lieutenant (S. N. S. 159).
von der Decken, Oberst (S. N. S. 159).
- 18 von der Decken, Philipp Ludwig Laurenz Leopold Johann Joseph Theodor, geb. 1797 November 9. zu Petho, 1814 August 27. als Fähnrich eingetreten (früher in hannoverschen Diensten), 1815 December 29. Lieutenant, 1823 Juli 15. Premier-Lieutenant, 1830 December 15. Hauptmann, 1841 Mai 1. zur Disposition gestellt, 1843 März 13. Major à la suite und Casernen-Inspector, 1853 März 23. Oberstlieutenant, 1855 November 27. pensionirt unter Befassung der Functionen als Vorstand der Garnisonverwaltung.
- 19 Eichler, Carl Ludwig, geb. 1821 Mai 26. zu Barel, 1838 April 3. eingetreten, 1849 April 11. Lieutenant, 1853 December 24. verabschiedet wegen Anstellung im Civil; gegenwärtig Ober-Controleur zu Oldenburg.

von Elmendorff, Carl Wilhelm August, geb. 1803 Juni 16.
zu Führtel, 1823 April 29. eingetreten, 1829 Januar 5. Fähn-
rich, 1830 November 3. Lieutenant, 1833 Januar 1. Ober-
lieutenant, 1841 April 27. Hauptmann, 1853 Februar 24.
gestorben.

von Elmendorff, Ludwig Moritz, geb. 1808 August 1. zu Führtel,
1829 Juli 19. eingetreten, 1832 Januar 1. Lieutenant, 1841
+ 14. April 29. Oberlieutenant, 1849 April 3. als Hauptmann
verabschiedet.

Ernst, Peter Friedrich Ludwig, geb. 1796 April 6. zu Elsfleth,
1815 April 12. eingetreten, 1823 Juni 15. Fähnrich, 1828
Februar 19. Lieutenant, 1831 Januar 1. Oberlieutenant, 1833
Januar 1. Hauptmann, 1841 September 30. gestorben.

Erte! von Seau, Peter Bartholomäus, 1813 December 28. als
Hauptmann eingetreten, 1815 April 17. verabschiedet.

von Falkenstein, Max Carl Wilhelm, geb. 1799 Januar 1.
zu Calhorn, 1815 April 13. eingetreten, 1820 August 28.
Fähnrich, 1823 December 16. Lieutenant, 1830 December 20.
Oberlieutenant, 1832 December 30. Hauptmann, 1843 De-
cember 8. ausgeschieden.

von Finckh, Georg Ernst, geb. 1803 September 7. zu Harburg,
1833 Juni 19. Brigade-Auditeur, 1837 Mai 11. verabschiedet
wegen sonstiger Anstellung; gegenwärtig Obergerichtsrath zu
Cutin.

Frerichs, Heinrich Christian Diedrich, geb. 1815 December 18.
zu Jever, 1833 Mai 1. eingetreten, 1842 Juni 15. Lieute-
nant, 1849 März 30. Oberlieutenant, 1854 April 1. wegen
+ 1865 Anstellung im Civil verabschiedet; gegenwärtig Amtseinnehmer
zu Winsen.

Frifius, Oberst (S. N. S. 159).

Frifius, Anton Günther Bernhard Friedrich, geb. 1802 Sept. 21.
zu Esenshamm, 1823 April 30. eingetreten, 1830 Decemb. 31.
Lieutenant, 1833 September 1. verabschiedet wegen Anstellung

im Civil; gegenwärtig Ober-Zoll-Inspector zu Delmenhorst.

Garvens, Intendant (S. N. S. 159).

von Gahl, General-Lieutenant (S. N. S. 159).

Gether, Gerhard Wilhelm, geb. 1805 April 16. zu Elsfleth, 1821

- + 3.7.85
 März 19. eingetreten, 1830 October 12. Fähnrich, 1830
 December 17. Lieutenant, 1836 Juli 13. Oberlieutenant, 1843
 October 18. Hauptmann, 1850 September 30. pensionirt.
 von Gruben, Claus Gustav, 1810 Lieutenant, 1811 Oberlieute-
 nant, 1811 abgegangen, 1813 als Oberlieutenant wieder ein-
 getreten, 1814 August Hauptmann, 1815 März 22. verab-
 schiedet; gestorben.
 Hartmann, Bernhard Ludwig Carl Heinrich, geb. 1818 Fe-
 bruar 11. zu Oldenburg, 1834 Mai 1. eingetreten, 1840
 Juni 7. Lieutenant, 1849 März 28. Oberlieutenant, 1850
 Juli 31. verabschiedet, um in Schleswig-Holsteinsche Dienste
 zu treten.
 Hayessen, Herco Eilert, geb. 1822 November 17. zu Barel, 1838
 August 16. eingetreten, 1843 Mai 1. Lieutenant, 1850
 August 13. verabschiedet.
 Heddaeus, Julius, geb. 1829 Juli 30. zu Birkenfeld, 1852 No-
 vember 1. eingetreten als Assistenzarzt, 1855 Januar 12. ver-
 abschiedet; gegenwärtig Arzt in Idar.
 von Heimbürg, Hauptmann (S. N. S. 160).
 von Heimbürg, Paul Friedrich August, geb. zu Oldenburg, 1821
 Mai 28. Fähnrich, 1822 December 2. verabschiedet wegen An-
 stellung im Civil; gegenwärtig Forstmeister in Eutin.
 Heye, Adolph August Carl Philipp, geb. 1825 April 15. zu Del-
 menhorst, 1840 November 21. eingetreten, 1844 Juli 11.
 Lieutenant, 1850 Juli 31. verabschiedet, um in Schleswig-Hol-
 steinsche Dienste zu treten; gegenwärtig Hauptmann in Bremi-
 schen Diensten.
 von Hirschfeld, Oberst (S. N. S. 160).
 von Hirschfeld, Ludwig Otto Friedrich Alfred, 1814 eingetreten,
 1819 März 8. Fähnrich, 1821 Juni 20. als Lieutenant ver-
 abschiedet, um in Mecklenburgische Dienste zu treten; starb als
 Major.
 von Hirschfeld, Adolf Friedrich Ferdinand Eberhard, geb. 1815
 September 29. zu Oldenburg, 1828 September 29. eingetreten,
 1830 December 24. Lieutenant, 1841 April 24. Oberlieute-
 nant, 1847 April 17. gestorben.
 von Hirschfeld, Adelbert Friedrich Wilhelm, geb. 1817 October 27.

zu Oldenburg, 1830 Februar 15. eingetreten, 1834 Mai 1.

Lieutenant, 1837 März 20. verabschiedet.

Penz von Höpfen, Hauptmann (S. N. S. 160).

Süllmann, Eilert Gerhard, geb. 1805 Februar 1. zu Jade, 1822

Juli 19. eingetreten, 1832 December 28. Lieutenant, 1841

April 30. Oberlieutenant, 1846 Juli 13. Hauptmann, 1853

November 8. zur Disposition gestellt.

von Jägerfeld, Georg Friedrich Wilhelm, geb. 1798 Octob. 14.

zu Weener, 1823 December 13. als Fähnrich eingetreten (früher

in Preussischen Diensten), 1830 Januar 1. Lieutenant, 1830

December 26. Oberlieutenant, 1833 Juni 30. Hauptmann,

1849 November 1. auf Wartegeld, 1850 Februar 12. ge-

storben.

von Jägerfeld, Carl Gebhard Wilhelm, geb. 1815 Januar 1.

zu Oldenburg, 1829 April 24. eingetreten, 1834 Mai 1.

Lieutenant, 1837 Juni 21. verabschiedet und beim Steuer-

wesen angestellt; gestorben.

Janssen, Johann Heinrich, geb. 1789 zu Bremen, 1814 Febr. 20.

als Fähnrich eingetreten, 1814 August als Lieutenant ver-

abschiedet.

Abbecken, Feldprediger (S. N. S. 160).

Jde, Johann Friedrich Theodor, geb. zu Elsflath, 1818 eingetre-

ten, 1823 Juni 15. Fähnrich, 1825 Januar 10. gestorben

von Fsing, Hauptmann (S. N. S. 160).

von Fsing, Friedrich Wilhelm Joseph Meinhard, geb. 1820

August 10. zu Delmenhorst, 1835 Mai 23. eingetreten, 1840

Juni 1. Lieutenant. 1844 Januar 19. verabschiedet.

von Keler, Theodor, 1810 Fähnrich, 1811 Lieutenant, 1814

Juli als Premier-Lieutenant wieder eingetreten, 1815 April 3.

verabschiedet.

Kellers, Ludwig Nicolaus Wilhelm Cymar, geb. 1786 Juli 6.

zu Oldenburg, 1818 Mai 8. Auditeur, 1833 Juni 19. auf

Wartegeld, 1834 October 20. gestorben.

Kellner, Major (S. N. S. 160).

Kellner, Georg Friedrich Wilhelm, geb. 1813 Juni 24. zu Lauen-

burg, 1829 April 24. eingetreten, 1833 Januar 1. Lieutenant,

+ f. 1833 April 9. verabschiedet; trat in Oestreichische Dienste.

1 Kläbemann, Georg Wilhelm August, geb. 1819 October 29. zu Oldenburg, 1835 Mai 14. eingetreten, 1840 Juni 2. Lieutenant, 1849 März 24. Oberlieutenant, 1855 April 20. pensionirt.

Knauer, Bernhard Heinrich, geb. 1807 Mai 7. zu Delmenhorst, 1824 April 28. eingetreten, 1836 August 1. wegen Anstellung im Civil verabschiedet, 1849 April 12. als Quartiermeister für die Dauer der Mobilmachung eingetreten; gegenwärtig Hauptamts-Kendant zu Oldenburg.

Koch, Joachim Hinrich, geb. 1815 Februar 2. zu Meinsdorf, 1836 April 30. eingetreten, 1848 April 4. Lieutenant, 1853 April 14. wegen Anstellung im Civil verabschiedet; gegenwärtig Verwalter zu Hundsmühlen.

Koeding, Lieutenant (S. N. S. 160).

Köhne mann, Rochus Heinrich Burchard, geb. 1799 November 5. zu Fiefensolt, 1813 December 13. eingetreten, 1820 August 28. Fähnrich, 1823 December 16. Lieutenant, 1830 December 19. Oberlieutenant, 1832 December 29. Hauptmann, 1849 April 3. Major, 1856 November 4. als Oberstlieutenant pensionirt.

Krafft, Ludwig Heinrich Otto, geb. 1815 März 23. zu Barel, 1830 Mai 1. eingetreten, 1834 Mai 1. Lieutenant, 1834 November 24. entlassen; trat in Holländische Dienste; gestorben.

Lambrecht, Heinrich Gerhard, geb. 1813 November 16. zu Oldenburg, 1829 April 24. eingetreten, 1848 April 3. Lieutenant, 1856 October 7. als Oberlieutenant verabschiedet; gegenwärtig Verwalter des Klosters Blankenburg.

Lammers, Paul Friedrich August, geb. 1808 September 1. zu Osternburg, 1827 April 17. eingetreten, 1836 October 12. verabschiedet, 1848 April 4. als Lieutenant eingetreten, 1848 September 30. verabschiedet, 1849 März 30. als Lieutenant wieder eingetreten, 1857 Februar 12. wegen Anstellung im Civil als Oberlieutenant verabschiedet; gegenwärtig Auctionator zu Oldenburg.

Laub, Christian Wilhelm Gerhard, geb. 1794 Februar 9. zu Bardenfleth, 1814 Januar 6. eingetreten, 1817 December 27. Fähnrich, 1823 Juni 15. Lieutenant, 1830 November 29. auf

- Wartegeld, 1831 April 16. Oberlieutenant, 1839 Mai 1. Hauptmann, 1843 Juli 14. pensionirt; gestorben. 1872 // 78.
- Lauw, Carl Friedrich Heinrich, geb. zu Strüchhausen, 1816 Mai 20. Auditeur, 1818 Februar 18. verabschiedet; gegenwärtig Amtmann zu Rastede.
- Lehmann, Johann Heinrich Friedrich, geb. 1767 zu Neuhaus, 1814 März 1. als Premier-Lieutenant eingetreten (früher in Hannoverschen Diensten), 1814 August 27. Rittmeister, 1827 im November ausgeschieden.
- von Lettow, Hauptmann (S. N. S. 161).
- von Lind, Andreas, geb. 1786 am Vorgebirge der guten Hoffnung, 1813 December 24. als Lieutenant eingetreten, 1814 Sept. 5. verabschiedet.
- von Lindelof, Heinrich Friedrich Georg, geb. 1829 September 26. zu Oldenburg, 1844 September 14. eingetreten, 1849 April 3. Lieutenant, 1853 October 31. verabschiedet; gegenwärtig als Kaufmann etablirt in New-York.
- von Linstow, Premier-Lieutenant (S. N. S. 161).
- Loewe, Christian Hermann Caspar, geb. 1804 zu Oldenburg, 1825 April 24. eingetreten, 1848 Juni 21. Lazareth-Inspector mit Lieutenants-Rang, 1848 Juli 30. gestorben.
- Mäertens, geb. zu Achim, 1814 Februar 20. als Rittmeister eingetreten (früher in Hannoverschen Diensten), 1814 April 7. gestorben.
- Richter von Marthille, Siegbert, geb. 1815 März 30. zu Bückeburg, 1841 Juni 1. als Oberlieutenant eingetreten (früher in Hannoverschen Diensten), 1847 October 31. als Hauptmann verabschiedet, um in Fürstlich Lippe-Bückeburgische Dienste zu treten; gegenwärtig Hauptmann und Adjutant des Erbprinzen daselbst.
- Mentz, Premier-Lieutenant (S. N. S. 161).
- Mentz, Paul Friedrich August, geb. 1807 September 20. zu Oldenburg, 1824 April 10. eingetreten, 1829 April 29. Fähnrich, 1830 December 14. Lieutenant, 1834 April 29. Oberlieutenant, 1841 April 29. Hauptmann, 1855 April 29. als Major pensionirt.
- Meyer, David Georg, geb. 1818 Juli 28. zu Delmenhorst, 1836

Maier 1. eingetreten, 1848 Juni 9. Lieutenant, 1853 Jan. 28. wegen Anstellung im Civil verabschiedet; gegenwärtig Amtseinknehmer zu Tettens.

Mohrhagen, Adolf, geb. 1805 zu Oldenburg, 1819 März 1. eingetreten, 1823 Juni 17. Fähnrich, 1827 Juni 18. verabschiedet; trat in Oestreich. Dienste (daselbst als Major pensionirt).

Morkramer, Nicolaus Arnold Eligius, geb. 1812 December 1. zu Bechta, 1829 April 24. eingetreten, 1834 Mai 1. Lieutenant, 1846 Juli 12. Oberlieutenant, 1855 April 30 zur Disposition gestellt, 1855 Juli 5. wegen Anstellung im Civil als Hauptmann verabschiedet; gegenwärtig Redacteur der Oldenburgischen Anzeigen.

Mund, Premier-Lieutenant (S. N. S. 161).

Nieber, Premier-Lieutenant (S. N. S. 161).

Nienburg, Premier-Lieutenant (S. N. S. 161).

Noell, Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. 1792 October 14. zu Birkenfeld, 1831 Januar 29., früher auf Wartegeld stehend, als Hauptmann in activen Dienst, 1841 April 29. Major,

27. April 1850 August 9. als Oberstlieutenant pensionirt (gegenwärtig Etappen- und Platz-Commandant in Birkenfeld).

Noelting, Rudolf, geb. 1822 März 26. zu Alfeld, 1848 April 6. für die Feldzüge 1848 und 1849 als Assistenzarzt eingetreten.

Dehmer, Heinrich Eberhard, geb. 1795 November 14. zu Hannover, 1814 April 10. eingetreten, 1817 December 27. Fähnrich, 1823 December 16. Lieutenant, 1828 August 17. verabschiedet wegen Anstellung im Civil, 1831 April 15. als Ober-

+ 29. 1832 Lieutenant wieder eingetreten, 1832 December 28. Hauptmann, 1846 Mai 1. verabschiedet wegen Anstellung im Civil (als Steuer-Inspector pensionirt).

Deltermann, Christian Heinrich, geb. 1803 August 14. zu Oldenburg, 1824 April 30. eingetreten, 1831 Januar 19. Lieutenant, 1835 April 7. gestorben.

Deltermann, Adolf Gerhard Wilhelm, geb. 1816 Mai 4. zu Oldenburg, 1833 Mai 1. eingetreten, 1837 April 1. verabschiedet, 1848 April 6. als Lieutenant wieder eingetreten, 1848 September 30. verabschiedet.

D h m s t e d e, Carl Wilhelm, geb. zu Bever, 1814 October 4. Audi-
 teur, 1815 Mai 17. verabschiedet.

D s t h o f f, Heinrich Ludwig, geb. 1802 zu Blotho, 1821 Juni 15.
 eingetreten, 1823 December 16. Fähnrich, 1829 August 29.
 verabschiedet; gestorben.

D s t h o f f, Alexander, geb. 1807 zu Blotho, 1824 Januar 1. ein-
 getreten, 1829 April 29. Fähnrich, 1831 Januar 1. Lieute-
 nant, 1833 September 1. verabschiedet wegen Anstellung im
 Civil; gegenwärtig Ober-Zoll-Inspector zu Barel.

D s t h o f f, August, geb. 1811 Juni 9. zu Bassum, 1826 April 28.
 eingetreten, 1830 December 31. Lieutenant, 1841 Mai 1.
 + 26. 3. 71. Oberlieutenant, 1844 Juli 13. Hauptmann, 1848 April 28.
 auf Wartegeld, 1849 Mai 5. pensionirt.

v o n P l ü s k o w, Ludwig Heinrich Hellmuth, geb. 1817 October 7.
 zu Sapshagen, 1829 Juli 27. eingetreten, 1834 April 30.
 Lieutenant, 1844 Juli 13. Oberlieutenant, 1853 Januar 2.
 gestorben.

v o n P l ü s k o w, Friedrich Franz Wilhelm Carl, geb. 1823 No-
 vember 27. zu Hamfelde, 1842 October 13. eingetreten, 1846
 August 27. Lieutenant, 1853 April 16. verabschiedet wegen
 Anstellung im Civil, starb als Amts-Einnehmer zu Hooftel. 1854

P r o t t, Rudolf Carl Christian, geb. 1781 zu Hameln, 1814 Fe-
 bruar 20. als Oberlieutenant eingetreten (früher in Hamburgi-
 schen Diensten), 1815 Mai 4. zum Ingenieurwesen versetzt,
 gestorben.

P r o t t, Friedrich Wilhelm Georg, geb. 1821 September 26. zu
 Oldenburg, 1836 Mai 1. eingetreten, 1840 Juni 5. Lieute-
 + 1839. nant, 1849 März 26. Oberlieutenant, 1850 Juli 31. verab-
 schiedet, um in Schleswig-Holsteinsche Dienste zu treten; gegen-
 wärtig Vermessungs-Conducteur zu Oldenburg.

v o n K a n z o w, Anton Graf, geb. 1792 zu Dvelgönne, 1813 De-
 cember 24. als Lieutenant eingetreten (früher in Westphälischen
 Diensten), 1814 September 1. verabschiedet, später in Mecklen-
 burgischen Diensten; gestorben.

v o n K a n z o w, Ferdinand Graf, geb. 1808 zu Dvelgönne, 1824
 April 6. eingetreten, 1829 April 29. Fähnrich, 1831 Jan. 1.
 Lieutenant, 1834 Mai 1. Oberlieutenant, 1834 Juli 12. gestorben.

Mauteberg, Johann Wilhelm, geb. 1822 Januar 8. zu Ham-
 2181 burg, 1848 April 18. als Assistenzart eingetreten für die Feld-
 3181 züge 1848 und 1849.

Richard, Premier-Lieutenant (S. N. S. 162).

Richter, Johann Heinrich Christian, geb. 1818 Juli 20. zu Olden-
 11 1000 burg, 1834 Mai 6. eingetreten, 1849 April 5. Lieutenant,
 + 11 1000 1853 December 24. verabschiedet wegen Anstellung im Civil;
 1000 1000 gegenwärtig Hauptzollamts-Assistent zu Oldenburg.

von Römer, Heinrich, geb. 1796 zu Oldenburg, 1814 eingetreten,
 1000 1817 December 27. Fähnrich, 1819 März 1. verabschiedet;
 1000 1000 1819 gestorben.

Rohlf, Heinrich, geb. 1825 Juni 17. zu Begefac, 1848 April 5.
 1000 1000 als Assistenzart eingetreten für die Feldzüge 1848 und 1849.

Rosenberg, David, geb. 1823 Januar 2. zu Peine, 1848 Juli 7.
 1000 1000 als Assistenzarzt eingetreten für die Feldzüge 1848 und 1849.

Ruete, August Gottlieb, geb. 1821 März 9. zu Scharenbeck, 1848
 1000 1000 April 7. als Assistenzarzt für den Feldzug 1848 eingetreten.

Runde, Eduard Emil Christian Ferdinand, 1848 April 23. als
 1000 1000 Brigade-Auditeur für die Feldzüge 1848 und 1849 eingetreten,
 1000 1000 gegenwärtig Amts-Assessor zu Schwartau.

von Rumohr, Ernst Adolf, geb. 1812 Juli 16. zu Rosenhof,
 1000 1000 1829 December 31. eingetreten, 1830 December 31. Lieute-
 + 25. 7. 59 nant, 1841 April 25. Oberlieutenant, 1848 April 2. Haupt-
 1000 1000 mann, 1855 Juli 1. zur Disposition gestellt, 1857 Mai 28.

1000 1000 als Major pensionirt.

Ruykhaber, Hauptmann (S. N. S. 162).

Ruykhaber, Bernhard Lambertus, geb. 1801 zu Oldenburg, 1815
 1000 1000 December 30. eingetreten, 1823 Juni 17. Fähnrich, 1829
 1000 1000 Januar 17. gestorben.

Sauer, Johann Friedrich Louis, geb. 1823 Juli 2. zu Wien-
 1000 1000 hausen, 1848 Juni 23. als Assistenzart für die Feldzüge 1848
 1000 1000 und 1849 eingetreten.

von Schaeffer, Carl August, geb. 1792 zu Carlsberg, 1813
 1000 1000 December 24. als Lieutenant eingetreten, 1814 April 6. ver-
 1000 1000 abschiedet.

Schauenburg, Chirurgus (S. N. S. 162).

Schlarbaum, Heinrich Wilhelm, geb. 1807 März 21. zu Barel,

- + 18. 1832 Januar 1. als Lieutenant eingetreten (früher in Kur-
hessischen Diensten), 1836 Juli 12. Oberlieutenant, 1842
Juni 22. Hauptmann, 1843 October 20. auf Wartegeld, 1845
Mai 1. reactivirt, 1850 September 30. pensionirt.
- + 21. 1832 zu Cloppenburg, Hermann Wilhelm Gustav, geb. 1816, October 17.
Militärarzt, 1842 Juni 22. Officiersrang, 1844 Mai 1.
verabschiedet, 1848 April 5. als Oberarzt für die Dauer des
Feldzugs wieder eingetreten, gegenwärtig Physikus zu Bechta.
- + 22. 1832 zu Neuen-
burg, Johann Gerhard, geb. 1796 August 13. eingetreten, 1817 December 27.
Fähnrich, 1819 März 8. Lieutenant, 1831 Januar 1. Ober-
lieutenant, 1833 Januar 1. Hauptmann, 1833 April 9.
verabschiedet wegen Anstellung im Civil, gestorben als Steuer-
Inspector.
- + 23. 1832 zu
Altenhuntox, Friedrich Rudolf Arnold, geb. 1801 November 12. zu
Fähnrich, 1830 Januar 1. Lieutenant, 1830 December 22.
Oberlieutenant 1833, Januar 1. Hauptmann, 1850 Sept. 30.
pensionirt.
- + 24. 1832 zu Oldenburg,
Carl Christian, geb. 1799 Februar 5. 1837 April 12. Auditeur, 1850. Januar 11. auf Wartegeld,
1852 Juli 4. pensionirt.
- + 25. 1832 Hauptmann (S. N. S. 163).
- + 26. 1832 Schumann, August Friedrich, geb. 1783 Juni 6. zu Meissen,
1820 August 28. als Hauptmann eingetreten (früher in Säch-
sischen Diensten), 1834 März 22. Major, 1839 April 30.
Oberlieutenant, 1843 Mai 1. als Oberst pensionirt, gestorben.
- + 27. 1832 Seemann, Georg Heinrich Emil, 1849 Juni 6. als Assistenzarzt
für die Dauer der Mobilmachung eingetreten.
- + 28. 1832 von Sönsfeld, Hauptmann (S. N. S. 163).
- + 29. 1832 Spiegelberg, Christoph Johann Bernhard Georg, geb. 1796
Mai 8. zu Bechta, 1814 Februar 19. eingetreten, 1817 De-
cember 27. Fähnrich, 1823 Juni 15. Lieutenant, 1831 Jan. 1.
Oberlieutenant, 1833 Januar 1. Hauptmann, 1835 April 2.
verabschiedet mit Inactivitätsgehalt, 1848 und 1849 während
der Mobilmachung wieder zum Dienst eingezogen, 1855 gestorben.

Starckloß, Peter Friedrich Ludwig, geb. 1828, April 17. zu
Schwartau, 1842 Juli 10. eingetreten, 1847 September 30.
Lieutenant, 1850 Juli 31. verabschiedet, um in Schleswig-Hol-
steinsche Dienste zu treten; gegenwärtig Secretair bei der Post-
direction zu Oldenburg.

von Steun, Oberst (S. N. S. 163).
Tapphorn, Theodor Conrad Ferdinand Alexander, geb. 1828
Februar 17. zu Oldenburg, 1851 März 1. als Assistenzarzt
eingetreten, 1852 August 23. verabschiedet, gegenwärtig Physi-
kus zu Cloppenburg.

von Taysen, Oberst (S. N. S. 163).
Taysen, Emilus, geb. 1791 zu Memel, 1817 Juni 31. einge-
treten (früher in Preussischen Diensten), 1817 December 27.

Cornet, 1828 Januar 9. Lieutenant, 1829 März 18. gestorben,
Thilo, August Hermann, geb. 1821 October 13. zu Grohnde.
1848 Juni 23. als Assistenzarzt für die Dauer der Mobil-
machung eingetreten, 1850 Januar 14. als Assistenzarzt defi-
nitiv eingetreten, 1851 Januar 18. verabschiedet; gestorben.

Thies, Johann Philipp, geb. 1769 zu Nordheim, 1814 Mai 31.
als Fähnrich eingetreten (früher in Hannoverschen Diensten),
1815 December 29. Lieutenant, 1823 Juni 15. Premier-
Lieutenant, 1830 December 28. als Hauptmann pensionirt;
gestorben.

Vogt, Premier-Lieutenant (S. N. S. 163).

Vollimhaus, Christian Heinrich Adolf, geb. 1772 zu Hannover,
1814 Februar 20. als Hauptmann eingetreten (früher Ingenieur-
Lieutenant), 1815 Mai 4. zum Ingenieurwesen zurückversetzt;
gestorben.

Wardenburg, General-Major (S. N. S. 163).

Wardenburg, Friedrich Christian Wilhelm, geb. 1807, Januar 23.
zu Sandhatten, 1848 April 6. als Oberarzt für die Dauer
der Mobilmachung von 1848 und 1849 eingetreten; gegen-
wärtig Arzt zu Delmenhorst.

von Wedderkop, Wilhelm Christoph Luther, geb. 1817 Nov. 31.
zu Eutin, 1833 Februar 5. eingetreten, 1836 Juli 10. Lieu-
tenant, 1846 Juli 13. Oberlieutenant, 1850 Juli 31. verab-

17. 8. 63
 scheidet, um in Schleswig-Holsteinsche Dienste zu treten; ward
 1850 October 5. vor Friedrichstadt tödtlich verwundet.
 Wehage, Christian, Feldprediger während der Feldzüge 1848 und
 1849, gegenwärtig Pfarrverwalter zu Neuenkirchen.
 Weißmann, Hauptmann (S. N. S. 164).
 von Welzien, Major (S. N. S. 164).
 von Wisleben, Premier-Lieutenant (S. N. S. 164).
 von Wisleben, Julius Camillus Hermann, geb. 1825 Februar 1.
 zu Lauzun, 1842 April 5. eingetreten, 1844 October 14. Lieu-
 tenant, 1848 Mai 21. verabschiedet.
 Zeillinger, Franz Ludwig, geb. 1796 April 11. zu Bever, 1814
 December 17. eingetreten, 1823 December 16. Fähnrich, 1830
 Januar 1. Lieutenant, 1830 December 31. Oberlieutenant,
 1834 Mai 1. Hauptmann, 1850 September 30. pensionirt.
 Zweg, Heinrich Ernst, geb. 1792 zu Oldenburg, 1814 einge-
 treten, 1817 Februar 27. Fähnrich, 1823 Juni 15. mit Warte-
 geld abgegangen; gestorben.

Mulage 9.

Regulativ des dauernden Bedarfs

für das
 Bundescontingent auf dem Friedensfuße.

I. Geldbezüge der Truppen.

	Jährliche	Gehalte u. Zulagen	Quartiergelber
a) Officiere.			
1 General und Commandeur des Trup-			
penecorps.	2400		270
Für besonderen Dienstaufwand		300	—
3 Stabsofficiere 1. Classe, jeder	1700		168
2. Classe	1500		168
3. Classe	1300		168
Functionszulage an den Regiments-			
Commandeur der Infanterie . . .	150		—



		Jährliche	
		Gehalte u. Zulagen Quartiergeh.	
		₰	₰
4	Waffenzulagen bei dem Stabe des Großherzogs, dem Brigadestabe, der Artillerie u. dem Reiter-Regimente zu	150	—
11	Hauptleute 1. Klasse	1000	108
10	" 2. "	700	108
2	" mittlerer Gehaltsklasse	850	108
8	Waffenzulagen bei dem Brigadestabe, d. Artillerie u. dem Reiter-Regimente zu	100	—
18	Oberlieutenants	360	68
37	Lieutenants	300	68
17	Waffenzulagen bei der Artillerie und dem Reiter-Regimente zu	60	—
5	Adjutanten der Infanterie, Zulage zu	60	—
2	Ordonnanz-Officieren des Großherzogs Zulage zu	300	—
27	Stallvergütungen für berittene Officiere vom Hauptmann abwärts	16	—
b) Militair-Beamte von Officier-rang.			
1	Stabsarzt	800—1000	108
1	Oberarzt 1. Classe	700	68—108
1	" 2. "	600	
5	Assistenzärzte	300	68
1	Intendant	800—1200	68—108
1	Auditeur	540—800	
2	Oberärzte zur Kriegsaugmentation	100	—
c) Unterofficiere und Mannschaft.			
4	Rechnungsführer 1. Klasse	196	54
5	Rechnungsführer 2. Klasse	146	54
1	Feuerwerksmeister	192	42
21	Feldwebel, Oberfeuerwerker und Wachtmeister	96	—
3	Büchschmiede der Infanterie	96	27
1	Fechtmeister, 1 Zeugwärter u. 2 Zeugdiener	96	42

	Jährliche Gehalte u. Zulg. Quartierg.	
	§	§
1 Stabsfourier, 35 Sergeanten, Quartiermeister 1c. und Feuerwerker 1. Klasse	72	—
7 Stabsfouriere, 2 Zeugdiener 2. Klasse, 1 Zeugschreiber	72	42
84 Cur Schmiede, 1 Büchseuschmied und 1 Stabsfattler der Cavallerie, 1 Brigadeschneider	72	27
35 Sergeanten, Quartiermeister 1c. und Feuerwerker 2. Klasse	60	—
86 Unterofficiere und Trompeter 1. Klasse	48	—
86 do. do. 2. Klasse u. Bombardiere	36	—
1 Profos	36	—
8 Oberkanoniere	34	—
1 Musikdirector	400	54
1 Stabstrompeter der Cavallerie	204	42
8 Hautboisten 1. Klasse	100	42
10 do. 2. Klasse	80	42
10 do. 3. Klasse	60	27
831 Hülfsmusiker	24	27
7 Stabsspielleute	60	—
14 Spielleute 1. Klasse	36	—
23 do. 2. Klasse	30	—
23 do. 3. Klasse	20	—
34 Reitknechte	20	—
1355 Mann bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie	20	—
42 Mann bei der Artillerie auf 1 Monat	1 ² / ₃	—
99 Waffenzulagen für Unterofficiere 1c. 1c. beim Brigadestab, bei der Artillerie und Cavallerie	10	—
422 desgleichen für Gemeine 1c. 1c. beim Stabe des Großherzogs, beim Brigadestabe, bei der Artillerie und beim Reiter-Regimente	4	—
42 Waffenzulagen bei der Artillerie auf 1 Monat	1 ¹ / ₃	—
78 Befreitenzulagen	5	—



Fernere Bestimmungen.

1. Als Garnionszulage bezieht die Abtheilung in Cutin 3 Officiere jeder 27 $\text{r}\text{.}\text{f.}$; 46 Unterofficiere und Soldaten jeder 7 $\text{r}\text{.}\text{f.}$.
2. An Alterszulagen beziehen:
 - a) Hauptleute und Rittmeister, die innerhalb 5 Jahren nicht zu einer höheren Gehaltsklasse beziehungsweise zum Stabsofficier aufgerückt sind, bis zu solchem Aufrücken, jährlich 100 $\text{r}\text{.}\text{f.}$.
 - b) Oberlieutenants und Lieutenants nach fünfjähriger Dienstzeit als Officier jährlich 60 $\text{r}\text{.}\text{f.}$,
 " zehnjähriger " " " " " 120 "
 " fünfzehnjähr. " " " " " 180 "
 - c) außerdem nach fünfundzwanzigjähr. militairischer Dienstzeit 60 $\text{r}\text{.}\text{f.}$.
 - e) Assistenzärzte nach fünfjähriger Dienstzeit jährlich 60 $\text{r}\text{.}\text{f.}$.
 " zehnjähriger " " " " 120 "
 - d) Unterofficiere $\text{r}\text{.}\text{c.}$ $\text{r}\text{.}\text{c.}$ sowie Militairbeamte von Unterofficier-rang, nach Maßgabe der darüber bestehenden näheren Bestimmungen nach zwölfjähriger (Hautboisten jedoch erst nach achtzehnjähriger) Dienstzeit ein Drittheil und nach fünfundzwanzigjähr. Dienstzeit die Hälfte ihrer etatmäßigen Löhnung. Außerdem kann den verheiratheten Unterofficieren $\text{r}\text{.}\text{c.}$ $\text{r}\text{.}\text{c.}$ eine Haushaltungszulage bis $4\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}\text{f.}$ monatlich bewilligt werden.
3. Bei Commandos, Cantonnements, in Lagern $\text{r}\text{.}\text{c.}$ $\text{r}\text{.}\text{c.}$ erhalten an Zulagen die Stabsofficiere, der Stabsarzt und der Intendant täglich $\frac{2}{3}$ $\text{r}\text{.}\text{f.}$, die Hauptleute und Oberärzte täglich $\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}\text{f.}$, die Lieutenants und Assistenzärzte täglich $\frac{1}{3}$ $\text{r}\text{.}\text{f.}$.
4. Diejenigen Chargen, bei welchen kein Quartiergeld angesetzt ist, erhalten Quartier angewiesen, und es fällt das Quartiergeld überhaupt weg, wenn Naturalquartier gegeben wird.
5. An Bureau- und Schreibgeldern, zur Bestreitung aller Bureau-Bedürfnisse, welche nicht zum Inventar des Locals gehören, beziehen monatlich:
 - a) der Brigade-Adjutant und der Intendant, jeder 6 $\text{r}\text{.}\text{f.}$,
 - b) die sechs Adjutanten bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie sowie der Zeughausdirector 3 $\text{r}\text{.}\text{f.}$,
 - c) die sieben Rechnungsführer bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie $2\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}\text{f.}$,
 - d) die Rechnungsführer des Brigadestabes und des Zeughauses, der

Feuerwerksmeister, die 12 Infanterie-Compagnien, die 2 Abtheilungen in Cutin und Birkenfeld, die 2 Artillerie-Compagnien und die 3 Cavallerie-Schwadronen $1\frac{2}{3}$ $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$

Zur Bestreitung der sämtlichen in dieser Abtheilung I. aufgeführten Bezüge $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$ ist die Summe von 141,646 $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$ bestimmt.

II. Natural-Verpflegung der Mannschaft.

1. Jeder Mann vom Feldwebel abwärts, diesen miteingerechnet, mit Ausnahme jedoch des Musikdirectors und der 9 Portepeseführer, erhält täglich eine Portion bestehend in $1\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}$ Brod, $\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}$ Fleisch und einer angemessenen Quantität Gemüse.
2. Während der jährlichen größeren Uebungen auf 28 Tage tritt für 2321 Mann eine Verstärkung der Portionen ein; in dieser Zeit bezieht auch der Musikdirector eine Portion.
3. Die Zahl der hiernach jährlich erforderlichen Portionen ist im Ganzen auf 653000 Portionen festgesetzt.
4. Für diese festgestellte Zahl der Portionen wird der Betrag nach einem Durchschnittspreise vorbehalten einer Erhöhung desselben nach dem Kostenpreise ausgeworfen. (Bis jetzt war der Durchschnittspreis einer Portion jährlich gegen 31 $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$.)
5. Für die Verstärkung der Portion (Ziffer 2.) wird auf jede Portion 10 Schwaren gerechnet.
6. Jeder der neun Portepeseführer bezieht an Tischgeld $67\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$ jährlich.
7. Für Medicin und Krankenpflege, welche die präesente Mannschaft vom Feldwebel abwärts frei hat, wird für jeden Mann jährlich $1\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$ ausgeworfen.

Durchschnittlich wird diese Abtheilung II. die Summe von 60,300 $\text{r}\text{.}\text{r}\text{.}$ erfordern.

III. Natural-Verpflegung der Pferde.

1. Rationen.

A. Für Officierpferde.

- a) Für den General und für den Commandeur der Cavallerie 4 Rationen.
- b) Für den Commandeur der Infanterie, für 3 Rittmeister und für den Adjutanten der Cavallerie 3 Rationen.

- c) Für 9 Stabsofficiere, für 4 Hauptleute des Brigadestabes und der Artillerie, für 9 Oberlieutenants und Lieutenants der Cavallerie und für 2 Ordonnanz-Officiere des Großherzogs 2 Nationen.
- d) Für den Zeughaus-Director, für die 3 ältesten Hauptleute der Infanterie, für 5 Adjutanten der Infanterie und für 7 Oberlieutenants und Lieutenants der Artillerie 1 Nation.

B. Für Großherzogliche Pferde.

- a) Für die Artillerie 52 Nationen.
- b) Für die Cavallerie 311 Nationen.

Für hier angelegte 450 Pferde wird täglich eine Nation, bestehend in 7 Kannen Hafer, 10 A Heu und 8 A Stroh, gewährt, welche während der jährlichen größeren Uebungen auf 28 Tage täglich für 20 Schwaren verstärkt wird. Nach dem Durchschnittsbetrag kostet die Nation jährlich 102 rf 68 g , es würde demnach die Summe von 46,325 rf für Nationen erforderlich, welche sich jedoch nach dem jedesmaligen Preise vermindert oder erhöht.

2. Für Hufbeschlag und Rossarznei werden für jedes Pferd gutgethan: bei der Artillerie $3\frac{2}{3}$ rf und bei der Cavallerie $2\frac{5}{6}$ rf . Obiger Summe gehen daher noch 1071 $\frac{5}{6}$ rf hinzu und stellt sich daher nach dem Durchschnittspreise der Bedarf für diese Abtheilung auf etwa 47,400 rf .

IV. Montirung.

1. die Mannschaft vom Feldwebel abwärts erhält die Montirungsstücke nach dem betreffenden Reglement geliefert, es wird dafür wie auch für Erhaltung des Bestandes an Montirungsstücken eine Summe von 37,800 rf festgestellt.
2. Zur Instandhaltung der Montirungsstücke wird neben dem Erlöse aus dem Verkaufe ausrangirter alter Sachen 5200 rf bestimmt. Diese Abtheilung IV. erfordert demnach 43,000 rf .

V. Ausrüstungs-Material.

1. Zur Complethaltung des Bestandes der Feldausrüstung an Munition, Armatur, Feldequipagen, Geschirr- und Stallfachen, des Reit- und Stattelzeuges, der Fechtapparate, sowie des Zeughausbestandes für die Kriegsbereitschaft *ic. ic.*, wird der Betrag von 13,000 rf bestimmt.

2. Zur Unterhaltung des Ausrüstungs-Materials der einzelnen Abtheilungen, insbesondere der Armatur und des Lederzeuges, ferner der Geschütze, Fuhrwerke, Pferdegeschirre und des sonstigen von der Artillerie etwa im Frieden benutzten Kriegsmaterials, des Reit- und Sattelzeuges der Cavallerie und für Scheiben und Blenden *ic. ic.* bei den Artillerie-Uebungen wird neben dem Erlöse aus dem Verkauf ausrangirter Sachen 1100 Thaler aufgenommen.

Der Bedarf für diese Abtheilung ist demnach 14,100 *rs.*

VI. Remonte.

A. Zum Ersatz für jährlich 6 Pferde der Artillerie und für 36 Pferde der Cavallerie werden ausgeworfen 5082 *rs.* und kann außerdem soweit nöthig dazu dasjenige verwandt werden, was für ausrangirte Pferde mehr gelöst wird als durchschnittlich 50 *rs.* für jedes Pferd.

B. Zu Remonte-Vergütung an berittene Officiere der niederen Gehaltsclassen wird aufgenommen jährlich 880 *rs.*

VII. Garnison-Verwaltung.

Zur Bestreitung der sämmtlichen durch die Casernirung des Militärs veranlaßten, sowie aller sonstigen Kosten, welche durch die zum Gebrauche des Militärs bestimmten Gebäude und Grundstücke veranlaßt werden, mit Ausschluß jedoch von Neubauten, so wie des Ankaufs von Baulichkeiten und Grundstücken, wird außer dem Ertrage der Miethen für nicht benutzte Militair-Gebäude und Plätze jährlich 20,900 *rs.* festgesetzt.

VIII. Vermischte Ausgaben.

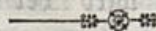
Für das Militair-Bildungswesen, für Reisekosten sowie Diäten und Transportkosten, für die außerordentlichen Kosten der jährlichen Concentrirungen, zu den sog. kleinen Ausgaben für die einzelnen Abtheilungen, für Instandsetzung der Musikinstrumente *ic. ic.* der Hautboisten, für Porto und Steuer, für Druck- und Einbandkosten, Arrestkosten, Begräbniskosten und zu unvorhergesehenen Ausgaben wird die Summe von 13,200 *rs.* ausgesetzt, und kann außerdem der Erlös für ausrangirte Pferde verwandt werden.

IX. Allgemeine Bestimmung.

Bei Feststellung der in dem Regulativ angegebenen Beträge ist davon ausgegangen, daß eine Ausgleichung des Mehr- oder Minderverbrauchs der verschiedenen Jahre stattfindet:

a) innerhalb jeder dreijährigen Finanzperiode bei den unter I. II. III. 2. IV. 2. V. 2. und VIII. festgestellten Beträgen.

b) ohne Rücksicht auf die Finanzperiode bei den unter IV. 1. und V. 1. und VII. angegebenen Abtheilungen.



Fernere Bestimmungen.

1. Als Garnisonzulage bezieht die Abtheilung in Cutin 3 Officiere jeder 27 rfl ; 46 Unterofficiere und Soldaten jeder 7 rfl .
2. An Alterszulagen beziehen:
 - a) Hauptleute und Rittmeister, die innerhalb 5 Jahren nicht zu einer höheren Gehaltsklasse beziehungsweise zum Stabsofficier aufgerückt sind, bis zu solchem Aufrücken, jährlich 100 rfl .
 - b) Oberlieutenants und Lieutenants nach fünfjähriger Dienstzeit als Officier jährlich 60 rfl ,
 " zehnjähriger " " " " " " " 120 "
 " fünfzehnjähr. " " " " " " " 180 "
 außerdem nach fünfundzwanzigjähr. militairischer Dienstzeit 60 rfl .
 - c) Assistenzärzte nach fünfjähriger Dienstzeit jährlich 60 rfl .
 " zehnjähriger " " " " " 120 "
 - d) Unterofficiere u. u. sowie Militairbeamte von Unterofficier-rang, nach Maßgabe der darüber bestehenden näheren Bestimmungen nach zwölfjähriger (Hautboisten jedoch erst nach achtzehnjähriger) Dienstzeit ein Drittel und nach fünfundzwanzigjähr. Dienstzeit die Hälfte ihrer etatmäßigen Löhnung. Außerdem kann den verheiratheten Unterofficieren u. u. eine Haushaltungszulage bis 4 $\frac{1}{2}$ rfl monatlich bewilligt werden.
3. Bei Commandos, Cantonnements, in Lagern u. u. erhalten an Zulagen die Stabsofficiere, der Stabsarzt und der Intendant täglich $\frac{2}{3}$ rfl , die Hauptleute und Oberärzte täglich $\frac{1}{2}$ rfl , die Lieutenants und Assistenzärzte täglich $\frac{1}{3}$ rfl .
4. Diejenigen Chargen, bei welchen kein Quartiergeld angesetzt ist, erhalten Quartier angewiesen, und es fällt das Quartiergeld überhaupt weg, wenn Naturalquartier gegeben wird.
5. An Bureau- und Schreibgeldern, zur Bestreitung aller Bureau-Bedürfnisse, welche nicht zum Inventar des Locals gehören, beziehen monatlich:
 - a) der Brigade-Adjutant und der Intendant, jeder 6 rfl ,
 - b) die sechs Adjutanten bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie sowie der Zeughausdirector 3 rfl ,
 - c) die sieben Rechnungsführer bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie 2 $\frac{1}{2}$ rfl ,
 - d) die Rechnungsführer des Brigadestabes und des Zeughauses, der

Feuerwerksmeister, die 12 Infanterie-Compagnien, die 2 Abtheilungen in Cutin und Birkenfeld, die 2 Artillerie-Compagnien und die 3 Cavallerie-Schwadronen $1\frac{2}{3}$ rf .

Zur Bestreitung der sämtlichen in dieser Abtheilung I. aufgeführten Bezüge *cc. cc.* ist die Summe von 141,646 rf bestimmt.

II. Natural-Verpflegung der Mannschaft.

1. Jeder Mann vom Feldwebel abwärts, diesen miteingerechnet, mit Ausnahme jedoch des Musikdirectors, und der 9 Portepeefährliche, erhält täglich eine Portion bestehend in $1\frac{1}{2}$ A Brod, $\frac{1}{2}$ A Fleisch und einer angemessenen Quantität Gemüse.
2. Während der jährlichen größeren Uebungen auf 28 Tage tritt für 2321 Mann eine Verstärkung der Portionen ein; in dieser Zeit bezieht auch der Musikdirector eine Portion.
3. Die Zahl der hiernach jährlich erforderlichen Portionen ist im Ganzen auf 653000 Portionen festgesetzt.
4. Für diese festgestellte Zahl der Portionen wird der Betrag nach einem Durchschnittspreise vorbehältlich einer Erhöhung desselben nach dem Kostenpreise ausgeworfen. (Bis jetzt war der Durchschnittspreis einer Portion jährlich gegen 31 rf .)
5. Für die Verstärkung der Portion (Ziffer 2.) wird auf jede Portion 10 Schwaren gerechnet.
6. Jeder der neun Portepeefährliche bezieht an Tischgeld $67\frac{1}{2}$ rf jährlich.
7. Für Medicin und Krankenpflege, welche die präsente Mannschaft vom Feldwebel abwärts frei hat, wird für jeden Mann jährlich $1\frac{1}{2}$ rf ausgeworfen.

Durchschnittlich wird diese Abtheilung II. die Summe von 60,300 rf erfordern.

III. Natural-Verpflegung der Pferde.

1. Rationen.

A. Für Officierpferde.

- a) Für den General und für den Commandeur der Cavallerie 4 Rationen.
- b) Für den Commandeur der Infanterie, für 3 Rittmeister und für den Adjutanten der Cavallerie 3 Rationen.

c) Für 9 Stabsofficiere, für 4 Hauptleute des Brigadestabes und der Artillerie, für 9 Oberlieutenants und Lieutenants der Cavallerie und für 2 Ordonnanz-Officiere des Großherzogs 2 Nationen.

d) Für den Zeughaus-Director, für die 3 ältesten Hauptleute der Infanterie, für 5 Adjutanten der Infanterie und für 7 Oberlieutenants und Lieutenants der Artillerie 1 Nation.

B. Für Großherzogliche Pferde.

a) Für die Artillerie 52 Nationen.

b) Für die Cavallerie 311 Nationen.

Für hier angelegte 450 Pferde wird täglich eine Nation, bestehend in 7 Kannen Hafer, 10 A Heu und 8 A Stroh, gewährt, welche während der jährlichen größeren Uebungen auf 28 Tage täglich für 20 Schwaren verstärkt wird. Nach dem Durchschnittsbetrag kostet die Nation jährlich 102 rf 68 g , es würde demnach die Summe von 46,325 rf für Nationen erforderlich, welche sich jedoch nach dem jedesmaligen Preise vermindert oder erhöht.

2. Für Hufbeschlag und Rossarznei werden für jedes Pferd gutgethan: bei der Artillerie $3\frac{2}{3}$ rf und bei der Cavallerie $2\frac{5}{6}$ rf . Obiger Summe gehen daher noch $1071\frac{5}{6}$ rf hinzu und stellt sich daher nach dem Durchschnittspreise der Bedarf für diese Abtheilung auf etwa 47,400 rf .

IV. Montirung.

1. die Mannschaft vom Feldwebel abwärts erhält die Montirungsstücke nach dem betreffenden Reglement geliefert, es wird dafür wie auch für Erhaltung des Bestandes an Montirungsstücken eine Summe von 37,800 rf festgestellt.

2. Zur Instandhaltung der Montirungsstücke wird neben dem Erlöse aus dem Verkaufe ausrangirter alter Sachen 5200 rf bestimmt. Diese Abtheilung IV. erfordert demnach 43,000 rf .

V. Ausrüstungs-Material.

1. Zur Complethaltung des Bestandes der Feldausrüstung an Munition, Armatur, Feldequipagen, Geschirz- und Stallsachen, des Reit- und Stattelzeuges, der Fectapparate, sowie des Zeughausbestandes für die Kriegsbereitschaft *ic. ic.*, wird der Betrag von 13,000 rf bestimmt.

2. Zur Unterhaltung des Ausrüstungs-Materials der einzelnen Abtheilungen, insbesondere der Armatur und des Lederzeuges, ferner der Geschütze, Fuhrwerke, Pferdegeschirre und des sonstigen von der Artillerie etwa im Frieden benutzten Kriegsmaterials, des Reit- und Sattelzeuges der Cavallerie und für Scheiben und Blenden *ic. ic.* bei den Artillerie-Uebungen wird neben dem Erlöse aus dem Verkauf ausrangirter Sachen 1100 Thaler aufgenommen.
Der Bedarf für diese Abtheilung ist demnach 14,100 Rfl .

VI. Remonte.

A. Zum Ersatz für jährlich 6 Pferde der Artillerie und für 36 Pferde der Cavallerie werden ausgeworfen 5082 Rfl und kann außerdem soweit nöthig dazu dasjenige verwandt werden, was für ausrangirte Pferde mehr gelöst wird als durchschnittlich 50 Rfl für jedes Pferd.

B. Zu Remonte-Vergütung an berittene Officiere der niederen Gehaltsclassen wird aufgenommen jährlich 880 Rfl .

VII. Garnison-Verwaltung.

Zur Bestreitung der sämtlichen durch die Casernirung des Militärs veranlaßten, sowie aller sonstigen Kosten, welche durch die zum Gebrauche des Militärs bestimmten Gebäude und Grundstücke veranlaßt werden, mit Ausschluß jedoch von Neubauten, so wie des Ankaufs von Baulichkeiten und Grundstücken, wird außer dem Ertrage der Miethen für nicht benutzte Militair-Gebäude und Plätze jährlich 20,900 Rfl festgesetzt.

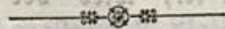
VIII. Vermischte Ausgaben.

Für das Militair-Bildungswesen, für Reisekosten sowie Diäten und Transportkosten, für die außerordentlichen Kosten der jährlichen Concentrirungen, zu den sog. kleinen Ausgaben für die einzelnen Abtheilungen, für Instandsetzung der Musikinstrumente *ic. ic.* der Hautboisten, für Porto und Steuer, für Druck- und Einbandkosten, Arrestkosten, Begräbnißkosten und zu unvorhergesehenen Ausgaben wird die Summe von 13,200 Rfl ausgesetzt, und kann außerdem der Erlös für ausrangirte Pferde verwandt werden.

IX. Allgemeine Bestimmung.

Bei Feststellung der in dem Regulativ angegebenen Beträge ist davon ausgegangen, daß eine Ausgleichung des Mehr- oder Minderverbrauchs der verschiedenen Jahre stattfindet:

- a) innerhalb jeder dreijährigen Finanzperiode bei den unter I. II. III. 2. IV. 2. V. 2. und VIII. festgestellten Beträgen.
- b) ohne Rücksicht auf die Finanzperiode bei den unter IV. 1. und V. 1. und VII. angegebenen Abtheilungen.



2



